Germ. sp. 62

Geschichte

der

Stadt Göttingen

und

ihres Gebiets

von

Julius Billerbeck,

Candidaten der Philologie und Theologie.

Das Gewebe des Schicksals ist dem Menschen unbekannt;
aber über unsern Tagen waltet eine höhere Hand.

Göttingen,

bey Johann Christian Dieterich.

1797.

Bayerische Staatsbibliothek München

129

Germ. sp. 62

Bayerische
Staatsbibliothek
München

B

Meinem

lieben Vater

Andreas Billerbeck,

Cantor im Hildesheimischen Flecken Salzdetfurt

aus

kindlicher Dankbarkeit

geweihet.

Vorrede.

Schüchtern und voll ängstlicher Besorgniß wage ich es, diesen ersten historischen Versuch, welcher eine Geschichte der Stadt Göttingen darstellt, dem Urtheile eines einsichtsvollen Publicums in deutscher Sprache vorzulegen. Ich würde schwerlich je im vollen Gefühle jugendlicher Schwäche, die dem hohen Ideale historischer Kunst vergebens nachzustreben suchte, diesen so kühnen Entschluß mir selbst verziehen haben, wenn mich nicht das nachsichtsvolle Urtheil der hiesigen angesehenen philosophischen Facultät

 cultät

cultät mit Kraft und Muth dazu belebt hätte. Eine nicht geringe Neigung für Geschichtsstudium, die mich seit meinen jüngern Jahren den nützlichen, unterrichtenden und angenehmen Zeitvertreib, den mehrere meiner Gespielen in Romanen vergebens suchten, im Schauspiele wahrer Begebenheiten finden ließ, trieb mich an, die Beantwortung der philosophischen Preisaufgabe vom Jahre 1795, welche eine Geschichte Göttingens forderte, bestmöglichst zu versuchen. Und wie reichlich ward nicht mein auf diese Unternehmung verwandter Fleiß durch den Beyfall der großen Männer, eines Gatterers und eines Heyne, auf welche unser Zeitalter mit Recht stolz ist, neulich belohnt! Wie belehrten mich nicht insbesondere die vortrefflichen Erinnerungen des Hrn. Hofr. Schlözers, für welche ich diesem verehrungswürdigen Manne ewig dankbar seyn werde!

Manche der hiesigen Herren Professoren erweckten sogar in mir den Entschluß, diese Geschichte auch in deutscher

scher Sprache abzufassen, und mit den bey meinem breviario der Kürze halber ungebrauchten Notizen zu bereichern; welches für jeden der lateinischen Sprache Unkundigen, dem Göttingens Schicksale am Herzen lägen, und besonders für die hiesigen Einwohner, wegen Mangel einer solchen kurzgefaßten Geschichte, oder wegen der Unlesbarkeit der weitschweifig und größtentheils planlos geschriebenen Stadtchroniken, kein unangenehmes Geschenk seyn dürfte. In der That bestätigte diesen nicht wenig für mich schmeichelhaften Rath der Wunsch mehrerer mir theuren Freunde und Einwohner hiesiger Stadt. Nicht ungern, ich gestehe es offenherzig, ging ich also an die etwas vollständigere Bearbeitung der hiesigen Stadtgeschichte, für deren Wichtigkeit und Interesse schon allein das Urtheil meiner verehrungswürdigen Lehrer hinlänglich bürgte. Darf ich daher wohl erst erwähnen, wie viel die Gründlichkeit und Vollständigkeit der Geschichte einzelner Länder, ja des gesammten Deutschen Reichs gewinnen würde, wenn von

jeder etwas erheblichen Stadt eine diplomatisch-richtige und zusammengedrängte Geschichte vorhanden wäre? Wie viel gründlicher und deutlicher die Geschichte des dritten Standes, und seines Einflusses auf Deutschlands Cultur und politische Entwickelung sich dann erörtern ließe? Sollte also nicht mein guter Wille, etwas zu dem unabsehbaren Plane beyzutragen, wenigstens verzeihlich seyn? —

Doch ich wage nicht, meiner Bearbeitung dieser Geschichte von dem Gesichtspuncte ein Interesse zu versprechen, das sie unter den Händen eines kundigern Arbeiters erhalten könnte; aber das Interesse, welches jedes Schauspiel der allmähligen politischen Entwickelung jeder noch so kleinen Gesellschaft von Menschen, der Veränderungen ihrer Sitten, ihrer Cultur, welche von ihrer politischen Verfassung so sehr abhängt, und des seltsamsten Glückswechsels gewährt, darf ich mit Recht der Geschichte unserer Stadt zueignen. Es ist lehrreich und angenehm, mit aufmerksamen Geiste dem Schauspiele

zuzu-

zuzusehen, wie der ländliche Sachse, in die Mauern der Villa Göttingen durch Kriegs-unfälle gedrängt, sich aus der Leibeigenschaft zur Freyheit und Wohlhabenheit eines Hansebürgers hinanarbeitet; wie der Adel, selbst Herzöge, die Gewalt seiner Waffen und seines unternehmenden Muthes, ja die so gar kecke Unerschrockenheit der Göttingischen Bürger fürchten; welcher Freyheit, welch eines Selbstgefühls ein hiesiger Rath sich erfreute. Auch in dieser Stadt erblicken wir eine Vertheidigerinn der Menschenrechte, des hülflosen Baurenstandes, und der nicht selten hülfsbedürftigen Herzöge gegen den um sich greifenden stürmischen Raubadel mitlerer Zeiten. Doch leider finden wir, wie in der Geschichte so mancher Stadt, in hiesiger Stadtgeschichte nicht ohne Wehmuth die traurigste Katastrophe von allem. Göttingens Glanz verschwand nach und nach, der Ruhm seiner Waffen, die schöne Freyheit und Wohlhabenheit, und damit der Muth, wie so manche edle Tugend, verblühte durch die Allgewalt der zerstörenden Zeit, durch eigene Schuld der Bürger,

 durch

durch List anderer, und durch unverschuldete Leiden. Der Bewohner dieser Stadt, welche der dreyßigjährige Krieg vollends in eine Brandstätte verwandelt hatte, schien seinem Elende nicht mehr rathen zu können, und alles wartete auf eine wohlthätig würkende Hand. Die Reste der Freyheit selbst schienen dem Bürger mehr schädlich, als nützlich; zu große eigensinnige Schätzung altväterlichen Herkommens, und unvernünftige Abneigung gegen jede wohlthätige Neuerung waren noch die der Cultur nachtheiligen Folgen des alten Freyheitssinns, und der noch nicht erloschenen Achtung für die alte Stadtverfassung. So nahm sich denn endlich die glücklich reformirende Hand edler Herzöge dieser unglücklichen Stadt an; sie stieg schöner aus dem Aschenhaufen hervor, in und außerhalb der Mauern durch Garnison und wachsamere Polizey gesichert. Der Landesherr sorgte für die Stadt, die er mehr unter seine Gewalt, zu ihrem eigenen Glücke, gebracht hatte, als für die seine, väterlicher; und aufblühender Wohlstand, glücklich erwachende Industrie

dustrie mit ihrem Heere von Tugenden, brachten die innigere Theilnahme des Herzogs am Stadtregiment bey dem Bürger bald in Vergessenheit, und Georgs des zweyten Gnade, die hier durch Errichtung einer Akademie einen unversiegbaren Quell der Nahrung und allgemeinen unvergeßlichen Ruhms eröffnete, hat vollends den Göttingischen Bürger zum treuen kindlichen Gehorsam, so lange ein väterlich gesinnter Regent des Landes Wohl besorgt, verpflichtet. So steht Georgia Augusta nun da, ein schönes Denkmahl königlicher Milde, bringt tausendfachen Segen der Menschheit, giebt edlere Jünglinge ihrem Vaterlande zurück, und erquickt mit dem beseligenden Strahle der Wahrheit Europa; indeß der Enkel des Hansebürgers inniger mit dem Wohl oder Wehe des ganzen Landes verbunden, seines neu geschaffenen Glücks sich freut, und sorglos der alles verändernden Zeit entgegensieht. — Doch vom Schauspiele der Schicksale hiesiger Stadt sey dieß genug; auch von der Art, wie ich es dargestellt, bin ich dem gütigen Leser Rechenschaft schuldig.

Ein-

Einheit, welche so nothwendig zur Faßlichkeit und Uebersicht der Facta ist, und sich mit und ohne Willen der handelnden Personen in jeder Reihe von Begebenheiten selbst ergiebt, schien mir das erste Gesetz, welches, der natürlichen Mannigfaltigkeit der Geschichte unbeschadet, zu beobachten sey. Die Stadtgeschichte schien mir daher vorzüglich mit dem Hauptgesichtspuncte ausgearbeitet werden zu müssen, daß die Bildung und allmählige Veränderung der städtischen innern und äussern Verfassung, der Verhältnisse der Bürger zum Rathe, des Raths zum Gerichtsschulzen und Landesherrn, wie auch der ganzen commune zu den übrigen Städten des Landes, durch alle Zeiten, so viel vorhandene Nachrichten an die Hand gäben, historisch entwickelt würde. Alle noch übrigen Facta, selbst die, welche die Veränderung der Sitten, die Religion, Cultur, Betriebsamkeit und Manufacturen, Wohlstand ꝛc. betrafen, glaubte ich schon um ihrer selbst willen, da sie auch wichtige Theile des Geschehenen sind, theils als mit auf die städti-

städtische Verfassung hinwürkende und von ihr wiederum verschieden modificirte Quellen des Glücks oder Unglücks der Bürger, nicht übergehen zu dürfen; sondern, wie es oft der Plan handelnder Personen, oder oft der natürliche Gang der Dinge an die Hand gab, an jenen, durch all' Zeiten fortlaufenden, Hauptfaden anreihen zu können. So schien die Geschichte nicht ohne Interesse und alle Belehrung zu seyn; so glaubte ich das Problem, was hiesige Bürgerschaft in ehemahligen Zeiten nach allen Seiten betrachtet war und jeßt geworden ist, nebst den Gründen dieser Veränderungen, entwickeln zu können. In wie fern es mir aber gelungen sey, den natürlichen Hauptfaden, das Hauptresultat aller einzelnen Facta gefunden, und Einheit in die größtentheils planlos von den Chronikenschreibern erzählten Begebenheiten gebracht zu haben, wird der nachsichtsvolle Leser gütigst entscheiden. Ich habe zur Uebersicht des Plans vier Zeiträume aufgestellt; von welchen jeder eine

eine Hauptscheidung der Schicksale hiesiger Stadt ausmacht.

Der I. Zeitraum entwickelt die allmählige Entstehung der Stadt; also deren älteste Geschichte.

Der II. stellt die Entwickelung der städtischen Verfassung bis auf den höchsten Gipfel der Freyheit dar. Dieser Zeitraum scheidet sich 1), in die Geschichte des dem Wachsthum der städtischen Freyheit so vortheilhaften Kampfs mit dem Adel, und des minder glücklichen, doch nicht ganz fruchtlosen Ringens mit der habsüchtigen Geistlichkeit; 2) in die Geschichte des Kampfs der schon herangewachsenen Macht der Städter mit ihren Herzögen.

Der III. Zeitraum giebt eine Darstellung der sinkenden Freyheit, und des völligen Verschwindens hanseatischer Wohlhabenheit.

Der IV. entwickelt die völlige Unterwerfung der Stadt unter die Hand der

Herzöge,

Herzöge, und das durch diese wiederum aufblühende Glück der Bürger.

Nur noch diese Bitte an die gütigen Leser! Alle Mängel dieses Buchs, wünschte ich, möchten Sie nicht als Folgen der Nachlässigkeit, sondern der Schwäche meiner Talente ansehen, und nach diesem Maßstabe beurtheilen. Nicht am Willen, nur an Kräften, die Schicksale der Stadt, wo Georgia Augusta blüht, besser, gründlicher und angenehmer zu erzählen, fehlte es mir. Gern hätte ich nichts gewagt, wäre mir nicht die Stadt, wo ich der Wahrheit Fülle genoß, so theuer, der Wunsch meiner Freunde, daß ich dieß Werk ausarbeiten möchte, so schmeichelhaft gewesen, und hätte mich nicht die Humanität jedes Lesers Nachsicht hoffen lassen. Für das letztere bürgt mir das angenehme Bewußtseyn, allen möglichen Fleiß mit aller Kraft und Gewissenhaftigkeit darauf verwandt zu haben, daß ich durch Genauigkeit im Sammeln der hieher gehörigen historischen Notizen, in der Anordnung und unpartheyischen Beurthei-

lung

lung derselben, wie auch durch Anwendung eines dem jedesmahligen Stoffe angemessenen Stils, und durch das gehörige Colorit für ein historisches Miniaturgemählde dieser Art, mich des Zutrauens, Beyfalls und der Zufriedenheit meiner achtungswürdigen Leser einigermaßen würdig machte. Ein Lohn der Art würde, sollte er meiner Mühe zu Theil werden, ewig mir der süßeste seyn!

Göttingen den 24. November 1796.

Der Verfasser.

Geschichte

Geschichte Göttingens.

Erster Zeitraum.

Aelteste Geschichte, oder von der Entstehung der Stadt bis 1235.

Erstes Kapitel.

Als Heinrich der Finkler durch Deutschlands glückliche Vertheidigung gegen die verwüstende Hand der Magyaren sich Ruhm und Glanz erwarb; fühlte auch das alte Sachsenland sehr bald, daß sein Herzog den Kaiserlichen Thron bestiegen hatte. Es schien sich nun eben der Cultur erfreuen zu dürfen, welche das obere Deutschland am Rhein und Donauflusse der Nähe des Kaiserlichen Hofes längst verdankte. Die Felder wurden heller; öde Gegenden bebaut; manches Schloß befestigt; manche neue Villa aufgeführt, die alte verschönert; der Verkehr ward lebhafter; das Gedränge der

Menschen

Menschen stärker; denn Grafen und Herzöge eilten herbey, seitdem der Kaiser hier Recht sprach und über Deutschlands Ruhe und Sicherheit wachte. Auch im Leinegau wards lichter, als Heinrich auf der Burg Gronde am Hagenberge, im Nordwesten der nachherigen Stadt Göttingen unsern der heutigen Maschmühle, so manchen Tag verweilte [1]). Wer auch diese Feste mag aufgeführet haben, er, welches seine Denkart nicht unwahrscheinlich macht, oder ein Herzog vor ihm; die Gegend, von welcher das ange Thal von Norden gegen Süden mit einem Blicke ganz zu überschauen ist, war zur Schutzwehr gegen plötzliche Ueberfälle an Sachsens Grenzen treflich ausersehen. Heinrich selbst trug kein Bedenken, dieß angenehme Schloß neben wichtigen Oertern, Pölde, Northausen, Duderstadt, und Quedlinburg seiner frommen Ge-
J Jahre 929 mahlin Mathilde testamentlich zu vermachen [2]), welche noch oft für das Heil der Seele ihres Gemahls, der nach einiger Schriftsteller [3]) Zeug-

[1]) Ueber die Lage und Grenzen des alten Leinegaus, welcher in Norden an den Morongau, Rittegau und Lißgau stieß, siehe die Zeitgeschichte Göttingens in der Vorrede zum ersten Theile S. 31 Dieser Gau begriff alles Land von der Rume her über die Leine bis an das Ufer der Weser, folglich das Amt Münden, Brackenberg, Friedland, Niedeck, Rheinhausen.

[2]) v. Maderi antiquitt. Brunsvic. p. 102—109.

[3]) S. die scriptores Brunsvic. Tom. 2, p. 65 die annales Paderbornenses sind aber dagegen T. 1 p. 458

Zeugniß daselbst gestorben seyn soll, in hiesiger Burgcapelle manches Gebet zum Himmel mag geschickt haben. Auch Kaiser Otto der Große, Heinrichs Sohn, verwaltete hier nicht selten seine Kaiserlichen Geschäfte; hier wählte er seinen Burgpfaffen [4]) Godehard zum Hildesheimischen Bischof, in dieser Burgcapelle weihete er ihn ein, und von hier holten die Hildesheimischen Edlen zu Pferde ihr neues geistliches Oberhaupt. Da der Kaiser so oft und so gern in Gronde verweilte, konnte die schöne Villa Göttingen gegen Südosten, am Fuße des waldreichen Heinbergs, weder seiner Aufmerksamkeit, wenn er von der Burg hinab ins angenehme Thal jenseits des Leineflusses schaute, noch der Bekanntschaft anderer länger entgehen. Sie lag wahrscheinlich in der höchsten Gegend der jetzigen Stadt Göttingen, wo nachher das Herzogliche Schloß Ballraus aufgebaut ist, in der Burgstraße. Ist es nicht glaublich, daß die nachherigen Herzöge die alte vielleicht befestigte Villa als den Wohnplatz der ehemahligen Besitzer Göttingens bezogen, und zu einem Schlosse ausgebaut haben? Ueberdem zeigen die aus Frömmigkeit und der wachsenden Volksmenge halber angelegten und allmählig aufgebauten Kirchen und Ge-

[4]) Script. Brunsvic. tom. I. p. 489 in vita Godehardi.

bäude, daß die Altstadt Göttingen aus der, allmählig von der Burgstraße gegen die Sümpfe an der Leine zu vergrößerten, Villa entstanden ist. In der Nähe dieser Villa hatten nach aller Wahrscheinlichkeit die Leinegaurichter auf altdeutsche Weise ihr Gauding (Gaugericht) gehalten. Ein Gaugraf, vielleicht von Bilungs-Familie, welcher etwa vom Kaiser, der um diese Zeit die Grafen zu setzen pflegte, seine Würde im Leinegau erhalten hatte, mochte des Schutzes gegen Ungewitter und der Sonnenhitze halber eine Villa hier aufgebaut haben, welche von der altdeutschen Gerichtsversammlung Gaudingen genannt ward [5]). Aber diese Ville in der Nachbarschaft der Villa Weende und Rostorf (Winithe und Rostorp) gefiel wegen ihrer angenehmen Lage und Nähe dem Kaiser Otto so sehr, daß er nicht nachließ den Besitzer derselben, Grafen Bilung, welcher in der Nähe noch mehrere Villen, Harste, Williesshausen und Agesdorf [6]) besaß, um einen Tausch anzugehen. Der Graf

[5]) Der Nahme der Villa komt wegen der alten schwankenden und unbestimmten Schreibart auf verschiedene Weise geschrieben vor; bald heißt er Godingen, bald Gudingen, bald Guttingen, bald Gaudingen. S. Zeitgeschichte S. 6. 1 Theil

[6]) In den Diplomen, die hiervon handeln, kommen die Villen Heresti, Willienhausen, Agesthorp vor.

Graf überließ endlich [7]) mit der Einwilligung seines Sohnes Herrmann, Göttingen für andere eingetauschte Güter dem Kaiser; unter dessen Augen sie an Schönheit, an trefflichen Anlagen zum Vergnügen, an Vergrößerung, an Volksmenge nicht wenig gewinnen mußte. Denn wem ist es wohl unbekant, was für Sorgsalt die Kaiser, die noch keinen festen Regierungssitz hatten, sondern als Oberrichter eine Gegend nach der andern durchzogen, auf ihre Villen damahls verwandt haben, in die sie bey Ermangelung eines Klosters in manchen Gegenden nur allein einkehren konnten? Welche Anlagen zur Fischerey, zum Reiten, Jagen, Wettspielen und anderen Vergnügungen da gemacht sind? Welche ökonomische Einrichtungen man da traf? — So verschönerte und vergrößerte sich auch die Villa Göttingen. In der That wird auch schon die Albanerkirche erwähnt, welche nebst einem Zolle, und der Burgcapelle zu Gronde von der guten Mathilde den Mönchen im Kloster Pölde geschenkt, und von Otto wiederum zugesagt ward [8]). 952
Die Einwohner der Villa waren also nicht

 bloß

[7]) Von 953 — 57 scheinen sie darüber unterhandelt zu haben. S. Zeitg. Vorrede zum r Theil S. 47. S. vindiciae Billingianae. Helmstad. III. p. 33.

[8]) Leukefeld antiquitt. Poeldenses p. 18. Guden hats bewiesen, daß die Albanerkirche die älteste in

bloß dem Erzbischofe von Mainz [9]), zu dessen Diöcese schon Bonifacius die hiesige Gegend gebracht hatte, in geistlichen Sachen unterworfen; sondern auch so frühe der Habsucht der Pölderpfaffen preisgegeben. Indeß glaubte der Kaiser, welchen Ruhmgierde zu einem Zuge nach Italien entflammt hatte, die Sorge für seine Güter, Rechte und Gerichtsgeschäfte besondern Personen, den Pfalzgrafen, auftragen zu müssen, damit die Herrschsucht der Herzöge seine Abwesenheit nicht zu sehr zur Erweiterung ihrer Gewalt benutzen könnte. Es bezog daher auch Graf Berno, dessen Grafschaft im heutigen Amte Münden an der Weser lag, als erster Pfalzgraf dieser Gegend die Burg Gronde [10]), wel-
973 cher sich die Sorge für die Villa Göttingen natürlich angelegen seyn ließ. Inzwischen richtete auch selbst der Kaiser noch mehr als einmahl

in Göttingen ist. Zeitgesch. I. p. 95 II. p. 27 28 S. Maderi antiqq. Brunsvic. p. 109. Es läßt sich auch außerdem noch dadurch beweisen, daß die entferntesten Einwohner zu ihrer Parochie gehörten, und erst nach und nach beym Anbau mehrerer Kirchen davon abgesondert wurden S. Zeitgesch. II. p. 30.

9) S. Gudens Kirchengeschichte im 2ten Theile der Zeitgesch. Göttingens S. 27 — 38. Hofrath Spittler ist eben der Meinung in seiner Geschichte des Fürstenthums Calenberg S. 8.

10) S. Vorrede zur Zeitgesch. 1 Theil S. 72 73.

mahl seine Aufmerksamkeit auf hiesige Gegend; 973 war er in Grona, als eine reiche Dame Nahmens Helmburg in Gegenwart seines Pfalzgrafen das Kloster Hilwertshausen beschenkte, und zu Weende und Rostorf auf der Stelle die Uebergabe verrichtete [11]. Im Jahr 990 schenkte auch Kaiser Otto II. seiner Schwester Sophia einige Güter in den Villen hiesiger Gegend, Parnsen, Elegehausen, Lenglern, Radolfshausen und Herkershausen [12]. Jedoch durch Otto des Großen Tod verlohr Göttingen den Ruhm eine kaiserliche Villa zu seyn; sie kam in die Hände seines Bruders Heinrich, des Herzogs von Baiern, und behielt noch unter dessen Sohne Herrmann, dem Grafen von Northeim, und den andern Nachfolgern, den beyden Siegfrieden, Otto dem Baiern und Heinrich dem Dicken die vorige 1083.
Gestalt; sie konnte sich selbst unter Lothar dem 1113.
Sachsen, welcher sie mit seiner Frau Richsa, Heinrichs des Dicken Tochter, erheirathet hatte, noch nicht zu den Rechten und Ansehen einer Stadt emporschwingen. Lothar hat freylich Göttingen nicht vernachlässigt; er entbot bald nach seiner Vermählung die Ritterschaft hieher 1119.
zum Turnier; eine große Menge Edelleute und

 Ritter,

11) S. Meibom tom. 1. p. 728. 729.

12) Siehe hierüber Scriptor. Brunsvic. tom. 2. p. 376.

Ritter, 30 Grafen und 10 Fürstliche Personen zogen heran, und brachten Göttingen Verdienst und Ruhm [13]). Lothar mag auch der Villa mehr aufgeholfen haben, als die Nachrichten aus jenen Zeiten, wo man lieber handelte, als Handlungen aufzeichnete, uns ahnden lassen; er mag ihr noch manches Glück zudacht haben, wäre er nur nicht früher, als man wünschte,
1137. gestorben. Aber noch lebte sein Schwiegersohn, ein Mann voller Kraft und Muth, aus edlem Blute der Welfen, reich, angesehen, mächtig, Herzog von Sachsen und Baiern, Heinrich der Großmüthige. Nicht leicht rühmte ein Herzog sich eines so ansehnlichen Gebiets, als er [14]) besaß, und ihm seine Gemahlin Gertrude als Mitgift zubrachte. Wenn einer Sachsens Cultur emporheben konnte, so war er es, der Stammvater der neuwelfischen Linie. — Aber sein rastlos reger Ehrgeiz, der es nicht vergessen konnte, daß Conrad ihm vorgezogen und auf den Kaiserthron erhoben war, hieß ihm die Waffen zu ergreifen, und mitten im Kriegsglück ward er, vielleicht durch die schwärzeste Bosheit seiner Feinde, der

13) S. die umständliche Erzählung davon in Rethmeiers Br. Lüneb. Chronik II. c. 18 p. 284 Sqq.

14) S. Schediasma apolog. de ficta Henrici superbia et vera magnanimitate von Erath. vg., Gött. gel. Anzeigen. 1750. 39 Stück. Otto Frising. Chronic. l. VIII. 23.

der Raub eines schleunigen Todes. Doch auch mit ihm wurde nicht alle Hoffnung eines bessern Glücks, das Sachsen erwarten durfte, zu Grabe getragen. Er hatte einen Sohn hinterlassen, der schon als Knabe den künftigen großen Mann versprach, Heinrich den Löwen. Kaum wuchs dieser heran [15]), so bewunderte man des Jünglings regen Geist, Kraftgefühl, raschen Muth im Unternehmen und Entschlossenheit in Gefahren. Er genoß der vollsten Gunst des Glücks, das ihm Erbschaften, Länder in Menge, und was ihn zum glücklichsten Landesvater machen mußte, die Liebe seiner biedern Sachsen schenkte. So kühn er im Kriege anführte, so milde herrschte er im Frieden, daß seine Unterthanen, voll Zutrauen zu ihm, unter seiner Fahne am liebsten und muthigsten fochten, und, wenn er wollte, unter seinem Scepter friedlich und ruhig die Felder bebauten. Die öffentliche Sicherheit, der Handel in seinem großen Reiche blühte herrlich auf; und was hätten nicht die Einwohner der Villa Göttingen von seiner Dankbarkeit erwarten dürfen, da sie ihm als Knaben schon den ausgezeichnetsten Beweis der Treue gegeben hatten? Als Graf 1144
Herrmann vom Lutterberge auf dem Schlosse Herzberg starb, eilten sie Herzberg und Oste-

 rode

15) S. Arenspeck vitas de Guelf. t. III. Leibnitz p. 671 — 848

rode [16]) einzunehmen, damit nicht ein Fremder dem rechtmäßigen jungen Erben zuvor käme. Es gelang ihnen, sie eroberten diese Oerter und schenkten sie dem noch zarten Erben Heinrichs des Großmüthigen. Doch wie seltsam und launig ist nicht der Wechsel des Glücks? Ihre Sonne schien herrlich und schön über Sachsen aufgegangen, als plötzlich ein Ungewitter von allen Seiten den Himmel umwölkte, und Heinrich den Löwen furchtbar umstürmte. Verzögerte gleich die Treue der tapfern Sachsen die Stunde seines Unglücks, über welches ihn unerschütterlicher Muth hinaushob; so erlag er doch endlich der feindlichen Uebermacht, rettete nichts von dem schönen Gebiete, was er als angenehmes Geschenk seinen Erben, Heinrich, Otto und Wilhelm zutheilen konnte, außer den Braunschweigischen, Lüneburgischen und Nordheimischen Ländern [17]). Alles hatte das Feuer und Schwert furchtbar zerstöhrt; überall hörte man Klagen und Jammer über die verwüsteten und von Einwohnern verlassenen Fluren. Auch Göttingens Einwohner, die dem Herzoge noch im Unglücke fest anhingen, hatten viel

16) Rethmeiers chronicon pars III. c. 1. vergleiche Vogts monumenta inedita rerum German. I. 1. p. 11. Braunschw. Anz. 1746. von 102 an.

17) Arnold Lubec. II. 5. origg. T. III. 94 96. Pütters Entwickelung des Deutschen Rechts I. S. 192.

viel Ungemach für ihre Treue erduldet; sie hatten es ruhig ansehen [18]) müssen, wie ungestraft die muthwilligen Krieger des Kaisers die alte Burg, ihres Landesherrn, Gronde, vor ihren Augen zerstöhrten, und mußten den Druck und die Erpressungen der Kaiserlichen Landvögte erdulden, die, so lange Heinrich als Verwiesener in England lebte, unsere Gegenden beherrschten. Doch der bejahrte Heinrich erlebte 1182. noch die Freude, daß sein ältester Sohn Heinrich die rechte Tochter Conrads des Pfalzgrafen aus der Hohenstaufischen Familie heirathete [19]). Nun wird, sprach er, der alte tiefeingewurzelte Haß zwischen meinem und dem Hohenstaufischen Stamme, der versöhnenden Liebe weichen müssen! Er schien wahr zu prophezeihen. Heinrich gelangte zur Pfalzgrafenwürde, und Otto ward Deutscher Kaiser. Aber das alles war nur Quelle von neuem Elende und blutigen Kriegen [20]). Otto der vierte hatte kaum mit Philipp, der sich selbst zum Kaiser aufwarf, und mit einem Heere kühn bis in Sachsen

18) S. Zeitgesch. Gött. II. S. 230. Rethmeiers chronicon III. p. 17.

19) Chronic. Stederburg. apud Leibnitz I. p. 866. Arnold Lub. IV. c. 20. p. 698. Eckhards Erklärung eines alten Kleinodien Kästleins aus dem Ebnerischen Cabinette zu Nürnberg, worauf die Verlöbniß des Pfalzgraf ꝛc.

20) S. Hahn's Deutsche Reichshistorie IV. S. 115.

Sachsen vordrang, endlich ausgekämpft, als Friedrich der zweyte ihm Deutschlands Kaiserkrone wiederum streitig machte, und ihn vor Gram in die Grube brachte. Kaum war Otto auf der Harzburg gestorben, als ein neuer Krieg Sachsen heftiger bestürmte. Der Pfalzgraf Heinrich, welchem Göttingen als Erbtheil zugefallen war, hatte, nach dem Tode seiner Brüder, Otto das Kind, seinen Neffen, zum Erben der gesamten Braunschweig-Lüneburgischen Länder, also auch Göttingens, wie seines ganzen Gebiets ernannt. Kaum war aber der Pfalzgraf [21]) gestorben, so verlangte des Kaisers Friedrichs Sohn Heinrich auf väterlichem Befehl von Otto die Herausgabe der Stadt Braunschweig, welche, wie er vorgab, des seligen Pfalzgrafen Tochter Irmengarde dem Kaiser für andere Oerter vertauscht habe. Als Herzog Otto diese Forderung abwies, nahm er Braunschweig mit Gewalt in Besitz; allein nicht gar lange nachher gelang es dem [22]) Herzoge, welchem die Bürger aus alter Liebe zu Heinrich dem Löwen treuen Beystand leisteten, die Stadt wieder zu erobern. Bald darauf ward er jedoch, als Bundesgenoß des Dänischen Königs Waldomars, vom Grafen von Schwerin

[21]) Origg. Guelf. IV. p. 99. praef. p. 80. Rethmeier Chronic. S. 1824. Madetus l. l. p. 233.

[22]) v. Selchows Grundriß §. 115. Origg. IV. 20.

Schwerin gefangen genommen, welchen Unfall des Kaisers Sohn zur abermahligen Eroberung der Stadt Braunschweig zu benutzen suchte. Er bot die Stadt auf, ermahnte, drohte, versuchte wechselsweise Güte und Gewalt; aber vergebens. Jetzt suchte er durch Göttingens Wegnahme sich wenigstens zu entschädigen, und behielt diese Villa, bis Otto, auf Fürsprache des Papstes von [23]) der Gefangenschaft befreit, sie wieder erlangte. Noch immer war daher die hiesige Gegend der Tummelplatz des verwüstenden Kriegs, als endlich Kaiser Friedrich seinen Lieblingsaufenthalt Italien verließ, und in das vergessene, lange leider vernachlässigte und von Uneinigkeiten zerrüttete Deutschland zurückkehrte. Gleich bey seiner Ankunft zeigte es sich, wie geneigt er war, die alten Mißhelligkeiten zwischen seiner und der Welfischen Familie auszutilgen. Er mochte endlich es eingesehen haben, wie schwer es sey, ungerechte Forderungen geltend zu machen; und wie rühmlich dagegen, dem Herzog Otto, der die vom Papst angebotene Kaiserkrone redlich abgewiesen hatte, alle vermeinten Beleidigungen zu verzeihen. Und, was vermag nicht die Liebe? Sein Herz hatte er einmahl der englischen Königstochter Isabelle nicht versagen können,

23) Origg. G. IV. p. 24. Zeitgesch. II. p. 58.

können, und doch schien er die Erfüllung des schönsten Wunsches nur von Ottos Freundschaft
1235. erwarten zu dürfen. Er trift daher muthig und rasch von allen ungerechten Anmaßungen ab, schenkt alle vom Pfalzgrafen geerbte Länder samt der Herzogswürde als Kaiserliches Lehn Otto dem Kinde.

Zweytes Kapitel.

So ward denn endlich, nach 55 unruhigen Jahren des Jammers und Elendes, der langerwünschte Friede den unglücklichen Ländern wiedergeschenkt. Freylich waren alle Bande öffentlicher Sicherheit zerstöhrt; alle Keime zum Handel und zur Wohlhabenheit zertreten; überall hatte das Feuer und feindliche Schwert furchtbar gewüthet; die schönsten Aecker lagen öde und wüste, und sehnten sich nach der wartenden Hand des entflohenen Landmanns. Aber wie oft entsprossen selbst aus den furchtbarsten Uebeln unerwartet glückliche Folgen? Der hülflose Landmann war in die größern Villen geflüchtet, hatte sie nothgedrungen mit Mauern, die er bisher als Bande der Sclaverey verachtete, zum Schutz gegen plötzliche Ueberfälle und Gefahren umgeben; sie hatten sich, um Ordnung im Vertheidigen zu befolgen, aus ihrem Mittel, wie selbst vorher auf den Dörfern, eine Obrigkeit gewählt, die vielleicht den

Mangel des fehlenden landesherrlichen Schultheisses ersetzte. So hatten während der Kriege die Gegenden an der Elbe, Leine und Weser eine [24]) ganz andere Gestalt gewonnen; wo man vorher kaum Villen sah, waren jetzt befestigte Städte; ja, wo man noch im Jahre 1209 vergeblich sich nach Bürgern umgesehen häte, war jetzt aus der Villa Göttingen eine Stadt hervorgegangen. Wollte Otto sie wieder in Besitz nehmen, als er aus der Gefangenschaft zurückkehrte; so mußte er durch seinen treuen Hardenberg dem Bürgermeister und Rath und der gesamten Bürgerschaft der Stadt Göttingen einen freundlichen Gruß entbieten, und ungehinderte Ausübung aller Privilegien und Rechte, die sie schon zur Zeit Kaisers Otto des vierten zu beobachten gepflegt, zusichern lassen. Es ist daher wohl mehr als bloße Vermuthung, daß Göttingen sein Stadtrecht dem Kaiser Otto verdankt. Gehörte gleich diese Gegend seinem Bruder, dem Pfalzgrafen, so hatte er doch als Kaiser, ja schon als Bruder des eigentlichen Landesherrn Macht und Einfluß genug, den Einwohnern, die vielleicht das Recht, sich ihre eigene Obrigkeit nach dem Beyspiele anderer Städte zu wählen, usurpirten, diese Freyheit selbst mit seines Bruders Bewilligung zu bestätigen. Schon seine Vorliebe für diese

[24]) Origg. G. IV. 24. Zeitgesch. II. Theil S. 52 53.

die Gegend würde es nicht unwahrscheinlich machen, wenn er auch nicht durch diese Güte die Hülfe der Göttinger gegen Philipp, den Usurpator der Römischen Krone, sich verschafft zu haben schiene. Wie gerne weilte er nicht hier! Die Burg Gronde hat er neu aufbauen lassen, den Weg von dieser Burg nach dem noch jetzt mit Linden bepflanzte Orte des alten Leineberg. Gerichts an der jetzigen Casselschen Chaussée, den noch seit jener Zeit so genannten Königsstieg gepflastert, und nichts gespart die Gegend zu verschönern. Im Jahre 1209 war Göttingen noch keine Stadt, und im Jahre 1232 mußte Otto das Kind schon im mildern Tone zu dem Göttingischen Bürgermeister und Rathe sprechen, als er ihnen den dem Kaiser Otto und seinen Erben geleisteten Eid zu Gemüthe führte. So [25]) erhellet denn aus zwey noch vorhandenen Diplomen, daß Kaiser Otto der Bürgerschaft und dem Rathe zuerst die Vorrechte, welche Göttingen zu einer Stadt erhoben, eingeräumt habe, die Otto das Kind von neuen bestätigen mußte. Jetzt hatte Göttingen den schönsten Lohn seiner Treue gegen die Welfen erhalten, und ahndete

[25]) S. diese beyden Diplome, worin Otto das Kind mit den Bürgern so, als wenn sie ihre Rechte seit Otto dem IV und Heinrich dem Pfalzgrafen gehabt hätten, unterhandelt, in der Zeit und Geschicht-

ahndete vielleicht nicht, zu welchem Glanze und zu welcher Höhe des Glücks die Würde, eine Stadt zu seyn, bald führen könnte. Die Einwohner durften sich aus ihrer Mitte nach Gefallen ihren eigenen Magistrat wählen, der sie gegen den gehässigen Schultheiß des Landesherrn nicht nur schützte, sondern eifriger und gewissenhafter, als vielleicht von jenem Rechtsverweser geschehen war, für das gemeine Wohl und dadurch für sein eigenes sorgte. Es war so eine feste Grundlage gelegt, auf welcher das Gebäude künftiger Freyheit sich nach und nach leicht größer und herrlicher aufführen ließ, wenn nicht

Geschichtschreib. Göttingen. I. 1 Theil S. 54 55. Selbst in den Diplomen von Heinrich dem Wunderlichen, Albrecht dem Fetten und Wilhelm, des Jahres 1279, ist es klar gesagt, daß die Stadt das Bürgerrecht aus den Zeiten Otto des IV und seines Bruders Heinrich besitzt. Die Worte sind perpetuo statuentes, vt omnia sua jura licite et expedite exerceant et observent; sicut tempore Dni. Imperatoris Ottonis, et Dni Henrici, proavorum nostrorum habere consueverunt. Firmiter *etiam* dicimus quod eos et civitatem eorum numquam alicui, quamdiu vixerimus, porrigemus. Dieß letztere wird als ein besonderes jus erwähnt, was also auch ihre proavi müssen versprochen haben; denn es ist etiam dabey gesetzt; welches sonst so viel als außerdem bedeuten müßte. Ist auch dieß der Fall, so beweist doch der Satz omnia sua jura schon unsere Meinung; dann auf den omnib. jurib. beruht die civitas. S. das Diplom in der Zeit-

nicht des Schicksals mächtiger Arm den Einfluß günstiger Umstände abwehrte.

Zeitgesch. I. 1 Theil S. 61. Albert. ping. kennt in seinem Diplome vom Jahre 1288 auch keine ältere Vorfahren, von denen sich die Stadtrechte herschrieben, die er von neuem der Stadt confirmirte, als den Kaiser Otto, den Pfalzgrafen Heinrich und nach diesen Otto das Kind. S. Zeitgesch. I. 1 Theil S. 64.

Der

Der zweyte Zeitraum.

Die Entwickelung der städtischen Verfassung bis zu dem höchsten Gipfel der Freyheit und Wohlhabenheit. Von 1235 bis 1497.

Der erste Theil dieses Zeitraums enthält:

Die Geschichte des für die städtische Freyheit so wohlthätigen Kampfs mit dem Adel und Clerus vom Jahre 1235 bis 1360.

Erstes Kapitel.

Als Göttingen einmahl in die Reihe der Städte getreten war, konnte man leicht voraussehen, daß es sich bald zu größerer Freyheit emporschwingen, und durch gewerbliche Monopolien, oder besondere Gerechtsame in Hinsicht öffentlicher Lasten auszeichnen würde. Schon längst nahmen nach dem Beyspiele der Italiänischen

Städte, welche seit dem zehnten Jahrhunderte das Muster der altrömischen Verfassung hervorgesucht, und ein Municipalregiment bey sich eingeführt hatten, die Deutschen sich die Freyheit, durch erwählte Bürgermeister und Rath sich selbst zu regieren, und die Glieder dieser neuen Obrigkeit aus dem Mittel der Bürger zu wählen. Die alten Städte am Rhein waren bereits zu einem Grade des Reichthums und der Macht gediehen, der sie bestimmte, zum Erstaunen des ganzen Reichs, als Vertheidiger der Kaiser aufzutreten, und, durch die bezeigte Ergebenheit und das Gewicht ihres Beystandes, von der Erkenntlichkeit des Kaisers Gnadenbriefe und neue Freyheiten zu erlangen. Ein solches Beyspiel, welches den niedersächsischen Städten vorschwebte, mußte ihnen nicht wenig Muth und Lust zu ähnlichen Unternehmungen einflößen. Ihre Einwohner fühlten schon längst, wie wohl ihnen unter dem Schutze städtischer Mauern geworden war; sie athmeten fryeer, seitdem sie nicht mehr unter dem gebieterischen Drucke des Adels seufzten, und eine Vergleichung ihres gegenwärtigen Zustandes mit der Leibeigenschaft und dem tiefen Elende des benachbarten Landmanns, mußte sie vollends von der glücklichen Veränderung ihrer Lage überzeugen. So ward das Gefühl der Freyheit belebt, welches, je neuer, desto heftiger die

Herzen

Herzen der Menschen zu höhern Wünschen fortreißt, keine Gefahr scheut, und durch ihre Zauberkraft fast alles bewirkt.

Wenn gleich der Schultheiß für die herrschaftlichen Rechte gegen den Bürgermeister kämpfte, der mit allem Eifer eines neuen Herrn die Erweiterung seiner Gewalt betrieb; so fehlte es doch nicht am Zusammenflusse günstiger Umstände, wodurch der einmahl aufgeregte Freyheitssinn kühner und unternehmender ward. Der Adel hatte es den Herzögen abgelernt, was für Kunstgriffe sie anwandten, um sich von der Macht des Kaisers loszuwinden und unabhängiger zu machen; sie waren geneigt, dieselben Waffen der List und der Cabale gegen diese ihre Oberherren zu versuchen. In eine nicht geringe Verlegenheit war mancher Herzog versetzt, wenn er sich zur Zeit der Noth nach Hülfe umsah. Man kannte noch nicht die Sitte, stehende Truppen zu halten; der Ritter ward aufgeboten, und wenn dieser den Dienst verweigerte, oder wohl gar rebellisch die Waffen ergriff, so schien die Hülflosigkeit des Landesherrn nicht wenig schrecklich zu seyn. Wollte er nicht unterliegen, so mußte er die bewaffneten Bürger um Hülfe anrufen, ihre Ergebenheit durch Privilegien belohnen, und ihren Muth durch neue Versprechungen anfeuern.

Der schlaue Bürgermeister und Rath gelangte dadurch bald zum vollen Gefühle seiner Wichtigkeit; er lernte die Verlegenheit des Fürsten zu seinem und der Stadt Besten benutzen. Er bewahrte die jüngsterworbenen schönen Vorrechte nicht nur sehr sorgfältig, sondern drang, ehe er Hülfe versprach, dem Herzoge manches neue Privilegium ab, welcher unbekümmert, was für ein Unglück er sich und seinen Nachkommen dadurch bewirkte, und sorglos um die Zukunft, alles willig hergab, um nur der gegenwärtigen dringenden Noth rathen zu können. Ein solches Beyspiel, womit mehrere Städte vorangingen, mußte den Göttingischen Rath und Bürgerschaft zu gleicher Keckheit aufmuntern, da es nicht an günstigen Umständen fehlte, welche ihren Muth anzufeuern und ihre Freyheitslust zu rechtfertigen schienen.

Zweytes Kapitel.

Schon Herzog Albrecht der Große erfuhr, was für wirksame Hülfe sich der Landesherr vom raschen Unternehmungsgeiste der tapfern Göttinger versprechen durfte. Als er das Gebiet in Besitz nehmen wollte, welches Günzel von Wolfenbüttel wegen schwerer Vergehungen an seine mehemahligen Lehnsherrn, Otto dem Kinde, nach des Kaisers Wilhelms Richtersprüche

spruche verlieren mußte; so entbrannte ein [1]) Krieg zwischen ihm, und den Herrn von Asseburg, welche ihrem Anverwandten von Wolfenbüttel zu Hülfe eilten. Albrecht war bereits gegen die Asseburg jenseits Braunschweig hinangezogen, und belagerte sie mit allem Eifer eines Beleidigten, als Graf Dietrich von Eberstein seine Pflichten gegen den Herzog, von welchem er, ausser andern Gütern, das Amt Friedland als Vasall erlangt hatte, leichtsinnig vergaß, und sich, durch Raubsucht geblendet, mit dem Mainzischen Erzbischofe Gerhard gegen ihn verschwor. Noch erquickte der Landmann des Göttingischen Thals in den Armen [2]) des süßen Schlafs seine müden Glieder, und ahndete nicht, welch ein schweres Ungewitter gegen ihn heranzog: da fallen jene abscheulichen Mordbrenner plötzlich in stiller Nacht, und, ohne nach Rittersitte den Fehdebrief vorherzuschicken, in die hiesige Gegend, plündern die unglücklichen Dörfer aus, verwandeln mehrere derselben in Aschenhausen, verbrennen und verwüsten alles weit umher. Schon ziehen sie, sorglos und sicher vor der Rache des fernen Herzogs, und im vollen Jubel über ihren Sieg und das ver-

 breitete

[1]) S. Kochs pragmat. Geschichte des Br. L. Hauses, und Rethmeier 2c.

[2]) S. chronicon Ursperg. p. 315. Meichel. lucc. hist. Frising. T. I. p. II. p. 567.

breitete Elend, mit reicher Beute beladen, und mit ganzen Heerden Vieh's ruhig davon; als der Mündische Droste, Wilke, ein biederer Mann, unerschrocken vor und mitten unter Gefahren, durch die Thränen des unglücklichen Landmanns gerührt, und wegen so vieler verwüsteten Aecker und Dörfer vom Zorn entbrannt, gerechte Rache von den Verbrechern, wenn sie nicht schon aller Strafe enteilt wären, so schnell als möglich zu nehmen beschließt. Eiligst sammlet er ein Heer von den benachbarten Rittern und Städten, und die wegen ihres weggetriebenen Viehs erzürnten, tapfern Göttinger erwarteten schon längst in voller Rüstung ihren edlen Anführer. Sie eilen dem Feinde nach, überfallen ihn beym Kloster Volkerode, in der Nähe des thüringischen Dorfes Ballenstädt, und die Gefangennehmung des Grafen und Erzbischofs krönet das Glück ihres Sieges. Welches seltsame Gemisch von Unwillen und Freude überraschte den Herzog, als er, alles des Vorgegangenen unkundig, seine getreuen Unterthanen mit den gefangenen Häuptern der Feinde frohlockend heranziehen sah, und von dem erlittenen Unglücke und der glücklichen Rache aller Worte vernahm! Bestrafte er gleich im vollen Zorne den schändlichen Erzbischof mit einer langwierigen Gefangenschaft, und den treulosen Vasallen mit dem

Tode; so vergaß er doch nicht darüber die von Wilken gerühmte Tapferkeit der Göttinger mit Lobe zu belohnen.

Drittes Kapitel.

Unter Albrecht dem Großen hob sich daher die Stadt nach und nach zu dem Ansehen empor, daß seine Söhne und Nachfolger, Heinrich der Wunderliche, Albrecht der Feiste und Wilhelm, welche anfangs eine Gesammtregierung führten, ihrem geliebten und getreuen Göttingischen Rathe 1289 nach reiflicher Ueberlegung, wie sie sagten [3]), das Privilegium ertheilten, die Juden in ihre Stadt und wohl gar in ihre Bürgerschaft nach Belieben aufzunehmen, und sie als Bürger zu behandeln. Gottschalk von der Plesse und dessen Söhne, auch Barthold von Adelepsen nebst andern Edelleuten, waren Zeuge von dieser großmüthigen Schenkung, deren Wichtigkeit erst dann recht einleuchtet, wenn man bedenkt, daß die Juden eigentlich dem Kaiser als Kammerknechte einzig angehörten, und nicht geringe Abgaben eintrugen, und daß die Herzöge selbst ihre Gewalt über die Juden ihrer Länder vom Kaiser als Privile-

 gium

[3]) S. das Diplom in der Gött. Zeit und Gesch. I. 1 Theil S. 63.

gium mußten erlangt [4]) haben, wovon sie jetzt einen Theil dem Göttingischen Rathe zum Vortheile der Stadteinkünfte abtraten. Noch mehr setzt es uns in Erstaunen, daß Herzog Albrecht der Fette, als er der Stadt ihre Privilegien von neuem bestätigen mußte, nicht nach den urkundlichen Beweisen der Rechtmäßigkeit ihrer Rechte, welche die Bürger seit Otto
1288. dem IV. gehabt zu haben behaupteten, sorgsam fragte; sondern es dabey bloß auf die eidliche Aussage des, wie er meinte, ihm so treuen und ergebenen Raths blindlings ankommen ließ. Er mußte, wie es Otto schon vor ihm versprochen hatte, von neuem redlich angeloben, daß er Göttingen, so lange er lebe, keinem fremden Herrn versetzen, oder auf eine andere Weise überlassen wolle. Dieß war, wie es schien, ein Grundgesetz der städtischen Freyheit, welches der vorsichtige und für die Erhaltung aller errungenen Privilegien so besorgte Rath jeden neuen Herzog, ehe man ihm huldigte, bestätigen ließ. Man sah wohl, wie gefährlich es werden könnte, einmahl unter die Herrschaft mächtiger Landesherrn zu gerathen, die [5]) der Stadt nichts ein-

[4]) S. Puffendorf's Observationes juris T. II. p. 1 — 19 und ebendaselbst §. X. und §. XIII.

[5]) S. das Diplom ebendaselbst in der Zeitg. S. 64 vom Jahre 1288.

eingeräumt zu haben vorgeben möchten. Bey der Dürftigkeit der hiesigen Herzöge schien dieß eine gegründete Besorgniß zu seyn; und man hatte längst gemerkt, wie zuträglich die Schwäche der echten Landesherrn dem Wachsthume städtischer Freyheit gewesen war, und noch werden konnte. Es müssen auch in der That, die Privilegien hiesiger Stadt, wenn wir sie gleich aus Mangel an Urkunden nicht einzeln aufzählen können, schon sehr ansehnlich gewesen seyn, da so manche benachbarte Stadt ihr altes Recht aufgab, und sich nach Göttingens Beyspiele seine politische Verfassung umzubilden suchte. Northeim ließ nicht nach, bis es vom Herzoge [6]) Göttingisches Stadtrecht erfleht hatte, und Münden gab seine alte fränkische Verfassung, für das neue Muster, gern und willig auf.

Viertes Kapitel.

Indeß so der Göttinger Ruhm und Ansehen wuchs, schien das Schicksal, unter seinen schönsten Gunstbezeigungen, dennoch den Freyheitssinn und die Standhaftigkeit hiesiger Bürgerschaft in der Verfolgung der einmahl betretenen Laufbahn, einer schweren Prüfung zu unterwerfen.

[6]) S. Schmidt's codex diplom zu Moser nr. 79 p. 712. Dieß Diplom kommt vor in den origg. Guelfic. T. IV. p. 19.

werfen. Es schenkte der Stadt ein Glück, das, so vortheilhaft es auch geworden ist, selbst wegen seiner blendenden Aussenseite höchst gefährliche Folgen haben konnte. Göttingen ward herzogliche Residenzstadt. Als Albrecht des Großen Söhne sich endlich in ihrer Erbschaft auseinander setzten; fielen die Göttingischen Länder, Albrecht dem Fetten zu, welcher sich hieselbst den fürstlichen Hof [7]) Ballraus, auf der Burgstraße, jetzt Plesserhof genannt, zu seinem Aufenthalte wählte. So schnell nun der Rath mit dem Landesherrn alle Unterhandlungen abmachen konnte; so sehr bey der Nähe des Hofs und wegen des Aufwandes der Hofleute die Einkünfte der Stadt gewinnen, und Handwerker, Künste und Handlung aufblühen mußten; so angenehm es auch dem Bürger war, den öffentlichen Lustbarkeiten, den Turniren, den Bällen zuzuschauen, und so merklich dieß alles den Ruhm Göttingens erhob; eben so gefährlich und bedenklich mußte die Nähe des Herzogs dem Freyheitssinne der Einwohner und der städtischen Unabhängigkeit zu seyn scheinen. Der Bürger vergißt nur zu leicht über dem Anstau-

[7]) S. Rethmeier III. 215. Steffens Braunsch. Gesch. S. 221. Daher liegt Alberti pinguis Gemahlin Richsa, und Bruno in der Barfüßer Kirche begraben, welches die Leichensteine beweisen. S. Steffens S. 253 254. In der Zeitgesch. Götting. I. 2 Theil S. 105 werden einige Urkunden erwähnt, welche von diesem Ballraus datirt sind.

Anstaunen der Pracht und im Rausche des äußerlichen Glanzes, der vom Hofe ausstrahlt, das Gefühl der selbstständigen Unabhängigkeit; den Rathsherrn wandelt die ehrenvolle Behandlung und Güte des Landesherrn leicht aus einem redlichen Vertheidiger städtischer Freyheit zu einem Bewunderer und gefährlichen Schmeichler des Hofs um, in dessen Annäherung er mehr Befriedigung seiner Eitelkeit, als in der wandelbaren launigen Gunst freier Bürger findet. Wie verdächtig mußte nicht jede Milde des Herzogs gegen Rath und Bürgermeister seyn! Und wie dann, wenn einmahl der Herzog aus seinem Traume erwachte, und sich mit dem Adel zum Sturze städtischer Freyheit verschwor? So zweifelhaft war der Erfolg dieses blendenden Glücks, und es lag noch in den Händen des Schicksals der endliche Ausgang dieser merkwürdigen Begebenheit. Inzwischen ließ sich aus der damahligen Lage der Dinge berechnen, daß, so wie jetzt die Sachen standen, sich noch erspießliche Folgen von der neuen Veränderung erwarten ließen. Der Herzog selbst schien aus Liebe zu der treuen Bürgerschaft in ihre Arme und Mauern vor dem Adel geflüchtet zu seyn; seine Gegenwart und der dadurch wachsende Diensteifer des fürstlichen Schultheiß, der sich hie und da in Antastung städtischer Rechte äussern mochte, so wie die hieraus leicht entsprin-

entspringenden Mißhelligkeiten mußten, in Verbindung mit andern Umständen, die Aufmerksamkeit und den Argwohn des Raths wohlthätig schärfen. Die gute Meinung, die der, von nun an in die Schicksale der Stadt inniger verwickelte, Herzog von der Treue der Bürger hegte, durften die Göttinger nur durch neue Thaten anfrischen und bestärken, und über den Gunstbezeigungen des Herzogs nie vergessen, daß sein und der Stadt Interesse, so oft es auch in einander geflochten zu seyn schien, dennoch behutsam müßte geschieden werden. Von beyden eine baldige Probe zu geben, boten sich die Gelegenheiten, wie gerufen, dar.

Fünftes Kapitel.

Nicht fern von Goslar, lag eine alte Burg, vom Kaiser [8]) Otto dem vierten erbaut; Herlingsburg ihr Nahme. Bey der Erbtheilung war sie Heinrich dem Wunderlichen zugefallen, welcher eine Menge Kriegsleute als Garnison hineingelegt hatte. Als diese wegen Mangel an Disciplin, nach damahliger roher Sitte, die benachbarten Gegenden ausplünderten, und die vorüberreisenden Kaufleute und Fremden räuberisch

[8]) S. Henrici Roslae Herlingsburga apud Meibom. T. I. cf. Rethmeier p. 525 — 775. Kochs pragm. Geschichte ꝛc. S. 120 und ein Auszug aus der hiesigen Stadtregistratur, der diese Geschichte enthält, in der Zeitgesch. I. S. 6263.

risch anfielen; klagte der Hildesheimische Bischof, der sich ihrer nicht mehr erwehren konnte, laut und bitter über dieß furchtbare Räubernest. Erst versuchte man Güte; es ward zum Herzoge Heinrich geschickt, ob er seine Kriegsknechte von dort wegnehmen und das Schloß verkaufen wollte? Aber der seltsame *) und launige Fürst, dessen Stolz in dieser milden Anfrage Befehl, und in jeder Nachgiebigkeit den Schein der Feigheit verabscheute, antwortet kurz und nachdrücklich: Alles väterliche Erbe sey ihm theuer, nimmermehr feil. Eine solche Antwort, welche für eine Schutzrede jener Räuber galt, glaubten seine Gegner mit Gewalt zu Schanden 1290.
machen zu müssen. Man ergriff die Waffen; Herzog Albrecht mit seinem Göttingern und andern Städtern an der Spitze; ihm folgten sein Bruder Wilhelm, der Markgraf von Brandenburg, der Bischof von Hildesheim mit den Bewohnern seiner Stadt, und andere Herrn und Städter. Auf Heinrichs Seite standen die Einbecker, die Grafen von Dassel, von Waldeck und von der Lippe. Bey Einbeck kam es zur Schlacht; man focht lange mit zweifelhaftem Glücke; schon floh der Graf von der Lippe, als sich endlich der Ausgang dennoch günstig für

*) S. Henrici Conrad Arend dissert. historica de aug. Brunsv. Lueneb. domus aliquot principibus. §. 26.

für Heinrich entschied. Die Göttinger hatten tapfer gefochten, und, obgleich besiegt, einen trefflichen Beweis ihrer Treue dem Herzoge gegeben, und kehrten mit Ruhm belohnt nach Hause zurück. Die Herlingsburg ward doch am Ende zerstöhrt, und aus ihren Trümmern der Grund des Hildesheimischen Amts Liebenburg in der Nähe aufgeführt.

Sechstes Kapitel.

Kaum volle zwey Jahre nachher, gaben die Göttinger einen merkwürdigen Beweis, wie emsig sie ihre, für die Erhaltung der Stadtfreyheit wachende und oft argwöhnische, Aufmerksamkeit auf alle ihnen nicht ganz gleichgültige politische Vorfälle richteten, und die Macht ihres Einflusses auf die Richtung derselben geltend zu machen wußten. Herzog Albrecht und Otto von Lüneburg hatten unter sich den Vertrag gemacht, in ihren beiderseitigen Ländern mit gleichem Ansehen und Rechten lebenslang gemeinschaftlich zu regiren. Wofern einer durch den Tod früher, als der andere, fortgerafft würde; sollte der zurückgebliebene so lange die vormundschaftliche Regierung über die Länder des Verstorbenen übernehmen, bis seine Erben herangewachsen, und selbst das Staatsruder zu führen im Stande wären. Wenn aber ja einer von ihnen ohne Erben das Zeit-

liche verließe; so sollten dessen Länder dem andern mit allen Regentenrechten anheimfallen. Kaum hörten die Göttinger davon, als sie von einem Vertrage der Art höchst nachtheilige Folgen für das Wohl und die Freyheit ihrer Stadt befürchteten. Sie wollten nicht eher beyden Herzögen den Huldigungseid leisten, bevor dieselben nicht auf ihre Erinnerungen Rücksicht genommen hätten. "Nur zu oft lehre die Erfahrung, klagten sie, daß nichts leichter, als Neid und Eifersucht, zwischen zwey Fürsten aufglimme, die sich wohl desto heftiger zu hassen pflegten, je inniger sie die Bande des Bluts verbinden sollten. Und wie kläglich es dem Göttingischen Bürger ergehen könne, wenn ja, was der gnädige Himmel verhüten wolle, ein trauriges Mißverständniß, dem die Sterblichen so leicht unterworfen wären, einst die edlen und freundschaftlichen Landesherren in Uneinigkeiten verstrickte, deren Ausgang bedenklich und oft nicht im voraus sicher zu berechnen sey. Wenn sie beyden Herzögen den Huldigungseid geleistet hätten, für und gegen welchen sie dann mit gutem Gewissen, und ohne Wehmuth fechten dürften, ohne als Rebellen das gerechte Schwert des andern fürchten zu müssen? Sollte auch nie, wie es der sanfte Charakter dieser Herren ver-

 bürgte,

bürgte, ein Unfall der Art die süße Ruhe der Unterthanen stöhren; so sey doch unleugbar, daß alle Unterhandlungen, welche der Göttingische Rath, wie es schiene, von nun an mit beyden Herzögen abzumachen habe, langsamer und kostspieliger, als es das Interesse der Stadt erlaube, würden
1292. betrieben werden." Diesen nicht ungegründeten Bedenklichkeiten und den dringenden Bitten des Göttingischen Raths nnd der Bürgerschaft mußten wirklich die Herzöge endlich Gehör geben, und durch folgende schriftliche Versprechungen sie zur Huldigung bewegen [10]. "Alle bisherigen Ehrenrechte und Freyheiten in und ausserhalb der Stadt sollte die Bürgerschaft frey und ungehindert forthin ausüben; jeder Vertrag, welchen sie mit einem Herzoge in Abwesenheit des andern oder mit ihren Räthen schließen würden, sollte für beyde Landesherren gleich verbindlich und gültig seyn. Entstände ja eine Mißhelligkeit zwischen Albrecht und Otto, so dürfe die Bürgerschaft keinen von beyden, in ihre Stadtmauer aufnehmen, noch ihm mit Hülfe beyspringen." Durch diese abgedrungenen Bedingungen der Huldigung hatten die Göttin-

[10]) Das Diplom, welches dieses enthält, befindet sich wohl aufbewahrt in der Gött. Zeit- und Geschichtbeschr. I. 1 Theil S. 66.

Göttinger nicht nur alle Uebel, welche die Gesammtregierung befürchten ließ, abzuwenden gesucht, sondern diese Gelegenheit noch auf eine andere Weise zu ihrem Vortheile benutzt. Denn sie brachten es durch ihre Klugheit, zum großen Gewinne des Handels und übrigen Glücks, dahin, daß Herzog Otto gelobte: er wolle den Göttingischen Bürgern nebst allen Angehörigen, in seinem Lande und wo er könne, gleiche Ehre, Rechte, Freyheiten und ein sicheres Geleite verleihen, als seinen eigenen Unterthanen in Hannover und Lüneburg, und sie eben so behandeln und zu allen Ehren befördern.

Siebentes Kapitel.

Indeß war mit der Wohlhabenheit zugleich der Muth der Göttingischen Bürgerschaft herangewachsen, und die Lust, jedes, was ihrer Macht verdächtig oder gefährlich war, abzuwehren, ja wohl gar mit Gewalt zu vertreiben, schien oft in leidenschaftliche Hitze auszuarten. Daher so mancher, nicht selten unüberlegt gewagte, Kampf die Ruhe der Stadt unterbrach. Der nächste Gegenstand, woran die Freyheitslust der Bürger sich üben konnte, und nach der Lage der Dinge sich reiben mußte, war unstreitig der Adel, der schon längst mit neidischen Blicken auf den Wohlstand und die

Freyheit der benachbarten kecken Bürger hinschielte. Und wahrlich die junge Stadt hatte sich nicht weniger Kämpfer zu erwehren, wenn sie die Ritter, welche, Meilenweit rings um die Stadt, auf ihren Burgen jedem Angriffe hohnlächelnd Troß zu bieten schienen, als wahre Feinde der städtischen Verfassung fürchten mußte. Gegen Norden wohnten die Herren von Hardenberg [11]), die Dynasten von der Plesse [12]), die Herren vom Schlosse Steine [13]), von Boventen, von Gronde [14]); gegen Westen, die Herren von Kerstlingerode [15]), von den Gleichen; die von Rheinhausen [16]) und dem Hansteine [17]) gegen Süden, und gegen Sonnenuntergang, die Herren von Rostorf, Harste

11) D. Hardenberger Schloß ist seit 1055 aus schriftlichen Documenten bekannt. S. Wolfs Gesch. des Eichsfeldes I. S. 105.

12) S. Overham in notis ad vitam Meinwerci p. 351 — Meieri annales Plessenses und Wolf an der angef. Stelle S. 351. In der Zeitgesch. II. 145 werden noch mehrere Adliche in der Nachbarschaft erwähnt. Z. B. die Herren von Rotingen, Uslar, von Bodenhausen, von Gladebeck, von Waake. S. 150 die von Stockhausen.

13) Schloß Stein, jetzt Kloster-Stein bey Northen. S. Wolf I. 115.

14) S. Heisens antiqq. Kerstlingerod. vergleich Wolf. I. S. 12 — 14.

15) Wolf I. 152. sqq.

16) Wolf I. 82.

17) ebendaselbst I. 124. u. f.

Harste und Adelepsen. Schon längst hatten ihre Burgen, wenigstens in den Augen der Städter, das Ansehen und den übeln Ruf von Raubschlössern gewonnen; von welchen die Adlichen, zum Theil nach damahliger Sitte der Roheit, wie auch aus Neid und Furcht vor der wachsenden Macht der nahen Stadt, und ihrer Verbindung mit den Herzögen, der Bürgerschaft mancherley Schmach und Wehe angethan, oft ihr Vieh von den Triften getrieben, ihre blühenden Saaten verwüstet, die Kaufmannswaaren und anderen Güter auf der Heerstraße geplündert, und so den Geist der Zwietracht genährt hatten. Die Bürger waren ihrer Leidenschaften auch nicht immer so mächtig, daß sie nicht Rache nehmen, und die Neckereyen oft muthwillig wiederholen sollten. Diese einzelnen gegenseitigen Beleidigungen häuften endlich die Summe von Gefühlen des Unwillens bis zur höchsten Erbitterung und Feindschaft an, die über kurz oder lang in offenbare und nachdrückliche Gewaltthätigkeiten ausbrechen mußte.

Zuerst fühlten die Göttinger ihren heftigen Zorn an den Herren von Rostorf und Gronde, welche letztere, aus einer altsächsischen adlichen Familie entsprossen, auf der alten von Otto dem vierten wieder aufgebauten

Burg Gronde gewohnt hatten [18]), und vielleicht den Vorsitz im Leinebergischen Gerichte im Nahmen des Herzogs führten; seitdem die Pfalzgrafenrechte in die herzögliche Gewalt verschwanden, und das hohe Kaiserliche Gericht, wie es scheint, in das Leinebergische [19]) Landgericht verwandelt war. Als diese Edelleute, zugleich mit den Herren von Rostorf, durch häufige Plündereyen die Stadt beängstigten, und die benachbarte Gegend unsicher machten; brach plötzlich der Unwille der Bürger in laute Klagen aus. "Der Muthwille des Adels, besonders der Herren von Rostorf und Gronde übersteige alle Gedult; ihrer Neckereyen werde kein Ende seyn, bevor sie nicht gedemüthigt das Uebergewicht der bürgerlichen Macht anerkennten. Warum man denn zögere, Schrecken und Furcht um sich her zu verbreiten, und durch ein warnendes Beyspiel gerechter Rache, der Feinde Kühnheit zu lähmen? War-

18) S. Behrens Stammbaum und Geschlechtshistorie der Herren von Gronde, S. 4. 5. 6. Lothar kann Gronde nicht mit Sachsen vereinigt haben; oder wenigstens muß es Conrad der dritte, welcher es dem Kloster Fredelsloh 1146 schenkte, wieder davon getrennt haben. Seit Heinrich dem Löwen, scheint es sächsisch geblieben zu seyn. Einer seiner Nachkommen belehnte dann die von der Burg benannten Herrn von Gronde damit.

19) Schon Otto das Kind soll dieß Gericht gehalten haben (S. Meiers annal. pleff. III. c. 1.) im Jahre 1124.

Warum man sich scheue, dem ehrenvollen Beyspiele anderer Städte zu folgen, und lieber Ruhm einzusammeln, als Schmach zu erdulden? Wohlan, aus den Thoren müsse jeder brave Bürger eilen, und jene Burgen, die Denkmähler alter Sclaverey, die ein neues Joch freyen Städtern drohten, von Grund aus zerstöhren. Dann werde Göttingens Ruhm, dann Göttingens Sicherheit, unerschütterlich gegründet, und frohlockend ob der bezwungenen Gewalt neidischer Feinde, dastehen, als ein herrliches Denkmahl ihrer Tapferkeit." Mit erbitterten Herzen eilen sie aus den Thoren, zerstöhren die Burgen Gronde und Harste von Grund aus, 1294.
und verschonen in der Hitze des Zorns nicht einmahl die alte Burgcapelle, welche einst selbst den wilden Kriegern des feindlichen Kaisers Friedrich heilig und unverletzlich gewesen war. Sie hatten wirklich insofern den Plan ihrer Rache unvorsichtiger ausgeführt, als entworfen. Denn ehe sie einen Ausfall auf Harste zu unternehmen wagten, brachten sie den Herzog durch Vorstellungen dahin, daß er ihnen bey der Zerstöhrung dieser Burg, welche er als Lehn den Herren von Rostorf übergeben hatte, mit allen Kräften beyzustehn versprach [20]).

20) S. das Diplom vom Jahre 1294 in der Zeit- und Gesch. I. S. 69.

Achtes Kapitel.

Inzwischen hatte dieß Glück die Göttinger muthwilliger gemacht. Als der Herr von Hilkerode, ein Gutsbesitzer zu Waake, sie bey einer gewissen Gelegenheit beleidigte, versuchten sie nicht auf dem Wege der Gerechtigkeit sich Genugthuung zu verschaffen; eigenmächtige Gewalt schien ihnen sicherer und schneller zu diesem Ziele zu führen. Sie fielen aus der Stadt, zerstöhrten sein Haus in Waake, und schleppten alles Vorgefundene von seinem Gute, nach Art bübischer Räuber, als Beute mit sich fort. — Aber dießmahl mußten sie dafür büßen. — Der Edelmann wollte eine Klage gegen sie
1312. erheben, deren Ausgang gefährlich zu werden schien. Sie konnten kaum durch eine Summe Geldes ihn dahin bewegen, daß er nebst seiner Mutter Margarethe, jeder künftigen Klage wegen des erlittenen Schadens schriftlich entsagte [21]).

Neuntes Kapitel.

Als der einmahl aufgeregte Kampf zwischen der Bürgerschaft und dem benachbarten Adel so lebhaft fortdauerte, und man noch nicht absah, für welche der beyden Partheien das

[21]) Diese schriftliche Renunciation ist zu finden in der Zeitgesch. I. S. 71. Sie ist datirt vom Jahre 1312 in craftino beati Andreae Apostoli.

das Glück sich endlich erklären werde; erhob sich ein neuer, aber noch weit gefährlicherer Streit mit Feinden, welche nicht durch offenbare Gewalt, sondern mit den Waffen der List und Verschlagenheit das Glück der Stadt beunruhigten. Die Geistlichkeit war es, welche unter dem Scheine der Frömmigkeit und Andacht ihre Kunstgriffe der Habsucht betrügerisch verbarg, und unter Begünstigung der Einfalt im Innern der Stadt, den Wohlstand der Bürger untergrub. Freylich ward den klügeren Göttingern, und dem deßhalb nicht wenig bekümmerten Rathe der Schleier, welcher aller Augen damahls verhüllte, selbst durch die gewaltsamen, von der Geistlichkeit gewagten, Eingriffe in die schönsten Rechte der Stadt abgerissen; und die drückendste Noth führte sie wider Willen zu einer, ihrer blinden Achtung vor dem Clerus anfangs unglaublichen, und doch wahren Entdeckung — daß die himmlische Religion durch jene heiligen Räuber zu einer Quelle unsäglicher Uebel umgeschaffen war. — Wie hoch kamen ihnen nicht die Wahrheiten Christi zu stehen, welche einst die Jünger dieses unvergeßlichen Lehrers so uneigennützig, und mit so vielen Aufopferungen ihres eigenen Glückes, jedem in voller Fülle mittheilten! Jetzt hatten die Geistlichen ihre einfache Reinheit durch eingemischte Irrthümer entstellt, welche dadurch, daß sie

das berückte Volk zu verschwenderischfrommen Schenkungen und Stiftungen verführten, die erhabene Religion zu einem Werkzeuge niedrigen Gewinns herabwürdigten. Wollte der Rath dem Unfuge steuern, so schrie selbst der unwissende Haufe der Bürger dagegen, und es erhob sich der ganze furchtbare und zahlreiche Schwarm der Geistlichen mit allem Schrecken des damahligen Papismus. Wer Göttingen noch als Villa gekannt und sich erinnert hätte, daß damahls die Gottheit nur in der einzigen Kirche des heiligen Albanus verehrt worden wäre, der würde sich nicht wenig über die durch so viele und große Kirchen verschönerte Stadt gewundert haben. Man zählte schon, außer einer Menge auch mit Canonicis und Geistlichen reichlich versehenen Capellen [22]), fünf

[22]) Die Nahmen der Kirchen und Capellen waren folgende: 1) Die Kirche des heiligen Albanus. S. Zeitgesch. I. S. 82. II. S. 190. III. S. 94. 2) Die St. Johannis Kirche, im Anfange des zwölften Jahrhunderts erbaut. S. Zeitgesch. I. 2 Theil S. 69. II. S. 103 u. s. f. 3) Die Kirche St. Jacobi erbaut von Albrecht dem Großen. S. d. a. B. I. 2 Theil. S. 78. II. S. 128 u. s. w. 4) Die Nicolai. S. II. S. 54. I. S. 81. 5) Der heiligen Maria, oder lieben Frauen Kirche S. II. S. 70. I. S. 85. Capellen: 1) Des heiligen Kreutzes. I. S. 94. II. S. 177. 2) Des heiligen Georgs auf dem Kirchhofe vor dem Albanerthore, anfangs mit der Albaner Kirche vereinigt. I. S. 96. II. S. 41. 3) Des heiligen Leichnams Christi

fünf Hauptkirchen, welche freylich nicht alle der vergrößerten Gemeinden wegen, sondern, aus Andacht und Dankbarkeit gegen Gott, von frommen Männern erbaut waren, die sich so einen sichern Weg zur himmlischen Seligkeit zu bahnen glaubten. Freylich gaben hinterher diese Kirchen Gelegenheit zur Vergrößerung der Stadt; weil die Einwohner ihnen nachzogen, junge Bürger, oder hieher geflohene und zum Schutz aufgenommene Leibeigene des Adels sich daselbst neben den Wohnungen der Geistlichen ansiedelten, in deren Nähe sie sich glücklicher und vor Unfällen gesicherter zu seyn schienen, und bequemer dem Gottesdienste beywohnen konnten. Aber die an diesen Gottesgebäuden angestellten Priester mußten ernähret werden, und außerdem wußten die Bürger schon nicht, woher sie noch alles nehmen sollten, was sie andern frommen Brüdern und Mönchen, welche sich hier angebaut hatten, für das Heil ihrer Seelen so gern und reichlich schenken mochten.

Als der Orden der Franziskaner und Dominikaner seinem Zwecke gemäß, nicht die Einsamkeit, sondern die volkreichen Städte zum Wohnsitze aufsuchte, und durch ganz Niedersachsen

Christi. II. S. 174 I. S. 93. 4) Des heiligen Geistes. II. S. 190. 5) Des heiligen Bartholomäus, an der jetzigen Weender Chaussee. II. S. 222. I. S. 96.

sachsen sich ausbreitete; da gestattete Herzog
1286. Albrecht der Große in frommer Einfalt den Franziskanerbrüdern, zu Göttingen auch ein Kloster zu erbauen. Kaum war ihr Gebäude nebst der Kirche, auf der von ihnen benannten Barfüßerstraße durch die milde Beysteuer frommer Leute [23]), besonders des benachbarten Adels, aufgeführt; als Albrecht nach dem Beyspiele seines Vaters, seiner Seele und der Seligkeit seiner Angehörigen wegen, dem Predigerorden auch erlaubte [24]), sich in Göttingen nie-
1294. derzulassen. Er schenkte ihnen, nebst den benachbarten freyen Plätzen und Gebäuden, einen Teich an der Leine, welchen sie austrockneten, mit Erde anfüllten und mit einem Kloster samt der Paulinerkirche bebauten, welche jetzt die Universitätskirche genannt wird. Es ist unglaublich, wie sehr diese Orden den Aberglauben der Einwohner zu ihrem Vortheile be-

23) S. Zeitgesch. II. S. 142, 145 — 150.

24) Das Diplom ist 1294 in dominica qua cantatur Reminiscere, vom Herzoge gegeben. Rethmeier handelt hivon in seiner geschriebenen Klostergeschichte, welche ich von der hiesigen Bibliothek erhielt, am weitläuftigsten. S. Dransfeldi prodromum monument. Gotting. S. 16 17. Noch jetzt heißt die benachbarte Straße der Pfaffenteich. S. Zeitgesch. II. S. 254. Diese Stelle ist jetzt mit Universitätsgebäuden bebaut. v. Selchow §. 177. Die Kirche war dem Paulus geweiht, und daher Paulinum genannt, wie die Pfaffen Paulinermönche, und das Kloster das Paulinerkloster.

benutzten. Bürger und selbst Edelleute aus der Nachbarschaft schleppten ihnen reichliche Geschenke zu, und glaubten ihrer Seligkeit gewisser zu seyn, und dereinst ruhiger in der Erde zu schlummern, wenn sie für eine beträchtliche Summe Geldes, oder ein anderes Vermächtniß, eine Grabstelle in der heiligen Klosterkirche erlangen konnten. Gleich anfangs verdankte der hiesige Predigerorden einen großen Ruf und Gewinn den hieher gebrachten heiligen Gebeinen des Thomas von Aquino, von dessen wunderthätigen Kraft die Kranken Genesung, und die unfruchtbaren Weiber Pfänder ehelicher Liebe zu erbitten hofften. Dieser Ruf veranlaßte sehr bald, der Denkart jenes Zeitalters gemäß, volkreiche Wallfahrten nach Göttingen am Feste des heiligen Thomas, und jährlich sah man, vom Sonntage Reminiscere bis an den Montag nach Oculi, eine unzählige Menge junger Mädchen, Jünglinge, Männer und Greise mit Weihgeschenken herbeyströmen, und kniend in der Pauliner Kirche ihr Herz dem Heiligen eröffnen, und die Erfüllung ihrer geheimen Seufzer eifrigst erflehen. Diese Feierlichkeit ward freilich für das Gewerbe der Bürger sehr einträglich, da sie wegen der vielen Fremden eine ansehnliche Messe halten konnten. Jedoch auch dieses Vortheils, der die von der Geistlichkeit verursachten Uebel in

Ver-

Vergessenheit bringen mochte, wurden sie nur zu bald beraubt. Jene, wie es schien, erbliche Eifersucht zwischen den Orden der Franciskaner und Dominikaner [25]), welche sich in der Streitfrage, ob die Jungfrau Maria in der Erbsünde empfangen und gebohren sey, recht auffallend zeigte, war eine Hauptursache, warum die (Franziskaner) hiesigen Minoriten dem Dominicanerkloster den hohen Ruf jener heiligen Gebeine beneideten [26]). Voll Unmuth mußten sie es ansehen, daß jährlich die kostbarsten Weihgeschenke in reichlicher Menge zu den Füßen jenes Idols gelegt wurden, daselbst die Messe keinen der frommen und milden Geber wegen Erkaufung eines würdigen Opfers in Verlegenheit ließ. Unter erheuchelter Verachtung und Abscheu vor allem Gelde und Geschenken verbargen sie die Scham, welche der Unbeschenkte fühlt, und mit Gleichgültigkeit, so schien es, entschädigten und trösteten sie den unbefriedigten Geldhunger, den das Glück der benachbarten Predigerpfaffen stets aufreizte. Sie schalten mit unerbittlicher Härte auf das unheilige Gewerbe des Markts an dem festlichen Tage, verwehrten dem Kaufmanne, wie dem Käufer, dessen Herz und Hände das Geld verunreinigt habe, den Zutritt zu ihrer

[25]) S. Puffendorf de monarchia pontific. §. 18.

[26]) Zeitgesch. II. S.160. 147. 149. 144. 162. S. I. 72.

ihrer Kirche, und predigten endlich, zum größten Nachtheile der Bürger und Dominikaner, jene Messe zur Stadt hinaus. Die Herzogin Elisabeth, getäuscht durch den frommen Schein der vielgeliebten Minoriten, verlieh ihren herzlichen Klagen gnädigen Beyfall, und brachte es dahin, daß auf Erlaubniß ihres Vaters des Landgrafen von Hessen, der große Markt nach Cassel verlegt ward [27]). Schon hiedurch ward der Unwille des, für das Wohl der Bürgerschaft besorgten Raths, aufgeregt, und eine ganze Reihe unangenehmer Vorfälle nährten den einmahl glimmenden Funken des Zorns, welcher früh oder spät in hellen Flammen auflodern mußte. Ein edler Herr von Stern, welcher in den Cisterzienser Orden [28]) des Klosters Walkenried, unweit Nordhausen, eingeweihet war, hatte überdem schon längst seinem Convente den nachher so genannten Walkenriedermönchhof, auf der westlichen Seite der Johanniskirche neben dem Paulinerkloster in Göttingen, geschenkt; Herzog Albrecht der Fette verkaufte eben diesen Geistlichen seinen an dem Kirchhofe zu St. Jacobi gelegenen Hof, samt den dazu gehörigen Gütern, für 500 Mark Silbers (Anno 1303), und

27) S. Steffens Geschichte der Lüneb. Hauses. S. 252 — 254; auch Gött. gelehrte Zeitung vom Jahre 1746. S. 191.

28) S. Ecstorms chronic. Walkenried p. 118 und Leukefeld antiqq. Walkenried p. 453. Rethmeier p. 594.

und bald nachher (1305) noch 2 Höfe hieselbst, welche von aller Steuer, Forderung und Diensten frey seyn sollten. Eben dieser zu freygebige Herzog ertheilte ihnen in demselben Jahre die völlige Freyheit, in der Stadt Göttingen Handel und Wandel zu treiben, des Ackerbaus zu warten, ihr eigenes Bier zu brauen und zu verkaufen, der Viehzucht sich zu befleißigen, wie auch von freygebigen Leuten, besonders von den Stiftspersonen Wohlthaten, Erbschaften und Vermächtnisse annehmen zu dürfen, und auf alle billige Weise ihren Nutzen zu suchen. So war diesen Mönchen der Weg geöffnet, die einzigen und wichtigsten Nahrungszweige der Bürgerschaft zum Theil an sich zu reissen. Sie hatten Geld vorräthig, konnten jede Gelegenheit abwarten, von dem ärmern Bürger Häuser und Ländereyen zu kaufen, oder durch vorgestreckte Summen an sich zu ziehen, und verstanden durch Benutzung der frommen Einfalt manche beträchtliche Erbschaft zu gewinnen. Sie griffen in der That mit aller Kunst habsüchtiger Oekonomie täglich um sich, wurden Herren von einem großen Theile der Göttingischen Feldmarke, beeinträchtigten die für den Bürger so wichtigen Brau- und Handlungsrechte, schleppten jährlich eine ansehnliche Summe Geldes zur Stadt hinaus, in welcher sie nur einen Schreiber oder Ver-

walter

walter hielten, und nur wenig von ihrem Gewinne zum Vortheile der Bürger wieder verbrauchten. Sie ängstigten auf vielfache Weise Bürger und Rath, den sie nicht einmahl, wie doch die übrige Geistlichkeit that, wegen ihrer Abwesenheit durch den mitgetheilten Trost des Evangelii Christi entschädigten. Schon der Druck dieser Pfaffen war unerträglich genug, und noch täglich vermehrte ihn die wachsende Menge der übrigen Geistlichkeit. Otto der Milde erlaubte mit Bewilligung des Mainzischen Erzbischofes den [29]) Calandsbrüdern, ihren Gottesdienst in der vor dem Albanerthore gelegenen Capelle des heiligen Georgs auszuüben, und ermunterte sie durch reichliche Geschencke zur fleißigen Erfüllung ihrer heiligen Pflicht. Aber auch durch diese milde Stiftung glaubte er noch nicht hinlänglich für das Heil seiner Seele gesorgt zu haben, und schenkte darum [30]) 1318 dem Deutschen Orden, welcher 1318.
in der lieben Frauen Kirche auf der Neustadt zur Ehre der Jungfrau Maria den Gottesdienst besorgte, den hievon benannten Compthurhof, nebst der ganzen benachbarten Straße und den Häusern, als ein freyes Eigenthum. Dieser höhere Clerus nun samt der niedern Geistlichkeit griff

29) S. das Diplom vom Jahre 1305.
30) S. das Diplom vom Jahre 1318.

griff vereint mit raubsüchtiger Hand um sich, tastete die wichtigsten Rechte der Stadt an, schien sogar mit dem benachbarten Adel, welcher ihn so reichlich beschenkte, zwar auf verschiedenen Wegen, aber doch gemeinschaftlich zur allmähligen Unterdrückung der Stadtfreyheit hinzuwirken. Da ward das Maß der Geduld erschöpft; es rissen die Banden religiöser Furcht vor der Geistlichkeit, die mit aller ihrer Zauberkraft den erzürnten Rath nicht länger zurückzuhalten vermochte. Denn drückende Noth öffnet selbst dem Schwachen sein Auge, und lehrt den Feigen die unbekannten Gefühle des Muths. Die ehrsamen und vorsichtigen Herren des Raths wandten die besten Mittel an, sich der schlauen Habsucht des Clerus im Innern und der gewaltsamen Angriffe des Adels von aussen bestmöglich zu erwehren, und suchten zu diesem Zwecke recht absichtlich der schwächsten Seite ihres schüchternen und unsteten Herzogs, welcher zwischen beyden Partheyen zu schwanken schien, dießmahl beyzukommen. Religiosität hielt ihn an die Geistlichkeit gefesselt, aber Noth lehrte ihn Bürgerfreund zu seyn. Der Rath verstand also ihn durch ein kleines, aber nicht unwillkommenes Sümmchen Geldes (300 Mark Silbers waren es, welches Geschenk er noch dazu als einen Beweis besonderer Liebe und Freundschaft annahm,) so zu rühren, und für das Wohl der

gegen

gegen ihn so redlichen Bürgerschaft einzunehmen, daß er gleich im Jahre 1319 der Stadt 1319.
ein höchst vortheilhaftes [31]) Diplom ertheilte. Weder die Brüder vom Deutschen Hause, noch die anderen Geistlichen, so hieß es, sollten irgend ein Erb- oder Lehngut in der Stadt, oder in ihrer Feldmarke, forthin weiter an sich bringen dürfen. Ueberdem versprach Otto der Bürgerschaft, seine Burg zu Rostorf zu zerstöhren, und nie wieder aufzuführen. Auch sollte es niemanden verstattet seyn, daß er innerhalb einer Meile um die Stadt eine Feste oder ein Schloß erbaute, und wenn es von jemanden geschähe, so wollten er und seine Beamten es verhindern; zögerten diese solchen Unternehmungen Einhalt zu thun, so habe die Göttingische Bürgerschaft das volle Recht, im Nahmen des Landesherrn sich dessen zu erwehren. Dieß war des Herzogs Wille. So trefflich ein Grundgesetz der Art zur unerschütterlichen Brustwehr gegen den Adel diente, der es nun nicht mehr wagte, eine Burg in der Nähe der Stadt zum Schrecken der Einwohner zu befestigen, seitdem der Herzog mit seinem Beyspiele voranging, und die Bürger voller Zutrauen auf die Rechtmäßigkeit ihrer vom Herzoge erlaubten Nothwehr muthiger und

31) S. dieß Diplom, welches abgedruckt ist in der Zeitgesch. I. 73 74.

kecker den Rittern die Stirne boten, und nur zu gerne mit gemeinschaftlicher Kraft ihr Privilegium in Ausübung brachten: so unwirksam schien hingegen jene Verordnung, welche man der Habsucht der Geistlichkeit als einen Riegel entgegengesetzt hatte. Das Ansehen derselben hatte sich in den Herzen der einfältigen sorglosen Bürger, deren Zahl nicht die kleinste war, zu tief eingewurzelt, als daß diese durch die sorgfältigsten und oft wiederholten Stadtgesetze des Raths hätten können davon abgehalten werden [32]), ihre Güter und Ländereyen der Geistlichkeit zu vermachen. Auch zeigte es sich bald, daß selbst die Macht des Clerus, durch den Papismus unterstützt, für den Rath zu furchtbar und unüberwindlich war, als daß er sich die frohe Hoffnung, dessen nachtheiligen Einfluß auf das Wohl der Stadt völlig zu heben, hätte erlauben dürfen.

Zehentes Kapitel.

Indeß ward der Proceß, welchen die edlen Herren von Gronde mit der Bürgerschaft wegen ihrer gewaltsam zerstöhrten Burg 35 Jahre lang geführt hatten, dahin entschieden, daß die Göttinger für anderthalb hundert Mark löthigen

32) S. die oft wiederholten Rathsstatute gegen die Schenkungen der Art beym Puffendorf in seinen observatt. juris tom. III. p. II. 156. 181. und 191. Sie sind vom Jahre 1371, 1415, 1462 rc.

löthigen Silbers einen Versöhnungsbrief [33]) von ihnen erhielten. So schien diese Streitigkeit ganz beygelegt zu seyn. Aber bald äusserten sich, wie oft nach einer langwierigen Krankheit, die bösartigsten Folgen derselben. Die Geistlichkeit war weniger zur Verzeihung geneigt, als ihre Würde es zur Pflicht machte, und konnte nicht vergessen, daß ihrer Habsucht durch einen herzöglichen Befehl Schranken gesetzt waren. Ihre Rachsucht forderte Genugthuung dafür, und hatte sich, als einen Hauptpunct zu einer Klage, jene Uebereilung der Bürger vorbehalten, daß sie die heilige Capelle nicht einmahl verschont gelassen. Sie laurten nur noch in furchtbarer Stille auf eine bequeme Gelegenheit den Bürgern beyzukommen, welche nicht selten durch ihre Unbedachtsamkeit gefährliche Blößen gaben. Der Rath, welcher die Stille der Geistlichkeit für ein Zeichen von feiger Nachgiebigkeit hielt, fuhr zu, und erbitterte sie durch eine neue Einschränkung ihrer Braugerechtigkeit aufs höchste. Bald nachher nahm er zwey geistliche Scholaren wegen verübter Ausschweifungen in Arrest, setzte sie ins Gefängniß, verfolgte zwey andere Bösewichter, welche wegen einer Mordthat geflohen waren, bis Geismar, und zog den einen mit Gewalt 1329.

 vom

33) S. das Diplom vom Jahre 1329.

vom Glockenthurme, den andern aus des Predigers Hause. Jetzt brach die Geistlichkeit los, und erhitzte durch bittere Klagen das Herz ihres Vorgesetzten, des Probstes und Officials in Nörthen. "Schon wieder bewiesen die Städter, wie geringe sie die Tugenden der Gerechtigkeit und Billigkeit schätzten. Sie hätten es gewagt, die alten Braugerechtsame des Clerus einzuschränken. Doch man wolle solcher Beleidigungen nicht einmahl gedenken, welche sich auf das Irdische bezögen; weit schwerer hätten sie sich an Gott und seinem Heiligthume vergangen, die himmlischen Priester verletzt, und selbst den Schutz, welchen die Gottheit dem in seinen Tempel geflohenen Verbrecher verliehe, gottlos entweiht. Nichts sey ihnen heilig und unverletzlich, seitdem sie durch die Zerstöhrung der ehrwürdigen Capelle zu Burg Gronde den letzten Funken religiöser Gewissenhaftigkeit in sich erstickt hätten. Wohin sie noch ihre Keckheit führen würde, wenn die schrecklichsten Verbrechen derselben ungeahndet blieben? Der Official von Nörthen, eingenommen von der unverletzlichen Würde des geistlichen Standes, glaubte sich selbst durch die Schmach des Göttingischen Clerus beleidigt, und ward so erbittert, daß er die arme Stadt mit dem furchtbaren Blitze des Banns bedrohete.

Die

Die Göttinger, welche schon einst ahndeten, daß die Zerstöhrung der Burgcapelle zu Gronde ihnen großen Schaden zufügen könnte, und sie deßwegen auf derselben Stelle wieder aufgebaut hatten, wurden durch diese Drohungen in den größten Schrecken versetzt. Wie sollte man ihr ängstliches Benehmen mit ihrem hochgepriesenen Muthe reimen, wenn man nicht wüßte, wie furchtbar eine Strafe der Art ihren, durch den allgemeinen Glauben autorisirten und von Jugend auf eingesogenen, superstitiösen Begriffen vom Banne erscheinen mußte? Ward die Stadt in den Bann gethan, dann war an keine Communication zwischen ihr und andern Städten zu gedenken; jeder Christ floh den unheiligen Ort, um sich nicht zu verunreinigen. Kein Geläute lud den Bürger zum Gotteshause ein, um die Messe zu hören und vor Gott seine Sünden abzubitten; keine Beichte nahm ihm seine Schuld vom Herzen. Er durfte nicht am frohen Mahle des Herrn Theil nehmen. Der Gestorbene ward nicht auf dem Gottesacker unter seinen Vätern begraben, sondern vor den Thoren auf einem unheiligen Orte; die junge Braut nicht zum Altare geführt, um vom gegenwärtigen Gotte Segen zu ihrer Verbindung zu erhalten; sondern unter Gräbern, den grausenvollen Denkmählern der Sterblichkeit ihrem Geliebten angetraut, und ihr der Genuß der

schönsten Freude durch die Erinnerung an irdische Vergänglichkeit verbittert. Todtenstille lag dann über der ganzen Gegend, und alles schien den Einwohnern ihre Strafwürdigkeit, zeitliches und ewiges Verderben anzukündigen. Es ist daher nicht zu verwundern, daß die Göttinger in voller Angst zum Mainzischen Erzbischofe, dem geistlichen Oberrichter, Gesandte schickten, und sich bestmöglich zu vertheidigen suchten. "Nur durch Noth gedrungen hätten sie die Burg Gronde zerstöhrt, und gerne die Capelle verschont; wenn ihre Mauren nicht zu fest mit dem Schlosse wären verbunden gewesen. Den sichersten Beweis, daß es nicht aus Irreligiosität geschehen sey, hätten sie dadurch gegeben, daß sie dieselbe schnell und schöner wieder aufgebaut. Die geistlichen Herren wären gefangen genommen, weil man ihre Würde nicht gekannt habe; aber so gleich unverletzt wieder entlassen, nachdem man sich mit ihnen ausgesöhnt. Daß aber die Göttingische Bürgerschaft die Mörder eines braven Mannes so hitzig verfolgt hätte, möge man ihrer Gerechtigkeitsliebe und ihrem Abscheu vor allem Bösen gnädigst verzeihen. Nie sey es hingegen ihr Wille gewesen, die Braugerechtigkeit der Geistlichen einzuschränken; alle Rathsstatute, welche hierauf Bezug zu

haben

haben schienen, beträfen nur die Dorfpfarrer um Göttingen, und man wolle davon, insoweit es der geistlichen Freyheit entgegen sey, gerne abstehen." Die Nachgiebigkeit in diesem letzten Klagepuncte würkte so, wie es der Rath richtig vorhergesehen hatte. Die Heftigkeit der klagenden Geistlichen ließ nach, und ward durch den Erzbischof beruhigt, welcher, durch die schönen Silbermarken Göttingischen Werths geblendet, mit geistlichbarmherziger Großmuth antwortete: "Da die christliche Kirche keinem zurückkehrenden Sünder ihren Schooß verschließe; so begnadige er in ihrem Nahmen die Göttinger, und spreche sie von aller Verschuldung und Strafe frey." Im Jahre 1339 den 11ten October kam die Ab- 1339.
solution an [34]), und wurde an demselbigen Tage öffentlich bekannt gemacht. Wie groß war die Freude aller Bürger, als dieß schwere Ungewitter, welches lange furchtbar drohte, unschädlich vorübergezogen war, und der heitere Himmel sich wieder aufschloß! Auf allen Gesichtern las man deutlich, was für eine Bürde von ihren Herzen genommen ward, als der Viceplebanus vor dem Altar der St. Johannis Kirche, im Angesichte der zahlreichsten Volksmenge, dem auf dem Chore versammelten

34) S. das darüber errichtete Instrument in der Zeitgesch. I. 72. f.

Rathe die Absolution publicirte; ja, Bürger und Rath ließen mit ihren Bitten nicht nach, bis sie eine Copie derselben vom Nörthenschen Official erlangten.

Eilftes Kapitel.

Die Göttinger konnten sich lange nicht von ihrem Schrecken erholen, und waren daher gegen die Mönche und andere Geistliche sehr nachgiebig; welche hingegen durch ihren errungenen Sieg, vorzüglich durch das Beyspiel der Walkenrieder angefeuert, auf nichts so sehr, als auf Vergrößerung ihrer Macht und auf Befriedigung ihrer Habsucht dachten. Selbst Herzog Ernst mußte endlich ihren Eingriffen in die herzöglichen Rechte durch genauere Bestimmung der Grenzen zwischen der geistlichen und weltlichen Jurisdiction, so gut er konnte, zu steuern suchen. Allein es bedarf nur einer oberflächlichen Bekanntschaft mit dem Geiste und der Lage damahliger Zeiten, um einzusehen, daß theils Furcht vor der geistlichen Gewalt, theils die herrschende Superstition ihn verhindern mußte, den Clerus so, wie es das Glück seiner Unterthanen erheischt hätte, seiner Obergewalt zu unterwerfen. Er konnte sich freilich rühmen, das jus patronatus über die Pfarrkirchen in Göttingen zu besitzen, vermittelst dessen er die Candidaten als Pfarrer für

die

die erledigten Stellen präsentirte; aber der Official, welche Würde gewöhnlich der Probst in Nörthen besaß, mußte ihn erst prüfen und dann einkleiden. Der Herzog hingegen setzte weder diesen Official, noch konnte er ihn als seinen Untergebenen betrachten; denn diesem übertrug der Erzbischof zu Mainz, welcher der höchste Oberrichter in [35]) geistlichen Sachen zu Göttingen war, wegen seiner Abwesenheit und zu großen Menge von Geschäften, jene Würde. In dessen Nahmen hielt der Official anfangs in der St. Johannis Kirche, hernach in einem dazu erbauten Official- oder Consistorial Hause das geistliche Gericht in Göttingen, und ihm stand es überdem zu, alle milden Geschenke und Stiftungen zu bestätigen. Der Papst und Erzbischof sorgten für das Fortkommen der Geistlichen, besonders des Predigerordens, wie überall, so auch in hiesiger Stadt, weil hiedurch ihre eigene Gewalt am Wachsthume gewann. Welcher Fürst wollte sich da erkühnen, die Geistlichkeit durch strenge Einschränkungen zu erbittern? Ernst suchte daher, als sein treuer Rath in Göttingen von neuem um Hülfe gegen den zu gewaltsamen Clerus 1358 flehte, den schlauen Mittelweg zu 1358.
treffen,

[35]) S. die gerichtlichen Acten, aus welchen alles dieß erhellet, in der Zeitgesch. II. S. 261. sqq.

treffen, daß er weder die einmahl in der Stadt befindlichen Geistlichen gegen sich aufbrachte, noch den Magistrat, dessen Beystand er auch bedurfte [36]), ganz hülflos ließ. Er
1358. verordnete, wie es in dem von ihm ertheilten Diplome heißt, aus besonderer Freundschaft gegen den Rath und mit wohlbedachtem Muthe, daß die Collegia der Geistlichen nicht mehr, weder in der Stadt, noch in ihrer Feldmarke sollten vermehrt werden. Dieß würkte sehr wohlthätig. Denn von der Zeit an wurden, ein Nonnenkloster ausgenommen, weder neue Klöster hier erbaut, noch neue geistliche Brüderschaften gestiftet. Gleich im folgenden Jahre darauf versprach der Herzog wegen einer besondern Gefälligkeit, welche ihm der Rath erwiesen hatte, daß weder er, noch seine Er-
1359. ben, das, dem Landesfürsten über die hiesigen Pfarrkirchen, Capellen, Altäre und andere geistliche Beneficia zustehende, jus patronatus an den Deutschen Orden, oder an die andern geistlichen Brüder hieselbst vertauschen oder verkaufen, verschenken oder sonst veräussern sollten. Die Herzöge versetzten dieß jus oft an den Rath, von welchem sich alsdann die Pfarrer wenigstens insofern abhängig fühlten, so daß sie es nicht wagen durften, ihre Pfarr-

36) S. das Diplom vom Jahre 1358, welches in der Zeitgesch. II. S. 290. abgedruckt ist. Eben so auch das andere Diplom vom Jahre 1359.

Pfarrrechte zum Schaden der Stadtgemeinde zu erweitern; und hatte der Herzog dieß Patronatrecht, dann konnte der Rath seine Freundschaft gegen die Stadt dahin bewegen, daß er den neuen Pfarrern gewisse auf das Wohl der Stadt abzielende Bedingungen vorschrieb, unter welchen sie zum Besitze des Amts gelangen konnten. An alles dieß war nicht zu denken, so bald die Geistlichen dieses jus habhaft wurden. So wurden also dem Herzoge, zum großen Vortheile der Stadt, wenigstens einige Rechte in geistlichen Sachen gerettet. Wie viel dem für das Wohl der Stadt besorgten Rathe daran mag gelegen haben, zeigt die genaue Abfassung des Diploms; welchem es recht deutlich anzusehen ist, daß man nicht Worte genug hatte finden können, um durch genaue Bestimmung allen Verdrehungen dieses Gesetzes vorzubeugen. Wenn gleich der Rath in der Folge noch mit sich selbst und seinen eigenen Bürgern kämpfen mußte, welche, ungeachtet der oft wiederholten Rathsstatute, von Superstition getrieben, die Pfaffen reichlich beschenkten, ihnen oft auf eine schlaue Weise ihr Erbe vermachten, und nicht blos, wie es sich geziemte, vor dem Nörthenschen Official ihre geistlichen Klagen entscheiden ließen; sondern zu den [37]) Pfaffen in ihrer Stadt liefen,

[37]) S. Puffendorf, wo folgendes Rathsstatut ist: ne quis civis lites de rebus sacris coram aliis clericis, praeter Northenensem praefectnm, ageret.

liefen, deren Ausspruch als ein Urtheil des richtenden Himmels anstaunten, und dieser Achtung gemäß bezahlten: so hatte er schon dadurch genug gewonnen, daß er die Vermehrung der Geistlichen und der davon entspringenden Uebel durch herzögliche Gesetze glücklich verhütete, und die Eingriffe derselben in die Stadtrechte zum Theil durch Klugheit und Achtsamkeit verminderte. So war der Kampf mit der Geistlichkeit, so sehr es der gewaltige Strom der allgemeinen Meinung und der Einfluß der Zeitumstände erlaubte, glücklich genug bestanden; und schaute der Rath gar hin auf die über dem benachbarten Adel errungenen Vortheile, auf die durch diesen Kampf gewonnenen und vom Herzoge erlangten Privilegia, dann konnte er sich zum fernern Wachsthume der städtischen Freyheit und Wohlhabenheit und seines eigenen Ansehens, welches der nächste Sporn zu allen seinen Unternehmungen war, mit Recht Glück wünschen. Denn die Herzöge, deren Gebiet durch die vielen Erbvertheilungen so zerstückelt und klein, deren Wohlstand herabgesunken und deren Hülflosigkeit groß war, sahen noch immer die Sache der Städter als die ihrige an, und berechneten ihr Glück nach dem Glücke des Bürgers, welcher ihnen um den Lohn eines gegenseitigen Beystandes half, und von demselben Hasse gegen den Adel belebt an

ihrer

ihrer Seite muthig focht. Dem Rathe, welcher ihm Geld leihen konnte und gerne lieh, auch Truppen in der Zeit der Noth stellte, versagte der Herzog nicht leicht ein Privilegium; da er hingegen den Adlichen nicht einmahl Geld ableihen oder eine versetzte Burg länger lassen mochte, weil sie durch die Unterdrückung der herzöglichen Gewalt ihr Ansehen empor zu schwingen suchten. Noth und Erkenntlichkeit fesselten den Herzog an seine Städter, und ließen ihn vergessen, daß auch diese, zu sehr durch Nachsicht und Güte empor gehoben, seiner Würde einst gefährlich werden könnten. So unzertrennlich schien das Interesse der Stadt und des Herzogs sich durchschlungen zu haben, und Göttingen war unter der Pflege dieses günstigen Glücks zu einer schönen Freyheit, zum Wohlstande herangewachsen, und zu größern Unternehmungen gereift.

Lassen Sie uns, geneigte Leser, hier von der fortgehenden Erzählung der Begebenheiten, welche die Geschichte hiesiger Stadt darstellen soll, ein wenig ausruhen, und, so weit historische Nachrichten es an die Hand geben, ein Gemälde von der damahligen Größe der Stadt und ihres Gebiets, von der innern Stadtverfassung, von den wechselseitigen Verhältnissen der Bürger, der Gilden, des Raths,

Raths, des herzoglichen Schultheisses und des Landesherren; wie auch von der Gerechtigkeitspflege, von der Polizey, von den durch die Stadtverfassung modificirten und auf sie zurückwirkenden Sitten der Bürger, von ihrem Gewerbe, Handel und der übrigen Industrie mit unbefangenem Geiste entwerfen. Eine Schilderung der Art muß nicht nur wichtig seyn, weil sie das letzte Resultat der erzählten Begebenheiten ist, und die wichtigsten Aufschlüsse zur gründlichern Einsicht in die nachher erfolgten Facta giebt; sondern weil man von ihr auf die Verfassung anderer Städte, welche sich aus Mangel an historischen Beweisen oft nicht so vollständig darstellen läßt, analogisch zurückschließen darf, und dann lebendig erkennt, wie viel Deutschlands Cultur der städtischen Verfassung zu danken hat. Ueberdem wird nicht nur die Betrachtung der Uebel, welche nothwendig aus der engern Verbindung der Menschen hinter den Ringmauern der Stadt entsprangen, und den menschlichen Geist zu vielfachen oft nicht unglücklichen Versuchen denselben abzuhelfen, endlich erweckten, auf vielfache Weise uns belehren können; sondern es muß auch die Anschauung der vortrefflichen Einrichtungen, welche eben daher entsprossen und die ersten Keime zur weitern Cultur in sich schlossen, uns mit inniger Freude erfüllen.

Zwölftes

Zwölftes Kapitel.

Vom Umfange der Stadt.

Zuerst wollen wir versuchen, einen Riß von dem damahligen Umfange der Stadt, so viel sich derselbe aus schriftlichen Documenten und aus den noch übrig gebliebenen Ruinen errathen läßt, genau zu entwerfen.

Die Stadt war größtentheils mit [38]) zwey durch einen Graben getrennten Mauern umgeben, und bereits zu einem beträchtlichen Umfange gediehen. Gegen Norden dehnte sie sich von ihrem Mittelpuncte, welches unser Standpunct bey dieser Beschreibung seyn muß, bis an das Weenderthor disseits des Freudenberges aus, wo sich damahls die Herzöge und Ritter an Turniren belustigten, und jetzt die studirenden Jünglinge in einem auf königliche Kosten angelegten Gebäude die Reitkunst erlernen. Ausserhalb des Thors stieß man auf das nachher mit der Stadt vereinigte alte Weenderdorf, in welchem sich die Bauern niedergelassen hatten, die in kriegerischen Zeiten aus dem benachbarten Dorfe Weende entflohen, und in der Nähe der Stadtmauern Schutz

[38]) Puffendorfs Statuta Gotting. S. 210. und S. 214.

Schutz suchten. Ging man vom Weenderthore längst der einen Stadtmauer ostwärts, so fiel sogleich das [39]) Nikolaithor, durch welches man zum Nikolaiberge hinaufstieg, nicht fern vom Schlosse Ballraus, dem nachherigen Plesserhofe beym Anfange der Burgstraße, ins Auge; von wo die Stadtmauern bis zum Albanerthore liefen, welches die Stadt an der Wennekenstraße neben der Frohnleichnams [40]) Capelle so beendigte, daß die Albanerkirche ausserhalb der Stadt den feindlichen Anfällen ausgesetzt lag. Vom Albanerthore erstreckten sich die Mauern südwärts zwischen dem Geismar alten Dorfe, woraus nachher die Geismarstraßen entstanden sind, und der Stadt bis an das Geismarthor, welches im [41]) Gegensatze mit dem jetzigen später-

39) Dieß Thor ist 1378 und 1468 zugemauert und 1554 ganz abgebrochen. S. Zeitgesch. I. 2 Theil S. 106.

40) Die Capelle lag schon innerhalb der Stadt, und ist jetzt das obere Brauhaus oben an der rothen Straße.

41) Also lag auch die heilige Kreuzcapelle, an deren Stelle das heutige accouchement erbaut ist, weit vor dem Geismarthore. Zeitgesch. II. S. 179. Dieß Thor lag nicht gerade zwischen der Rothen und kurzen Geismarstraße; denn hier standen Häuser, und der gerade Durchgang ist erst seit einigen Jahren 1786 dadurch bewirkt, daß man die Häuser abgebrochen hat. S. Pütters Gelehrten Geschichte von Götting. S. 10. Der Ausgang des

späterhin angelegten Geismarthore das innere genannt worden, und bereits abgebrochen ist. Von hier liefen die Mauern schräg neben der jetzigen katholischen Kirche und der Sternwarte vorbey bis zum düstern Thore am Ausgange der düstern Gasse; von da bogen sie sich gegen Abend disseits der Leine an das Rostorfer= und Gronderthor, durch welches eine Brücke über die Leine führte [42]). Hier war das Ende der Mauern, und weiterhin schied der Leinestrom die Altstadt Göttingen [43]) von der Neustadt, welche auf Otto des Milden Befehl 1318 durch eine Ringmauer gegen die plötzlichen Ueberfälle der Feinde gesichert war. Gleich im folgenden Jahre hatte eben dieser Herzog beyde Städte, welche sich mit dem gewöhnlichen Hasse der Nachbaren verfolgten, endlich ganz in einan-

des alten Gronderthors war da, wo jetzt Gronder und Geismarstraße zusammenstoßen. Dieser kleine Theil von der jetzigen langen Geismarstraße heißt, deßwegen noch vor dem Geismarthore.

[42]) Aus den Diplomen von Otto Largus erhellt, daß die Marienkirche, das Deutsche Haus und die heilige Geistscapelle vor dem Gronderthore gelegen waren. S. Zeitgesch. II. 84, 189 — 93.

[43]) Daß die Leine schon zwischen beyden Städten floß, beweiset der Schenkungsbrief Ottos des Milden an das Deutsche Haus S. 72; obs aber durch Kunst allein, oder zum Theil bewirkt sey, darüber geben die mir bekannten schriftlichen Documente keinen Aufschluß.

der geschmolzen, und um alle Eifersucht als den Keim verderblicher Streitigkeiten forthin zu ersticken, zu einer Stadt 44) vereinigt. Dieß war aber nicht die einzige Vergrößerung des Umfangs der Stadt. Gleich vor dem Gronderthore stieß man linker Hand auf einen dem heiligen Geists Hospitale gegenüber gelegenen Acker, der Damm genannt, welcher der St. Johannis Kirche zugehörte. Der damahlige Plebanus dieser Kirche hatte auf Zureden des

44) Die Worte im Diplome sind: Och wille we, dor Eindrechtecheyt unser voresprocken Borgere, dasz vorthmer eweliche miter sülven olden Stad de nye Stad, unde anders, daz davore un butten umme lit, eyn si, an Richte, an Rade, an Scote, an Gylden, und Borgerschaft ꝛc. Ottos Vater Albrecht der Feiste soll schon Anno 1374 eben dieß gethan haben; aber womit will das der Gött. Zeitgesch. Beschreiber S. 12. 1 Theil beweisen? Freilich scheint etwas der Art geschehen zu seyn, und zwar so, daß viele Streitigkeiten aus den nicht genau genug bestimmten Verhältnissen der Alt- und Neustädterbürger entstanden. Otto der Milde bestimmte endlich alles dahin, daß Neustadt- und Altstadt eine Stadt seyn sollte. Diese Schlüsse geben die Worte des angeführten Diploms deutlich an die Hand. Woher die Einwohner der Neustadt sind, weiß ich eben so wenig, als die Zeit ihrer Erbauung. Wahrscheinlich ist sie nach und nach von Flüchtlingen angebaut, welche Schutz bey den alten Bürgern suchten, in Verbindung damit kamen, darauf mit ihnen wetteiferten, das Stadtrecht glücklich zu erlangen wußten; aber endlich doch dem Uebergewichte der alten Stadt erliegen und sich ihr einverleiben lassen mußten.

des [45]) Herzogs Ernst dem Rathe erlaubt, diesen Damm mit einem Graben, mit Thürmen, Brustwehren und Mauern zu um- 1366. geben und unter die Festung zu ziehen; welches er bereits ebenfalls mit den vor den Thoren gelegenen Dörfern hatte unternehmen dürfen. Weiter gegen Abend lag von der Stelle des jetzigen Gronderthors an zu beyden Seiten der Heerstraße das alte Gronderdorf bis an den andern Arm der Leine, wo das von dem in der Nähe aufgerichteten [46]) Galgen benannte Galgenthor den Zugang verschloß. Im Norden der Neustadt lag ein schöner grüner Anger, der Marsch genannt, welcher noch nicht mit Häusern bebaut war, sondern zur Weide und zum Getraidebau diente. Dieß ist der damahlige Umkreis der Stadt, welcher, wie leicht voraus zu sehen war, sehr bald erweitert werden mußte, seitdem Herzog Ernst 1362 [47]) den Bürgern die Freyheit ertheilt hatte, ihre

 Stadt

45) S. das Diplom vom Jahre 1366 in der Zeitgeschichte I. S. 14.

46) Zeitgesch. I. S. 16. und in 2 Th. S. 47.

47) Ebendaselbst das Diplom vom Jahre 1362. Ueber dieß alles verdient nachgelesen zu werden, Müllers, des Recktors zu Hardegsen, Beschreibung der Stadt Göttingen; er wirft aber Neues und Altes durch einander, und hat keine Zeiten unterschieden.

Stadt nach Gefallen mit Bequemlichkeiten zu versehen, zu verschönern, zu erweitern und zu befestigen.

Dreyzehntes Kapitel.

Vom Gebiete.

Es war aber zugleich mit dem Umfange der Stadt auch ihr Gebiet vergrößert. Denn da die Einkünfte derselben mit dem Wohlstande der Bürger wuchsen, und die Stadtcasse Geld vorräthig hatte; so fehlte es nicht an Gelegenheit, manche Ländereyen, Holzungen und Dörfer, auch andere Güter von den benachbarten Edelleuten und selbst vom Herzoge, welcher nicht selten mit Geldnoth zu kämpfen hatte, theils zu erkaufen, theils als Unterpfänder für ausgeliehene Capitalien zu erhalten. Aber es ist unmöglich den jedesmahligen Umfang des Stadtgebiets während eines jeden von uns festgesetzten Zeitraums ganz genau zu bestimmen; da der Besitz mancher Güter und Dörfer sich nach dem oft wechselnden Geldfieber des Schuldners eben so periodisch richtete. Bald löste derselbe, um sich vielleicht als den eigentlichen Besitzer einmahl in Erinnerung zu bringen, sein Unterpfand ein, welches er oft im kurzen wieder versetzte; bald hatten die Städter im Kriege Güter weggenommen, welche sie früh oder spät heraus-

herausgeben mußten; so daß also der Umfang des Stadtgebiets selten ein ganzes Jahrzehent derselbe war. Hiezu kommt, daß wir weder vollständige urkundliche Beweise davon übrig haben, wie die Stadt zum Besitze aller Güter und Dörfer gekommen ist; noch, wie und wann sie dieselbe verlohren hat. Oft liest man von diesem oder jenem Göttingischen Dorfe, und hinterher geschieht dessen nie wieder Erwähnung. Indeß ist so viel gewiß, daß Göttingen gegen 1321.
die Mitte des vierzehenten Jahrhunderts, ausser ihrer Feldmarke und Gerechtsamen in den neben der Stadt liegenden Dörfern, alten Gronde, Weende und Geismar, die Dörfer Gronde, Holzhausen und Ellershausen in seinem Besitze und darüber Gebot und Verbot samt allen Gerechtigkeiten hatte [48]). Der Stadtrath durfte die Leute greiffen und ins Gefängniß setzen, wrugen und pfänden, auch die fehlenden Bauermeister und Holzgräfen bestellen. Ueberdem hatte Herzog Ernst seine Burg in Boventen lieber an den Göttingischen Rath versetzen, als den Herren Johann und Herrmann von Hardenberg länger zum Unterpfande lassen wollen. Die Stadt bezahlte des Herzogs Schuld, 120 Mark Silbers [49]) an jene Ritter, und nahm seine Burg dafür in Besitz. Sie kauf-

48) S. Zeitgesch. II. S. 74. und 91.

49) Daselbst I. S. 84.

kaufte 1346 zu ihrem Walde zwischen der Stadt und Kerstlingerode einen großen Theil von den Herren [50]) von Uslar, und Ernsts Sohn bestätigte ihr 1380 endlich [51]) den ruhigen und sichern Besitz des, dem Göttingischen Stadtlagerbuche zufolge, 2890 Morgen und 46 Ruthen großen und fast eine Meile langen Göttinger Waldes zwischen den Dörfern Roringen, Herberhausen, Mackenrode, Waake und Hessendreisch.

Vierzehntes Kapitel.

Wenden wir unsern Blick nun von dem Gebiete der Stadt auf ihre Verfassung, so setzt uns mit Recht die Schnelligkeit in Erstaunen, mit welcher sich die Freyheit der Bürgerschaft entwickelt hatte. Alles, worauf die Stadtverfassung und Regirung beruhte, näherte sich schnell der Reife, weil Leidenschaften die Menschen, welche einmahl in engere Verbindung getreten waren, unaufhörlich antrieben, sich ein Recht nach dem andern zu erringen und auf immer zu sichern. Jeder Brief worin der Herzog der Stadt ein Privilegium ertheilte, ward sorgfältig in einer Lade aufbewahrt, und die Bürgerschaft schwur dem neuen Landes-

50) Daselbst I. 2 Buch S. 29.

51) I. S. 28.

desherren nicht eher den Eid der Huldigung, bis er, so saur es ihm oft werden mochte, der Stadt ihre alte Freyheit und bisherigen Rechte schriftlich bestätigte. Die Bürger hatten ihren eigenen Magistrat, dessen heiligste Pflicht war, für das Wohl der Stadt unermüdet und unpartheyisch zu sorgen, und sie erkohren aus ihrer Mitte solche Männer zu Mitgliedern des Raths, welche ihres Vermögens halber [52]) und wegen Familienverbindungen, oder selbst durch die Kraft ihres Geistes jeder Unternehmung Gewicht geben konnten. Man theilte diesen Magistrat in den alten [53]) und neuen Rath, weil jährlich, einer löblichen Einrichtung zufolge, die eine Hälfte desselben am [45]) 30sten September, an welchem Tage die Gildenvorsteher von ihren Gilden ernannt wurden, neu von der Bürgerschaft erwählt ward. So konnten verdächtige Mitglieder aus diesem ehrwürdigen Collegio entfernt werden, und rechtschaffene Männer den Ehrensitz einnehmen; so hatte jeder Bürger die frohe Aussicht, durch

 die

[52]) Z. B. die vom Lande hieher geflohenen Edelleute, welche Patricische Familien stifteten, die Gieseler, S. Zeitgesch. I. S. 58 und 84 rc. und andere.

[53]) Diese Sitte scheint von den Deutschen Städtern als Nachahmung der römischen Städte angenommen zu seyn. Die Anzahl der Senatoren in diesen Zeiten ist unbekannt.

[54]) Zeitgesch. II. S. 342 und auch Puffendorf.

die Stimme der Menge aus der Reihe der Unterthanen unter die Herrscher der Stadt zu treten, und diese schöne Hoffnung belebte ihn mit Muth, feuerte ihn an, durch redliche Erfüllung seiner Pflicht sich um die ganze Commune verdient zu machen, und zum Staatsruder emporzuschwingen. Auch ward auf diese Weise der aus dem häufigen Wechsel entspringende Nachtheil verhütet, daß mit einemmahle bloß Männer das Stadtregiment führen sollten, welche der Sache unkundig waren, und plötzlich ihre Würde wieder verlassen mußten, wenn sie dieselbe kaum nach ihrem ganzen Umfange kennen gelernt. Immer konnte doch die ältere Hälfte die neu Erwählten mit ihren Pflichten bekannt machen, und der neue Rath mußte die Verordnungen des alten Raths [55]), welche er vorfand, auf alle Weise achten und zu vollziehen suchen, obgleich der Gesammtrath alte Gesetze aufheben und neue an ihre Stelle schieben durfte. Der Magistrat berathschlagte sich unter dem Vorsitze zweyer durch einige Vorrechte ausgezeichneter Bürgermeister anfangs, wie der Landmann auf den Dörfern, unter freyem Himmel, etwa auf den Kirchhöfen von

St.

55) S. Puffendorf observ. jus III Th. Statut. Gotting. p. 175 lex XLVIIII.

St. Jacobi oder Johannis [56]); hernach sogar in einem auf Erlaubniß des Herzogs binnen zwey Jahren (1369 — 170) für 1310 Mark erbauten Rathhause, über das Wohl der Stadt mit solchem Eifer, daß nicht selten heftige Streitigkeiten ihre Sitzung stöhrten, und deßhalb der älteste Rathsherr das Recht erlangt hatte, den Urheber des Streits nach Hause zu verweisen [57]). Alles ward mit der größten Sorgfalt und Behutsamkeit verhandelt, und man hatte es mit zum Hauptpuncte des Rathsherrneides gemacht, nichts Wichtiges von den in der Versammlung angestellten Berathschlagungen auszuschwatzen, damit ja nicht dem herzöglichen Schultheissen etwas davon zu Ohren käme.

Da

56) S. Beyspiele in der Zeitgesch. I. S. 61. Herzog Ernst erlaubte 1366 den Bürgern ein Kaufhaus (Kophus) und Rathhaus zu erbauen. Erst 1540 ward das Rathhaus durch einen Bürger, Heinrich Heisen, inwendig vermalt.

57) Im Puffendorf am angeführten Orte ist S. 182 ein Statut vom Jahre 1380 folgenden Inhalts: Niemand soll von dem sprechen, was auf dem Rathhause vorgefallen ist; niemand soll auf dem Rathhause gegen einander scharfe Worte aussprechen, oder der älteste Rathsherr soll ihn nach Hause weisen, bis er wieder gerufen wird. 1405 ist von neuem vom Rathe beschworen, daß niemand etwas ausschwatzen wolle, wovon Schaden kommen möchte.

Da aber fast die ganze Summe der errungenen Freyheit in der Würde des Raths vereinigt zu seyn schien, welcher die höchste Gewalt in der Stadt und das Recht sich über ihr Wohl zu berathschlagen, Gesetze zu geben und zu vollziehen besaß; so mußte er, obgleich ihm die Bürgerschaft seine Gewalt durch die Wahl übertrug, dennoch dieselbe bald als die seinige ansehen lernen, und sie mit dem Eifer eines wahren Eigenthümers zu erweitern suchen. Er wagte daher oft mit aristokratischer Hitze seine Macht von der Oberherrschaft des Herzogs und seines Schultheisses täglich mehr loszuwinden, und durch weitere Entwickelung der Stadtfreyheit sich selbst freyere Hände zu verschaffen. Er war in seinen Angriffen und in seiner Widerspenstigkeit gegen das herzögliche Ansehen zum Schrecken und Schaden der Bürgerschaft oft so unvorsichtig und so kühn, daß die Bürgerschaft durch gewisse Grundgesetze dem Unheile steuern mußte [58]). Wenn gleich, hieß es in einem derselben, der Rath an die Herrschaft nichts, was der Stadt nützlich sey, überbringen dürfe; so solle er doch, wenn er von derselben um etwas, was der Stadt nicht schaden könne, gebeten würde, gerne willfährig darin

[58]) S. Puffendorf lex vom Jahre 1311. wie sich der Rath bey (Beden) Bitten, welche der Herzog an die Stadt thäte, zu verhalten habe S. 192.

darin seyn. Aus dieser Hauptstimmung und aus diesem immer regen Eifer des Raths, des regirenden Theils der Bürgerschaft, bey den damahligen Umständen wird es schon klar genug, wie derselbe zu den wichtigsten Rechten, welche der Herzog vordem besaß, allmählig hatte gelangen können. —

Er berathschlagte sich schon über alle Sachen, welche die Stadt und Bürgerschaft betrafen, gab Gesetze über Civil- und Criminalfälle [59]), richtete diesen gemäß, und verurtheilte die Verbrecher in einem besonderen heimlichen Gerichtsorte auf dem Rathhause [60]). Nur die Fälle, welche die Geistlichkeit betrafen, oder zur Religion gehörten, mußten vor [61]) dem Tribunale des Officials von Nörthen entschieden werden. Ein Pfaffe konnte überdem einer Schuld wegen den Bürger eben dahin fordern lassen; hatten

59) Wir finden im Puffendorf noch eine Menge Rathsstatute über Civil und Criminalsachen z. B. Ueber Stehlen, Grasabmähen vom Jahre 1330. S. 205; Bestimmung des Schneiderlohns S. 17. Wantschererlohn vom Jahre 1354; gegen Judenwucher S. 196; über Brauwesen, Bürgerrecht, Erbgut verkaufen, Schulden; Criminalgesetze z. B. über Todtschlag lex XXX.

60) S. Zeitgesch. I. S. 142.

61) Ueber den Unterschied zwischen Raths und geistlicher Gerichtsb. siehe Puffendorf am angeführten Orte S. 194.

hatten aber seine Aeltern die Schuld gemacht, so gehörte der Proceß darüber vor den Rath. Dieser hatte freylich bey aller gesunden Vernunft die noch seltene Kunst zu schreiben nicht gelernt, und der Schulrector [62]) versah die Geschäfte des nachherigen Rathsschreibers, weil er der lateinischen Sprache kundig war, worin man damahls fast alle Sachen bey Hofe, ja selbst Stadtgesetze abfaßte. Der Rath sprach theils nach altem Herkommen, theils nach den von ihm selbst gegebenen Stadtgesetzen Recht, und schien dem damahls so gewöhnlichen judicio parium nicht unähnlich zu seyn, insofern er aus der Mitte er Bürger erwählt wurde. Ueberdem war es seine Pflicht für die Stadtcasse zu sorgen, und dahin zu sehen, daß das Wohl, die Sicherheit und die Rechte der Bürgerschaft keinen Schaden erlitten. [63]) So bald Kriegsgefahr die Stadt in Bewegung setzte, und die Bürger

[62]) Zeitgesch. S. 71 — 75. und 89. Dieser wird zuerst in einer lex vom Jahre 1405 in Puffendorf S. 182 erwähnt.

[63]) S. das Rathsstatut vom Bode des Raths, im Puffendorf S. 173. "Wenns der Rath gebietet und es Sturm läutet, so soll jeder Einwohner mit seinem Rathe erscheinen in oder ausserhalb der Stadt und beym Rathe bleiben, oder 1 Pfd. Strafe geben, und 4 Wochen ausser der Stadt bleiben. Wer vom Rathe geht oder flieht, soll nicht in Göttingen wohnen; es sey denn, daß der Rath ihn begnadigt; doch darf die Begnadigung nicht unter 5 Mark seyn."

Bürger unter den Waffen erschienen; dann hatte er das Commando, und weigerte sich nicht für das Wohl der Stadt sein Leben zu wagen. Freilich hatten die Rathsherren für diese so mannigfaltigen Geschäfte auch gewisse Einkünfte, aber diese waren so gering, daß sie ihr Amt mehr der Ehre, als des Soldes wegen übernahmen. In ihre Rathscasse floß ein Theil von einigen Strafgeldern; jeder fremde Kaufmann, welcher an den Markttagen zu Göttingen handeln wollte, mußte, für die Erlaubniß hiezu, dem Rathe eine bestimmte 64) Summe Geldes erlegen; so wie jeder, welcher sich in eine Gilde aufnehmen 65) ließ. Ueberdem gehörte dem Rathe der Weinkeller unter dem Rathhause, welcher nicht wenig einzutragen schien, da kein Bürger ohne besondere Erlaubniß anderswo, weder Wein kaufen, noch in hiesiger Stadt anders, als im Großen verkaufen 66) durfte, und der Rath von den aus seinem Weinhandel erworbenen Geldern sein Rathhaus erbauen konnte. So groß aber die Macht des Raths in dieser Stadt war, so schien er dennoch vom Landesherren

64) S. das Statut im Puffendorf vom Jahre 1398. S. 212.

65) Puffendorf S. 174 und 220.

66) Puffendorf S. 207. "Weyn schall ' hier kein Bürger in Tappen sellen, sondern im Ganzen verkaufen, oder wegführen."

herren gewissermaßen abhängig zu seyn. Dem Herzoge gebührte eigentlich die Oberaufsicht über die Gerichte, als kaiserliches Lehn, wie in seinen andern Städten und Ländern, so auch in Göttingen, und sein Schultheiß mußte auf die Erhaltung herzöglicher Rechte hieselbst bedacht seyn; allein dessen Aufmerksamkeit fing nach so vielen vergeblichen Versuchen, den herrschsüchtigen Rath zu bezwingen und in Unterwürfigkeit zu erhalten, endlich an einzuschlummern, und begnügte sich mit einigen geretteten Trümmern seines hohen Obergerichts. Nur [67]) in einigen Fällen appellirte man noch an ihn, und nur etwa [68]) bey einem Häuserverkaufe

[67]) Die Blutrunst im Dorfe Weende dicht an Göttingens Thoren gehörte vor sein Gericht. S. Puffendorf. XCVII. Sein peinliches Halsgericht war von dem des Raths verschieden. Manche Städte haben noch die peinliche Halsgerichtsbarkeit, und ihr Rath kann zum Tode verurtheilen; manche haben es an den Schultheissen abgetreten. Puffendorf erzählt einen Fall S. 165, daß sich die Kaufmannsgilde wegen eines Leinewebers, weil er sein Garn nicht bey ihnen gekauft, an das Schultheissengericht zu Göttingen gewandt habe. Allein der Schultheiß scheint sie an den Rath gewiesen zu haben, vor welchem die Sache entschieden ward. Wir könnten hieraus schließen, daß man wohl in Gildensachen sich auch an den Schultheissen damahls wandte.

[68]) S. Puffendorf Statut. vom Jahre 1334. S. 193 über Häuserverkauf.

verkaufe auf der Neustadt durfte er gegenwärtig seyn, und dann und wann im Nahmen des Herzogs sein Echteding [69]) halten. Einen [70]) Bürger, welcher sich an des Herzogs Leuten vergriffen und einen getödtet hatte, durfte er bestrafen und auf seinem Landgerichte zum Leineberge, wo jedoch die Stadt ihre Beysitzer (Schöppen) hatte, verurtheilen; allein sein Gericht war in gar keiner weiteren Verbindung [71]) mit den Gerichtssitzungen, welche der Rath wöchentlich hielt. Um sich zu erklären, wie der Rath nach und nach alle Zweige der Stadtregirung bekommen habe, muß man wohl bedenken, daß man damahls, aus Mangel an Erfahrung, bey Hofe noch keine vollständige Kenntniß von dem ganzen Umfange eines Stadtregiments besaß. Es ereigneten sich neue Umstände, welche eine eigene Aufsicht des Herzogs oder seines Stellvertreters, des Schultheisses, erfordert hätten; diese achteten aber nicht darauf, und überließen alles dem Zufalle. So entsprangen selbst aus den Uebeln, welche

69) Grupens discept. for. p. 676.

70) Ein Fall der Art wird erzählt in der Zeitgesch. I. S. 126.

71) Sein Gericht wird von dem Rathsgerichte immer unterschieden, z. B. im Puffendorf S. 165, 212 und 217: "vor uses Heren Gerichte to Göttingen, noch vor dem Rade."

welche die neue städtische Lebensart mit sich führte, neue Zweige der Stadtregirung; es erzeugte sich die Polizey, und der schlaue Rath wußte die Sorge dafür in seine Hände zu bekommen, damit der Herzog dieselbe nicht zur Unterdrückung städtischer Freyheit und zur Vergrößerung seiner Gewalt unter dem scheinbaren Vorwande, die Sicherheit der Bürger zu befördern, einst benutzen möchte. Wie sehr es sich der Rath angelegen seyn ließ, den Eingriffen des Herzogs in die einmahl errungenen Stadtrechte, wenn es ihn gereuen sollte, die Freyheit der Bürger begründet und befördert zu haben, allen möglichen Einhalt zu thun; kann man aus manchen Rathsstatuten deutlich ersehen. Aus diesem Grunde verlohr jeder, so war es vom Rathe verordnet, welcher vom Herzoge zum Schultheissen ernannt ward, oder sonst zu dem Hofe gehörte, sein [72]) Bürgerrecht, durfte nicht brauen, sich der übrigen Stadtfreyheiten nicht bedienen, und doch mußte er die bürgerlichen Lasten, wie jeder andere Bürger, abtragen. Kein Bürger oder sonstiger Einwohner der Stadt durfte vor dem

Herzoge

72) Puffendorf S. 183. "Quicunque Burgensium erit de Familia ducis, ipso facto perdit burgensitatem, nec debet braxare, nec aliis libertatibus civitatis uti, et tamen dabunt collectam et portabunt alia onera civitatis et jura.

Herzoge klagen, ausser in [73]) solchen Fällen, welche vor das Herrengericht gehörten; denn er war Unterthan des Raths, welcher sich mehr für einen Bundesgenossen und treuen Freund, als Untergebenen des Herzogs hielt. Freilich hing er wohl gewissermaßen vom Herzoge ab, dessen Rechte mehr ungenutzt, als völlig aufgegeben zu seyn schienen; allein es läßt sich nicht mehr genau angeben, in wiefern die Stadt und ihr Rath von ihm dependent war, und welche Pflichten die Bürger demselben leisten mußten. Der Rath usurpirte manches von den landesherrlichen Rechten, und der Herzog sah mehr aus Schwäche geduldig zu, als daß er weder mündlich, noch schriftlich seine ausdrückliche Einwilligung dazu gegeben hätte, und verschob alles auf bessere Zeiten. Aus dieser Ursache waren die Grenzen der herzoglichen Rechte und der Gewalt des Raths so schwankend, und eben darum schweigen die schriftlichen Denkmähler, und lassen uns kaum folgendes errathen. Des Herzogs Schultheiß beeidigte jedesmahl den neu erwählten Rath, wie auch die Gildenmeister [74]); die Bürger

 legten,

[73]) S. Puffendorf S. 152 und 205. lex vom Jahre 1330.

[74]) S. Zeitgesch. I. S. 128. wo es dem Schultheissen vom Rathe zum Vorwurfe gemacht wird, daß er den neuen Rath und Gildenmeister nicht habe bestätigen wollen.

legten, wie die Bürgersöhne, den Bürgereid dem Rathe [75]), den Eid der Huldigung dem Schultheissen ab, und mußten alle ihre Stadtrechte doch immer als alte durch Verträge von dem Landesherren erlangte Verwilligungen ansehen, und sich dieselben jedesmahl vom neuen Herzoge vor der Huldigung zusagen lassen. Der Rath, welchem die Verwaltung der Stadtcasse oblag, durfte demungeachtet ohne Erlaubniß des Schultheisses weder [76]) Geld daraus verleihen, noch für einen andern sich verbürgen, damit kein Feind des Herzogs zu seinem Vortheile hier Geld leihen könnte, und dem Herzoge der jedesmahlige Vorrath nicht verborgen bliebe, wenn er ihn etwa selbst zu leihen gedächte. Die Stadt mußte die Anzahl Truppen, und die Summe Geldes in Kriegszeiten [77]) dem Herzoge anschaffen und alle Versprechungen halten, welche er sich bey der Huldigung von dem guten Willen der Bürgerschaft ausbedungen hatte, ehe er ihre Privilegien bestätigte; und der dritte Theil

[75]) S. den auf dem hiesigen Archive befindlichen Receß des Herzogs Georg Wilhelms vom Jahre 1667, gegeben Hannover den 12ten März.

[76]) Puffendorf S. 193 Stat.

[77]) Z. B. im Schreiben, worin Magnus die Stadt an Ernst allein verweiset mit aller Plicht und Rechte von Edhe, Lovede, Leeve und Manschap.

Theil [78]) von den bey gewissen Vergehungen eingelaufenen Strafgeldern konnte ihm nicht vorenthalten werden. Die Freyheit der Stadt gründete sich freilich auf die vom Landesherren erlangten Rechte, und jeder neue Herzog konnte sie vernichten, und Göttingen aus einer Bundesgenossinn, wie sie zu seyn schien, wieder zur völligen Untergebenen umschaffen, wenns ihm nicht an gehöriger Kraft hiezu gebrach, und er die heiligsten Versprechungen seiner Vorgänger nicht achtete. Allein der Rath hatte die Herzöge durch Bitten und Geld schon längst dahin gebracht, daß sie schriftlich selbst im Nahmen aller künftigen Erben und Nachfolger versprachen, diese Stadt sollte nie an einen fremden Herren versetzt oder als Lehn noch auf eine andere Art übertragen werden. Blieb aber die Stadt unter dem Schutze der alten herzoglichen Linie, so war noch keine Aussicht da, daß die Gewalt der echten Erbherren je der städtischen Freyheit möchte furchtbar werden; und die Bürgerschaft samt dem wohlweisen Rathe huldigte jedem neuen Herzoge nicht eher, bis er ausser den andern Privilegien ihr

78) Puffendorf S. 205 und 193: Stat. vom Jahre 1303 und 1344 S. 210. Quandocunque aliqui excessus persolvuntur, in quibus dominus dux habet jus, id debet sibi dari sine dilatione. Anno 1303.

auch jenes [79]) Stadtgrundgesetz von neuem bestätigte.

Funfzehntes Kapitel.

Aeusserst vortheilhaft war dieses lose Verhältniß zwischen der Stadt, ihrem Rathe und dem Herzoge, für die städtische Freyheit; aber furchtbar der Abstand des Bürgers vom Rathe, dem Regenten der Stadt. Das Rathscollegium war das berathschlagende, gesetzgebende und zugleich vollziehende Corps der Bürgerschaft, und die Macht zu herrschen mit der richterlichen Gewalt auf eine gefährliche Weise in ihm vereinigt. Es konnte sich freilich die Menge rühmen, daß die errungene Freyheit ihr gehörte, daß die gesammte Bürgerschaft eigentlich sich selber regirte, weil sie ihr herrschendes Corps aus ihrer Mitte erlas, und demselben alle Macht und Würde übertrug. Der Bürger mußte an jedem Wahltage jährlich lebhaft fühlen, daß in seiner Person Regent und Unterthan seltsam gepaart sey, und daß er die erstere Rolle dem jetzt erwählten Rathe von neuem übertrage, der seine Stelle vertrete, und seinen Willen vollziehe. Wollten auch die Mitglieder des

[79]) S. das Diplom der Herzöge Henr. mirab. Albert. ping. und Wilhelm. vom Jahre 1279, und mehrere andere, in der Zeitgesch. rc.

des Raths vergessen, daß sie einst unter die Zahl der gehorchenden Menge zurückkehren müßten, und überhoben sich ihrer Gewalt; so konnte die Bürgerschaft wohl im nächsten Jahre würdigere Männer an ihre Stelle setzen, und jene durch Beraubung der nur anvertrauten Ehrenstelle auf eine schimpfliche Weise demüthigen. Allein wer mochte dafür bürgen, daß dieß Collegium nicht einmahl durch Familienverbindungen, durch Geld, Bestechungen, und durch die unbesonnene Gunst des Pöbels oder des schlauen Herzogs, der seinen Vortheil etwa dabey fand, auf Lebenslang seine Macht behaupten konnte, und das städtische Regiment, wie in den meisten andern Städten, in die Hände patricischer oder alter Freybürgerfamilien gerieth? Mochten dann immerhin jährlich die Wahlen gehalten werden, wie konnte der ärmere Bürger dem zauberischen Gelde des Reichen widerstehen? Wie der Verschuldete gegen den Vetter seines Creditors laut stimmen, ohne zu fürchten, daß er nach aufgekündigtem Capitale, welches er nicht anzuschaffen vermochte, nächstens Haus und Hof verlassen müßte? Was half dann alles Schreien über Ungerechtigkeiten und willkührlichen Druck dieser aristokratischen Obrigkeiten? Nichts schützte gegen diese gewaltsam um sich greifende Tyranney der Reichern, in deren

 Hän-

Händen die hohen Würden der Stadt, wie ein Familienerbe, wechselsweise herumgingen. Keine Grundgesetze waren aufgestellt, welche solch einem Unheile vorbeugen oder steuern mochten; keine Deputirte gewählt, welche für den bedrückten Bürger sprachen, wenn der habsüchtige Rathsmann das Schuldengesetz, das er selbst gegeben hatte, mit richterlicher Grausamkeit an ihm vollzog. Durfte man denn von den Vorstehern und Meistern der neu entstandenen Gilden dreiste Vertheidiger bürgerlicher Freyheit erwarten, welche im Vertrauen auf ihre vereinigten Kräfte da laut ihre Stimme erhoben, wo andere schüchtern schwiegen? Auch dieß Hülfsmittel war schon längst der Bürgerschaft abgeschnitten, da der schlaue Rath bald die Gewalt dieser neuen Innungen gemerkt, und dieselben sich unterwürfig gemacht hatte, auf deren Beystand sich verlassend und durch deren Betreiben oft aufgemuntert er jetzt kühner mit dem Landesherren redete, und rascher in allen Unternehmungen war. Wenn einst Reichthum den einen Theil der Bürgerschaft zu sehr hinaufhob, und das nothwendige Gleichgewicht des andern Theils überwog; so konnte der Rath auch leicht die Gildenmeister durch Verlängerung ihrer Würde, durch schöne Hoffnungen, durch Heirathen auf seine Seite bringen und durch sie die Gilden gewinnen,

winnen, oder durch Besetzung dieser Stellen mit ihren Anverwandten sich ihres Beystandes versichern, und ihres Widerstrebens erwehren. Sollte dann die Bürgerschaft sich dem Herzoge in die Arme werfen, und bey ihm Schutz suchen? Es wäre gut gewesen, wenn dieser nur sich selbst hätte rathen können. Er hatte selbst keine Hülfe, ausgenommen von den Städtern; und bot er den Edelmann auf, der bey diesem Vorfalle vielleicht gerne auffaß und willig folgte, dann Wehe den Städtern! Der Bürger konnte doch noch hoffen, einst die Gewalt den unwürdigen Aristokraten durch sich selbst aus den Händen zu winden; welches zu erwarten rathsamer schien, als die Freyheit ganz aufgeben zu wollen, oder durch innere gewaltsame Empörung einer äussern Macht Gelegenheit zu geben, sich ins Spiel zu ihrem Nachtheile einmischen zu können. Wir sehen also, daß es an einem höchstnothwendigen Mittelcollegio fehlte, welches die Kluft zwischen dem Rathe und der Bürgerschaft ausfüllte. Nur das Ringen mit auswärtigen Feinden hatte bisher verhindert, daß kein Aristokratismus der Art die Menge gewaltsam drückte, und selbst die Jugend der städtischen Freyheit, die noch mancher Pflege bis zum reifern Mannsalter bedurfte, hatte den Rath zu sehr beschäftigt, als daß er auf Mißbrauch seiner Gewalt sinnen konnte, wenn

sie gleich schon mehrentheils in die Hände reicher patricischer Familien gerathen war. Er mußte sich sogar scheuen die auf ihre junge Freyheit eifersüchtigen und stolzen Bürger zu beleidigen, und durch Gewaltthätigkeiten sich ihrer zur Ausbildung seiner eigenen Macht unentbehrlichen Hülfe verlustig zu machen, oder sie zu einer bey der damahligen Lage der Dinge gefährlichen Empörung aufzureitzen. Aber Göttingens Stadtverfassung neigte sich eben so sehr zur weit verderblicheren Ochlokratie. Wie wollte der Rath der gewaffneten Hand des einmahl aufgeregten und in Gährung gerathenen Pöbels widerstehen, da der Herzog nicht dagegen helfen konnte, und der Beystand des Adels ihm so gefährlich zu seyn schien. Noch verband kein Bündniß, wie die Hanse, die Magistrate mehrerer Städte zur Bezwingung ungehorsamer Bürger. Wie konnte der Rath sein richterliches Ansehen behaupten, und furchtlos die Stimme der Gerechtigkeit hören, wenn der verklagte Bürger, so bald er ein schlimmes Urtheil erwartete, mit dem 30sten September drohete? So schwankte die Stadtverfassung in dieser Rücksicht zwischen Pöbelregiment und Aristokratengewalt, von welchen sie abwechselnd, je nachdem die eine oder andere Parthie das Uebergewicht bekam, schon mehr oder weniger litt, und wovon wir erst

in

in der Folge der Begebenheiten, so bald nach immerwährenden Kriegsunruhen und Händeln die endlich eingetretene Muße das Lästige des Aristokratismus oder der Ochlokratie recht fühlbar werden läßt, die furchtbarsten Aufwallungen erblicken werden. Ebendeßwegen glaubte ich den Keim oder die Disposition zu solchen gefährlichen Fiebern der Stadtverfassung hier aufsuchen und erörtern zu müssen, um auf die künftige Erzählung vorzubereiten. Noch gehorchte der Bürger, weil er nur durch Gehorsam gegen seine Oberen die Sicherheit seiner Stadt und der bürgerlichen Freyheit befördert sah. Die nothwendigen Waffenübungen, die Kriegshändel nahmen nebst den häuslichen Sorgen ihm alle Zeit weg, und schützten ihn vor der jeder Stadtruhe so gefährlichen Langeweile. Zog er auch einmahl im Streite das Schwert gegen seinen Beleidiger, so hatte ihn doch die Vertheidigung der Freyheit und ein edler Gemeinsinn noch keinen andern Gebrauch seiner Waffen gelehrt, als den gegen die auswärtigen Feinde. So gehorchte er denn, wenn ihn gleich dazu, so bald die Gesammtbürgerschaft auftrat, keine Gewalt hätte zwingen können, den Befehlen des Raths, und folgte den wenigen Stadtknechten willig selbst ins Gefängniß. Wenn auch Edelleute in die Stadt flohen, und sich unter die Zahl der Bürger aufschreiben ließen,

so waren sie stolz auf diese ihnen angethane Ehre, und vergaßen über den Aemtern, welche man ihnen anzutragen pflegte, ihres vorigen Glanzes und Hasses gegen den Bürgerstand. Voller Freude über den Schutz, den sie hinter den Mauern gegen die Anfeindungen der andern Edelleute genossen [80]), fügten sie sich gerne in ihre neue Lage, und schätzten sich glücklich Bürger zu seyn. So sehr auch durch sie und durch die herbeyfliehenden Landleute, welche man [81]) zur Vermehrung der Volksmenge und Stadtgüter gerne aufnahm, wie auch durch die an diesen Mauerpfählen der Stadt sich niederlassenden und für einen jährlich prompt [82]) bezahlten Schoß mit dem Bürgerrechte beschenkten Pfalbürger an der Börde, die Zahl der Bürger und Einwohner jährlich wachsen mochte, so erleichterte dennoch die Eintheilung der Bürgerschaft in Vierschaften dem Rathe die Oberaufsicht; jeder Rathsmann konnte in seinem Quartiere leicht dahin sehen, daß keine heimliche Zusammenkünfte gehalten wurden, so wie die Stadtdiener einen

80) Ein Beyspiel der Art sieht man an der Gieslerschen Familie. S. Zeitgesch. I. 2, S. 107.

81) Ueber die Aufnahme derselben S. ein Statut beym Puffendorf S. 176 und 195.

82) Puffendorf T. I. observat. LXXX. §. VI. ein Statut vom Jahre 1344. über die Pfalbürger; ebendaselbst S. 207. T. III.

einen Auflauf mit ihren Knitteln leicht aus einander schlugen. Der Besitzer eines Hauses mußte für den Gast, den er bey sich wohnen ließ, Bürgschaft stellen. Jeder Bürger war überdem von Jugend auf an die einer freyen Stadt so nothwendige Disciplin gewöhnt, und Kinder [83]) von 12 Jahren wurden schon angehalten, die Rathsverordnungen pünktlich zu befolgen. Wie groß ist nicht die Gewalt der Gewohnheit! Der Mann erfüllte die Bürgerpflichten, die er als Kind erlernt und nicht anders gekannt hatte, ohne sichs einfallen zu lassen, daß es anders mit ihm seyn könnte oder seyn müßte. Er zog auf des Bürgermeisters [84]) Gebot, wenn die Reihe an ihm war, auf die Wache; eilte in völliger Rüstung auf den großen Lermplatz, den Markt, herbey, so bald die Sturmglocke auf dem Thurme des Rathhauses eine nahe Gefahr ankündigte; er stellte sich bey seiner Compagnie, und muthig folgte er dem Commando seines Rathsherrn oder Stadthauptmanns, welche Würde nicht selten ein [85]) aufgenommener Edelmann bekleidete, weil die Kenntniß des Kriegswesens damahls noch dem Adel vorzüglich eigen zu seyn schien. Durch

[83]) Daselbst. S. 178.

[84]) Daselbst. S. 173.

[85]) Beyspiele s. in der Zeitgesch. I. S. 130 u. 135, auch 124.

Durch Waffen hatte der Bürger seine Freyheit errungen, seinen Ruhm begründet, durch Waffen emporgehoben; durch Waffen allein hielt er ihn aufrecht. Kein Wunder daher, daß er gerne für die väterliche Stadt focht, und nach der Geschicklichkeit im Gebrauche der Waffen, wie nach dem bewiesenen Muthe in Gefahren, als nach dem einzig sichern Maßstabe, die Ehre eines Bürgers berechnete, dessen größtes Vorrecht ihm zu seyn schien, daß er Kriegsdienste thun durfte. Der Reichere schaffte sich selbst seine Waffen an, der Aermere hatte sie aus dem Rüsthause der Stadt, und der Knabe freute sich schon, das Schwert seines Vaters einst führen zu dürfen. Der Bürger lieferte selbst zur Zeit des Friedens seine Waffen nicht ab; er hatte und mußte sie stets im Hause bereit haben, weil es sehr strafbar gewesen wäre, sie ausserhalb der Stadt [86]) zu verleihen. Er konnte seine Waffen und sein Schwert an der Seite offenbar auf der Straße führen, und es würde schwer geworden seyn, einen Göttingischen Bürger in seiner vollen Rüstung von einem Ritter zu unterscheiden, mit dem er selbst an Muthe sich messen konnte.

Sech-

86) Beym Puffendorf ist ein Statut vom Jahre 1344 S. 211; worin dem Bürger verboten wird, seine Waffen ausserhalb der Stadt zu verleihen.

Sechzehntes Kapitel.

Tapferkeit war daher das allgemeine Lob der Göttinger, aber auch Stolz eine unvermeidliche Folge des aus dem glücklichen Muthe entsprungenen Selbstgefühls. Es war wirklich kein geringes, ein freyer Bürger zu seyn, und selbst der Rath schien diese hohen Begriffe von bürgerlicher Würde durch einige Verordnungen zu autorisiren. Nur ein von einem Bürger und einer gebohrenen Bürgerinn [87]) erzeugter Sohn könne, so hieß es, auf bürgerliche Rechte Anspruch machen; und ward ein Nichtbürger unter jene ehrenvolle Classe aufgenommen, so hatten nur die Kinder desselben, welche noch unter [88]) 12 Jahren waren, sich des schönen Bürgerrechts einst zu erfreuen. Der Rath hielt nur Bürger für [89]) die tüchtigsten Zeugen, und fand ihr Verbrechen [90]) keiner so strengen Buße würdig, als die Schuld eines anderen Einwohners oder Fremden. Schlug der Bürger einen, der kein Bürger war, so gab

87) Ebendaselbst S. 153.

88) Ebendaselbst das Statut vom Jahre 1360.

89) S. das Statut. XXVI. und XXVII. S. 160, 161. "eder wert he mit twen usen Borgheren des vorwunnen." "Mit twen tughen, de use Borghere sin." So heißts immer, wenn von Zeugen die Rede ist.

90) S. daselbst S. 162 163.

gab er 4 Schilling Strafe, schlug er aber einen Mitbürger, dann mußte er mit einer Mark Silbers und mit einer jährigen Abwesenheit von der Stadt für sein Vergehen büßen; hingegen ein Fremder, der sich so etwas unterstanden hatte, durfte sich von dem unglücklichen Augenblicke an nie wieder in Göttingen sehen lassen. Nicht wenig ward überdem den Bürgern durch ihre kriegerische Gesinnung und Beschäftigung, die in jenen uncultivirten Zeiten so große Lebhaftigkeit der Leidenschaften und der Muthwille genährt, welcher häufig in Wildheit und Grausamkeit ausartete. Wenn Gesetze die Seele eines Staats, der Charakter der herrschenden Denkart einer menschlichen Gesellschaft sind; so bieten die alten Göttingischen Stadtgesetze, (welche dem Geiste jener Zeiten gemäß abgefaßt und gegeben wurden, mehr um dem Strome eingerissener Uebel einen Damm entgegenzusetzen, als solchen, die man erst fürchtet, vorzubeugen), die interessantesten Bemerkungen über die Sitten und Culturstufe der damahligen Göttingischen Bürger dem Geschichtsforscher dar. Nach diesen Statuten, den ehrwürdigsten und laut sprechenden Denkmählern jener Zeiten, zu urtheilen äusserte sich die noch große Roheit der Göttinger, in leichter Reitzbarkeit und Heftigkeit der Leidenschaften, besonders des Zorns, der eben so wild im Ausbruche, als schrecklich in seinen Folgen war.

war. Wie sollten wir uns darüber wundern? — Die besten Hülfsmittel zur Beförderung der Humanität, sowohl öffentliche, als Privaterziehung und Religionsunterricht, auf welchen, wie auf einer festen Basis, die Sicherheit eines jeden Staats beruht, fehlten ganz, oder waren nur höchst dürftig und fehlerhaft. Die Aeltern konnten ihren Kindern im Hause schwerlich mit einem guten Beyspiele vorangehen, da sie selbst noch eines Erziehers bedurften; und der ehrliche Schulrector glaubte sich recht angegriffen zu haben, wenn er für die 3 Schillinge, welche ihm, vermöge [91]) eines Statuts vom Jahre 1354, für jeden Kleinen jährlich gereicht wurden, die Knaben in seiner Schule Latein lesen und schreiben und einige Wörter aus dieser fremden der römischkatholischen Religion eigenthümlichen Sprache hatte verstehen gelehrt, daß sie doch die Todten zu Grabe singen konnten, so wenig sie vom Inhalte des Gesangs verstehen mochten. An eine Deutsche Schule und an zweckmäßigen Religionsunterricht, so wenig in der Muttersprache, als in dem damahls üblichen kauderwelschen Latein, an Bildung des Herzens war nicht zu gedenken, und für die armen Mädchen hielt man alles Lernen gar für unnütz, die um so übler daran waren, und in finsterer Dummheit

91) S. Statut beym Puffendorf S. 207.

Bayerische Staatsbibliothek München

heit und grausenvoller Unwissenheit wild aufwuchsen, da auch noch nicht einmahl ein Nonnenkloster hier erbaut war, das die Stelle einer Jungfrauen-Schule, wie in manchen andern Städten, einigermaßen hätte vertreten mögen [92]). Wie wenig sich überdem die unwissenden und trägen Pfaffen der Bildung der Menschen zur Beförderung ihrer Glückseligkeit damahls angenommen haben, ist zu bekannt, als daß wir von ihrem öffentlichen Unterrichte einigen Vortheil für die Cultur erwarten dürften. Es ist also ganz natürlich, daß die Göttinger ausser der Gutmüthigkeit, unbiegsamen Redlichkeit, und andern trefflichen Eigenschaften jedes Naturmenschen, auch alle Fehler und Gebrechen desselben besaßen, und vielleicht in einem hohen Grade, weil die kriegerischen Händel selbst die guten Regungen in ihnen seltener machen, und oft das Gute ersticken mußten, was der Verkehr, der Handel und nähere Umgang mit einander zur Cultur beygetragen hatte. Seitdem die Menge nicht mehr auf dem freyen Lande zerstreut, sondern in eine Mauer zusammengedrängt beysammen wohnte; mußten sich überdem bey ihrer kriegerischen Gesinnung die Belei-

92) S. die Göttingische Kirchenordnung, welche 1531 in Wittenberg mit einer Vorrede Luthers gedruckt ist, in dem Artikel von der neu errichteten Jungfrauen-Schule.

Bayerische Staatsbibliothek München

Beleidigungen häufen, oder Zänkereyen und Vergehungen aller Art sich mehren. — Aber grade dieß Uebel bahnte den Weg zur weitern Cultur. — Da man jetzt nicht mehr so leicht, wie ehedem auf dem Lande, ein Verbrechen unbemerkt begehen, noch der Schuldige ungestraft entfliehen und nach einiger Zeit sicher in den Besitz seiner Güter zurückkehren konnte; so lief jeder Gekränkte zum Rathe, als dem Diener der Gerechtigkeit, klagte dem seine Noth, und Strafe lehrte den Bösewicht auf Besserung zu denken, wie den Leichtsinnigen, vorsichtig zu seyn. Der Rath fühlte sich überdem durch die Menge und Mannigfaltigkeit der Vergehungen genöthigt, auf alle Weise dagegen zu arbeiten, gab Gesetze, welche warnen und die Leidenschaften bezügeln sollten, strafte diesen gemäß und so entstand — bessere Justiz. Damit war ein großer Schritt zur weitern Bildung der Bürger geschehen. Denn was sollte anders freye, aber rohe unerzogene und ungebildete Bürger im Zwange halten, als eine strafende strenge Gerechtigkeit? Mit wie vielen Uebeln hatte der Magistrat zu kämpfen, und wie hart mußte er strafen, um zu bessern! Aus Noth und selbst der Denkart der Gesetzgeber in rohen Zeiten gemäß setzte der Rath selbst auf geringere Vergehungen die härtesten Strafen, welche nach der damahligen Lage der Dinge konnten ausge-

 sonnen

sonnen werden, Verweisung aus der Stadt und Geldbuße. Beyde Strafen auf gleiche Weise abschreckend, wovon die eine den Städter seines Bürgerrechts, worauf er stolz und wodurch er glücklich war, schimpflicher Weise beraubte, die andere wegen Geldmangel und des hohen Geldwerths nicht weniger drückend war. Nur diese beyden Strafen schien man recht wirksam selbst gegen Criminalfälle gefunden zu haben, und modificirte sie auf verschiedene Weise nach den verschiedenen Graden der Verbrechen [93]). Wie viel Paar Hosen oder Mannsröcke mußte ein Schneider erst machen, ehe er ein Pfund Silber und die Summe seines Gewinnstes oder Verlustes verdiente, die er bezahlen mußte, so oft er aus Gefälligkeit für einen andern würfelte? Für eine Hose hatte er nur 1 Pfennig und für einen Mannsrock 9 Pfennige Lohn zu erwarten, wie es selbst des Raths Befehl war. Wie sauer mußte der Wandscherer die 3 Pfund Strafe, die er an den Richter bezahlte, wenn er eines andern Ehre geschmälert hatte, verdienen, da er, vermöge eines Rathsstatuts vom Jahre 1354, für die Elle eines Lakens einen Scherf, und wenn er es krempte, nur einen Pfennig Lohn fordern durfte? [94])

Es

93) S. Puffendorf. "Quicunque in alienis partibus tesserabit. etc. p. 193. Statut vom Jahre 1354. verg. S. 177.

94) Daselbst S. 192.

Es war nöthig streng zu seyn, denn der Rath wußte den vielen blutigen und mörderischen Streitigkeiten selbst unter Bürgern kaum dadurch abzuhelfen, daß er verordnete: "Wenn jemand einen im Streite tödtete, so sollte er 30 Mark Strafe den Erben desselben geben, und nirgends in der Stadt ruhig seyn dürfen; wo man ihn finge, würde man sich nicht an seinem Gelde, sondern gar am Leben halten." Es fehlte auch nicht an freywilligen Gehülfen, wenn es aufs Todtschlagen im Streite ankam; und nicht selten gerieth der in Lebensgefahr, welcher neben einem streitsüchtigen Bürger, oder neben seinem Feinde vorbeyging, den er mit Unrecht für unbewaffnet hielt. Einem Knochenhauer [95]), wenn er nicht mit dem freyen Schlachtmesser in der Hand zum Scharne ging, wich jedermann gerne aus. Es hielt schwer, daß der Rath dem Bürger das alte Faustrecht aus dem Sinne brachte, welches jetzt um so gefährlicher war, da die Sache mit scharfgeschliffenen Schwertern ausgemacht ward. Wer einem andern einen Hieb oder Stich anbrachte, mußte daher ein ganzes Jahr ausser Göttingen bleiben, und drey Pfund Silbers Brüche bezahlen. Nicht selten fielen sich

[95]) S. Puffendorf S. 159. "Ein Knochenhauer soll sein Schlachtmesser zum Scharn, oder wo er schlachtet, offenbar in der Hand tragen.

zwey Feinde, wo sie sich auf der Gasse oder auf der Landstraße trafen, wüthig an, und der Streit nahm ein tragisches Ende [96]). Daher die vielen Rathsstatute, daß jeder Bürger und Einwohner in und ausserhalb der Stadt sein Schwert, seine Dolche und andere gefährliche Waffen offenbar tragen sollte, damit jeder einem solchen, wenn er es für rathsam hielte, ausweichen und frühzeitig entgehen möchte. Wer ein Schwert in der Hitze zog, welches bey der Sauflust der Deutschen Bürger leicht geschehen konnte, der bezahlte 5 Schilling Strafe der Stadt; so wie einer, der heimlich ein Messer trug, 10 Schillinge bezahlen, und vier Wochen eine halbe Meile von der Stadt ferne seyn mußte. Ueberdem war der kindische Muthwille, vermittelst dessen sie sich einander gerne Beynahmen gaben, nicht selten Anlaß zum Streite. Kinder schämten sich nicht ihrem Vater und ihrer Mutter zu schelten; Bürger machten sich einen Spaß, gleich den Gassenjungen, daraus, anderer Leute Häuser zu turbiren, die [97]) Bänke in den Weinkellern zu zerbrechen, und wohl gar dem Weinschenker zum Trotze sich daselbst ihrer Nothdurft zu entledigen. Wie weit doch der Muthwille mancher Handwerker

96) Daselbst S. 195.

97) Puffendorf S. 201. We benke eder sedelen in dem Winkellere to breke, dabit III. libras.

werker mag gegangen seyn! Ein Fremder scheute sich, vor dem Bäckerscharn vorüberzugehen, wo man ihn neckte, und wenn er sich dessen erwehren wollte, wohl gar gerne mit [98]) handgreiflichen Beweisen lehrte, daß er den Bäckerknechten nicht gewachsen wäre. Dieß mag genug seyn von der Zügellosigkeit der Sitten jener alten Göttinger; ihrer Fastnachtslustbarkeiten, ihres Popanzlaufens [99]) nicht einmahl zu gedenken. Es ist aus der bisherigen Erzählung schon klar, wie nothwendig die aus diesen Uebeln hervorgegangene bessere Justiz zur Beförderung der Cultur war, da nur Zwang den Menschen zu seinem eigenen Besten treiben konnte, der die Stimme der Vernunft nicht hörte, noch aus Mangel an Bildung ihre Forderungen von den Forderungen der Leidenschaften zu unterscheiden vermochte. Man ward endlich so sehr daran gewöhnt, bey dem Rathe die Hülfe der Gerechtigkeit zu suchen, und klagte so gern selbst bey Kleinigkeiten, daß man verordnen mußte, jeder, der ohne Noth klagte, sollte ein Jahr ausserhalb der Stadt seyn [100] a).

98) Rathsstatut vom Jahre 1338 gegen den Muthwillen der Bäckerknechte s. im Puffendorf S. 209.

99) Ebendaselbst S. 154. 167 ꝛc.

100 a) Ebendaselbst S. 161.

Siebenzehntes Kapitel.

Aber auch andere mit der neuen städtischen Lebensart verbundene Uebel darf ich nicht übergehen, weil sie den menschlichen Geist zum Nachdenken antrieben, wie diesem Ungemache abzuhelfen wäre, und dadurch Gelegenheit zu neuen Quellen des menschlichen Glücks, und zur Beförderung der Cultur der Städter gaben. Die vom Lande in die engen Mauern gezogenen Menschen genossen, wie es schien, in mancher Rücksicht nicht mehr ein so glückliches Leben, als vorher. Ihre unbegreifliche Gleichgültigkeit gegen Unrath und Schmutz hatten sie aus der Bauerhütte mit gebracht; aber keine freye und gesunde Luft milderte nun die schädlichen Folgen dieses Fehlers, der ihnen jetzt so hoch zu stehen kam. Denn sie bewohnten enge, schmutzige und niedrige Häuser, in denen aus Mangel eines Ofens oder Schornsteins der Rauch ihre Augen verdarb, und unreine Luft, weil nur eine dünne Wand die Menschen vom Viehe schied, die Gesundheit allmählig aufrieb. Wenn sie auch die Fenster öffneten, welches ohnedem ihre Sitte nicht war, so drang eine eben so verpestete Luft hinein, weil große Misthaufen auf den ungepflasterten engen Gassen vor den Wohnhäusern zum Dünger aufgespart wurden, und verheerende Seuchen bewirkten, welche nicht selten die Stadt mit einer

Menge

Menge Wittwen und Waisen beschwerten. Auch die Reichthümer, und alles, was dem Bürger sein Leben froh und angenehm machte, ward oft ein Raub plötzlicher Feuersgefahren. Wie leicht mußte nicht Feuer in ihren Häusern aufgehen, in denen alles unordentlich durch einander, Stroh und Heu mit Lumpen untermengt umher lagen! Und wie schrecklich mußte es dann um sich greifen, da die meisten Dächer von Stroh waren, die so leicht Funken fingen, und da man noch keine gute Löschanstalten kannte, und nicht wußte, wie man beym Brande die Güter dem Feuer leicht und sicher entreissen könnte. Es ist zum Erstaunen, wie abgestumpft gegen Ordnung und Reinlichkeit das Gefühl der Bewohner Göttingens noch war; fast schienen sie im Kothe und Miste am glücklichsten zu leben. Freilich mußten sie die schrecklichsten Folgen davon, furchtbare Hautkrankheiten, Räude und unheilbaren Aussatz erdulden, wodurch so mancher brave Bürger der Stadt entrissen ward. Mit solchem durch eigene Nachlässigkeit verschuldeten Elende hatten die Göttinger zu kämpfen, und, es konnte nicht fehlen, endlich mußte selbst die Noth, wenn sie aufs höchste stieg, die Menschen zur Besinnung bringen und nöthigen, daß sie auf Mittel gegen ihr Unglück bedacht waren. Der Rath gab sich daher in der That, obgleich erst spät, alle ersinnliche Mühe, solchen

Uebeln abzuhelfen, und es entstand unvermerkt unter seinen Händen ein neuer für das Wachsthum seiner Macht wichtiger Zweig der Stadtregirung — die Polizey. Zuerst suchte er die Reinlichkeit zu befördern, und es ist unglaublich, wie tief er anfangen mußte, die Bürger aus ihrem Unflathe zu heben. Er mußte ein [100] b) Pfund Silbers Strafe darauf setzen, wenn jemand den Weinkeller verunreinigte, und 6 Denarien, wenn er eine Straße besudelte. Den Mist, verordnete der Magistrat, mußte man in einem Tage von der Straße schaffen; kein Abfall von Flachs, kein Aas, keine Theertonne durfte darauf liegen bleiben, und der Fleischer daselbst nicht mehr schlachten, um alles zu verhüten, was die Luft verpesten möchte. So ward doch endlich in der Menge ein Gefühl für Reinlichkeit und Ordnung erweckt, und dadurch der Weg zur weitern Ausbildung der Humanität ebenfalls gebahnt. Aber der Rath dachte nicht daran, den aus Unreinlichkeit einmahl entsprungenen Krankheiten abzuhelfen, und durch Erbauung der Krankenhäuser wenigstens die weitere Ansteckung zu verhüten. Fromme Leute nahmen sich endlich der Sache an, und führten

100) Merdantes in cellam dabunt I. libr. S. Puffend. S. 201. Die hieher gehörigen Statute finden sich von S. 188. an. Im Jahre 1363 war eine fürchterliche Pest in Göttingen und Northeu. S. Zeitgesch. II. S. 53.

führten mehrere Hospitäler, ohne alles Zuthun des Magistrats, auf, um sich eine bessere Stelle im Himmel dadurch zu erwerben, daß sie der leidenden Menschheit zu Hülfe eilten. Das erste Haus der Art ward im Jahre 1321 vor dem Weenderthore für die Aussätzigen angelegt, und dem heiligen Bartholomäus geweiht, und schon 1330 sah man vor dem Geismarthore das Hospital zum heiligen Kreutze, auf welcher Stelle jetzt das Accouchement-Gebäude mit königlicher Pracht erbaut ist, und 1377 ein anderes zur Ehre des heiligen Geistes vor dem Gronderthore für Kranke und Arme aufgeführt und mit reichlichen Präbenden versehen. Freilich ward durch diese Häuser nur die weitere Verbreitung der Krankheiten verhütet, indem man die unglücklichen Menschen, welche davon befallen wurden, dahin aus der Stadt führte, ihnen als wirklich Verstorbenen Seelenmessen hielt, und sie ihrem Schicksale und der Hand Gottes überließ, weil man die Hülfe des Arztes noch nicht kannte. Höchstens suchte man ihre Heilung durch die Gebete der in den dabey erbauten Capellen angestellten und reichlich bezahlten Canonici vom Himmel zu erflehen [101]. Wirksamer mochten wohl die aus eben der Ursache bald angelegten Bäder seyn, und mehr helfen

101) Ueber diese Spitäler. S. Zeitgesch. II, S. 177. 189. 222.

helfen, als die Mittel der frommen Einfalt und alles Beten der Pfaffen, welche sich nur zum Schaden der Stadt unter dem frommen Vorwande der Krankenpflege bereicherten. So wenig der Rath bey der Errichtung der Spitäler that, so sehr herzlich nahm er sich der Brandgefahren an, wodurch er selbst nicht wenig zu verlieren hatte, und steuerte durch eine 1324 [102]) bekanntgemachte vortreffliche Feuerordnung diesen Unglücksfällen mit so wirksamem Erfolge, daß wir künftig in der Göttingischen Geschichte fast von gar keinem beträchtlichen Brande in hiesiger Stadt hören, indeß wir andere Städte in der Nachbarschaft, die noch immer schreckliche Verwüstungen dieser Art erlitten, nicht genug beklagen können. Vermöge dieser Verordnung mußte jeder Bürger eine bestimmte Anzahl Feuereimer, Kessel und Leitern in seinem Hause bereit haben, damit an dem Orte der Gefahr sogleich erscheinen, und in dem allen, was die zu Pferde oder zu Fuße gegenwärtigen hochweisen Herren des Raths anordneten, pünktlichen Gehorsam leisten, wenn er nicht ein Pfund Silbers bezahlen und ausserdem noch einen ganzen Monath aus der Stadt wollte verwiesen seyn. Dieser Befehl bezog sich auf das Löschen und die Unterdrückung einer einmahl ausgebrochenen

Feuers-

102) S. Puffendorf. S. 199. und 203 u. s. f.

Feuersbrunst; aber es fehlte auch nicht an Geboten, wodurch man einem solchen Unglücke vorzubeugen suchte. Schon 1339 ward befohlen, daß niemand mit Blasenlaternen oder offenem Lichte bey Nacht in den Hof gehen sollte, wo der damahligen Unordnung gemäß allerley feuerfangende Materialien durch einander und aufgehäuft lagen. Knechte oder Mägde mußten sogleich aus der Stadt laufen, wenn durch ihre Unvorsichtigkeit auf diese Weise Feuer aufkam. Weder Glockengießer, noch Kupferschläger durften in der Stadt ihre Metalle schmelzen; und es gab eigene Rathsverordnungen über das Bauen der Oefen und Essen. Man war überdem durch öftere traurige Erfahrungen belehrt, daß die meisten Feuersbrünste deßwegen entstanden, und sich schnell verbreiteten, weil die meisten Häuser noch mit Stroh bedeckt wurden, und es ihnen an einem ordentlichen Heerde oder Camine und Schornsteine mangelte. Deßwegen machte sich der Rath durch eine wirklich patriotische Verordnung im Jahre 1342 um das Wohl und die Sicherheit der Stadt verdient. "Wer aus freyem Willen, hieß es, ein neues Haus baute, und einen Schornstein darin anlegte, dem wolle der Rath den vierten Theil von den Unkosten baar bezahlen, welche die Nägel, die Balken, und der Lehm mit Ausnahme des Strohs verursachten. Errichtete

aber

aber jemand auf Befehl des Raths ein neues Gebäude mit einem Schornsteine und Ziegeldache, dann habe er das volle Recht, den vierten Theil aller Baukosten zu fordern; der Magistrat wolle es aus der Stadtcasse bestreiten." Freilich contribuirte jeder zur Stadtcasse, und also auch hiezu; aber dagegen war sein Theil an dem gesammten Eigenthumscapitale der Bürgerschaft vor der schrecklichen Wuth des Feuers gesichert.

Obgleich nun der Rath auch gegen andere Unbequemlichkeiten, und Gefahren, welche die hiesigen Einwohner unglücklich machen konnten, mit unermüdlichem Eifer gute Anstalten traf; so finden wir doch kein Gesetz desselben gegen Unzucht und gegen Mißbräuche des Fortpflanzungstriebes aus jenen Zeiten, da doch Vergehungen dieser Art einen nicht leichten Artikel der Polizey in unsern Tagen auszumachen pflegen, und dem unbescholtenen Aufseher der Sittlichkeit nicht wenig Sorge machen. Waren Laster der Art nur dem verfeinerten Zeitalter aufbewahrt, und damahls noch unbekannt, oder seltener, und wußte sie die Schamhaftigkeit, die gleich alten Kleidertrachten hie und da aus der Mode zu kommen scheint, oder als Schminke der Schönheit ihre Dienste thut, mehr zu verheim-

heimlichen? In andern Städten hatte doch schon die Obrigkeit gegen dieß Sittenverderbniß zu kämpfen, sie mußte Jungfernhäuser errichten, um den vielen Verführungen der Frauen zu steuern; in Göttingen, wie es scheint, noch nicht. Hingegen zog bald ein anderes, und noch dazu neues Uebel ihre Aufmerksamkeit auf sich, das um desto gefährlicher werden konnte, je mehr es dem Streben der Menschen nach Wohlseyn, der Industrie, dem Gewerbe und übrigen Wohle der Stadt angemessen zu seyn schien. Der durch die Freyheit der Stadt und durch Handel aufgeweckte Kunstfleiß hatte Wohlhabenheit erzeugt, und es erschien alsobald in ihrem Gefolge der gewöhnliche, schmeichelhafte, aber verführerische Begleiter, der Luxus. So sehr auch ein gemäßigter Aufwand die Betriebsamkeit und die Industrie der Bürger unterhielt, und so herrliche Folgen für das Aufblühen des Handels und der Manufacturen sich auch davon erwarten ließen; so schien doch der Wunsch, Angenehmes in reichlicher Menge und auf mannigfaltige Weise zu genießen, um desto schneller nnd und stärker seine erlaubten Grenzen zu überschreiten, je mehr die Einwohner nach den neuen Bequemlichkeiten und Quellen der Freude und des Genusses, die sie genügsam, wie sie auf dem platten Lande waren, auch nicht dem Nahmen nach gekannt hatten, mit ungestümer

Hitze

Hitze haschten. Wie sollte selbst ihre Neugierde den schönen Gütern, die der Kaufmann aus fremden Ländern brachte oder verschrieb, und die selbst wegen ihrer Neuheit nur desto mehr reitzten und dem Käufer anlachten, widerstehen können, da es nicht mehr wie sonst am Gelde zur Erleichterung des Handels fehlte, seitdem der Reichthum nicht blos jetzt im Besitze vom Vieh und Ländereyen bestand, sondern glänzender geworden war, und zum Genusse einzuladen schien. Und wie leicht konnte beym Uebertreiben des Luxus Verarmung mit ihrem Elende und mit ihren Lastern zur größten Beschwerde der Stadt einen großen Theil der Bürger unglücklich machen! Indeß die Männer des jetzt weit bessern und wohlschmeckenderen (Bieres) Gerstennektars nicht satt werden konnten, und ihren Vorfahren, die sich doch stattlich aufs Trinken verstanden, den Preis im Saufen streitig machten, ja wohl gar oft sich so tief verzechten, daß sie sich wegschleichen mußten, ohne [103]) zu bezahlen, wenn sie noch dazu im Würfelspiel oder Kegelschieben, [104]) wie

103) S. Puffendorf. S. 199.

104) Statut gegen Würfeln und Kegelschieben vom Jahre 1354. Puffend. S. 192. Ebendaselbst findet sich S. 193 ein seltsames Statut, welches befiehlt, daß niemand um eine höhere Summe Kegelschieben solle, als die er dann vertrinken könne. Ein Statut vom Jahre 1301 befiehlt, daß derjenige, welcher

wie gewöhnlich, ihr baares Geld verspielt hatten; dachten die ehrbaren Matronen samt ihren Jungfertöchtern zu Hause oft nicht an die Spindel, ans Weben, und an gute Verwaltung des Hauswesens, um, was der Mann verschwendete, durch Sparsamkeit und Benutzung mehrerer kleiner Vortheile und Vermeidung unnöthiger, wenn gleich geringer, Ausgaben wieder zu ersetzen. Sie konnten nicht genug leinene, und, was ihnen doch damahls noch als ein großer Luxusartikel angerechnet ward, wollene Kleider, große Tücher und Sturmhauben sich sammeln; der Schneider wußte trotz aller Geschicklichkeit eines Meisters ihnen die Schleppen an den Kleidern nicht lang, und die Mäntel nicht weit genug zu machen; und die Mädchen wußten nicht, wo sie ihr zum Putze gekauftes Gold oder ihre Perlen alle anbringen sollten, um am nächsten Sonntage in der Kirche, oder auf der ersten besten Hochzeit sich den Rang der Schönheit streitig zu machen. So sehr auch ein Göttingischer Cato mit allem Ernst und mit mehrerer Sicherheit, als jener Römer, gegen die Weiber nach der neuen Mode eifern mochte, und so nothwendige und nützliche Verordnun-

welcher andere in seinem Hause diese Spiele treiben lasse, ohne es anzuzeigen, 1 Pfund Strafe geben und sich aus der Stadt eine Zeitlang entfernen solle.

ordnungen der Rath dagegen traf [105]), der 1354 so wohl die Beschaffenheit, als Menge des Weiberputzes dem Vermögen einer jeden Hausfrau oder Jungfer gemäß festsetzte; so war es doch noch eine andere Frage, ob alles dieß helfen würde. Wenn nun dem Rathsmanne seine Frau das Blut warm machte; die der reichen Frau seines Collegen oder gar einer ehrlichen Bürgersfrau nichts nachgeben wollte; wenn seine Tochter ihm schmeichelte, ihrem Bräutigame zu Gefallen sich besser putzen zu dürfen, als die Schätzung ihres Vermögens gestattete; wenn gar manche ein günstigeres Vorurtheil für ihren Brautschatz dadurch zu erwecken wünschte; wie konnte da selbst der Rath mit immer gleichem und unabläßig fortgesetztem Eifer und unerbittlicher Strenge auf die Execution dieser Verordnung jederzeit sehen? Und was für Wirkung ließ sein Beyspiel hoffen? — Indeß zeigte sich doch in dieser Eitelkeit des schönen Geschlechts ein Luxus feinerer Art, ein Luxus des Geschmacks, der früh oder spät auf das feinere Gefühl der Schönheit selbst bey Männern wohlthätig wirken mußte. Ihr Kleiderluxus sah nicht mehr bloß auf die Quantität, wie es bey den übrigen Gelegenheiten, bey Hochzeitsschmäusen, bey

105) S. Puffendorf S. 148 — 152. Dieß Statut ist sehr lesenswürdig.

bey Begräbnissen, und den andern Sachen, worin sich Luxus äusserte, der Fall noch war, sondern selbst auf die Qualität der Dinge, die er begehrte. Dieß ließ schon einen kleinen Schritt weiter in der Cultur ahnden. Auch bey der Taufe und den Begräbnissen war der Aufwand so groß, daß der Rath verordnen mußte, nur zwölf Frauen mit ihren Mägden, und eine, welche das Kind trüge, und ausser dieser noch zwey Frauen, welche die Lichter hielten, sollten bey der Taufe eines Kindes zugegen seyn; und einem 1331 ergangenen Befehle gemäß durften, wenns recht glänzend seyn sollte, zu einem Begräbnisse [106]) nur der Pleban der Kirche, seine Capellane, der Schulrector nebst 12 Schülern ꝛc. eingeladen werden, weil man sonst den Zug nicht groß genug bekommen konnte, da jeder es dem andern zuvorthun wollte.

106) S. Puffendorf S. 154. 155. Gegen das viele Tanzen der jungen Mädchen findet sich S. 155 folgendes Statut: "Sie sollten keine Art des Tanzes zu andern Zeiten sich erlauben, als von Weihnachten bis in die Fasten auf dem (Kophuse) Kaufhause, und von Ostern bis acht Tage nach Pfingsten auf dem Freudenberge." Frauen und Jungfrauen sollten nicht anders, als an den drey Fastnachtstagen auf der Straße tanzen. Wie tanzlustig die Weiber doch gewesen seyn müssen!

Achtzehntes Kapitel.

Wohlgemeint waren alle diese Verordnungen der neuen Polizey gegen den Luxus, und der Rath schien sie zum Theil den Magistraten älterer Städte abgelernt zu haben; aber ob dieser Damm dem einmahl eingerissenen Strome der allgemeinen Volksneigung wiederstehen würde, das lag noch in den Händen des Schicksals. Schwer mußte es wenigstens halten, denn täglich lieferten der immer anwachsende Handel und Verkehr selbst mit fremden Städten und Ländern, täglich die Künstler neue Producte, welche zum Genusse unwiderstehlich fortreissen mußten. Wie viel schöner waren die Kunstartikel, seitdem sie nicht mehr, wie ehemahls, in jeder Familie, so wie man ihrer bedurfte, selbst gemacht wurden, und der Hausvater nicht mehr die Stelle eines Tausendkünstlers vertreten mußte, um den häuslichen Bedürfnissen aller Art so gut, als möglich war, zu rathen *). Nachdem die Menschen in den engen Mauern zusammengedrängt lebten, und Mangel an Erwerb, denn von Ackerbau und Viehzucht konnten nicht alle ihren Unterhalt mehr gewinnen, sie nöthigte auf Mittel zu sinnen, wo-

*) Eine vortreffliche Abhandlung über die Handwerker und Zünfte in Deutschland und ihren blauen Montag befindet sich in des hiesigen Hrn. Prof. Grellmanns historischen Kleinigkeiten. 1 Theil. Von S. 85 an.

wodurch sie sich Nahrung verschaffen könnten; hatten sie die Sorge für die gemeinen Bedürfnisse untereinander getheilt, und die dazu gehörigen Kunstfertigkeiten sich erworben, um davon zu leben. Es fanden sich Handwerker, die ihrer Hände Werk, als ordentliches Gewerbe und zum Behuf eines freyen öffentlichen Verkaufs trieben. Der nothleidende Landmann war in die sichere Stadt geflohen, und hatte durch erfinderischen Fleiß bey Schutz und Sicherheit sein Leben behaglicher zu machen gesucht. Es fehlte daselbst nicht an einem Marktplatze und an Käufern, und im Gefolge der Industrie und des Handels waren Reichthum und Macht, die schon die Gewerbe treibenden Einwohner in Achtung setzten. Die Kunstfertigkeiten hatten nach und nach solch ein Ansehen gewonnen, daß die, welche sich ihrer beflissen, bald in die Classe freyer Bürger gekommen und Bürger geworden waren. Die Umstände leiteten den Geist der Städter immer mehr auf Kunstfleiß und Gewerbe, und selbst der freye Bürger schämte sich nicht länger des Handwerksstandes, welcher um so leichter empor kam, da der Hang des Zeitalters zu Bündnissen und Vereinigungen die Handwerker zur Errichtung von Innungen und Gilden antrieb. So hatte Göttingen, vielleicht nach dem Beyspiele anderer Städte, schon seine Gilden; und, noch war es kaum 100 Jahre

zu einer Stadt geworden, als man die Bäckergilde, die sich am frühesten gehoben zu [107]) haben scheint, ein Gildenhaus (im Jahre 1323) erbauen sah, worin sie über das Beste ihrer Innung sich berathschlagte. Solcher Gilden entstanden nach und nach mehrere, je nachdem das Verhältniß der Volksmenge, des Handels und der Sitten zu einer größeren Mannigfaltigkeit der Bedürfnisse und Handthierungen Anlaß gab; und es theilten sich nach und nach gewisse Hauptgattungen von den Gewerken immer mehr in besondere Classen ab. Im [108]) Jahre 1340 hatte man schon eine Gilde der Kaufleute, der Schuster, der Weber (eigentlich Leineweber), und die Zunft der Wollenweber, welche sich als ein neuentstandener Zweig von der Webergilde geschieden hatte, seitdem man, ob gleich es für einen Luxus gehalten ward, wollene Arbeiten wegen ihrer Neuheit und Seltenheit sich häufiger anschaffte, und lieber als die bisher zu Kleidern gebrauchte Leinewand kaufte. Nach und nach hoben sich auch die Tischler, Steinhauer, Schmiede, und endlich auch die Fleischer und Schneider zur Gildenwürde empor. Für den Handwerker bildete sich mittelst der Zünfte eine Art von bürgerlicher Ehre, eine Art von Ansehen

[107]) S. Zeitgesch. I. S. 75. vergl. 2 Band S. 101. vergl. S. 211.

[108]) Puffend. S. 177. Statut 58.

Ansehen und Rang, der für die Künste und Handwerker einen heilsamen Wetteifer erzeugte. Es findet sich in den Göttingischen [109]) Raths-statuten eine festgesetzte Rangordnung, welcher gemäß die Zünfte bey der Procession in der sechsten Ferie nach dem Frohnleichnamsfeste aufmarschiren sollten. Das Corps der Schneider mußte dieser Einrichtung zufolge den Zug anführen, woraus erhellet, daß dieß Statut aus etwas spätern Zeiten ist; denn in dem Zeitalter, wovon hier die Rede ist, durften die Fleischer und Schneider auf Raths-Befehl noch keine Gilden haben, und der Rath konnte den Preis ihrer Arbeiten und Waaren bestimmen. Um in eine Zunft zu kommen, mußte derjenige, welcher von Geburt zunftfähig war, doch zuvor 13 Jahre ausser Landes gewesen, und ein Jahr zurückgekehrt seyn, ehe er um die Aufnahme in die Gilde ansprechen durfte. Er mußte seine Kunst so verstehen und durch eine Probe erweisen, daß er Meister darinn seyn, und Jüngere anlehren könnte. Die Zünfte hatten ihre Gildenvorsteher, Meister vorzugsweise genannt, ihre eigene Gewohnheiten und Gesetze, ihre Versammlungstage [110]), besondere Innungsstuben und gemeinschaftliche Cassen für das Bedürfniß der Zunft aus gemein-

109) Puffend. S. 211 ꝛc.

110) S. 174 und S. 179.

meinschaftlichen Beyträgen errichtet. Sie hatten ihren Gildendiener, welcher die Versammlung ansagte, worin über das Beste ihrer Gilde berathschlagt, oder einer, der ihre Gesetze durch Nachlässigkeit im Arbeiten, oder auf andere Weise übertreten hatte, verurtheilt und bestraft werden sollte. In der That konnten diese Handwerker, im Gefühle ihrer vereinten Kraft und zu Ausschweifungen und Unruhen geneigt, anfangen, ihren Obern furchtbar zu werden. Aber das schien nicht mehr so leicht geschehen zu können; denn der schlaue Rath hatte sich der Obergewalt über dieselben glücklich zu bemächtigen gewußt. Es war festgesetzt, daß jeder, welcher in eine Gilde aufgenommen zu seyn wünschte [111]), dem Rathe eine bestimmte Summe Geldes erlegen mußte. So lernte er, seine Aufnahme in die Zunft als eine Verwilligung des Raths anzusehen, und ihn als Oberherrn zu achten. Ueberdem durfte die Gilde kein neues Zunft-Gesetz ohne Willen und Vor-

111) S. 129. "Die Kaufgilde soll man gewinnen um 4 oder 3 Mark, die sie dem Rathe und den Gildenmeistern in acht Wochen bezahlen sollen, und ist es ein Gildenbrudersssohn, Terminweise; die Schuhmachergilde für zwey Mark; die Bäckergilde für 1½ Mark; die Wollenwebergilde für 1 Mark dem Rathe; die Leinewebergilde für ½ Mark; die Knochenhauer sollen noch keine Gilde haben." S. Braugesetze vom Jahre 1330. im Puff. S. 205.

Vorwissen des Raths geben, und jeder Gildenbruder konnte den Meister auf dem Rathhause verklagen, welches auch im umgekehrten Falle erlaubt war. Die Sonderung in verschiedene Zünfte hatte freilich den Nachtheil, daß die Unbequemlichkeit der Monopolien damit verknüpft war, welche die Freyheit des Talents und Gewerbes einschränken; aber ohne die Einführung dieser Zünfte würde man das damit verknüpfte reichliche Gute auch noch lange entbehrt haben. Jedes Fach hatte doch nun seine eigenen und allein damit beschäftigten Meister, und ward desto schneller ausgebildet, und zu einem Grade von Vollkommenheit gebracht. Welche schöne Waaren lieferte nicht der durch Innungen genährte Wetteifer, da nach den Gildegesetzen ein Meister für schlechte Waaren Strafe erlegen mußte! Jeder suchte den andern zu übertreffen; die Brauer wetteiferten so sehr mit einander, gutes Bier zu liefern, daß sie zu ihrem Schaden mehr Korn, als nöthig war, dazu nahmen, und der Rath ein Maaß festsetzen mußte, damit sie sich einander nicht arm brauten. So wuchs der Fleiß, so wuchs die Geschicklichkeit der Göttinger, und Wohlhabenheit blühte herrlich auf. Bessere Justiz, Polizey, Sicherheit, Reichthum und ein glückliches freyes Leben sproßten als die schönsten Keime zur weitern Cultur hervor, und waren

schon genug Vortheile der neuen städtischen Lebensart, weßwegen sich der hiesige Städter ungeachtet der Mängel seiner Stadtverfassung, deren Druck er noch nicht fühlte, glücklicher als der Landmann preisen mußte. Er war als freyer Mann befugt, über sein Habe und Vermögen mit unbeschränkter Willkühr zu verfügen, dasselbe ungeschmälert zu vermachen und zu verkaufen, wie und an wen er wollte, nur nicht an Pfaffen [112]), und weder der Vogt, noch sonst jemand, hatte das mindeste Recht, sich daran zu vergreifen. Er brauchte sich nicht nach der Laune eines Edelmanns zu richten, wenn er heirathen wollte; ein Mädchen, das ihn durch Liebe und Gegenliebe glücklich machte, konnte er sich wählen. Wenn er focht, so stritt er für seine Sache, nicht für die Grille eines andern; kämpfte für das Wohl seiner Familie, für das Glück seiner Stadt. Er war nicht, wie der damahls so unglückliche Landmann, neben so manchen gesetzlichen schweren Lasten, noch allen Plünderungen und Plackereyen der ewigen Kriege und Fehden ausgesetzt. Die Lasten der Stadt waren billig vertheilt; wer mehr [113]) Güter

112) Rathsstatut vom Jahre 1371 u. 1400. "Keinem Pfaffen soll man ein Erbgut verbriefen oder verkaufen, bey einer jährigen Verweisungsstrafe. Puffend. S. 181.

113) Siehe S. 205. "Die Bürger und Einwohner sollen ihre Güter so hoch, als sie dieselben anschlagen, verschoßen." Libram supra hereditate p. 197.

Güter besaß, mußte mehr zu denselben beytragen, damit der ärmere Bürger nicht zu sehr gedrückt würde. Auch die anderen Einwohner, Pfalbürger und Dienstboten gaben ihren Theil dazu, und mit Recht mußten sogar die Pfaffen wegen ihrer Ländereyen im Stadtgebiete den gebührlichen Schoß entrichten; denn auch sie genossen des städtischen Schutzes. Wenn gleich der Bürger, so oft er den Scheffel oder die Wage der Stadt gebrauchte, oder eine Erbschaft erlangte, eine noch dazu leidliche Summe in die Stadtcasse lieferte, und in Fehdezeiten seines Wohls wegen größere Steuern gab; so hatte er dafür wieder reichliche Einkünfte vom besser betriebenen Ackerbau, von der Viehzucht, von der Fischerey in der Leine von Niedernjesa bis Boventen, welche Herzog Ernst 1319 [114]) der Stadt geschenkt hatte, und Otto 1387 näher bestimmte. Ein vorzüglich einträglicher Nahrungszweig der Bürger [115]) war das Bierbrauen und Malzen, welches

114) Diese Diplome sind in der Zeitgesch. I. 2 Band S. 118. "Von Wannebeck über Niederniesa bis an die Boventsche Höhe, den Bruch. Wie stark die Schäferey gewesen seyn muß, sieht man aus der Rathsverordnung im Puffend. S. 145." Daß niemand einen Schäfer halten solle, er müsse dann vier Hufen auf einem Felde und 400 Schafe in zwey Heerden haben.

115) S. Puffendorf S. 176. und 193. Daß man das Braurecht für den wichtigsten Theil des Bürgerrechts mit hielt, sieht man aus einem Statute im Puffen-

welches Recht nur die Pfaffen durch Usurpation schmälerten; nicht bloß die Stadt wurde mit dem hiesigen Biere versehen, sondern auch die benachbarten Dörfer, worinn der Pfarrer allein sein Bier brauen oder holen durfte, von woher er wollte. Wie wichtig dieß ausschließende Recht der Bürger gewesen seyn muß, erhellt daraus, daß sich die Bürgerschaft nach dem Brauen in gewisse Quartiere getheilt, welche sie daher Bierschaften nannte. Es fehlte auch nicht am lebhaften Verkehre, an lockendem Reitze für die Industrie; denn jährlich [116]) durfte man schon 4 große Märkte halten, auf welchen der Künstler seine Arbeit verkaufte. Es war das zum Handel so nothwendige Geld vorräthig, da die Stadt eben so wohl, wie der Herzog, hier das Recht zu münzen ausübte. Ausser dem Vortheile, daß dem noch allgemeinen und für die Lebhaftigkeit des Verkehrs so nachtheiligen Geldmangel durch das Prägen der verschiedensten [117]) und kleinsten Münzsorten abgehol-

Puffend. S. 193, wo es heißt:" wer Vogt wird beym Herzoge, verliert dadurch sein Bürgerrecht, darf nicht brauen ꝛc.

116) Puffend. S. 212.

117) S. des Göttingischen Bürgermeisters Tielemann Friesens Münzspiegel. Frankfurth. 1594. 4 Th. Es werden schon um 1360 Göttingische Marken, Unzen, Pfennige, Schillinge, Denarii, Vierdinge ꝛc. erwähnt. Auch ließe sich wohl der äussere Werth des damaligen Geldes zu dem jetzigen Geldwerthe berechnen. Her-

geholfen ward, konnte sich die Stadt die Arbeit hiebey, wie bey andern Kunstproducten, wegen der Nähe der Silberminen auf dem Harze nicht wenig bezahlt machen. Da so viele Quellen des Erwerbs die Wohlhabenheit der Stadt vermehrten, fehlte es der Stadtcasse nicht an Geldvorrathe, den der Magistrat zur Benutzung vieler Vortheile, zur Vergrößerung des Stadtgebiets und der Privilegien glücklich anwenden konnte. Dieß war Göttingens Zustand und Verfassung um das Jahr 1360. Die wohlhabenden Bürger voller Selbstvertrauen und Stolz auf ihre Rechte und Freyheit glühten von Muth; schon lange zitterte der Edelmann vor ihrer Macht, die selbst zum Kampfe mit den Herzögen, deren Schwäche der Rath zu benutzen verstand, höchst furchtbar herangewachsen war.

Herzog Albrecht kaufte für 60 Mark Silbers 2 Hufen Landes im Göttinger Felde; und 1306 die von Gleichen 3 Hufen Landes für 6 Mark Göttingischer Währung an die Walkenrieder Mönche. S. Zeitgeschichte II. Hr. Wolf in seiner Geschichte des Eichsfeldes erwähnt schon Geld in Sachsen am Leineflusse vom Jahre 1254 und 1257. S. I. S. 27. Daß Göttingen, wie Eimbeck, und noch jetzt Hildesheim und andere Städte das Recht zu münzen hatten, sieht man aus dem Thalercabinette. S. 111, 142. 50. 54. vergl. Mosers Einleitung ins Lüneb. Staatsrecht. S. 542. Zeitgesch. I. 62 und 103.

Der zweyte Theil des zweyten Zeitraums von 1360 — 1497.

Weitere Entwickelung der städtischen Freyheit während des glücklichen Kampfs mit den Herzögen.

Erstes Kapitel.

Indeß hatte sich im Norden von Deutschland, ohne Mitwirkung der höchsten Regierung, langsam und unbemerkt ein dem Adel und den Fürsten unerwartetes, aber für Göttingen günstiges Phänomen in voller Größe entwickelt. Seitdem Heinrichs des Löwen mächtiger Schutz nicht mehr den Landfrieden aufrecht erhielt, war Gewaltthätigkeit und Raubsucht zu einer ehrenvollen Beschäftigung des Adels geworden, der, wenn ja die Stadtbewohner im vollen Unwillen über die Stockung des Handels bey wachsender Unsicherheit der Landstraßen, oder über geraubte Waaren, sich an demselben rächen wollten, hinlänglichen Schutz in den Mauern

Mauern seiner Burgen fand. Am meisten litten die von aller Hülfe entferntesten [1]) Städte Deutschlands, Hamburg und Lübeck, zu Lande und zu Wasser, und die Noth lehrte sie, ein redliches Bündniß zur Abwendung gemeinschaftlicher Gefahren mit einander zu schließen. Diese Verbindung hatte bald durch eine gemeinschaftlich ausgerüstete Kriegsflotte auf dem nördlichen Meere, und durch nöthige Mannschaft zu Lande ein so glänzendes und in die Augen fallendes Ansehen gewonnen, daß es der sehnlichste Wunsch mehrerer Städte ward, in die Zahl der Bundesgenossen aufgenommen zu werden. Die Hamburger und Lübecker, die durch jeden Zutritt eines neuen Mitgliedes, an Erleichterung der mit einer solchen Verbindung verknüpften Lasten und an Macht gewannen, versagten einer Stadt nicht leicht die Gewährung dieser Bitte. So hatte sich dieß Bündniß, Hanse genannt, durch die Aufnahme mächtiger Städte ansehnlich vermehrt, als auch der Stadt Göttingen das große Glück zufiel, gleich andern Städten des hiesigen Landes, wie Eimbeck, Northeim und Hameln, an der Hanse Theil zu nehmen. Mußte sie gleich von jetzt an die unvermeidlich damit verbun-

[1]) S. Kleffekers dissertatio de hansa Teutonica Gott. 1774. Fischers Geschichte des Deutschen Handels 2 Theil. Hansische Chronik von Johann Peter Willebrandt. S. 6 — 24.

verbundenen Beschwerden mittragen, und, wenn es Braunschweig, das Haupt des Niedersächsischen Hansequartiers, befahl, Gesandte, Geld und Truppen nach Lübeck schicken, so ward doch dieß alles durch vielfache Vortheile reichlich überwogen. Wie viel mußte nicht die Obrigkeit an Macht und Ansehen, die Stadt an innerer Ruhe, an Festigkeit, und an Kraft zu Unternehmungen gewinnen, da die Göttinger als Hansebürger verpflichtet waren, ihrem Magistrate pünktlich zu gehorchen, wenn ihre Gesandten nicht von dem nächsten Hanseconvente zu Lübeck sollten weggewiesen werden? Einen unbedingten [2]) Gehorsam gegen die Stadtobrigkeiten hatten die Magistrate jeder Hansebürgerschaft recht weißlich zur Pflicht gemacht, um ihre Gewalt zu begründen, und dem neuen Bündnisse die nöthige Schnellkraft zu verschaffen. So gefährlich diese Einrichtung für die Freyheit der Bürger schien, wenn die obrigkeitlichen Würden in die Hände despotischer Aristokraten geriethen; so war doch die Stadt gegen die damahls nicht wenig gefährlichen Empörungen des äusserst rohen Pöbels mehr, als zuvor, gesichert, da der Magistrat Schutz und Hülfe bey den mit ihm verbundenen Obrigkeiten

anderer

2) S. Hansische Chronik nro 61. Beyspiele von den Gesandtschaften der Göttinger nach Lübeck s. daselbst S. 9. und 79.

anderer Städte suchen konnte und fand. Der Rath behauptete, im vollen Zutrauen auf den Beystand seiner Alliirten, weit dreister seine einmahl erlangten Privilegien gegen den Adel und Landesherrn, seitdem Göttingen eine Hansestadt geworden war; und selbst das sichtbar muthvollere Benehmen der Bürger sogar gegen den Herzog läßt die Zeit ihrer ehrenvollen Aufnahme in jenen großen Bund errathen, welche genau zu bestimmen der Mangel an historischen Nachrichten unmöglich macht. Auch die Wohlhabenheit blühte herrlich auf, der Handel ward ausgebreiteter und einträglicher, die Industrie der Künstler, Manufacturisten und Handwerker wuchs. Wenn gleich Göttingen seiner Lage gemäß nur Landhandel treiben konnte; so gewann doch dieser jetzt ungemein viel. Die Stadt lag in der Mitte mehrerer Städte und Dörfer, an der Grenze verschiedener Länder, und am Ende des großen städtischen Hansecirkels. Der hiesige Einwohner vertauschte oder verkaufte jetzt seine Waaren, seine Leinewand und besonders seine wollenen Tücher nicht bloß in größerer Menge und mit größerem Vortheile an die übrigen Hansestädter; sondern konnte sich auch den weit leichter zu erwerbenden Gewinn eines Spediteurs verschaffen, da die Oberdeutschen Kaufleute sich an ihn, als den nächsten Hansebürger, wandten, um

die seltenen und aus fremden Ländern geholten Producte der Hamburger, Lübecker und anderen an der See gelegenen Hansestädte zu bekommen. So ward Göttingen ein Stapelplatz des Niedersächsischen Hansehandels, und täglich sah man auf der großen Landstraße von Lüneburg neue Waaren herbeyfahren, die durch ihren Reitz den benachbarten Landmann zum Kaufe herbeylockten, und den Göttingischen Märkten eine größere Frequenz verschafften. Der Kunstfleiß der Manufacturisten lieferte bessere, schönere und dauerhaftere Producte, seitdem die Künstler und Handwerker sich anstrengen mußten, ihre Werke in der durch die Hansegesetze bestimmten Güte zu verfertigen, wenn sie nicht wollten bestraft werden. Freilich wuchs durch die Menge neuer herbeyströmender Waaren und durch vermehrte Wohlhabenheit der Luxus; aber auch der Verdienst ward beträchtlicher, der Preis der Dinge stieg, der Handwerker und Künstler hatte einen höhern Lohn für seine Producte zu erwarten, und selbst der Schneidermeister durfte jetzt, einem Rathsstatute vom Jahre 1379 gemäß, für die Verfertigung kleiner Kleidungsstücke Denarien, und für Röcke und Mäntel mehrere Schillinge fordern. So wuchs durch den Beytritt zum Hansebunde Göttingens Wohlstand, Muth und Kraft.

Zwey=

Zweytes Kapitel.

Kam nun ein Fall, in welchem der Städter fühlen konnte, wie sehr seine Macht und Freyheit sich jetzt von der unterschied, welche sein Urvater, der dürftige halbfreye Landmann, genossen hatte; dann war nichts mehr zu fürchten, als daß er sich in einen, selbst dem Landesherrn gefährlichen, Zustand von Unabhängigkeit setzen würde. Obgleich die Donnerbüchsen schon Mode wurden, und den Städten, wie es Eimbeck 1365 widerfuhr, eine große Veränderung ihres Verhältnisses gegen den Landesherren drohten; so war es doch wirklich, als ob Göttingen erfahren sollte, wie viel das Glück vermöchte. Denn mehrere schwache Herzöge, deren Macht, Einkünfte und Gebiet auch durch Erbvertheilungen sehr verkleinert waren, erhielten nach einander das schwer zu regirende Staatsruder, und erleichterten den Städtern bald durch ihre unbesonnene Sorglosigkeit und durch unbegreiflichen Leichtsinn, bald durch unzeitig aufbrausende Hitze jeden begonnenen Kampf. Herzog Otto übernahm die von Ernst, seinem Vater, erledigte Regirung im Jahre 1367; ein Mann von großem Kopfe und feurigem Temperamente. 1367. Dieß, welches bey einer bessern Erziehung in einem andern Zeitalter Quelle fundbar großer Tugenden geworden wäre, verleitete ihn zu Handlungen, die uns ungewiß machen, ob er

den Nahmen eines guten, oder quaden (bösen) Herzogs verdiente. Ein aus seinem lebhaften Charakter entsprungener Leichtsinn, verbunden mit dem von Kindheit an eingesogenen Hange zu Befehdungen und andern so genannten Rittertugenden, trieb ihn zu Unternehmungen [3]), die sein durch Verschwendung zerrütteter Finanzzustand nicht durchzusetzen gestattete. Oft war er mit der Freygebigkeit, welche in manchen Zeitaltern nur eine unlautere Tugend der Verschwender zu seyn scheint, so unbesonnen in Verschleuderung fürstlicher Rechte und Güter, daß er, mit aufbrausender Hitze und Gewalt, aber zu spät und zum eigenen Nachtheile den Fehler wieder ersetzen wollte, wenn er das Schädliche davon endlich empfand. So lange Göttingen seinem Geldmangel abhalf, konnte es sich seiner vollen Gnade versichert halten, und auf die Vortheile seines verschwenderischen Hofhalts rechnen. Bald nach dem Antritte seiner Regirung schenkte ihm die Stadt eine damahls noch ansehnliche Summe von 450 Mark Göttingischen löthigen Silbers. Obgleich seine Bälle und Turniere, wie das Turnier bey seiner Hochzeit, als grade alles theur [4]) in

3) Rethmeiers Chronikon. S. 605 u. f.

4) Göttingische Zeitbeschr. I. S. 87. Man findet ebendaselbst S. 25 eine ausführliche Beschreibung dieses Turniers, wie mehrerer anderer.

in Göttingen war, solch eine Summe drey und mehrfach wieder in die Hände der Bürger lieferten, so gab er doch ihrem Rathe aus Freude über dieß angenehme Geschenk noch überdem ungemein wichtige Vorrechte. Die Streitigkeit, welche die Stadt schon mit seinem Vater wegen Prätensionen auf die Münze, auf das Wechsel- und Zollrecht und aus andern Ursachen gehabt hatte, wurde dafür nicht nur stündlich beygelegt, sondern auch obendrein viel von fürstlicher Würde vergeben. Otto gelobte: 1368.
Wenn er einen Bürger [5]) oder Einwohner Göttingens wegen irgend einer Schuld zu besprechen hätte, so wollte er es hiebey auf das Rathserkenntniß ankommen lassen. Wie sehr vergaß er nicht bey einem solchen Versprechen das Ansehen, das ihm als Oberrichter in seinen Ländern gebührte! Dieser Herzog, der von jetzt an den Göttingischen Bürger bey dem hiesigen Stadtrathe verklagen mußte, setzte noch freygebig hinzu: Die Göttingischen Bürger sollten selbst nach begangenen Verbrechen in seinen andern Städten, Schlössern, Dörfern und Gebiete ausserhalb Göttingen nicht bekümmert, arrestirt, noch ausgepfändet werden, und also volle Freybürger seyn. Otto hatte sich freilich schon an die üble Gesellschaft der so ge-

[5]) S. ein altes Diplom vom Jahre 1368.

nannten [6]) Sternbrüder, Menschen von ähnlicher Denkart, schlau angeschmiegt, um ihre Gewalt zu seinem Vortheile zu benutzen, und zog sich durch seine Nachsicht gegen ihr Rauben und gegen ihre Befehdungen in Göttingens Nähe, den Haß der hiesigen Bürgerschaft, und vielleicht schon den Beynahmen eines Quaden, zu; aber daß die nur auf Interesse gebaute Freundschaft der Göttinger ihm demungeachtet noch nicht offenbar aufgekündigt ward, kam daher, weil die Städter den ungewissen Ausgang und die gefährlichen Folgen eines noch nie versuchten Kampfs mit dem Landesherrn fürchteten, und für die Erduldung einzelner Launen desselben, mit kaufmännischer Geduld und Speculationsgeiste, doch am Ende beträchtliche Vortheile zu erhaschen wußten. Auch Otto schlug nicht offenbar zu; lieber vergütete er das wieder, wodurch er es mit der Bürgerschaft verdorben hatte. Erwachten gleich dann und wann in seinem Herzen schon Gefühle aufwallender Eifersucht und Furcht vor der Gewalt der Stadt, und hätte er auch gerne seinen Groll, daß man den alten Herrn von Rostorf, nachdem er ihn von Hardegsen verdrängt hatte, in Göttingen aufnahm und beschützte, je eher, je lieber abgekühlt; so zwangen ihn doch die Händel mit Herrmann von

[6]) Kochs pragmat. Gesch. S. 192.

von Hessen wegen der Erbfolge im dasigen Lande, wozu ihm als Tochtersohn vom Landgrafen Heinrich dem Eisernen Hoffnung gemacht war, sich um die Hülfe und Freundschaft der Bürger zu bewerben. Die Bürgerschaft half ihm auf Zureden des schlauen Raths, die Stadt schickte im Nahmen des Raths, der Gilden und der Gemeine jenem Herrmann 1380 einen Fehdebrief zu, wofür ihr ein wichtiges Privilegium zugewachsen zu seyn scheint. In der That ließ sichs von der Freygebigkeit eines Herrn, der für ein gehabtes Nachtlager das eben eroberte Schloß Harzburg schon am folgenden Tage dem Herrn von Schwiecheld schenken konnte, wohl erwarten, daß er dem Rathe erlaubte, rings um die Stadt Landwehren mit Schlagbäumen und Schutzhölzern, Burgfrieden und Wartthümern, wo es ihm gut und bequem schiene, anlegen und bewachen zu lassen. So erlaubte der Unbesonnene, daß die Stadt mehr befestigt ward, und nicht bloß andern Feinden, sondern auch ihm einst Trotz bieten konnte. Göttingen gewann aber jetzt nicht nur an Vertheidigungsanstalten, sondern ward auch verschönert; und schon im Jahre 1369 und 70 ward das Rathhaus aufgeführt, worinn der Rath dem nach der neuen Mode angenommenen Büchsenmeister den Eid der Treue auflegen konnte.

Drittes Kapitel.

Jetzt, als die Göttinger die Roringer- Hainholz- und Reinholdshöfer Warttürmer nebst andern erbauten [7]), Landwehren anlegten, und ihre Stadt auf alle mögliche Weise befestigten, erwachte der Herzog aus seinem tiefen Schlummer, sah, wie gefährlich Göttingen ihm werden möchte, und Eifersucht, Unwillen und Haß loderten bey ihm in hellen Flammen auf. Er konnte es nicht länger ansehen, daß ein hiesiger Rath der schönsten herzoglichen Rechte genoß; er konnte es nicht verschmerzen, daß er seinen Aufenthalt in hiesiger Stadt nicht nur gar nicht benutzt; sondern zu seinem Schaden hatte gereichen lassen. Er verließ Göttingen und zog nach Hardegsen. Jedoch statt die einer sich glücklich und frey fühlenden Bürgerschaft eigene Unbesonnenheit und Laune abzuwarten, und unter dem Deckmantel duldsamer Freundschaft, einen Vortheil nach dem andern zu erlauern, wählte er grade die verkehrtesten Mittel, die Stadt zu demüthigen und ihre Macht zu schwächen. Er fuhr zu, brauchte Gewalt gegen Bürger, die ihrer Kraft bewußt von Liebe zur städtischen Freyheit glühten, und hanseatische Hülfe seiner Schwäche entgegensetzen konnten. Sein Schultheiß Kyphut machte sich nicht

7) S. alle diese aufgezählt in der Götting. Zeitgeschichte I. 2 Band. S. 26.

nicht wenig dadurch bey ihm beliebt, daß er nebst den übrigen herzoglichen Dienern die Bürger mit allerley Ungerechtigkeiten zu necken verstand, und auf nichts mehr sann, als die Städter zu einem kühnen Schritte gegen den Herzog zu verführen. Dieß schien leicht zu seyn, da selbst das neue Interesse, welches der Eintritt in die Hanse gab, die argwöhnische Reitzbarkeit der Bürger vermehrte. Und sucht man nur Händel, dann sind die Ursachen dazu leicht aufzufinden. Der Herzog [8]) erklärte auf Zureden seines unvernünftigen Rathgebers, des Kyphuts, der seine Rathschläge der jedesmahligen Laune seines Herren gemäß abzufassen wußte: Er müsse es als einen gewaltthätigen Eingriff in seine Regalien ansehen, daß ein Göttingischer Rath sich unterwunden habe, mit dem Amte des Klosters Walkenried wegen des Zehnten, den es auf den Feldern um Göttingen besitze, ohne sein Vorwissen sich in einen Vergleich einzulassen. Die Göttinger waren noch immer zum Frieden geneigt, wollten des Herzogs aufwallende Hitze verkochen lassen, und schickten Gesandte nach Walkenried, um den Vergleich wieder zurück zu nehmen. Aber noch waren diese nicht zurückgekehrt, als Kyphut den Göttingischen Bürgermeister

8) S. ein in Niedersächsischer Sprache abgefaßtes altes und ausführliches Instrument hierüber im Stadtarchive.

meister Werner den Roden, des Herzogs treuen Diener und Gevatter, auf einer Habichtsbeitze gefangen nahm. Auch diese Kränkung ihrer Jagdgerechtigkeit, diese ihrem Vorsteher zugefügte Beleidigung ertrugen die Rathsherren mit aller möglichen Geduld. Allein es sollte und mußte zum Schlagen kommen. Kyphut ruht nicht, schleppt den Pflugmeister des Walkenrieder Hofes samt dessen Pferden vom Pfluge vor Göttingen weg, mißhandelt ihn; das Geschrei bringt in die Stadt; die Stadtdiener eilen aus den Thoren, und nehmen, ihres Zorns nicht länger mächtig, dem Schutheissen zwey von seinen Leuten gefangen. Auch diese läßt der Rath sogleich wieder frey, und bestraft den unzeitigen Diensteifer seiner Knechte mit derben Vorwürfen. Dennoch war es jetzt um den Frieden geschehen, das Maaß der Geduld des Herzogs, dem man alles verkehrt mochte beygebracht haben, erschöpft, und es ereignete sich ein Kampf neuer Art, den die Städter lange gefürchtet. Otto macht mit dem Adel gemeinschaftliche Sache gegen die Stadt, zieht in voller Rüstung mit den benachbarten Bauern, Edelleuten, Rittern und einigen Städtern, die er gegen Göttingen hatte einzunehmen gewußt, heran; er brennt das Stadtdorf Gronde ab, und befestigt die Kirche zu Burg Gronde, um von da die hiesige Stadt

1387. Des Freytags in der Osterwoche.

anzu-

anzugreifen, und dahin im Unglücke zurückzueilen. Eine Burg in der Nähe Göttingens zu befestigen, war Verletzung eines für das Wohl der Stadt höchst wichtigen und für Geld erkauften Privilegiums; und schien wirksam genug, die Bürger zur höchsten Rache aufzureitzen. Der Rath versammlete die Gilden und die Gemeine, stellte vor, daß man, wofern jener Eingriff in die Rechte der Stadt ungeahndet bliebe, Göttingen bald mit Burgen umgeben, und von jenen unglücklichen Fehden der Vorzeit wieder bedrängt sehen würde. Man müsse dem Herzoge alle Freundschaft aufkündigen, ihm den Fehdebrief zuschicken, Rache nehmen, und tapfer für die alte Freyheit der Stadt, für das Wohl seiner Kinder und Enkel fechten, auf daß nicht der sauer erworbene Ruhm der Göttinger durch Feigheit verloren würde. In der That schickten sie, es war im Jahre 1387, dem Herzoge einen Entsagungsbrief aller freundschaftlichen Verbindungen, und zerstöhrten gleich am folgenden, wenn schon am Sonntage, nachdem sie Kyphuts Parthey bis zur Plesse hinaufgejagt hatten, den fürstlichen Hof Ballraus *) und die neu befestigte

*) Von dieser Burg, die dem gegenwärtigen Hardenbergischen Hofe gegenüber am Burgplane zur rechten Seite am Ende der Burgstraße lag, sind daher

befestigte Burg-Kirche zu Gronde. Jetzt rückte der Herzog mit seinem ganzen Heere vor die Stadt Göttingen, und drohte samt dem benachbarten erbitterten Adel ihr Schmach und Verderben. Und Wehe dieser Stadt, wenn sie erobert ward! Ein Gottschalk von der Plesse, ein Ernst von Gleichen würde hier furchtbar gehauset haben, wenn nicht selbst die Unkunde der Ritter in der Belagerungskunst und die wachsame Tapferkeit der Bürger sie rettete. Nur durch Hunger oder Wassermangel suchten die Feinde den Bürger zur Uebergabe zu zwingen, oder zugleich bey dem Zurückeilen der aus der Stadt hinausgefallenen Streiter mit in die Thore zu dringen; welches jedoch die Klugheit der hiesigen Einwohner verhinderte. So ward des Herzogs Geduld ermüdet, seine Beharrlichkeit erschöpft. Er begnügte sich, nach damahliger Art Krieg zu führen, mit Roßtorfs Verbrennung, und eilte, um sich zu erholen, schleunigst davon. Jetzt wuchs der Muth der Bürger. Otto hatte einige Mannschaft zurückgelassen, welche die Stadt beobachten sollte; mit dieser lieferten die heraus-

der nur noch Mauerruinen zu sehen. Den Hof bekamen darauf die Herren von der Plesse als herzogl. Lehn; nach deren Aussterben die von Götz, dann der Commandant Druchtleben 1730, und gegenwärtig besitzt ihn der Hr. Hauptmann von Stockhausen.

ausfallenden Städter auf der Brandstädte von Rostorf, deren Anblick ihre Wuth erhöhte, ein so hitziges Treffen, daß eine Menge Herren vom Adel sich ergeben mußten, und gefänglich unter dem spottenden Jubel frohlockender Bürger in die Stadt geschleppt wurden. Dieß beschleunigte den Frieden. Das Bitten dieser eben nicht glimpflich behandelten Gefangenen, und die Vermittelung des Grafen Heinrich von Honstein nöthigten den Herzog, der ohnedem den Ausgang dieses Streits schon fürchtete, den unangenehmen Vergleich 1390 von neuem einzugehen, daß einem alten Stadtprivilegio gemäß, inner- 1390.
halb einer Meile rings um Göttingen, keine Burg aufgeführt, noch befestigt werden sollte. Er mußte unter andern auch den Schlüssel zum Nikolai-Thore hergeben, und versprechen, ausserhalb Göttingen zu wohnen, und nicht nach eigenem Gefallen in die Stadt zu kommen. Schnell vollzog die Bürgerschaft alle Friedensbedingungen; sie mauerte das Nikolai-Thor, durch welches der Herzog in sein Schloß jederzeit hatte fahren dürfen, mit allem Eifer zu, da es überdem unnütz zu seyn schien, seitdem das Jungfrauenkloster vom Nikolai-Berge nach Weende verlegt war, und man nicht mehr dahin wallfahrtete. Sie zerstöhrte die herrschaftlichen Burgfesten in Boventen und Rostorf, entbehrte gern samt allen Vortheilen die Ehre,

in

in ihrer Stadt die Residenz der Herzöge zu haben, deren Nähe aus vielen Gründen bedenklich zu seyn schien. So hatte dieser Kampf für beyde Partheyen glückliche Folgen. Denn eine solche Erfahrung, ein solcher Widerstand der Bürger setzte die Stadt in ein glückliches Ansehen, und machte selbst auf Otto, dessen Lebhaftigkeit ohnedem durch das zunehmende Alter abgekühlt ward, einen zu tiefen Eindruck, als daß er nicht mit der ihm eigenen Geistesstärke sich plötzlich hätte in einen andern Lebensplan werfen sollen. Von jetzt an ward er aus einem leichtsinnigen Jünglinge ein bedächtlicher Mann, aus einem Stöhrer der öffentlichen Ruhe ein thätiger Beschützer des Landfriedens. So belehren, so bilden Erfahrungen!

Viertes Kapitel.

Sein Nachfolger Otto, der als ein Erinnerungszeichen der Sorglosigkeit seiner Amme
1394. den Nahmen Cokles (der Einäugige) führte, mußte sich ebenfalls damit begnügen, in Uslar sein Hoflager zu halten. Dieser Herzog, grade das Gegentheil von seinem Vater, fromm, kaltblütig, für ruhigen Genuß des Lebens geschaffen, tief verschuldet und doch vergnügt im [9]) Cirkel seiner Schalksnarren und

[9]) S. Schmidt vom Deutschen Adel S. 131. Rethmeier S. 619 — 21.

und Pfeiffer, unwandelbar redlich gegen jeden gesinnt, der ihm redlich schien, ließ die Göttinger keine Verminderung ihrer Rechte fürchten, die ohnedem seit jenem glücklichen Kampfe höchst muthig und furchtbar geworden waren. Was daher auch immerhin der Vogt Durchtleif, nach Kyphuts Beyspiele, dem Herzoge Wahres oder Unwahres von dem Muthwillen und den Eingriffen der Städter in seine Regalien vorklagen mochte; so leisteten ihm doch die Bürger auf seinen Zügen gegen die Stöhrer des Landfriedens und gegen die Raubschlösser, die seiner sanften frommen Denkart so gehässig waren, zu wichtige Dienste, als daß ihn die Entschuldigungen des Raths nicht hätten besänftigen sollen. Oft nöthigte dieser arglose Herr gar seinen eifrigen Diener, dem, wie es ihm schien, so biederen Rathe wegen seiner Verlästerungen Abbitte zu thun. Als Kaiser Friedrich auf Anstiften des Erzbischofs von Mainz ermordet war, und der deßhalb entstandene Krieg sich bis in die hiesige Gegend ausbreitete; erlaubte Otto den Göttingern, welche von den Streifereyen der umherschwärmenden Mainzischen Reiter viel litten, ihre Landwehren zu erweitern, zu befestigen und durch Garnisonen zu sichern, wozu er sie freywillig und herzlich aufmunterte. Dagegen halfen sie ihm, freilich wohl mehr aus eigenem Interesse, den benachbarten Raubadel

adel

adel zu demüthigen. So mußten die Junker von Adelepsen feierlich geloben, daß sie sich bessern, hinfort weder die Straßen dem Wanderer und Kaufmanne unsicher machen, noch je den Landfrieden brechen wollten; nicht eher zogen die braven Bürger von dannen, die ihr Schloß bestürmten. Auch Heinrich von Grubenhagen hatte sich nicht wenig vor den Wirkungen der Greite und Makefrede, dieser damahls hochgerühmten Göttingischen Feldstücke, entsetzt. Es war daher kein Wunder, wenn der Göttinger Ansehen und Furchtbarkeit so hoch stieg, daß Wilhelm, Herzog von Sachsen, auf seiner Expe-
1447. dition gegen Soest in Westphalen im Jahre 1447, mit seinem 30000 Mann starken Heere, eben nicht der damahligen Sitte gemäß, ruhig vor hiesiger Stadt vorüberzog, und daß der Markgraf von Meissen, der sich nach Verbrennung der
1458. Gleichen vor Göttingen lagerte, die heftig und ungerecht dem Rathe abgeforderten Brandschatzungen willig aufgab, und alsobald davon eilte, als er die unerschrockenen Bürger auf den Wällen zum Kampfe bereit erblickte.

Fünftes Kapitel.

Der Rath aber hatte wirklich Ursache sich zu freuen, daß diese Gefahren so glücklich von der Stadt abgewandt waren. Denn als er bey der plötzlichen Ankunft eins solchen unerwarte-

warteten Feindes die Gemeine zum Streite aufbot, mußte er mit großem Unwillen eine, wohl aus dem Bewußtseyn der Tapferkeit entsprungene, Sorglosigkeit der Bürger wahrnehmen, denen es hier und da am gehörigen Waffenvorrathe gebrach. Sogleich befahl er daher, mit der Billigkeit eines Römischen Servius, daß nicht mehr bloß jeder Bürger, sondern auch, wie es wegen der damahls häufigen Raubzüge nöthig schien, forthin jeder hiesige Einwohner sich mit einer seinem Vermögen angemessenen Rüstung versehen, und stets eine bestimmte Anzahl Waffen bereit haben sollte. "Wer ein Vermögen von 60 Mark besitze, 1458.
so hieß es, solle alle Waffen haben. Wessen Gut aber 20 Mark am Werthe betrage, der müsse sich auf einen Grellen, Barden, Lendener, Trogen, Platen, Schild und auf einen eisernen Hut schicken; sey aber jemandes Gut nur 10 Mark werth, so könne er des Platen entbehren, wie der Besitzer von 5 Mark am Werthe des Platen und Schildes, wenn er nur die anderen Waffen vorräthig habe. Jeder andere, der ein noch geringeres Eigenthum besitze, müsse doch zum wenigsten einen Grellen und eine Barde ankaufen [10]). Würde aber bey einer Nachsuchung gefunden,

10) S. Puffendorfs Statuta Gotting.

funden, daß es irgend einem an diesen Waffen fehlte; so nähme ihm der Rath ein Pfand vom Werthe eines Pfund Silbers, und nöthigte ihn noch obendrein, sich sogleich dieselben anzuschaffen." Bey einer solchen Verordnung konnte sich der Aermere nicht beklagen, daß der Reichere, dem doch an der Sicherheit des ganzen Eigenthums der Stadt am meisten gelegen sey, weniger als billig zur Vertheidigung des allgemeinen Wohls beytrage. Der weise Rath hingegen schien mehr mit einem lobenswürdigen, als vorsichtigen, und rathsamen Zutrauen den Einwohnern die Waffen in die Hände zu geben, die seinem eigenen Ansehen, seiner Sicherheit und der Wirksamkeit seiner Gesetze früh oder spät gefährlich werden konnten, wenn der Bürger je einen solchen Mißbrauch seiner Gewalt kennen lernte. Wäre es nicht besser gewesen, die Waffen in der allgemeinen Rüstkammer der Stadt aufzubewahren, und bloß in der Zeit der Noth den Bürger damit zu versehen? —

Sechtes Kapitel.

So wie aber die hiesigen Rathsmänner die häufigen Kriegsgefahren zu ihrer Belehrung anwandten, und sich durch treffliche Anstalten dagegen verdient machten; eben so vergaßen sie nicht, auf Vergrößerung des Stadtgebiets,

auf

auf Verbesserung der Polizey und auf andere wesentliche Bedürfnisse der Stadt ihre Sorgfalt zu richten. Das Amt Friedland besaßen sie zum Unterpfande vom Herzoge Otto, und halfen mit dem täglich zunehmenden Geld- und Kornvorrathe den benachbarten Städten, die durch die Feuersbrunst oft schrecklich verwüstet wurden. Aber eben dieser Wohlstand, womit die Göttinger Nothleidende unterstützten und sich allgemeine Liebe erwarben, gab ihrem Hange zum Luxus und zur Ueppigkeit, trotz aller alten Rathsverordnungen, von neuem das Uebergewicht, und der Handel des hanseatischen Bundes verbreitete gerade so viel Kunde fremder Producte und Bequemlichkeiten, als nöthig war, um der Lüsternheit des Reichern einen Gegenstand der Beschäftigung zu geben. Die jungen Patricier hatten ihren eigenen Saal zum Vergnügen *); die Schmäuse und Hochzeitsgelage wurden so hoch getrieben, daß der Rath Gesandte nach Lüneburg, Braunschweig und Hildesheim 1404 schicken mußte, um sich nach den dasigen wirksamsten Hochzeitsverordnungen zu erkundigen. Aus dem Gebote, welches der

*) S. Zeitgesch. I. 2 Buch S. 106. Dieser alte Junkernsaal war in dem großen Eckhause an der westlichen Ecke der Barfüßer und Judenstraße ums Jahr 1445. Dieß Haus ward das Junggesellenhaus genannt, worinn die jungen Herren ihre Commerce hatten.

Rath nach jenen Mustern dagegen bekannt machte, erhellet, daß nicht nur das Schmausen am rechten Hochzeitstage, sondern auch an den Tagen vor und nachher einer Einschränkung bedurfte. Am Hochzeitstage, hieß es, mag man [11]) zwölf Schüsseln des Mittags, und sechse des Abends und zu jeder zwey Gäste haben; ausser dem Hause aber niemanden speisen. Auch kann der Bräutigam seiner Braut ein, oder wenn er sich recht angreifen will, zwey Paar Schuhe, und ein Paar Holzschuhe schenken: dagegen die Braut ihrem Bräutigame ein oder zwey Paar leinene Kleider und ein Bettlaken. Kleinode durften nur Vater und Mutter, Brüder und Schwestern der jungen Braut, und diese nur dem Vater, der Mutter, und den Brüdern und Schwestern ihres Verlobten geben. Tanzen sollte man am Vermählungstage und am Tage zuvor, jedoch nur bis die Wachtglocke gehört würde; nicht mehr bis in die späteste Nacht zum Ruin der Gesundheit. Am folgenden Freytage mußten dann die nächsten Anverwandten des jungen Ehepaares vor dem Rathe erweisen, daß ihre Hochzeitsverordnung pünktlich gehalten war; widrigenfalls sie sechs Pfund Strafe zu erlegen hatten. Sogar, wenn jemand sein Kind, zum demuths-

[11]) Puffendorf S. 148.

demuthsvollen Dienste der Gottheit, in ein Kloster gab; dann wußte er nicht, wie viel Wagen mit Frauen beladen und wie viel Beyreiter den Zug zur Mönchsclause begleiten sollten. Was für Veranstaltungen aber auch der Rath gegen diese und jede andere Art des Luxus treffen mochte, so thaten sie doch eben so wenig dem hinreissenden Strome des Genusses dauerhaften Einhalt, als die stundenlangen lateinischen Predigten, welche der andächtige Barfüßer Mönch, Johannes Capistranus, auf öffentlichem Markte gegen die Ueppigkeit hielt, und hinterher durch einen Deutschen Doctor Deutsch übersetzt wiederholen ließ. So sehr sich dieser Italiäner darauf berief [10]), daß er vom Papste Nikolaus V. als Lehrer in die Welt geschickt sey, und so unbegreiflich muthig er auch, um seinen Eifer gegen solche Mißbräuche recht sichtbar zu beweisen, nicht bloß die Charten und Brettspiele, Würfel und Wurftafeln, sondern gar der Weiber Schnüre, Locken und andern Putz auf dem Markte zusammentragen und unter seinen Flüchen verbrennen ließ; so erholten sich doch vorzüglich die sinnlichen Frauen bald von jener Herzerschütterung und von der Furcht vor den Drohungen des finstern Mönchs. Sich schmücken und dadurch gefallen

10) Götting. Zeitgesch. II. S. 144.

fallen zu wollen, schien den Jungfrauen doch nicht so unnatürlich, als dieser es mit donnernder Stimme mochte ausgeschrieen haben; den Rest des Tags, den man mit sauern Arbeiten zugebracht hatte, durch ein unschuldiges Spiel beym Glase Wein oder beym Göttingischen Biere zu seiner Erholung angenehmer zu machen, schien dem Bürger eine Pflicht, die er sich selbst schuldig sey. Solche Vorstellungen führten durch eine Gallerie der angenehmsten Täuschungen sehr bald wieder zum einmahl eingerissenen Strome der Verschwendungslust, welchem bey der damahligen Wohlhabenheit, bey den mannigfachen Quellen des Genusses, und bey der größern Leichtigkeit, diesen Hang zu befriedigen, kein Ansehen des Raths, keine Gesetze, keine Religion hinlänglich widerstehen konnten.

Siebentes Kapitel.

Indeß war Otto Alters und Schwachheits halber gewillet, seine lange geführte Regirung niederzulegen, und seinen Räthen, der Ritterschaft und den Städten unter der Direction eines Landvogts, den sie selbst wählen sollten, mit dem Vorbehalten einer mäßigen Summe und eines ärmlichen Hofstaats zu überlassen. Aber das wollten seine Agnaten nicht erlauben, und Herzog Wilhelm von Braunschweig trat

1437

1437 zu [13]), schoß das Geld zur Bezahlung der Schulden, und zur Einlösung der Aemter vor, und übernahm 1442 nebst seinen Söhnen und seinem Bruder Heinrich die Landesregierung. Herzog Wilhelm, der ältere genannt, war darauf bedacht, Otto's immer erschöpfte Casse von Zeit zu Zeit anzufüllen, und durch diese Verbindlichkeit ihn zu bewegen, daß er mit Uebergehung des Herzogs Heinrich von Wolfenbüttel und der Lüneburgischen Anverwandten ihn allein zum Erben einsetzen, und ihm die Regirung überlassen möchte. Otto hatte sich desfalls schon 1450 zu Steina mit den Landständen berathschlagt. Weil aber diese wohl einsahen, daß die Lüneburgische Familie eben so viel Recht, als Herzog Wilhelm, zu den Göttingischen Ländern hatte; so bemüheten sie sich um die Einwilligung gedachter Linie, und die Regirung ward bis auf Otto's Tod Wilhelm allein überlassen. Jedoch als 1463 die Göttingische Linie mit Otto ausstarb, erhielt Wilhelm theils durch Kauf, theils durch den Tod seines Bruders, den größten Theil dieser Länder erblich, und blieb fürs erste im Besitze des ganzen Fürstenthums. Jetzt übernahm er die Regirung des Wolfenbüttelschen Landes selbst, gab seinem Sohne, Wilhelm dem Jün-

13) S. Hofr. Spittler I. S. 153. Steffens S. 304.

Jüngern, das Göttingische, und dem zweyten Sohne, Friedrich, das Calenbergische zwischen dem Deister und der Leine. Wahrlich ein Glück für die Göttinger, daß der letztere ihr Herr nicht ward. Denn Friedrich, der sich wegen seines Hanges zu Befehdungen den Beynahmen des Unruhigen zugezogen hatte, war den hiesigen Bürgern sehr verhaßt. In der Zeit, wo es noch unentschieden war, wen Göttingen als seinen Erbherrn künftig verehren sollte, hatte er, eines regirenden Herzogs Sohn, die allgemein damahls herrschenden Verwirrungen auf eine den hiesigen Einwohnern desto empfindlichere Art vergrößert, je mehr seine Unruhen auf Unterdrückung ihrer Wohlhabenheit abzuzielen schienen. Friedrich, der, als ein wackerer Prinz, für die Erhaltung des Landfriedens zum Schutze des Handels und zur Beglückung seiner vielleicht künftigen Unterthanen hätte wachen sollen, um schöne Hoffnungen von sich zu erwecken, laurte im buschichten Dickicht am Wege zwischen Northeim und Nörthen auf, und raubte einige mit Kaufmannsgut und päpstlichem Gelde, das ein Gesandter des Papst Pius II. zusammengetrieben hatte, beladene Wagen der Lübecker. Dieß hatte die schädlichsten Folgen für den Waaren- und Spedizions-Handel der Göttinger, da der Fuhrmann keine Fracht hieher fahren wollte,

und furchtsam die hiesige [14]) Landstraße mied. Friedrich hatte daher eine Zeitlang vergebens auf neue Beute gehofft, als er hörte, daß die Fuhrleute lieber die furchtbar schlechten Wege neben Holzminden befühlen; sogleich eilte er dahin, und machte im offenen Felde bey hellem Tage einige mit kostbaren Gewändern beladene Wagen der Lüneburger preis. Jetzt war ein Fall, wo die sämtlichen Niedersächsischen Hansestädte im Gefühle des gemeinschaftlich erlittenen Unrechts gegen den jungen Herzog auftraten; wo Eimbeck und Hannover, Hameln und Northeim, auch Göttingen, das eines solchen Kampfs nicht mehr unkundig war, im vollen Unwillen beschlossen, die gekränkte Ehre ihrer Haupthansestadt zu rächen, und die Stockung ihres durch Unsicherheit der Straßen beeinträchtigten Handels mit Gewalt zu heben. Die glückliche Eroberung von Moringen, wohin jenes geraubte Gut gebracht war, schien den Städtern, gleich im Anfange des Kriegs, die beste Vorbedeutung zum ferneren Glücke zu seyn, und belebte sie mit Muth. Nie ward ein Krieg in hiesiger Gegend mit größerer Bitterkeit, und mit gleicher Rachsucht drey Jahre lang geführt. Der stolze Friedrich, voller Zutrauen 1465—1467. auf seines Vaters Geheiß, wie auf die Hülfe

 des

14) Hansische Chronik S. 103. Rethmeie III. S. 54, 797.

des Adels, und voller Unwillen, daß die Bürger gegen ihn, den Sohn ihres Herzogs, die Waffen führten, focht mit eben der Wuth, mit welcher die Städter seine strengen Drohungen, seine Anmaßungen und Gewaltthätigkeiten zu Schanden machen wollten. Nachdem beyde Partheyen nach damahliger Weise sich ihre schönen Aecker, Dörfer und Städte mordbrennerisch verwüstet, Menschen und Vieh unter einander weggetrieben, oder getödtet hatten; da erst ward, am
1467. 15ten August 1467, durch Vermittelung des Churfürsten von Brandenburg der Streit zu Quedlinburg beygelegt. Sein Ende war ehrenvoller für die Städter, als man gehofft hatte. "Alle Gefangene, so lauteten die Friedensartikel, sollten beyderseits unentgeldlich losgegeben werden; alle Schlösser, Städte, Dörfer, Güter u. s. w. den ehemahligen Besitzern bleiben; hingegen die Fürsten von Braunschweig mußten geloben, die Straßen treulich zu beschützen, und niemahls wieder den Wanderer zu beschädigen." Diese Bedingungen garantirte der Erzbischof von Magdeburg, und der Markgraf von Brandenburg. Freilich konnten die Göttinger herrlich über diesen Frieden triumphiren, der ihnen ihre Güter wiederschenkte, und ihr Ansehen von neuem in Aller Angedenken brachte; und doch waren sie über den furchtbaren Brand ihrer Dörfer,

über den unsäglich erlittenen Schaden, ungeachtet der stärksten Repressalien von ihrer Seite, so erbittert, daß sie selbst während der Friedens-Unterhandlung in Quedlinburg sich noch wie zu einem neuen Kriege rüsteten, und jetzt ungern die Waffen niederlegten. Ihre Stadtgelder waren durch die Kriegskosten, nicht nur sehr angegriffen, nicht bloß fast alle ihre Dörfer in Brandstädte verwandelt; sondern jene Unruhen hatten sie in neue Händel mit den, in der Nähe wohnenden, Herrn von Kerstlingerode verwickelt [15].

Achtes Kapitel.

Diese stolzen Junker von altem Adel, die auch Theil an jenem Kriege genommen hatten, wußten sehr leicht einen scheinbaren Vorwand, zur ferneren Uneinigkeit mit der ihnen gehässigen Bürgerschaft von einem in ihrer Nachbarschaft noch während des Krieges angelegten 1466.
Wartthurme der Göttinger herzunehmen. Dieser sey, hieß es nicht mit Unrecht, gegen sie neulich erbaut, und ihnen zum Spotte der Käsenapp genannt. — Sie rissen ihn daher in demselbigen Jahre, worinn der Friede geschlossen war, völlig nieder, und entwandten dem Göttingischen Wartmanne das Seinige. Es entstand hierüber ein schrecklicher Lärm, der

[15]) Heisens antiqq. Kerstlingerodanae.

der erst nach manchen Klopfereyen durch die Vermittelung benachbarter Edelleute, eines Bodo von Adelepsen, eines Dietrichs von Uslar und eines Günthers von Boventen, so beygelegt ward, daß sich die Göttinger ihres ehrenvollen Uebergewichts herzlich erfreuen durften. So sehr mochten diese Junker noch nie gedemüthigt seyn, als jetzt, da sie zehn ihrer bemitteltsten Unterthanen dem Rathe als Geisseln auf so lange zuschicken mußten, bis sie die Warte, zum Schutze gegen ihre eigene Unternehmungen für die Stadt wieder aufgebaut oder die Baukosten erlegt hatten. Und das sollte noch vor der Fastnacht geschehen. Sie ließen sich aber nicht nur dieß gefallen, sondern gelobten sogar, dem Wartmanne alles, was ihm bey jenem Vorfalle entwandt, oder verbrannt wäre, in der vorhin bestimmten Zeit wieder zu ersetzen.

Neuntes Kapitel.

Was für Abneigung gegen Friedrich die Unruhen der Art bey den Göttingern mußten bewirkt haben, läßt sich leicht erachten. Wilhelm hatte freilich auch Theil an seines Bruders Händeln genommen, doch nicht so lebhaft; und man sah in ihm nicht den ersten Urheber des Krieges. Inzwischen war damahls in seiner Seele ein Groll gegen die Städter erzeugt, der sich beym Antritte seiner Regirung

1473

1473 noch nicht ganz gelegt hatte, und die schönsten Hoffnungen hiesiger Bürger zu vernichten schien. Als die Göttinger im Jahre 1481 einen falschen Münzer [16]) grausam hart 1481.
bestraften, und ihn, obgleich sich der tückische Herzog zum Schaden der Stadtmünze desselben angenommen hatte, den Scheiterhaufen besteigen ließen; da wollte Wilhelm seine unbilligen Drohungen vollziehen, und die Stadt durch Feuer aufgehen lassen. Es läßt sich denken, wie groß die Verlegenheit der Göttinger bey dieser Nachricht war, da sie noch die Nachwehen des vorigen Krieges in der erschöpften Stadtcasse fühlten, und schon wieder einer traurigen Zukunft entgegensahen, in der ihre Reichthümer und Güter ein Raub der Flamme werden sollten. Manches alte Mütterchen wollte ein solches Unglück schon 1472 in der Erscheinung eines großen Cometen über dem Heinberge vorher gesehen haben; wenn gleich andere ihn als die Ursache der bald darauf hartnäckig wüthenden, und vor keiner Procession, noch Wallfahrt, weichenden Pest laut anerkannten, anstatt sie den Mängeln der Polizey zuzuschreiben. Die Bürger warteten schon in voller Rüstung auf den Augenblick, wo der Herzog zuschlüge; als mit einemmahle durch Vermittelung des alten Wilhelms, der

16) Zeitgesch. I. S. 111.

der bey seinem nahen Tode gute Erinnerungen in den Herzen seiner Unterthanen zurücklassen wollte, der ganze Streit zu Weende beygelegt ward. So unerwartet leitete die Hand des Schicksals diese Gefahr vorüber; jedoch, wie es schien, um ein Vorspiel zu einer weit größern zu geben, und die Herzen der Göttinger zu einem nahen und gefahrvollen Kriege aufzuwecken.

Zehnten Kapitel.

1481. Ihr Groll gegen den Herzog war noch nicht ausgetilgt, als ein neuer Lerm sich schnell, wie ein Lauffeuer, durch Niedersachsen verbreitete, und ihn von neuem entflammte. Bischof Bertold wollte den Einwohnern der Stadt Hildesheim eine Accise vom Getränke, und Abgaben von allerley Waaren unbilliger Weise aufbürden, um sich einen nicht leicht versiegenden Quell von Einkünften zu verschaffen, womit er die Schulden seines Stifts leicht tilgen konnte. Es fehlte nicht, die Bürger mußten voller Unwillen über diese ökonomische Speculation nach einigen vergeblichen Unterhandlungen, dem geistlichen Herrn den Krieg erklären. Herzog Wilhelm und Heinrich sein Sohn fielen dem Bischofe bey; für Hildesheim fochten, ausser dem durch ein eigenes Interesse geleiteten Heinrich IV. von Grubenhagen, und ausser den Bischöfen von Osnabrück, Minden

und

und Paderborn, die treuen Niedersächsischen Hansestädte. Sie standen alle für eine, und eine für alle. Braunschweig, Lüneburg, Magdeburg, Goslar, Hannover, Eimbeck, Northeim und auch Göttingen halfen ihrer redlichen Freundinn zwey ganze Jahre hindurch [17]. Dieser Krieg äusserte in hiesiger Gegend um so viel schrecklicher seine mordbrennerischen Wirkungen, je mehr es dem Herzoge Wilhelm mißfallen hatte, daß Göttingen, seine Stadt, ihn verließ, und als Alliirte an der Seite eines fremden Fürsten, Heinrichs von Grubenhagen, focht. Aber ob er gleich die Dörfer der hiesigen Stadt, Holzhausen, Herberhausen, Roringen, Rostorf, Gronde und andere in Aschenhaufen verwandelt hatte, so frohlockten dennoch die Göttinger über ihre glücklichen Repressalien. Sie verbrannten nicht nur die herzoglichen Villen, die Stadt Nörthen, beschossen nicht nur das Haus des Herrn von Hardenberg, der Wilhelms Alliirter war; sondern nahmen ihrem Landesherrn sein einträgliches Amt Jühnde. Endlich nachdem beyde Partheyen versucht hatten, zu welchem hohen Grade von Unmenschlichkeit die Rachsucht führe, machten sie, des vielen einander zugefügten Elends

17) Rethmeier S. 762. v. Selchow p. 204; Braunschweigische Anzeigen vom Jahre 1745. S. 147.

1486. Elends überdrüssig, im Jahre 1486 Friede. Dieser Krieg aber zog eine für die Göttinger nicht gleichgültige Folge nach sich. Vielleicht wäre der beherzte Erich, mit dessen Thronbesteigung Göttingens Schicksal eine ganz andere Wendung bekam, nicht Herr des Göttingischen Fürstenthums geworden, wenn nicht dessen Vater Wilhelm seinen eigenen Bruder, Friedrich den Unruhigen, als Feind während jenes Kriegstumults auf dem Schlosse Calenberg hätte gefangen genommen, und in der Gefangenschaft für Schwermuth sterben lassen. So aber gewann die Ländervertheilung eine andere Gestalt, und Wilhelm konnte mit den Wolfenbüttelschen Ländern des verstorbenen Friedrichs seinen Sohn Heinrich ausstatten, und seinem
1495. Erich nicht bloß das schöne Calenbergische Land, sondern auch das Fürstenthum Göttingen abtreten. Dieß letztere that der alte mürrische Herzog bald darauf, des Lebens und Regirens satt und müde. Nur Hardegsen, Münden und Uslar, wo er Hof hielt, wollte er nebst einer mäßigen Summe zu seinem Unterhalte sich vorbehalten.

Eilftes Kapitel.

So sah denn Göttingen voller Erwartung dem aus kaiserlichen Diensten zurückkehrenden neuen Herzoge entgegen; jedoch der Muthlosigkeit

keit würde sich ein hiesiger Rath, im vollen Gefühle seiner Wichtigkeit, und bey den mannigfachen Bedürfnissen der Herzöge, denen er abzuhelfen vermochte, höchst geschämt haben. Erich mußte im Ernste über die herangewachsene Macht seiner Landstadt erstaunen, welche selbst der Kaiser für werth hielt [18]), zu einer Reichsstadt zu machen, sie auf Reichstage zu citiren, um von ihr, wenn die Bürger diese kostspielige Ehre nicht klüglich von sich abgelehnt hätten, ein Reichscontingent an Gelde uud an Reiterey zu fordern. In den letzten 142 Jahren, worin die Göttingische Bürgerschaft so manchen Kampf glücklich und ehrenvoll bestand, hatten sich die Städte hiesiger Länder bis in die Reihe der Landstände hinaufgeschwungen; Göttingen schickte jetzt auch zum allgemeinen Landtage nach dem Kloster Steine unweit Nörthen seine Deputirten, welche manchem Herzoge das Blut warm machten. Das Kriegswesen der Göttinger hatte sich bey weitem verbessert; die Bürger übten sich in den Waffen, hielten jährlich ein berühmtes Scheibenschießen, bey welchem man den besten Schützen

[18]) Göttingen ist stets eine Braunschweigische Landstadt gewesen und geblieben. S. Deutsches Staatsrecht Tom. 40. p. 237. v. Senkenbergs Selecta T. IV. p. 387. Mosers Braunschweig Läneb. Staatsrecht S. 132.

Schützen ehrenvoll belohnte; sie besuchten sogar fremde Scheibenschießen, und im Jahre 1457 sah man 23 Wagen mit 400 Göttingern zum Schießen nach Eimbeck ziehen, wo sie sich das dasige Bier wohlschmecken ließen. Sie hatten stets eine gewisse Anzahl Waffen in ihren Häusern bereit, die sie mit Muth zu führen verstanden; und konnten mit ihrer scharfen Greite die Burgen benachbarter Edelleute ängstigen, ihre Stadt trefflich vertheidigen, und zu jeder Stunde einen fremden Fürsten, wie den großen Zug des Herzogs Magnus von Mecklenburg, mit einigen 100 geharnischten Bürgern, um ihn zu beehren und ihrer eigenen Sicherheit wegen, an den Thoren empfangen und durch die Stadt begleiten. Sie hatten ihr Zeughaus, ihren Büchsenschaffer, der für Waffenvorrath sorgte; und wenn ja ein Feind unbemerkt und selbst in düstrer Nacht heranzog, so wachten die Wartmänner auf den neu angelegten Landwehren und Burgfrieden rings um die Stadt, und gaben bey der Annäherung jeder Gefahr plötzlich ein Signal mit Feuer. Auch hatte der Rath für die Erhaltung und Erweiterung seines Ansehens gesorgt. Ein Bürgermeister bildete sich nicht wenig ein, wenn er auf einem wohlgefütterten Pferde aus dem Rathsmarstalle beym öffentlichen Aufgebote umherritt, aus welchem sich

wohl

wohl manche dürftige Herzoginn ein schmuckes Roß zu einer Reise ohne Bedenken auszubitten pflegte. Die Stadt hatte nicht bloß durch das Hinziehen der Einwohner des alten Dorfs vor dem Gronder Thore auf den kleinen Marsch, welche noch jetzt ihren eigenen Bauermeister 1452.
unter der Oberherrschaft des hiesigen Raths haben, an Volksmenge gewonnen; sondern sie war auch durch die Erbauung des Jacobi Thurms und durch andere Anlagen verschönert, im Umfange erweitert und einer Festung ähnlicher geworden. Man hatte bereits angefangen, die Stadt jenseits der alten Mauern mit neuen Wällen zu umgeben, und, was bis dahin noch vor den Thoren lag, durch die neuen Wälle, und durch die zwischen [19]) denselben angelegten äusseren Thore in den Umkreis der Stadt zu ziehen. So war um die neue Vorstadt über dem Düstern-Thore zwischen dem Rostorfer-Thore und der Ottilienmühle, und vom Geismar- bis ans Rostorfer-Thor 1448 ein Grabe gemacht; der Marsch vom Gronder-Thore bis an die Weendermühle (große Mühle), und das innere Albaner-Thor samt jener Seite der Stadt bis an die heilige Kreuzcapelle mit einer neuen Mauer, mit einem Walle und Graben umgeben. Jetzt waren die Albaner-Kirche, die

19) 1461 ward das äussere Thor über St. Albani fertig; 1462 das äussere Gronder Thor; 1476 das äussere Weender und Geismar Thor.

alten Dörfer Weende und Geismar, der Comthurhof, die Lieben-Frauenkirche und mehrere andere Plätze disseits der neuen Thore mit zu dem Umfange der Stadt gezogen. Man muß sich aber nicht wenig wundern, wenn man die theils unterpfändlich, theils durch Kauf den Göttingern damahls gehörigen Dörfer überzählt. Mit Grausen erinnere ich mich gelesen zu haben, daß, während der Kriege in der letzten Hälfte dieses Zeitabschnitts, an siebenzehn Göttingische Stadtdörfer im Rauche aufgegangen sind. Man hört von einem hiesigen Stadtdorfe Lütchen-Schneen, von einem Dromfelde, von Sieboldshusen, Lemmershusen [20]), Hetkershusen, Mengershusen, Eldershusen, Ohlenhusen, Walkerode, Oldershusen, Nedernjesa, Stockhusen, Roringen, Herberhusen, Holzhusen, Rostorf, Gronde; und wahrscheinlich war auch Omborn am Heinberge nicht verschont geblieben. Ueberdem besaß die Stadt das Amt Friedland als ein Unterpfand von den Herzögen, denen die Bürger auch das Haus Jühnde im Hildesheimischen Kriege weggenommen hatten, welches sie hernach an die Herrn von Adelepsen verkauften. An Holzungen hatte der Rath auch vortrefliche Acquisitionen gemacht. Er kaufte 1473 den Lengerberg von den Herrn von Kerstlingerode

[20]) S. Rethmeier S. 746 ad ann. 1467, und S. 613.

gerode, und erlangte schon 1367 den Leinebusch von Otto dem Quaden zum Ersatze eines durch des Herzogs Schuld im Heinholze erlittenen Schadens. Er cultivirte die umliegende Gegend besser [21]), und versuchte den ehemahls so waldigen, durch die Kriege verödeten Heinberg und Hagenberg, wo einst die kaiserliche 1380.
Burg stand, nach dem Beyspiele anderer Städte, zum Weinbaue zu benutzen, wenn es auch nur so viel Rebensaft gäbe, als man jährlich an den Caland zum heiligen Geiste liefern mußte. Daß aber die Manufacturen, der Handel, und andere Einrichtungen zum Gewerbe von den Bewohnern dieser Stadt seit ihrem Eintritte in die Hanse nicht verabsäumt sind, bedarf fast keiner Erwähnung. Ungeachtet viele Kriege die Ruhe der Stadt gestört hatten, so sahe man doch hieselbst im Jahre 1475 allein 800 Meister allerley Tücher, sogar Sammet und seidene Zeuge verfertigen. Der beträchtliche Verdienst lockte um dieselbe Zeit die ersten fremden Wollenweber [22]) aus Westphälen herbey. An den großen Markttagen standen

 die

[21]) Ueber den Ursprung und das Aufhören des Weinbaus in hiesiger Gegend S. Wolfs Geschichte des Eichsfeldes I. S. 65. Im Jahre 1226 war der Weinbau zu Witzenhausen schon im Flor; 1380 bey Göttingen.

[22]) Man sieht noch an vielen alten Häusern eingehauene Weberchartten.

die Gewandkrämer von dem Barfüßer-Kloster bis an das Paullinum; auch die Kreuzgänge und selbst der Johannis Kirchhof waren damit angefüllt. Auf diese Jahrmärkte kamen Kaufleute von Augsburg, Frankfurth, Nürnberg nnd andern fernen Städten. So wuchs durch Handel und Wandel der Verdienst, die Volksmenge nahm zu; aber auch selbst wegen des größern Vorraths am Gelde stieg der Preis der Dinge. Die Fruchtpreise stiegen im Göttingischen in den Jahren 1425 — 1525 doch um zwey Pfennige; von 1525 — 1550 [23]) um zwölf Pfennige. Der höhere Lohn, den ein Arbeiter für sein Gewerk zu hoffen hatte, lockte Fremde herbey, und vermehrte die Zahl der Einwohner. Man konnte nicht mehr mit der Ottilienmühle allein hinlänglichen Mehlvorrath anschaffen, sondern die auf dem Marsche vor
1492. Göttingen abgebrochene Weendermühle mußte auf die Stelle der damahligen kleinen Stocklebischen Mühle verlegt werden; von welcher
1500. großen Mühle, wie nun ihr Nahme war, innerhalb der Stadtmauern selbst beym Kriege das Mehl mit Sicherheit und in größerer Schnelligkeit geholt werden konnte [24]).

Zwölf-

23) S. Unger von der Ordnung der Fruchtpreise.

24) Auf dem Marsche ist nachher wieder eine Mühle angelegt. Die jetzt so genannte kleine Mühle ist 1451 auf der Stelle der Ottilienmühle gebaut.

Zwölftes Kapitel.

Die wachsende Volksmenge machte strengere Polizey nöthig; doch darf man nicht in allen Theilen derselben schon damahls gute Fortschritte erwarten. Bösartige Pesten rafften oft hintereinander eine Menge Einwohner hinweg, und wußten selbst die in den Mauern der Klöster eingesperrten Geistlichen heimzusuchen. Der Rath strebte allerdings, so gut er bey der damahligen Unkunde in der medicinischen Polizey konnte, solchen Seuchen zu steuern, holte im Jahre 1380 den ersten Wundarzt von Eschwege, erhielt ihn nebst einem Gesellen auf Unkosten der Stadt, und sprach ihn frey von allen Abgaben. Allein so früh man bey den vielen durch die Kriege verursachten Wunden auf die Nothwendigkeit geführt wurde, sich einen Chirurgus zu halten, so war doch noch lange nicht an einen ordentlichen Arzt für die inneren Krankheiten, und eben so wenig an eine Rathsapotheke und Arzeneykammer zu gedenken. Man legte freilich zwey neue Bäder neben der Leine im Jahre 1496 an, um gewissen Hautkrankheiten damit abzuhelfen; aber die Unwissenheit in der gehörigen Art sie zu gebrauchen, so wie der Mangel an Einsichten bey der Anlage anderer sonst wirksamer Anstalten ließ nicht den wünschenswerthen Nutzen von diesem allen erwarten. Man hatte bey den Hospitä-

pitälern mehr für die Anlegung von Vicarien, und für die reichliche Versorgung der zum Wohl der Kranken und für ihre Genesung mit glücklichem Erfolge, wie man glaubte, betenden Canonici und Geistlichen gesorgt, als für medicinische Anstalten zur bessern Wartung und Verpflegung der in den engen und unreinlichen Seuchenstuben seufzenden Elenden. Oft waren auch Geistliche die eigennützigsten und gewissenlosesten Administrateurs der Einkünfte solcher Hospitäler. Den deutlichsten Beweis davon geben die Streitigkeiten des Raths mit den Lippoldsberger Klosterjungfrauen, weil diese mit den Einkünften des Hospitals zum heiligen Geiste [25]), welche sie seit 1366 verwalteten, so übel hauseten und umgingen, daß sich die Herren vom Rathe seit dem Jahre 1438 zur Administration derselben zudringen mußten. Dieß stand den Nonnen so wenig an, daß sie mit dem genauen und haushälterischen Rathe lieber gar nichts wollten zu schaffen haben, und ihm 1470 die ganze Administration überließen. Gleich zeigte sich die bessere Oekonomie des Raths einer Handlungs- und Hansestadt; denn schon 1470 blieben von der Ausgabe 480 Goldgülden

[25]) Dieß war z. B. auch der Fall mit dem Bartholomäushospital. Dieser Händel wird in der Zeitg. II. S. 192 auch 54 u. 131. gedacht.

gülden und 79 Mark Vorrath. Eben so war, als sich der Rath des heiligen Kreuzhospitals annahm, bey abgelegter Rechnung von dessen Einnahmen und Ausgaben, im Jahre 1470 ein barer Vorrath von 1732 Mark Göttingischer Währung, 800 Goldgülden und noch 17 Gülden für die Armen übrig geblieben. Wie schändlich die geistlichen Herrn fremde und ihnen anvertraute Gelder verwalteten, bewiesen vorzüglich die Calandsbrüder, die das Stipendium eines Herrn von Adelepsen für hiesige Jünglinge, welche in Italien, dem damahligen Sitze der Gelehrsamkeit, studiren wollten, gänzlich verwahrloseten. Wie manche schöne Summe, die man den unnützen Geistlichen zuschleppte, hätte nicht zu trefflichen Polizeyanstalten können verwandt werden! So vermachte ein gewisser Helmbrecht Meyer (1453) 400 Goldgülden, davon 300 auf einem Vorwerke zu Boventen lagen, und jeder nach dem damahligen hiesigen Geldwerthe 18 Göttingische Schillinge betrug, zur Anlage einer neuen Vicarie in der Jacobi Kirche, deren ganzer Thurm doch nur für 947½ Mark, 7 Schillinge und 4 Pfennige in den Jahren 1426 — 1433 erbaut war. Hätte er eine so beträchtliche Summe nicht besser angelegt, wenn er dafür ein ähnliches Haus erbaute, wie im Jahre 1446 neben der Kirche des heiligen Kreuzhospitals für die kranken

Kinder aufgeführt war, die vorher im Brauhause zwischen dem Malze und rauchenden Biere hatten liegen müssen? Allein man hoffte durch die Gebete frommer Vicarien, sich Gesundheit, Reichthum, zeitliches und ewiges Glück verschaffen zu können; und doch vermochten diese eben so wenig, als die wohlgemeinten Processionen von einer Kirche zur andern, das Gift einer ausgebrochenen Seuche zu mildern. Eben so traurig sah es um die Aufklärung der Einwohner in andern wissenschaftlichen und religiösen Begriffen aus. Mochte immerhin eine kleine Sammlung größtentheils geschriebener Bücher in der Sacristey der St. Johannis Kirche aufbewahrt werden, so enthielten sie theils unnütze Mönchsgrillen, theils waren sie in der gelehrten Sprache geschrieben, dem großen Haufen unverständlich, und ihr Lesen demselben untersagt. War gleich mancher Pfaffe, besonders in dem hiesigen Kloster des Predigerordens, nicht nur mit der finstern spitzfündigen Mönchstheologie bekannt, sondern auch in andern Wissenschaften und Künsten, in Musik und Mahlerey nicht unbewandert; so half seine Geschicklichkeit dem Volke nichts, das er bey seiner Dummheit aus eigenem Interesse geflissentlich erhielt. Auch mochte wohl die neu angelegte lateinische Schule, so viel immer-

merhin die Inschrift [26]) an ihrem Gebäude und der Nahme Aristoteles-Haus versprach, keine jenes Philosophen würdige Schüler bilden; wenn man nicht etwa solchen Jünglingen diesen ehrenvollen Nahmen beylegen will, welche daselbst die Kunst, Irrthümer durch scheinbare Syllogismen zu Wahrheiten umzuschaffen, gelernt hatten, und diese Fertigkeit, so bald sie in den geistlichen Lehrstand traten, zur Verblendung des Volks glücklich anzuwenden wußten. Noch hatte man keine Deutsche Schule, ohne welche doch an eine allgemein durchdringende moralisch-religiöse Bildung des Volks nicht zu gedenken war, wenn es auch nicht an Männern voller Lust und Geschicklichkeit hiezu gefehlt hätte. Noch war eben so wenig in andern Städten hiesiger Länder, als in Göttingen eine Buchdruckerpresse, die zur schnellern Verbreitung richtiger Einsichten hätte dienen können. Alles lag in tiefer Unwissenheit, in unglücklichen Irrthümern und beängstigendem Aberglauben vergraben. Wenn auch hie und da kluge Ketzer, wie im Jahre 1453, in einer öffentlichen Disputation mit einem Doctor Theolo-

[26]) Vt nostra *theopolitana* juventus adornetur non tantum ingenuis bene vivendi moribus; sed etiam *dicendi laudatissimis artibus*. Die letztern Worte zeigen noch recht von der Katholischen Einrichtung der Schule.

Theologiá, behaupteten, daß die Priester den Menschen ihre Sünden nicht vergeben könnten, und daß der Leichnam Christi, wenn er jedesmahl in das gesegnete Brod über dem Altare käme, schon längst müßte aufgefressen seyn, wäre er auch größer, als der höchste Berg; so schien es in ihren Köpfen doch noch alles halbdunkel, und zu verwirrt zu seyn, als daß sie sich nicht in Irrthümer hätten verstricken, und ihre gute Sache verdächtig machen sollen. Wie sehr mußte die Furcht vor dem Verbrennen und andern grausamen Strafen selbst auf schlaue Köpfe wirken, die lieber schwiegen, als sich einer Lebensgefahr aussetzten? —

So konnten denn Einfalt und Aberglauben noch ihren eisernen Scepter behaupten, und das Glück hiesiger Bürgerschaft despotisch unterdrücken. Noch immer lief man, wenn der Bliz die Thurmspitzen [27]) beschädigte, wenn eine Pest sich anspann, oder ein anderes Unglück drohete, wallfahrtend mit großen Kosten zum Marienbilde nach Achen, warf sich vor der Statue des heiligen Thomas in der Pauliner Kirche nieder, oder ließ sich für ein gutes

[27]) So schlugs 1479 Abends 7 Uhr in den Jacobi Thurm, und verzehrte samt dem Knopfe die darin aufbewahrten Documente; auch 1477 hatte ihn der Bliz getroffen.

gutes Geschenk Amulettszettelchen, Lämmer Gottes genannt, vom Mönch Heimbert auf dem Walkenrieder Klosterhofe schreiben, der sich durch diese Lämmer, mit denen jetzt kein Oekonom etwas anzufangen weiß, um die Einkünfte seines Convents, wie um die Seelenruhe mancher Göttinger und Göttingerinnen nicht wenig verdient zu machen glaubte [28]). Wie wenig half die im Jahre 1336 gegen das Wallfahrten gegebene Rathsverordnung! Wie sehr mußte sich nicht die hiesige Obrigkeit noch immer dagegen setzen, daß der Bürger nicht alles an die Geistlichen vermachte oder verkaufte! Und so angenehm es ihr seyn mochte, daß sie durch ihre Verordnung vom Jahre 1420 selbst die Leute, welche bey den Geistlichen wohnten, zum Schoße, zur Wachte und zu andern Pflichten gezwungen hatte, und daß sie die alten Franziskaner, welche sich die vom Papste anbefohlne Reformation ihres Ordens nicht gefallen ließen, aus der Stadt treiben durfte; so ward doch diese Freude bald durch die unvermeidliche Aufnahme anderer Franziskaner nach der neuen Mode verbittert. Ueberdem konnte es der Rath nicht verhindern, daß ein neues Kloster für Nonnen zur Ehre der heiligen Anna an der Burgstraße erbaut ward. Er schien um 1500
schon

[28]) Man kann ihren Inhalt lesen in der Zeitgesch. II. Theile.

schon genug damit zufrieden zu seyn, daß er durch Verabredungen und durch Verträge wenigstens einigen, von diesem Jungfrauenconvente für das Wohl der Stadt zu befürchtenden Nachtheilen, gewissermaßen vorgebeugt hatte. So frey die Göttinger also auf der einen Seite sich fühlten, so bedrängt waren sie doch auf der andern, und erwarteten mit einem wahren Bedürfnisse, von dem despotisirenden Pfaffenthume, von religiöser Verblendung und Unwissenheit endlich gerettet zu werden, den künftigen Regenten. Aber was Wohlhabenheit und politische Macht betraf, so blickte die Stadt noch sorglos und muthig einem andern Zeitalter entgegen, das eine Reihe neuer Schicksale herbeyführte; und ahndete nicht, daß die Sonne ihres Glücks schon nach erreichter Mittagshöhe dem Untersinken sich näherte.

Dritter Zeitraum vom Jahre 1497 bis 1648.

Die Stadt Göttingen wird endlich vom Pfaffenthume befreiet; aber ihr politisches Ansehen sinkt durch allerley Unfälle und Uebel allmählig herab, und die Wohlhabenheit der Bürger verschwindet bis zur bittersten Armuth.

Erstes Kapitel.

Als Erich sich anschickte, die Regirung zu übernehmen, genossen die Landstände jene große Gewalt, welche dem Fürsten nicht gestattete, eine Steuer für sich allein aufzulegen, oder ein neues Gesetz, ohne Willen der auf offenem freyen Landtage versammelten Ritter, Prälaten und Städte zu geben, noch Krieg und Frieden zu beschließen. Doch sprachen diese Landstände noch einzig für sich und für ihre Meier; jeder von denselben hatte noch sein eigenes Interesse; 1498.

sie

sie waren noch nicht durch einen Gemeinsinn zu Repräsentanten des ganzen Volks geworden, und schienen Erichs und anderer Fürsten Hand zu erwarten, damit sie endlich zu einem harmonischen Ganzen zusammenwüchsen. Selbst die größeren Städte waren, in voller Zuversicht auf ihre Theilnahme am hanseatischen Bunde, und auf ihre Gewohnheit, auswärtige Fürsten zu ihren Schutzherrn zu wählen, mehr zugethanen und ungleichen Bundesgenossen, als Unterthanen und huldigenden Bürgern ähnlich. Sie glaubten sich unter den Schutz, aber nicht unter den Scepter jedes neuen Herzogs zu begeben. Dieß merkte Erich, gleich beym Antritte seiner Regirung, ganz offenbar an dem widerspenstigen Betragen der Städter, und an dem muthvollen Widerspruche der Göttinger, als er sie zur Huldigung aufforderte. Der alte Herzog Wilhelm hatte sich bey der Abtretung seines Regiments einen nur mäßigen Hofstaat vorbehalten, und doch zur Bedingung gemacht, daß, wenn sein Unterhalt nicht richtig bezahlt würde, er an jene Abtretung nicht weiter wollte gebunden seyn. So fiels den Göttingern bedenklich, dem neuen Herrn den Huldigungseid zu schwören, noch ehe sie des alten dem Vater geschwornen Eides völlig entlassen wären, und Heinrich von Wolfenbüttel seinem Bruder

Erich

Erich alle Ansprüche [1]) abgetreten hätte. Selbst daß man dießmahl Erbhuldigung forderte, schien eine Neuerung zu seyn, die einem Freyheitsliebenden Bürger nicht wenig Argwohn erregte. Sie sahen dieß Huldigungsrecht nicht als ein Erbschaftsrecht an, das Herzog Erich von seinem Vater erlangt hätte, und ohne weiteres Bedenken sich sogleich zueignen könnte; sondern die ganze Art ihrer Unterwerfung sollte auf einem Vertrage beruhen, welchen der Landesherr erst durch vorläufige Bestätigung ihrer Rechte und Freyheit zu erfüllen anfangen müßte, ehe er an Huldigungseid und Unterthanengehorsam gerechte Forderung machen dürfte. Landdrost und Canzler kamen zwar selbst vor den versammleten Stadtrath; aber bey aller Bemühung, welche sie anwandten, und bey den geflissentlichsten Aufklärungen blieben doch die Freyheitsliebenden Bürger so unbefriedigt und ihr Argwohn so lebhaft, daß, da noch weitere Vorfälle hinzukamen, an Huldigung noch nicht zu gedenken war. Eine, theils geerbte, theils durch Zinsen und größern Hofstaat täglich wachsende Schuldenlast zwang den Herzog, eine beträchtliche Schatzung von den Landständen zu fordern. Dieß erhöhete den

[1]) Eine weitläuftigere Erzählung dieser Streitigkeit findet sich in der Zeitgesch. I. S. 124. f.

den Zwist bis zu einer solchen Erbitterung, daß Göttingen selbst durch die ehrwürdige Vermittelung des frommen Bischofs von Hildesheim nicht leicht zur Zahlung konnte bewogen werden. Auch die Hülfe, welche der Herzog zu einer ungerechten Vertheidigung seines Landdrosten, des Herrn von Adelepsen gegen den Landgrafen von Hessen, nur auf vier Wochen verlangt hatte, schlug der Göttingische Rath ihm ab. "Man könne nicht verhelen, erklärte er, daß die Göttinger mit dem Landgrafen, seit langen Jahren in dem Bündnisse ständen, daß sie sich gegen einander nicht zur Fehde und zu feindlichen Ueberfällen wollten gebrauchen lassen.. In jedem andern Falle würden sie daher ihrem Herzoge mit Leib und Gute dienen; nur in diesem gegenwärtigen verhindere es versprochene Treue und Redlichkeit." Erich, der wohl bemerkte, daß sich der Rath eines scheinbaren Vorwandes gut zu bedienen gewußt hatte, um seine Bitte zu verweigern, versuchte daher noch das letzte Mittel, wodurch er die Bürgerschaft mit sich in Verbindung bringen könnte. Er wollte die auf den Stadtmagistrat stets eifersüchtigen Gilden gegen den Rath noch mehr einnehmen (ein Mittel, dessen sich ehemahls die Herzöge mit mehrerem Glücke zur Erweiterung ihres Einflusses in das Stadtregiment

hätten bedienen können); er lud sie zu sich, um ihnen als ehrenvollen Schiedsrichtern seine Beschwerden gegen den Rath vorzuklagen. Aber dennoch verfehlte er seinen Zweck, und mußte mit großem Verdrusse erfahren, was er nicht geahndet hatte, daß die Gilden eigentlich dem Rathe die muthvollesten Entschließungen angaben, und jetzt, troz aller Eifersucht gegen die Obrigkeit, doch nicht durch den Zauber geschmeichelter Eitelkeit verblendet wurden, noch das allgemeine Beste darüber vergaßen. Wie empfindlich mußte es dem Herzoge, der nur zu befehlen gewohnt war, ankommen, daß die Gildenmeister durch seine ehrenvolle Behandlung noch unerträglicher stolz und hartnäckiger im Widerspruch wurden, und nicht einmahl seine Bitte erfüllen wollten! Erich schien jetzt seine Erbitterung durch Wiedervergeltung und Rache erleichtern zu müssen, und kein besseres Mittel, das unmerklich aber sicher zu diesem Ziele führte, konnte sein Groll aussinnen, als die Errichtung einer neuen Canzeley und eines Hofgerichts in 1499.
Münden. Er als Landesherr besetzte allein dieß Gericht; ein Doktor der Rechte war Hofrichter, rieth für Geld was Rechtens sey, und versuchte vermittelst des Römischen Rechts die dem Fürsten zustehende Oberaufsicht über die Gerechtigkeitspflege, seines eigenen Vortheils

 wegen,

wegen, zu erweitern. Kein Prälat, kein Städtedeputirter war hier gegenwärtig, der bey Verurtheilung seines Gleichen an das alte Herkommen erinnern mochte. Das hohe Leinebergische Gericht, das schon im Jahre 1241 in Gegenwart Otto des Kindes vor Göttingen gehalten ward [2]), hatte bisher noch so ziemlich die alte Gestalt eines judicii parium behalten; aber von nun an ward es allmählig immer mehr dem Mündischen Hofgerichte untergeordnet, verlohr sein hohes Ansehen, und verschwand als ein wahres niederes Gericht nach und nach in die Gewalt des herzoglichen Schultheisses in Göttingen, der vorhin nur Beysitzer desselben gewesen war. Nun sprachen, seitdem man in Münden das hohe Gericht hielt, nicht mehr die Schöppen nach ihrer gesunden Vernunft schnell und unbefangen Recht; kein Göttingischer Bürger durfte auf einen billigen Spruch aus dem Munde seiner Schöppen, die sein Recht oder Unrecht treffender fühlten, als der Römische Jurist, bey dem Leinebergischen Gerichte hoffen; die Processe wurden verwickelter und kostspieliger, und der Bürger

aus

2) S. Meiers annal. Plessenses beschreibt eine solenne Handlung vor diesem Gerichte, wobey die Gebrüder Otto, Diedrich, Poppo und Johann von Schwanringen oder Plesse genannt gegenwärtig waren, aus einem extractu protocolli sub dato Anno 1241 indict. 14. 13. Calend. Martii.

aus großen und kleinen Städten mußte nun nach Münden appelliren, und oft in erster Instanz dort Klage anstellen. Je sorgloser die Stände dieses Fürstenthums im Gefühle ihrer Uebermacht diese um sich greiffende Macht ihres Fürsten zunehmen ließen, desto fühlbarer und merklicher ward dieß auch den Göttingern. Vor ihrem Stadtgerichte und dem Vogte sprach man noch immer nach dem alten Rechte, desto empfindlicher mußte der Contrast des Römischen Rechts zu Münden für sie seyn, wohin sie jetzt sehr oft citirt wurden, seitdem Zipolle, der Pfarrherr zu St. Albani, den Herzog immer mehr erhitzte. Ueberdem blieben zu ihrem großen Schaden ihre Meier in den Stadtleinedörfern nicht mehr wie sonst, mit vielen und drückenden Auflagen verschont. So ahndeten denn die Göttinger wohl, daß diese Miene zur Untergrabung ihrer gerichtlichen und anderweitigen Freyheit einst furchtbar wirken könne, daß Erich von dem zur Begründung seines Ansehens, und zur Befriedigung seines Hasses gefaßten Plane nicht abweichen, und sein Beyspiel auch den folgenden Herzögen vor Augen schweben würde. Sie beschlossen daher das einzige, und, wie es ihnen schien, das sicherste Rettungsmittel, Gewalt anzuwenden, und im vollen Zorn und erhöhten Kraftgefühle sich jener Eingriffe in ihre Frey-

heit zu erwehren. Der Rath machte den
1501. Anfang damit, daß er nicht nur die Brüder Gieseler, welche der Herzog wegen seines von ihnen erschlagenen Bedienten für sich bestrafen wollte und durfte, gewaltsam in Schutz nahm, und die Ausübung der herzoglichen Gerichtsbarkeit hemmte; sondern sogar den Schultheissen, statt über seine vielen Gewaltthätigkeiten vor dem Herzoge vergeblich zu klagen, aus den Mauern der Stadt jagte. Seine Erklärung, daß dieß Verfahren bloß die Person jenes Menschen beträfe, und ohne die Rechte des Schultheissenamts, die er unrechtmäßiger Weise habe erweitern wollen, zu kränken, und ohne Beleidigung des Fürsten geschehen wäre, konnte den Herzog nicht beruhigen, der seinen Unterthanen, Edelleuten, Bauern und Bürgern sogleich verbot, Korn, Holz und Lebensmittel der Stadt zuzuführen. Obgleich die Göttinger, wegen ihres eigenen Vorraths, von diesem Verbote nicht die geringste Bedrückung fühlten; so schienen sie doch das Gewagte in ihrem Vergehen bey der gegenwärtigen Lage der Dinge einzusehen, die Gewalt der Liebe des Kaisers Maximilians gegen Erich zu fürchten, und versuchten daher durch den Landgrafen Wilhelm den Weg der Versöhnung. Aber alles war vergebens.

Zwey-

Zweytes Kapitel.

Es wechselte zwischen beyden Partheyen Reue und Erbitterung, Neigung zur Versöhnung und zu neuen Gewaltthätigkeiten, so daß es nur eines etwas erheblichen Vorfalls zu bedürfen schien, um recht zur entscheidenden Explosion zu kommen. Die Gelegenheit dazu bot sich, wie von selbst, sehr bald dar. Kaiser Maximilian wollte des Herzogs Tapferkeit, die ihm während des Baierschen Kriegs das Leben rettete, nicht unbelohnt lassen, schlug ihn zum Ritter, verschönerte sein fürstliches Wappen, und gestattete auf sein besonderes absichtliches Bitten die Anlegung eines neuen Zolls in Weende vor Göttingen, um den eingeschränkten herzoglichen Einkünften dadurch aufzuhelfen. Die hiesigen Bürger, welche die Last dieses Zolls am meisten empfanden, vergaßen im höchsten Unwillen hierüber, daß Erich den Kaiser mit in sein Interesse gezogen hatte, und daß ihre Widersetzlichkeit in diesem Puncte als eine doppelte Versündigung würde geahndet werden. Sie fallen im Jahre 1503 aus der 1503.
Stadt, setzen dem herzoglichen Vogte nach, der ihre Wagen zum Bezahlen des Weenderzolls angehalten hatte, suchen ihn bey Licht im Zollhause, das vielleicht durch Zufall, vielleicht durch absichtliches Anzünden in Flammen aufgeht. Hätte es Erich auch nicht so übel

aufgenommen, daß die Bürger gegen sein vom Kaiser erlangtes Privilegium, wo es ihm gefiele Burgen anzulegen, sich mit Gewalt schützten; so war doch jene Beleidigung von einer schon verhaßten Bürgerschaft ihm wegen seines gekränkten Stolzes, und selbst in Rücksicht seiner Finanzen zu fühlbar und zu empfindlich, als daß er nicht jetzt einen solchen entscheidenden Schritt hätte wagen sollen, den sonst ein Herzog gerne vermied. Um ein Vergehen der Art nicht ungeahndet zu lassen, eilt er in nicht ungegründeter Hoffnung eines schleunigen Rechtspruchs zum allgemeinen Oberrichter, zum Kaiser, und die Leidenschaft vermag so viel über ihn, daß er seiner Lust zur Unabhängigkeit nicht eingedenk vor jenem hohen Tribunale als kaiserlicher Unterthan seine Unterthanen verklagt. Maximilian er-
1504. klärt in der That gleich, nach Anhörung so vieler und mannigfacher Beschwerden seines Lieblings, die hiesige Stadt in die Reichsacht, und befiehlt ihre Vollziehung allen Reichschurfürsten, Fürsten, geistlichen und weltlichen Prälaten, Grafen, Rittern und Städten. Es läßt sich leicht denken, wie betreten die Göttinger, die eines solchen Verfahrens nicht gewohnt zu seyn schienen, jetzt werden mußten, als sie den Bannbrief gegeben zu Inspruck am 20. November 1504 erhielten. Sie hätten,

wie

wie es hieß, die wichtigsten Rechte des Herzogs verletzt, und den Kaiser auf eine doppelte Weise, als Erichs Freund und Deutschlands Regenten, gekränkt, und fühlten wohl, woran sie in der Hitze der Leidenschaft nicht gedacht, die Schwäche ihrer Entschuldigungen, mit denen sie eingekommen waren. Ihre Sache schien einen so mißlichen Gang zu nehmen, daß sie nur allein noch vom Landgrafen Wilhelm für ihre Treue und ehemahls demselben geleistete Hülfe Rettung zu hoffen wagten. Dieser nahm sich derselben auf ihr Flehen redlich an, zog die Streitigkeit durch öftere Aufschiebung der Achtsvollziehung in die Länge, um selbst durch die Hülfe der Zeit des Kaisers Zorn abzukühlen, und seine Geduld zu ermüden, mit der er beyde Partheyen anhören mußte. In der That gab der Landgraf durch die Bemühung des klugen Abts zu Fulda, Hartmann genannt, und durch Geschicklichkeit des Göttingischen Stadtsecretairs Marquard dem ganzen Handel die glücklichste Wendung. Denn dadurch, daß diese Männer sich beklagten, man habe die Stadt ja unverhört in die Acht erklärt, bekam der Proceß eine so verwickelte und weitschweifige Richtung, daß der in mehrere Geschäfte verstrickte, und der Niedersächsischen Sprache, worin die Urkunden und Zeugenverhöre abgefaßt waren, unkundige Kaiser, voller Ungeduld und des ewigen Anhörens müde, die Sache 1506.

ans Reichskammergericht verwieß. Hiemit war wirklich schon viel gewonnen. Denn von jetzt an hatte des Kaisers Freundschaft nicht mehr den für die Bürger so gefährlichen unmittelbaren Einfluß auf diesen Rechtshandel. Aber Erich fühlte dieß, und ließ sich in keine rechtliche Handlung mit der Stadt weiter ein. Was die benachbarten Fürsten und Städte zur Vermittelung ihm vorschlagen mochten, das alles scheiterte an dem Puncte des Weenderzolls. Der Herzog unternahm freilich nichts zum weitern Betreiben dieses Streits; aber grade diese Ruhe schien den Städtern furchtbar zu seyn. In der That verstand Erich die schwere Kunst, die Befriedigung seines Unwillens bis auf den günstigsten Zeitpunct zu verschieben; er eilte von neuem zur Heldenbahn, und ließ die Göttinger in der peinlichen Ungewißheit über die Zukunft, die sich bey seiner plötzlichen Rückkehr im Jahre 1512 gewaltig vermehrte. Man warnte die hiesige Bürgerschaft, so wie es immer zur Zeit der Noth nicht an Warnenden, wohl aber an Helfenden fehlt: Erichs Rüstung sey auf sie gemünzt; wozu sonst die vielen Knechte und Reiter geworben, wozu sonst die vielen Bündnisse mit andern Fürsten und Herrn von ihm geschlossen würden? Göttingen rüstete sich daher, und wartete nur auf den Erfolg der neuen

Zusam-

Zusammenkunft mit dem Herzoge zu Eimbeck, welche die redlichen Bundesgenossen von Hildesheim, Braunschweig, Hannover und Eimbeck durch ihre Vermittelung zu Stande gebracht hatten. Wenn auch dieser Versuch zur Aussöhnung mißlang, dann sollte Gewalt der Waffen entscheiden. Die beiderseitigen Gesandten erschienen am bestimmten Tage zu Eimbeck, die Unterhandlungen fangen nicht ohne glücklichen Erfolg an, es ist, als ob der persönliche Anblick zur Wiederherstellung der Freundschaft hinreicht; Zufriedenheit und Freude darüber erheitert schon aller Herzen, als mit einemmahle die Rede auf den Zoll zu Weende kommt. Plötzlich nimmt alles eine ernstere Gestalt an, es erhebt sich der schrecklichste Lärm, man disputirt über die Sache mit solcher Heftigkeit hin und her, bricht endlich in solche Beleidigungen aus, daß nach langem Debattiren die Göttingischen Abgesandten höchst aufgebracht plötzlich aus der Versammlung eilen, sich, Abends 11 Uhr, auf ihre Pferde schwingen, um 1512.
in düstrer Nacht der erwartungsvollen Vaterstadt die traurigste aller Nachrichten zu überbringen. So schien die schönste Hoffnung zum Frieden vereitelt zu seyn, um das zu erwartende Unglück im vollen Maße fühlbar zu machen; und die biedern Gesandten der vermittelnden Städte gehen schon traurig über ihre vergeb-

vergebliche Mühe ein jeder nach seiner Wohnung zurück, als mit einemmahle eine unerwartete Freude ihre Rückkehr zum allgemeinen Versammlungssaale beschleunigt. Die schnelle Entfernung der unwilligen Göttingischen Gesandten hatte den Herzog überrascht und erschüttert, die plötzliche Ruhe im großen Saale, worin er sich allein und von allen schleunig verlassen sah, vermehrt durch die feyerliche Stille der Nacht hatte sein Herz zum Nachdenken gestimmt. Nach einigen Minuten eines tiefen Stillschweigens eilt er gerührt mit raschen Schritten zu seinen Knechten, befiehlt ihnen, die Göttinger einzuholen, welchen er, so bald sie zurückkommen, seine Bereitwilligkeit zur Versöhnung bezeugt. Die seiner Hitze entgegengesetzte Hitze hatte den Zorn gebrochen, und die schöne Folge davon war, daß noch denselben Abend gegen Mitternacht der Vergleich unter folgenden Bedingungen zu Stande kam [3]). Der Herzog versprach, daß er nicht nur die Cassation der Reichsacht beym Kaiser bewürken, sondern auch von dem Zolle zu Weende abstehen wolle; dagegen behalte er sich vor, den Zoll in Göttingen vom Rathe einzulösen, und wieder auf den alten Fuß zu setzen. Er seye auch Willens, die Privilegia

[3]) S. den Vergleich vom Jahre 1512 am Tage Thome Conteruensis.

legia der Stadt zu bestätigen, wofern sie ihm huldige, den Schultheissen Lunden wieder zur Ausübung der herzoglichen Gerichtsbarkeit in die Thore einlasse, und 5000 Rheinländische Gulden zum Ersatze des durch Verhinderung des Schultheissenamts und durch die Niederwerfung des Zollhauses erlittenen Schadens noch vor Ostern erlege. Jetzt, da überdem Herzog Heinrich von Braunschweig und Heinrich zu Lüneburg alle Ansprüche auf hiesige Länder schriftlich abtraten, und der Tod den alten Wilhelm von der Schaubühne der Welt weggerafft hatte, huldigte und schwur Göttingen ohne Widerrede, freilich nicht einen Erbhuldigungseid, dem Herzoge, der dagegen gleich nachher die kaiserliche Absolution und Begnadigung dem Rathe zu Händen stellte. Der 15 Jahre lang aufgeschobene Huldigungstag war ein feierlicher Tag. Man hatte den Stadtamtmann von Friedland, Dietrich von Gronde, weil der Hauptmann Bodo von Adelepsen krank lag, mit den vier ältesten Herrn des Raths und achtzig wohlgerüsteten Dienern zu Pferde bis nach dem Dorfe Mengershausen geschickt, um Erich samt seinem Gefolge von 200 gerüsteten Reitern und Hofleuten einzuholen. Der fröh- 1512.
liche Rath wußte nicht, mit wie vielen Confitüren, mit wie vielem Rheinweine, Eim-

becker-

becker- und Goslarischen Biere er den Herzog und seine Hofleute am Abend nach der Huldigung bewirthen sollte, die sich mitten unter Göttingens Söhnen und Töchtern auf dem Saale im Rathhause am Balle weidlich ergötzten, und in der Nacht den alten erstaunten Müttern das prächtige Schauspiel einer Schlittenfahrt mit Fackeln und Musik auf allen Straßen der Stadt gaben. Es war am Dienstage nach Fabian Sebastian 1512.

Drittes Kapitel.

So vergnügt man aber auch das Huldigungs- und Versöhnungsfest feierte; so sehr hätte man doch Ursache gehabt, jene Streitigkeit mit Erich als den fortwirkenden und ersten Grund zum allmähligen Sinken der städtischen Freyheit und Wohlhabenheit noch immer zu betrauren. Die alten Schulden, die von den unglücklichen Fehden der letzten Zeiten her die Stadt drückten, waren durch neue Bedürfnisse vermehrt. Bald mußte Contingent zur Hansischen Casse bezahlt werden; bald dem Landesherrn auf dem Landtage eine Verwilligung geschehen. Hiezu waren nun die kostbaren Processe gekommen, die man am kaiserlichen Hofe gegen den Herzog geführt hatte; selbst die Hülfe des Landgrafen, des Abts von Fulda und anderer war nicht unbezahlt geblieben. Was über-

dem

dem das Uebergewicht des Herzogs recht fühlbar machte, er hatte das Leinebergische Gericht dem Mündischen Hofgerichte mehr unterworfen, manche Processe der Bürger dadurch kostspieliger, und die Meier und Bauern in den Stadtleinedörfern, die seit einem Vertrage mit Otto dem Quaden von Lasten frey gewesen waren, pflichtig gemacht, und sie fast ganz unter die Jurisdiktion des Amts Münden gebracht. Die Stadt hatte also auch von diesen nur wenige Einkünfte zu erwarten, mußte ihre eingeschränkte Gerichtsbarkeit beklagen, und noch dazu den herzoglichen Zoll, den sie bisher zum größten Vortheil des Handels für ein mäßiges Capital zum Unterpfande gehabt, nach zurückerhaltener Summe dem Herzoge herausgeben, der hierüber von jetzt an mit der größten ökonomischen Genauigkeit wachte. Die kostbare Huldigung und die 5000 im Eimbeckischen Vertrage zugestandenen Rheinischen Gulden als Strafgelder, welche in kurzen Terminen eingetrieben waren, hatten die Schuldenlast vermehrt. Kein Wunder ist es daher, daß Göttingens Schuld, um das Jahr 1515, 80000 Gülden betrug, welches, nach dem damahligen Geldwerthe eine ansehnliche Summe war. Diese große Schuldenlast, welche auf der Cämmerey ruhte, machte nothwendig, daß man Gelder von der Bürgerschaft aufnahm, um nur

die um sich greifenden Zinsen zu bestreiten. So zog ein Uebel das andere nach sich. Die Bürgerschaft, die nicht nur, weil nie Rechnung von den Cämmerern vor ihr abgelegt war, den Defekt durch ihre vielen bisherigen Abgaben für getilgt hielt, sondern gar einen Vorrath von Gelde in der Stadtcasse vermuthete, ward jetzt, als man nach beygelegten Streitigkeiten mit dem Herzoge noch immer Summen von ihr eintrieb, vollends unruhig, klagte laut, daß ihr mit der neu erwählten Schutzobrigkeit, den Deputirten, nicht geholfen sey. Sie machte bey jeder Gelegenheit nicht nur diesen, sondern auch den Gildenmeistern die herbesten Vorwürfe, daß sie verstummt wären, und sich gar nicht um die Wirthschaft der Stadt bekümmerten. Diese ehrgeitzigen Nebenbuhler des Raths, die immer Ansprüche auf gemeinschaftliche Theilnahme am städtischen Regimente gemacht hatten, das bisher größtentheils in den Händen reicher freybürgerlicher und alter patricischer Familien war, erhoben gerne die lautesten Klagen über die Ungerechtigkeiten und über den willkührlichen Druck der aristokratischen Obrigkeit, die durch den Beystand anderer Stadtmagistrate vermöge des Hansebündnisses und durch ihren vermehrten Reichthum nicht wenig an Gewalt zugenommen hatte. Die Beschwerden über sie mochten

freilich

freilich hie und da nicht ungegründet, und ihr herrisches Verfahren jetzt zur Zeit der Ruhe dem Bürger am fühlbarsten geworden seyn. Bey einer so reitzbaren Stimme des Publikums schien sich also den nicht minder herrschsüchtigen Gildenmeistern und Deputirten, die den glimmenden Funken des Aufruhrs gern unterhielten, die beste Gelegenheit darzubieten, welche sie zur Erweiterung ihrer Gewalt, zur Befriedigung ihrer, durch Familienbeleidigung aufgeregten, Rachsucht an diesem oder jenem Cämmerer, der etwa sein Amt, wenigstens zur Befreiung seines Haushalts oder seiner Anverwandten von den öffentlichen Lasten, eben nicht mit der Kunst eines guten Rechenmeisters benutzt und andere Blößen gegeben hatte, gar trefflich anwenden könnten [4]. Jetzt, da das 1515.
Volk sie zur öffentlichen Sprache aufforderte, begann der furchtbarste Kampf zwischen der Stadtobrigkeit und den durch die Bürgerschaft unterstützten Gildenmeistern. Im Jahre 1513 war es, als sie auf Geheiß der Gilden und der Gemeine in feierlicher Procession auf das Rathhaus gingen, um den Rath als Oberaufseher der Stadtcasse, und weil aus dessen Mitte

[4]) S. Rethmeier S. 780. Doch ist weder hier, noch in der Göttingischen Chronik dieser Streit richtig erzählt und entwickelt.

Mitte die Cämmerer gewählt wurden, wegen der Verwaltung der Cämmerey zur Rede zu stellen. Dieser Schritt, so sehr er der Gerechtigkeit und Billigkeit gemäß schien, gab das Signal zu einem Aufruhr, dessen Ausgang jeder redliche Mann fürchtete. Indeß diese Herrn, nicht etwa mit pflichtmäßiger Bescheidenheit die Obrigkeit um vorläufige Untersuchung ihrer Klagepuncte baten, sondern selbst durch die Stimme des Publikums in der Hitze durstiger Ehrbegierde noch schamloser gemacht, sogleich, ganz gegen den Weg Rechtens, auf Entlassung der zeitigen Administratoren der Stadtcasse drangen, und darauf bestanden, daß in der Folge die Cämmerer nicht aus dem Rathe, sondern aus den Gildemeistern sollten erwählt werden; läuft das Volk in dichten Haufen auf dem Marktplatze zusammen; tobt, je ärmer, desto wüthender; stürzt mit Knitteln und Gewehren bewaffnet auf das Vorzimmer des Rathhauses, und weiset sogar die herbeieilenden Mönche, Priester und geistlichen Herrn, die ihren Blutsfreunden im Rathe mit ihrem heiligen Ansehen beystehen wollten, schmählig und schimpflich zurück. Kennt der Pöbel in aufgereitzter Wuth wohl Heiligkeit der Gesetze und Religion? Zurück, hieß es, mit euch, ihr Pfaffen, wenn ihr nicht wollt von der Treppe geworfen seyn!

Packt

Packt euch hinweg zu den Altären, leset Messe! Was kümmern euch weltliche Händel? Seyd ihr nicht Diener der Religion? — Indeß dringen zwey gemeine Bürger, blutarm, die nichts als ihr Leben zu verlieren hatten, die Waffen in der Hand, in das Versammlungszimmer des Raths, schreien laut den Gildemeistern zu: Nehmet den Rath gefangen, daß er nicht entlaufe. Erschreckt durch den wilden Blick dieser rasenden Menschen, noch ängstlicher gemacht durch das Geheul des draussen sich herbeidrängenden Getümmels, fühlte der Rath zum erstenmahle lebhaft, wie thöricht und unvorsichtig die alte Sitte war, daß man den Bürgern selbst in der Zeit des Friedens seine Waffen ließ. Wollte er nicht gemißhandelt seyn, welches er bey der Lage der Dinge fürchtete, so mußte er nachgeben. Er willigte daher mit mehr als rathsamer Nachgiebigkeit in die Absetzung der, noch nicht einmahl verhörten, Cämmerer und machte dadurch seine eigene Sache so verdächtig, und schwächte so sein Ansehen, daß er nicht nur die auf ihn gemachten entehrendsten Lieder bey Tag und Nacht auf den Straßen mußte singen hören, sondern auch die nun für völlig schuldig gehaltenen Cämmerer nicht weiter schützen konnte. Diese ihre Collegen mußten eiligst zu ihren Anverwandten

und zum mitleidig schützenden Rathe in Northeim fliehen, wenn sie nicht vom Volke auf öffentlichen Markte wollten gesteinigt oder zerrissen werden. Da setzten die bey aller Unwissenheit auf ihre Klugheit stolzen Gildenmeister den Rath ab, verbannten die entflohenen auf immer, confiscirten ihre Güter, und veränderten das ganze Stadtregiment nach ihren Launen und nach den interessirten Einfällen der Hauptanführer, nicht nach einer hellen Einsicht in das Beste der Stadt, das sie verkannten. Die Gilden wählten, als ob ihnen dieß Recht einzig zugehörte, sechs Cämmerer an der Zahl, die vor ihnen jährlich Rechnung ablegen, und nach ihrer Vorschrift die Cämmerey und andere Einkünfte der Stadt verwalten sollten. Ihre Meister bestimmten, wie sie es künftig mit der Wahl der Bürgermeister, des Raths und der Gildenvorsteher wollten gehalten wissen. Sie veränderten das Alte, oft nur aus Neuerungssucht und Eigendünkel, und rissen häufig das eiligst wieder ein, was sie eben mit hohem Selbstgefühl für die Ewigkeit aufgebaut hatten. Unglücklich war Göttingen unter dem launigen und unsteten Gildendespotism, dem jeder wilde Schreier eine andere Richtung zu geben wußte, wie der Wind der Wetterfahne. So hatte diese Revolution

lution nicht die glücklichen Folgen, welche man sich von ihr versprechen mochte.

Viertes Kapitel.

Endlich kehrte der Herzog von seinem Feldzuge in Ostfrießland zurück, und alsobald sah man, daß die Unruhen in seiner Abwesenheit nicht so weit würden gediehen seyn. Ihm hingegen schien sich nie eine so vortreffliche Gelegenheit dargeboten zu haben, wo er mit herzoglicher Kraft in das Stadtregiment eingreiffen, und so sicher und offenbar, unter der angenehmen Gestalt eines Wohlthäters, sich das Recht der höchsten constituirenden Macht wieder zueignen konnte. Der alte Rath, der aus Sorgfalt für seine Würde und Ansehen den herzoglichen Unternehmungen bisher widerstand, hatte ihn als Oberrichter eingeladen, um über seine Sache zu entscheiden, und die erlittene Schmach zu ahnden. Die Gegenparthie hatte schon die herangewachsene Macht des Herzogs, die, bey dem innern Zwist unter der alten und neuen Rathsparthey, so sehr gefährlich für sie werden konnte, mehr als sonst fürchten gelernt, und schien deßhalb Erichs Gnade durch Nachgiebigkeit gewinnen zu wollen. Jetzt kommt der Herzog, am 29. Februar 1515, mit seinem Canzler Johann Häupt, der als Pleban an der St. Johannis Kirche die Stimmung

der hiesigen Einwohner vortrefflich kannte, und seinem Herzog daher gut zu rathen wußte, auf das Rathhaus, macht mit berechneter Klugheit sich alle verbindlich, setzt den alten Rath nebst den Cämmerern wieder ein, überläßt der Willkühr ihrer gereitzten Rachgierde die Bestrafung der Haupträdelsführer, und verschafft ihnen Ersatz für den, an ihren Gütern durch muthwillige Plünderung und Schatzung des Pöbels erlittenen, Schaden. Aber weit entfernt war er davon, daß er den neuen Rath seiner Würde zum Verdruß der Gilden entsetzt, und die Gildenmeister ihres größern Einflusses in das Stadtregiment beraubt hätte. Der neue Rath mochte es auch einsehen lernen, wie schwer es sey, zur vollen Zufriedenheit einer launigen gesammten Bürgerschaft das Stadtregiment zu führen; und das Volk mochte es auch erfahren, wie ungerecht so manches Uebel der Schuld des alten Raths von ihm zugeschrieben war, dessen unheilbarer Grundstoff vielmehr in der damahligen Lage der Dinge verborgen lag. Durch diese Menge von Rathsherren, welche Erich in den alten und neuen Rath schied, ward die Rathsstube so angefüllt, daß der Herzog, als die letzten wegen Mangel an Raum stehen blieben, lächelnd sagte: Die nunmehr sitzen wollen, müssen einen Stuhl mitbringen; welches auch so

lange

lange gehalten ward, bis der Tod oder Unzufriedenheit die Zahl der überflüssigen Rathsmitglieder verminderte. Ueberdem verordnete Erich den Gilden und der Gemeine zu Gefallen, daß die Bürgerschaft hinfort alle Jahre den ganzen Rath neu wählen, und nach Gefallen die verdächtigen Mitglieder absetzen, und daß die Cämmerer stets um Michaelis vor bestimmten Deputirten der Gilden und Gemeine Rechnung ablegen, und, wie jeder andere Bürger, für sich und ihre Familie Schoß geben sollten. So schienen die Unruhen zur allgemeinen Zufriedenheit beygelegt zu seyn. Obgleich der gemeine Bürger durch die unglückliche Hinrichtung der Haupträdelsführer, an welchen der alte Rath seine Wuth abkühlte, und durch den in den peinlichen Gerichtsort bald nachher gefahrenen Blitzschlag in dem Wahne bestärkt ward, als ob der alte Rath doch nicht rein von aller Schuld gewesen sey; so freuete er sich doch jener Schlichtung aller Mißhelligkeiten, liebte in dem Herzoge den Retter und Beglücker, und ahndete nicht, daß derselbe das ganze Stadtregiment, und die Art der Wahl hiesiger Stadtobrigkeit von jetzt an als seine Einrichtung und Verwilligung ansehen konnte. Doch nicht zu berechnen, was dieß von Seiten der Herzöge, die schon gelernt hatten mit dem Adel gemeinschaftliche

Sache gegen die Städter zu machen, für die Zukunft erwarten ließ; so hatte überdem das Glück der Stadt in mehrerer Hinsicht durch den Gildenaufruhr sehr viel eingebüßt. Obgleich keine Unruhe der Gildenmeister, die von neuem thätigern Antheil am Stadtregiment erlangten, in der Folge zu befürchten war, so hatten diese doch künftig mehr Ursache, auf der Seite des Raths zu seyn, als auf der Seite des Bürgers. Kaum waren ihre Hände von den Ketten, die ihnen der Rath bisher angelegt, befreit worden; kaum hatten sie einmahl bewiesen, wie wirksam ihre Fürsprache und Hülfe, aber durch Mäßigung geleitet, zum Besten der Bürger werden könnte; so traten sie schon unter die Reihe der Beherrscher der Stadt, und ein ganz neues Interesse entfernte sie vom verlassenen Volke. Wie sehr hätte man wünschen mögen, daß sie vielmehr künftig stets gemäßigte, nicht wilde, Vermittler zwischen dem Rathe und der Bürgerschaft gewesen wären *). Der Bürger hatte gelernt, ungehorsam gegen seine Obrigkeit mit glücklichem Erfolge zu seyn; er war durch die erneuerte

*) Die Gildenmeister nahmen in der Folge fast an allen Handlungen des Raths Theil. Als 1586 den 20. April das neue Pädagogium eingeweihet ward, mußte sogar der Rektor Petrus seine Rede nicht bloß vor dem Rathe, sondern auch vor den Gilden halten. S. Tollens programm. p. 1588.

neuerte Einrichtung mit der jährigen Wahl von neuem zum vollen Gefühle seines Bürgerrechts hingeleitet, und konnte recht darauf sinnen, die Wichtigkeit seiner Wahlstimme zu seinem Vortheile am besten zu mißbrauchen. Was für Unordnungen ließen sich von einer solchen aufgeregten Stimmung der Bürgerschaft erwarten, wenn nicht eine Kette äusserer Gefahren ihre Aufmerksamkeit davon zurückhielt, oder die steigende Gewalt des Herzogs sich ins Mittel warf! Man hatte den Einwohner nicht entwaffnet, und dadurch Gefahren neuer Unruhen, die nicht fern schienen, minder furchtbar gemacht. Der Druck der Abgaben, der schon oft das Signal zur öffentlichen Unzufriedenheit gegeben, und den letzten Lärm zur Reife gebracht hatte, war durch jenen Tumult, durch jene lauten Klagen und Gewaltthätigkeiten nicht nur um nichts erleichtert, sondern zugleich mit der öffentlichen Schuldenlast von Tage zu Tage gestiegen. Noch eröffnete sich keine Aussicht zum Abtragen der Zinsen, vielweniger der Capitale. Man mußte
dem Herzoge Erich in der Hildesheimischen 1519.
Stiftsfehde kostbare Hülfe leisten, Ranzionsgeld für ihn, als er in der Sieversdeshäusischen Schlacht gefangen ward, alsobald bezahlen, und ausserdem noch Gelder zur Tilgung der herzoglichen Schulden verwilligen.

War Göttingen gleich die ansehnlichste Stadt in Erichs Ländern, so mußten sie doch anderthalb Fähnlein, also 600 Kriegsknechte, dem Herzoge stellen, wenn sich Northeim nur auf ein halbes Fähnlein, 200 Mann, zu schicken brauchte. Und in der That mußten die Göttinger die Ehre, daß Erich klüglicher Weise, als seine Gemahlinn 1524 hieselbst am 10. Februar plötzlich gestorben war, den hiesigen Rath zum Feste seiner neuen Vermählung mit der Markgräfinn von Brandenburg Elisabeth nach Münden eingeladen hatte, schon im folgenden Jahre
1525. reichlich bezahlen. Man konnte dem freundlichen Erich die Erfüllung seiner Bitte nicht ganz versagen, als er zum Bezahlen seiner durch den Hildesheimischen Krieg gewachsenen Schulden von der Landschaft 20000 Gulden forderte, wozu Hameln und Northeim zusammen 4000, Hannover 4000, und Göttingen allein 5000 Gulden beytragen sollte. Fast wäre Unei-
1526. nigkeit darüber ausgebrochen, wenn man nicht die Forderung dahin gemildert hätte, daß Göttingen jene Summe nur in zehnjährigen Zielern zu erlegen brauchte. Die Einkünfte der Stadt fingen an zu sinken, indem man Güter versetzen oder verkaufen mußte, um dem Geldbedürfnisse einigermaßen abzuhelfen; die öffentlichen Schulden stiegen, die Macht des Fürsten wuchs samt seinem Gebiete. Inzwischen hatten sich

sich doch Prälaten, Ritter und Städte-Deputirte zum Rechte bevollmächtigter Nationalrepräsentanteu einigermaßen emporgehoben, als der Herzog anfing zu versuchen, durch neue [5]) schriftliche Gesetze die Ungewißheit aufzuheben, und die Verwirrung in Unter- und Obergerichten aufzuklären, welche aus dem sonderbaren Contrast des alten Herkommens und Rechts mit den neuen Rechten und Sitten entstand.

Fünftes Kapitel.

Als Erich in dieser Absicht die Leinebergische Gerichtsordnung 1529 revidirte, und das Römische Recht (zu welchem Vortheil oder Nachtheil der Stadt, war noch ungewiß,) hierin geltender zu machen suchte; griff mit unerwarteter Heftigkeit eine ganz neue Revolution, die längst schon wie ein Sturm durch die Staaten des nördlichen und südlichen Deutschlands drang, endlich auch im Lande zwischen der Weser und der Leine um sich. Obgleich Erich schon 1521 auf dem Reichstage zu Worms den unerschrockenen Augustinermönch bewunderte, und ihm zum gnädi-

1529.

[5]) S. Grupens discept. forens. p. 803. Vergl. die noch vorhandene Gerichtsordnungen des Fürstl. Braunschw. Hohen Landgerichts ufm Leineberge vor Göttingen, des Durchl. Herzogs Erichs des Eltern, publicirt zu Münden von Ihro Fürstl. Gnaden. — Anno 1529.

gnädigen Angedenken eine Kanne Eimbeckischen Biers schickte; so fanden dennoch die neuen Reformationsideen Luthers noch lange keinen Eingang in die Länder dieses Herzogs. Der hiesige Adel war noch kein so großer Freund der Wissenschaften, daß er nach Wittenberg hätte reisen sollen, um da von den Neuerungen angesteckt zu werden; die Stadtmagistrate hingen noch mit zu großer Bewunderung am alten Herkommen, selbst in den wichtigsten Angelegenheiten des Menschen. Indeß schon alles in Thüringen und Sachsen im heftigsten Aufruhr war, galt hier noch fast ungeschwächter Glaube an Ablaß und Pfaffen. Noch wenige Monathe vor Luthers Disputation 1517 ward in Göttingen [6]) der Ablaß gepredigt, und für eine Absolution, wie sie 1502 des Papsts Alexanders VI Cardinal Raimund, um die nöthigen Kriegskosten zum Türkenkriege zu verdienen, anderwärts und hier verkündigte, womit er in Göttingen 900 Gülden erworben, hätten noch die meisten Bürger gerne zwölf Schillinge bezahlt, damit sie ihre Familie auf einmahl aus dem Fegefeuer retten könnten. Jene letzte stärkere Bewe-

6) Es wird noch ein Ablaßbrief von jener Zeit in der Helmstädtschen akademischen Bibliothek aufbewahrt, den ehemahls der hiesige Pastor an der Jacobi Kirche, Köler einem Professor in Helmstädt geschenkt hat.

Bewegung fehlte noch, welche die hie und da aufgeregten frommen Wünsche zum allgemeinen Volksseufzer, oder gar zur Reformationsthätigkeit erhöhte. Das Volk konnte Luthers Hochdeutsche Schriften nicht lesen, und die Geistlichen suchten jeden Keim der Neuerung zu unterdrücken. Schon war im Hessischen, Grubenhagischen und Lüneburgischen rings um Erichs Länder die Reformation bis an den Hof gedrungen, als endlich unter der Begünstigung glücklicher Vorfälle die Göttinger den übrigen Unterthanen ihres Herzogs auch hierin vorangingen. Der zündende Funken fiel unter den großen Volkshaufen, wo sich gewöhnlich Wahrheitsgefühl und Liebe zur Wahrheit in einer fast rohen Leidenschaft zeigt, und leicht in helle Flammen auflodert. Luthers kluger Einfall, Gottes Wort zu verdeutschen, wirkte auch hier vortrefflich; seine ins Deutsche übersetzte Bibel und Evangelium nebst den Psalmen wurde durch Weber- und Tuchmachergesellen, die in Obersachsen und in vielen andern Städten gearbeitet, und dort der glücklichen Revolution nicht ohne Theilnahme beygewohnt hatten, bald nach ihrer Vaterstadt Göttingen gebracht. Sie hatten genug Hochdeutsch gelernt, um ihre Freunde und Anverwandte mit dem Inhalte dieser Bücher bekannt zu machen. Ihre Lust zu Neuerungen feuerte sie um so mehr dazu

an,

an, je mehr dieß ein ehrenvoller Beweis dessen, was sie auf ihren Reisen gehört und gesehen hatten, zu seyn schien. Ihre Erzählungen von dem kühnen und glücklichen Verfahren anderer Städter in dieser Sache erhitzten die Gemüther, die ohnedem trefflichere Geistesnahrung, Trost und Andacht aus den neuen geistlichen Liedern von Luther, als aus den kauderwelschen lateinischen Psalmen schöpften. Indeß hatte auch ein Prediger an der Jacobikirche, Jacob Cordewage, Luthers Geist aus dessen Schriften sich zu eigen gemacht, nährte die neuen Ideen des Volks und gab auch sein Scherflein dazu. Ward er schon auf Betreiben des ängstlichen Raths durch den Eichsfeldischen Probst zum Schweigen gebracht, und eilte gleich der eifrige Mann im vollen Unmuth nach Magdeburg hinweg; so schien doch diese gewaltthätige Handlung der Obrigkeit dem fast allgemeinen Volkswunsche grade den letzten Stoß zum Reformationstriebe zu geben. Der erste laute Ausbruch desselben äusserte sich bald bey einer allgemeinen Procession zur Abwendung der schrecklichwüthenden englischen Schweißsucht, die nicht selten mit neuen Waaren nach den Hansestädten gebracht ward. Als der heilige Zug auf der Gronderstraße war, erhoben die Tuchmacher und Wollenweber, wie vom innern Herzensdrang getrieben,

trieben, Luthers trefflichen Gesang: aus tiefer Noth schrey ich zu dir. — Konnte wohl der Revolutionseifer in einer schicklichern und günstigern Zeit mit seiner Thätigkeit beginnen? — Erstaunen, allgemeine Rührung äusserte sich plötzlich auf allen Gesichtern der Bürger; Thränen vergoß die fromme Witwe, Thränen flossen der durch die Seuche kinderlosen Mutter, die für ihre Lage und für ihren Gemüthszustand dieß Lied so paßlich fand: aber Schrecken mit verbissener Wuth gemischt wühlte in den Herzen der Pfaffen, und des Raths furchtlose Drohungen, die Ruhe geboten, wurden zum Spott. Je näher man der Paulinerkirche kam, desto mehr drängten Bürger und Bürgerinnen, Jünglinge und Mädchen sich voller Neugierde und Nachahmungslust an den Haufen derer, die das neue erbauliche Lied vom Wittenberger Mönch zu singen verstanden. Was Rührung und Gefühl des Trostes zur Vergrößerung dieses unruhigen Haufens nicht wirkte, das ersetzte der Reiß der Neuheit, die Begierde, als Verehrer der weltberühmten Religionsänderung öffentlich zu glänzen, und der einmahl rege Geist des Widerspruchs gegen die Obrigkeit, und das bezaubernde Freyheitsgefühl, welches mit Gemeinsinn verbunden, jede neue Parthie belebt. Die Pfaffen konnten, als der

Zug in die Kirche des Pauliner Klosters gekommen war, troß aller Anstrengung nicht mit ihrem: Te Deum laudamus, noch mit der Orgel die Stimme des Volks überschreien; sondern mußten es ruhig ertragen, daß in ihrem Heiligthume ein verrufener Ketzergesang zu ihrem und der anwesenden Heiligenbilder größten Aergernisse erscholl.

Jetzt war von Seiten des Volks der erste und schwerste Schritt zur Reformation ungestraft geschehen [7]), und damit die Angst verschwunden, welche jeden ersten Versuch begleitet. Nun mochten die Pfaffen, der Nörthensche Official, der Mainzische Erzbischof mit allen seinen Bannbriefen, mit dem Schwefelpfuhle und ewigen Feuer der Hölle noch so furchtbar drohen — es half nichts. Der Wurf war einmahl geschehen, der Muth der Bürgerschaft war gewachsen, und übte sich täglich im Widerspruche gegen den Rath. Selbst die Gildenmeister, die es jetzt stets mit dem Rathe hielten, sahen sich von dem größten Theile ihrer Gildegenossen plötzlich verlassen; seitdem sie sich für die alte Religion erklärt, und an die Rathsparthey angeschlossen hatten. Man strömte, troß aller Verbote des Raths, an den Sonntagen aus dem Thore zu den Dorfpfarrern

[7]) Zeitgesch. II. S. 331. Vergl. Heumanni poecile.

pfarrern in Gronde und Rostorf, welche durch eine solche Aufmunterung noch freymüthiger und beredter gemacht, der neuen Weise Luthers gemäß predigten. Ein ehemahliger Dominikaner-Mönch von Rostock, Friedrich Hüventhal, welcher selbst mit aus Lust zum Heirathen Lutheraner geworden war, kam mit seinem Weibe nach Göttingen, und war anfangs in den Häusern der Bürger verborgen; dieser schrieb endlich im Nahmen frommer Göttinger an den Rath einen Brief, worin er denselben zur Annahme der Reformation aufmunterte. Und was hätte man von einem Magistrate, der bisher gegen die wachsende Macht der Geistlichen kämpfte, anders erwarten sollen, als daß er, durch eine vernünftige Vorstellung und durch Bitten bewogen, diese Gelegenheit zur Vertreibung der Pfaffen und zur Vermehrung der Stadtgüter durch die Habe der Geistlichkeit benutzen würde. Aber weit gefehlt. — Die Unruhen der Bürger in andern Städten, die bey Gelegenheit der Reformation entstanden, und die nicht grundlose Besorgniß, daß Freyheitsideen in religiösen Sachen leicht in politische ausarten könnten, alles dieß hatte den Rath gegen solche Neuerungen eingenommen, und die bisher inniger mit ihm verbundenen Gildenmeister waren derselben Meinung. Ueberdem lag manchem Herrn des Raths ein from-

mer Vetter oder Bruder im Kloster am Herzen, der ihm täglich von der nothwendigen Aufrechterhaltung der katholisch=päpstlichen Religion vordeclamirte, und, wenn bey der neuen Umwandlung der Dinge sein Kloster eingezogen ward, ihm zur Last fiel. Auch fürchtete der Rath Erichs Stille und noch zweifelhafte Entschlüsse; auch schien es, da er als Stadtobrigkeit den Priestern die Sorge für die Religion aufgetragen zu haben glaubte, eine zu gefährliche Nachgiebigkeit, wenn er aus Neigung für Neuerungen, die er nicht einmahl so gut, als der gereiste Wollenweber kannte, die alten, von ihm selbst privilegirten Irrthümer nicht länger in Schutz nehmen wollte, seitdem das gemeine Volk mit Gewalt und Ungestüm ihre Bürde abzuwerfen wünschte. Daher antwortet der Rath auf jenen Brief nicht, verklagt den Prediger nach der neuen Mode beym Herzoge, der ihn mehr auf des Raths Vorstellung, als aus eigenem Triebe vor Göttingens Thoren will gefangen nehmen, und nach dem Rusteberge führen lassen. Doch Hüventhal entkam glücklich, predigte vor der Stadt auf dem Georgi Kirchhofe, erzählte noch mit leidenschaftlicher Hitze, wie er kaum der Gefahr und den Nachstellungen des Magistrats entronnen sey, und braucht dieses Glück zum einleuchtendsten Beweise, daß Gott ihrer gerechten

rechten Sache beystehe. Jetzt zeigte es sich, daß der Rath gerade das verkehrteste Mittel angewandt hatte, dem gewaltigen Strome der neuen Ideen zu widerstehen. Die um Hüventhal versammelten, und durch seine Rede erhitzten Bürger führen ihn, selbst um dem Rathe zu trotzen, in die Stadt, lassen ihn vor der herbeyströmenden Volksmenge das neue Wort predigen. Es gelang dem Prediger, zum Glücke der Reformation und der Ruhe der Stadt, einen reichen Bürger aus einer großen und angesehenen Familie, den Simon Gieseler nebst seinem Bruder, durch eine weit gemäßigtere Rede zu gewinnen. Dieser trat, wiewohl er die größte Erbitterung des Raths befürchten mußte, dennoch durch die Zauberkraft der Wahrheit fortgerissen, als glücklicher Mittler zwischen beyde Partheyen, als es schon anfieng, wild zu werden. Die katholische Religion hatte auch ihre eifrigen Vertheidiger, besonders unter den Anverwandten und niedrigen Creaturen des Raths, gefunden; indeß der neuen Sekte mancher Anhänger eben sowohl aus Familienhaß, aus Groll gegen den Magistrat, als aus echter Wahrheitsliebe zueilte. Unter andern ging von den Lutheranern ein Goldschmied, als er nach dem Rathhause gefordert ward, ohne Bedenken dahin, um für die Wahrheit muthig zu sprechen, und

 selbst

selbst seine Frau rief ihm nach: mußt du auch für diesen Schritt sterben, so ist es doch rühmlicher, für die Wahrheit, als für eine Schandthat mit dem Leben zu büßen. Endlich ging noch einmahl eine Gesandtschaft der Bürger, Gieseler mitten unter ihnen, zum Rathe und erklärte ihm: man bitte, dem Hüventhal nur eine Kirche einzuräumen, worin er den Freunden des neuen Worts das echte Evangelium verkündigen dürfte. Der Rath nahm in dieser steigenden Verlegenheit nicht nur zu dem scheinbaren Vorwande, daß die Kirchen dem Herzoge angehörten, und eine solche Verwilligung nicht in seiner Gewalt stände, die letzte Zuflucht; sondern drohte auch mit unbegreiflicher Keckheit den muthwilligen Buben, den neuen Prädikanten, den Friedensstörer an Leib und Leben zu strafen. Als die Gesandtschaft, die dem Rathe beym Weggehen im vollen Unwillen herausgesagt hatte: man würde jede Gewaltthätigkeit mit Gewaltthätigkeit erwiedern, zu der Bürgerschaft jene Antwort zurückbrachte, stieg ihr Unwille zusehends hoch, und regte, wie gewöhnlich, die alten Beschwerden über die Unterschleife und Betrügereyen des Raths, die von Anfang an den Geist der Unruhe beym Volke mehr, als glaublich, genährt hatten, mit neuer Lebhaftigkeit auf. Es schien jetzt unvermeidlich zum

bluti-

blutigen Handgemenge beyder Partheyen zu kommen. Indeß Areithof, des Raths Büchsenmeister, den Vertheidigern des alten Glaubens als Muster voranging, und mit aller militärischen Geschicklichkeit ein mörderisches Geschütz aufführte, um die Lutheraner bey einer Rückkehr von einer angehörten Predigt zu erschießen, wobey er doch zum Glück ertappt ward; fehlte es leider auch nicht an Unordnungen und Gewaltthätigkeiten von Seiten der Evangelischen Bürger. Sie klagten nicht nur laut, die Stadt sey wiederum eben so tief verschuldet, als ehemahls, und noch dazu bloß durch die Nachlässigkeit des Raths, der ihnen nicht einmahl Freyheit in Glaubens- und Gewissenssachen verstatten wolle; man müsse dem Unheile steuern, riefen sie, und aus Mangel einer anderen Hülfe mit Gewalt seine Rechte vertheidigen. Sie dachten nicht daran, daß die Finanzumstände mehr wegen der ganzen Lage der Dinge, als durch die Schuld der Administrateurs sich täglich verschlimmerten; sie waren vielmehr in ihren überspannten Erwartungen vom neuen Rathe getäuscht, und desto heftiger jetzt erbittert. Linderung an Abgaben, und selbst Gewissensfreyheit versage man dem bedrängten Bürger! Der Gedanke erhöhte die Wuth des Volks zum Erstaunen. So stürzten denn be-

waffnete Bürger zum größten Unwillen mancher Gutgesinnten, und zur Abschreckung mancher edlen Einwohner, die sich sonst wohl an die neue Sekte hätten anschließen mögen, in die Klosterkirchen, schleppten allerley Kostbarkeiten, goldene und silberne Gefäße heraus, führten von den zusammengetragenen Götzenbildern auf öffentlichem Markte einen Haufen auf, und wollten ihn anzünden. Fast hätte es einem Gildenmeister den Kopf gekostet, daß er jetzt vom Rathhause rief: ob ein Mühlhausischer Handel daraus werden sollte? So war alles in Gährung, alles im Gewühl; plötzlich verbreitete Schrecknachrichten, wie immer zur Zeit der Gefahr, Furcht und Argwohn erbitterten beyde Partheyen zum unversöhnlichsten Haß. Indeß erschien der entscheidende Tag. Am 11. October 1529 war es, als zum größten Entsetzen der benachbarten Mönche die wüthenden Bürger haufenweise auf dem Pauliner Kirchhofe zusammenliefen, und die furchtbarsten Plane drohten, um ihrer Sache ein schleuniges Ende zu machen. Wer wollte den Pöbel im Zaume halten, und zwischen ihm und dem Rathe die Rolle eines Vermittlers noch glücklich spielen, da selbst einem Gieseler schwul dabey ward? Das Volk war zu mächtig, der Magistrat zu hülflos und schwach, der Herzog völlig unthätig und fern. Aber gerade in der

gefährlichsten Crise, mitten unter dem Lärmen und Toben, nahm Claus Hundertmark, ein allgemein geachteter ruhiger Mann, das Wort. Er hatte lange mit Mäßigung dem Sturme zugesehen, den glücklichsten Augenblick erwartet, und ohne Leidenschaft die Lage der Dinge überdacht. Jetzt trat er auf, und plötzlich schwieg alles achtungsvoll vor dem redlichen Bürger. "Ob es nicht rathsamer sey, in dieser wichtigen Sache Vorsteher und Rathgeber zu wählen, und es ihrer Geschicklichkeit zu überlassen, wie die gerechte Forderung der Bürger auf das beste könne erfüllt werden. So würde die neue Religion, die Beglückerinn der Menschen, nicht durch Schandthaten entehrt, mit Blute besudelt, sondern ohne Leidenschaft planmäßiger und bedachtsamer gegründet, selbst den Feinden Achtung abgewinnen. Wozu alles Lärmen, alle Gewaltthätigkeiten, wodurch ihre gute Sache verdächtig, der furchtbare Zorn der Obern aufgereitzt würde, und man sich selbst die Verachtung der vernünftigern Lutheraner zuzöge? Warum sie noch länger durch Unordnungen manchen frommen Mann von der neuen Lehre abschrecken, lieber auf den Straßen umherschwärmen, als ruhig ihrer Pflicht, wie es das Christenthum gebiete, nachge-

hen wollten? Im Zorne thue man nicht, was vor Gott Recht sey.

Dieser treffliche Rath, aus seinem Munde gefällt; sogleich erwählt man zehn ehrbare Männer, übergiebt ihnen die Betreibung der Sache, und geht ruhig aus einander. Der Rath, welcher, durch Gieselers vernünftige Ermahnungen bewogen, in der Stadt längst umhergeschickt hatte, um jeden wegen seiner Religion befragen zu lassen, fand den größten Theil der Bürger zu seinem Erstaunen für die neue Parthey mit ganzen Herzen gestimmt, und war schon deßhalb gemäßigter in seinem Widerspruche geworden; als am Tage nach ihrer Wahl die neuen Deputirten von ihrem Gieseler angeführt auf das Rathhaus kamen, nachdem sie alle Thore verschlossen, die Schlüssel zu sich genommen und alle Ausgänge der Stadt besetzt hatten. Sogleich griffen sie den Rath auf seiner empfindlichsten Seite an, raubten ihm durch Absetzung der Gildenmeister die hartnäckigsten Vertheidiger und Aufhetzer seiner Parthey, fragten nach der Ursache des schlechten Zustandes der Stadtcasse, schlossen die schlecht wirthschaftenden sechs Cämmerer so lange ein; bis sie durch abgelegte Rechnung sich wegen der, troß aller Abbezahlung doch wieder auf 33000 Gulden gestiegenen, Stadtschulden

würden legitimirt haben. Dieß geschah alles auf Simon Gieselers Rath, um den Magistrat zur Einwilligung in den allgemeinen Wunsch der Bürgerschaft zu zwingen, und dadurch alles Blutvergießen zu vermeiden. In derselben Zeit war das Rathhaus ringsum mit bewaffneten Bürger besetzt, das Gewühl der erwartungsvollen Einwohner kam immer näher, die ganze Stadt und selbst der Rath war in der Gewalt der muthigredenden Zehn-Männer. Wie konnte es anders werden, die Herren des Raths mußten, da sie sich troß ihrer Weisheit so umringt und bedrängt sahen, eiligst und schleunig nachgeben. Da jedoch diese Bereitwilligkeit mehr durch Furcht erzwungen und erheuchelt schien, ließ ihn Gieseler feierlich schwören, daß er sich nicht aus der Stadt entfernen wolle, bevor die Religionshändel geendigt, die Oekonomie der Cämmerey und andere Gebrechen der Stadt untersucht wären. So hörte man denn alsobald mit Bewilligung des hiesigen Magistrats in der Pauliner-Kirche, welche den Lutheranern eingeräumt ward, nach der neuen Lehre predigen, und Hüventhal konnte sich eines zahlreichern und aufmerksamern Publikums von Zuhörern rühmen, als mancher Redner in unsern Tagen, wo Gleichgültigkeit gegen öffentliche Religionsvorträge so eingerissen ist.

Sechstes Kapitel.

Jetzt erst, da die allgemeine Ruhe hergestellt, und der Nebel der Leidenschaften verschwunden war, fühlten die Bürger die Gefahr, welche ihnen jene eigenmächtige Abänderung der Religion, die sie, ohne Erich darum zu befragen, unternommen hatten, zuziehen konnte. Sie fürchteten bey der zweydeutigen Gesinnung des Raths um so mehr, der Herzog möchte ihr Versehen zu einem Vorwande gebrauchen, um die Stadt, deren Mauern zum Theil vor dem Gronder Thore eingefallen und offen waren, zur Strafe zu überrumpeln und zu demüthigen. Allein seine Gemahlinn Elisabeth, eine Freundinn der lutherischen Lehre, mochte ihn besser stimmen. Er verlangte, wie es schien, für seine Nachsicht nur einen neuen Vorschuß auf das Amt Friedland, welches für eine dem damahls sehr gestiegenen Werthe der Dinge nicht mehr angemessene kleine Summe an den Rath versetzt war. Als dieser sich unvorsichtigerweise mit dem schlechten Geldvorrathe in der Hoffnung entschuldigte, daß Erich ihnen das Amt doch wohl aus Unvermögen, das Capital zu bezahlen, lassen müßte, lösete der Herzog, nach Bezahlung der Schuld von 10000 Florenen, Friedland wieder ein, und forderte bald nachher von der Stadt eine eben so große Geldstrafe wegen der

eigen=

eigenmächtig veränderten Religion. Weiter that Erich nichts in dieser wichtigen Angelegenheit. Wie stets, schaute er noch immer mit einer bewunderungswürdigen Gelassenheit dem Sturme zu, blieb selbst seinem alten Glauben getreu, aber ließ sich durch keinen Pfaffen, durch keinen Schwiegervater in Brandenburg bewegen, das arme Volk zur lateinischen Messe zu zwingen, oder die Prädikanten mit Feuer und Schwert zu verfolgen. Indeß zeigte es sich, wie unvollkommen jedes Werk der Art wird, wenn nicht eine weise Regirung dem wilden Veränderungstriebe, der auf dem halben Wege zum Ziele schon ermattet ist, durch zweckmäßige Anstalten nachhilft, und durch kleine Lenkungen eine treffendere Richtung giebt. Wie schwer hielt es nicht, Prädikanten genug zu bekommen, und noch schwerer, den angekommenen zu lehren, daß er nicht zugleich Bürgermeister und Vogt wäre! Hüventhal, mehr halbgutmüthiger wilder Schwärmer, als Prediger, noch unwillig über die vom Rathe erlittenen Beleidigungen, verläumdete denselben in seinen Predigten desto kecker, je lieber dieses das Volk hören mochte, und sprach mehr von Stadtsachen, als von Gottes Worte. In der That mußten, weil die Gemüther immer von neuem durch ihn erhitzt wurden, die erwähnten Zehnmänner dem Magistrate darin

nach-

nachgeben, daß er seines Amts entlassen, und der gemäßigtere Prediger Winkelmann von Braunschweig berufen wurde. Dieser besänftigte freilich alles, blieb aber kaum 5 Monathe hieselbst. Göttingen war wieder eine Zeitlang ohne einen evangelischen Prädikanten, bis endlich auf langes Bitten Philipp, der Landgraf von Hessen, den thätigen Jobst Winter hieher schickte, der, so wie der vortreffliche Sentelius, auch nicht volle zwey Jahre aushielt. Selbst Luther klagte dem Göttingischen Magistrate, der ihn um einen Seelensorger ersuchte, daß es ihm mit den Pfarrherren dünne werden wolle, und daß nur wenige derselben Obersächsisch und Sächsisch verständen. So schrieb er in einem Briefe, datirt zu Witten-
1530. berg am 11. Januar 1530, als er den Johannes Birnstiel, einen schon betagten frommen Mann, schickte, der von Sutel als Prediger an der Lieben-Frauenkirche angestellt ward. Wie hoch glaubte überdem [8]) der Magistrat sich anzugreifen, wenn er dem Pastor zu kleinen Schneen, eine Meile von Göttingen, damit er ein Paar Dörfer neben seiner Hauptpfarre versehen möchte, fünf Malter Roggen und Hafer, einen Malter Weitzen, einen Scheffel Erbsen und ein Paar Schuhe versprach, oder wenn

[8]) S. Mosers Hofrecht II. Beylage S. 72. Gött. Zeitgesch. II. S. 382 — 96.

wenn der erste, ordentlich festgesetzte, Prediger Sutel, den die Wollenweber sich berlesen, und an der Nikolai-Kirche anstellen ließen, vierzig Gulden Gehalt erhielt. Zum Glück war der Licentiat Basilius, weil er nicht so schnell sein Ackerwerk und Vieh hatte verkaufen können, mit Birnstiel nicht gleich nach Göttingen herübergekommen; denn, als er zur Reise wirklich bereit war, ließen ihn die Göttinger im Stiche, da sie vor aller kaufmannischen Genauigkeit und ökonomischen Sparsamkeit bey dem mißlichen Zustande der Stadtcasse über seinen Gehalt nicht einig werden konnten. Luther selbst ward so aufgebracht darüber, daß er am 1. März 1531 den ehrsamen und weisen Herren des Raths ernstlich schrieb: "Das ist meiner Thorheit oder Fromheit Schuld, daß ich den guten Mann aufgebracht habe, und nun muß sitzen lassen, weil ich mich nicht vorher um alle Sachen erkundiate. Nun es ist nicht mein erster Fehl, wird auch der letzte nicht seyn. Gott gebe, daß ihr allezeit zuvor der Sachen gewiß, und erstlich eins werdet, ehe ihr solch Ding fürnehmet. Hiemit Gott befohlen, Amen." Ueberdem konnte kein Verbesserungsplan, mit fortgesetzter Thätigkeit und auf das Vertrauen eines Mannes gegründet, fortgesetzt werden. Eben die demokratische Verfassung, die das

das trefflichste Mittel zur Zerstöhrung des Papstthums gewesen war, stand dem thätigen Eifer der Prädikanten im Wege. Freilich war die Sache schon im Jahre 1530 dahin gediehen [9]), daß die drey Prädikanten Winkel, Winter und Sutel, so gut sie bey ihrem Maße gereinigter Einsichten konnten, eine eigene Kirchenverordnung für die hiesige Stadt, auf besondere Erlaubniß des Raths und der Bürgerschaft, abfaßten, welche nach Luther in Wittenberg geschickt, von ihm revidirt, approbirt und daselbst in Niedersächsischer Mundart, schon vor dem 1. März 1531, gedruckt ward. Allein in diesem höchst nothwendigen und nützlichen Reglement war noch eine seltsame Mischung vom Alten und Neuen. Es wurde allerdings die Taufe bald Deutsch ohne Chrysam und Satz verrichtet, und das Abendmahl schon 1530 dem Stephan Rammen, einem Wandmacher, aber ehemahligen Erfurthischen Studenten, unter beyden Gestalten dargereicht; doch behielt man noch die Meßceremonien, die Altäre, Meßgewänder, Wachslichter und andere Dinge, selbst auf Luthers Rath, bey. Fühlte gleich der hellsehende Mann die Nichtigkeit dieser Dinge, die immer noch eine Quelle mannigfacher Irrthümer blieben; so sah er doch ihre

[9]) S. Lubeci chron. Götting. VI. C. XIII. ad ann. 1530. b.

ihre Beybehaltung als ein kleineres, aber nothwendiges Uebel an, damit nicht das einmahl an die sinnliche katholische Religion gewöhnte Volk | durch den nackten und alles äusserlichen Pomps beraubten lutherischen Gottesdienst abgeschreckt, sondern durch einige Schauceremonien geblendet und angelockt den Mangel allmählig vergessen möchte, den es in dieser Hinsicht durch die auf innere Gottesverehrung dringende Reformation erlitten hatte. Weislich ermahnte daher Luther den Sutel schriftlich, einige Kirchengebräuche, ob sie gleich zum wahren Seelenheile nichts beytrügen, dennoch, wie zu Wittenberg, beyzubehalten, oder, sollten sie schon abgeschafft seyn, sogleich wieder einzuführen, auf daß der gemeine Haufen fände, was er suchte, und was seine Sinne rühren könnte. So vorsichtig und klug es war, diesen Rath zu befolgen, so thörigt und leidenschaftlich war das Benehmen der von der Neuheit ihrer Religion ganz bezauberten Lutheraner gegen die Anhänger anderer Sekten. Ehe man noch wußte, wie weit man im Reformiren gehen sollte, fingen schon die Verfolgungen der Zwinglianer an, und 1531 mußte ein Prediger an der St. Albani-Kirche, Nikolaus Hanauer, vor dem Stadtmagistrate und vor den Gilden den Zwinglianismus abschwören. Höchst zu beklagen

klagen war die Albanigemeine; sie hatte unter allen zuletzt einen Gottfried Starke zum Prädikanten bekommen, der sich kein ganzes Jahr hier aufhielt, und bald nachher als ein Apostel des Johann von Leyden in Münster verbrannt ward. Jetzt war ihr zweyter Prediger unschuldigerweise so empfindlich beschimpft, und verließ noch in demselben Monathe heimlich die ihm verhaßte Stadt, bis die Pfarrleute zur lieben Frauen, nach baldigem Abzuge ihres Magisters Birnstiels, ihn mit vielen Bitten aus dem Hessenlande zurückberiefen, und als Lehrer der Religion annahmen. Auch behandelte man mit der jeder neuen Sekte eigenen Intoleranz [10]) und Wildheit die katholischen Geistlichen. Man raubte ihnen die Kirchengüter, inventirte und verkaufte ihre goldenen und silbernen Geräthe, Kelche, Monstranzen, sammetnen und seidenen Röcke, und scheute sich nicht die heiligen Götzenbilder als gangbare Münze in alle Welt zu schicken. Freilich verleitete selbst der empörende Starrsinn und Bettelstolz der Mönche und Geistlichen den Rath und die Bürgerschaft zu mancher Härte, die beyde oft nachher bey kälter gewordenem Blute bedauern mochten. Viel der Pauliner-Mönche

[10]) Lezner's geschriebene Kloster Chronik, die hier auf der Bibliothek aufbewahrt wird, giebt, vorsichtig gebraucht, einzelne gute Notizen an die Hand.

Mönche, die man noch ein volles Jahr lang nach Wegnahme ihrer Kirche im Kloster ließ, bequemten sich zur evangelischen Religion, verschmähten die ihnen angetragenen Predigtämter oder sonstigen Beschäftigungen nicht; aber mit den Franziskanern war nicht auszukommen. Vortrefflich betrug sich der Rath, als er am Donnerstage nach dem ersten Sonntage in der Fasten 1531 die erzürnte Bürgerschaft, welche diese Mönche endlich aus dem Kloster jagen wollte, nach Hause verwies, den Franziskanern gütlich vorschlug, daß die Klosternovizen zu ihren Anverwandten und zur vorigen Lebensart zurückkehren möchten, die eingekleideten alten Geistlichen aber Lebenslang vom Rathe Speise und Priesterkleidung erhalten sollten, und die jungen Mönche auf Unkosten der Stadtcasse studiren, oder jedes beliebige Handwerk erlernen könnten. Diese rauhen Pfaffen wiesen aber jede Güte mit störrischer Unzufriedenheit zurück. Endlich, da sie in der Stadt von den Bürgern keine Allmosen weiterhin bekamen, nöthigte sie Armuth, allgemeiner Spott, Furcht vor Herausforderungen zum Disputiren, worin sie den geübten Magistern aus der Wittenbergischen Schule nicht gewachsen waren, 1532 mit dem weissen Stabe in der Hand aus den Thoren nach andern Klöstern ihres Ordens zu gehen. Auch

die ehrbaren Nonnen, die sich, troß des von Erich erlangten Schußbriefes, vor allen Neckereyen und Muthwillen der jungen Herren und Bürger nicht bergen konnten, mußten die Heiligkeit ihrer Klostergelübde nicht anders, als durch die Flucht zu retten. Behielt gleich der Walkenriedische Abt, vermöge eines Schuß-
1537. briefs vom Kaiser Carl V. den Göttingischen Hof zum sichern Zufluchtsorte, so mußten dagegen die Calandsbrüderschaften so gut, wie die andern Geistlichen, ihre Güter hergeben und dem Rathe einräumen.

Siebentes Kapitel.

Indeß hatte sich der Herzog in die Ruhe eines Privatmannes zurückgezogen, und erhöhte das Andenken seiner schönen, unter Maximilian verlebten, Tage durch Belustigung am Bauen und gesellschaftlichen Umgang mit alten Rittern. Gerne erlaubte er den Göttingern die Religionsfreyheit, wenn sie nur, wie der durch die Elisabeth bewirkte Vergleich vom April 1533 ausweiset, seiner eigenen Sicherheit und Ruhe wegen versprachen, daß sie, so bald die Sache zur Sprache käme, sich selbst am kaiserlichen Hofe zu vertheidigen getrauten. Ueberdem hatte er es ausdrücklich ihnen zur Pflicht gemacht, innerhalb der Grenzen des Nürnbergischen Friedens zu bleiben. Was sie

übrigens thaten, das kümmerte den alten Herrn jetzt wenig mehr. Göttingen trat daher nach seiner Sitte als Bundesgenossinn gerne und ungehindert auf die Seite angesehener und auswärtiger Fürsten, schloß sich an den Schmalkaldischen Bund, und riß sich ab von der, seit einiger Zeit durch die Fürsten glücklich bewirkten, Städtesubordination. Der Rath setzte sich eigenmächtig in den Besitz der Patronatrechte, die er zum Theil dem unbegreiflich stillen und nachgiebigen Mainzischen Official entrissen hatte, und, ungeachtet sie nach seinem eigenen Geständnisse dem Herzoge gehörten, durch seine Handlungen sich selbst zueignete. Es ist zu bewundern, wie schlau der Gildenrath (so möchte man den damahligen Magistrat nennen), als er sich einmahl in den neuen Willen der Bürgerschaft gefügt hatte, diese Gelegenheit wenigstens zur Vergrößerung seiner Macht zu benutzen suchte. Er bestellte nicht nur die neuen Prediger, sondern eignete sich auch das landesherrliche Recht, Gesetze über geistliche Sachen zu geben, mit großer Kühnheit zu. Er wählte an die Stelle des ehemahligen Officials den Opmerker oder Superintendenten, welchen er mit einem selbst nach Luthers Meinung guten Gehalte von 70 Gulden zur Aufsicht über die Prediger hielt; und kannte in Religionsstrei-

tigkeiten und geistlichen Processen keinen andern Oberrichter, als sich. So schien die Lust nach Unabhängigkeit in den Städtern von neuem zu erwachen, indeß die zunehmende Aufklärung das innere Glück der Bürger zu begründen anfing. In der That ward die Reformation für Göttingen in mehr als einer Rücksicht wohlthätig. Durch sie waren nicht nur Pfaffentrug, Despotismus und Habsucht auf immer von hier verbannt, das päpstliche Joch abgeworfen, die Religion von Irrthümern, die dem Herzen und Verstande gleich lästig und schädlich sind, weit gereinigter worden; sondern auch mehrere Anlagen zur bessern und allgemeinern Bildung der Bürger möglich gemacht. Die Göttinger konnten mit den Einkünften der eingezogenen Kloster- und Calandsgüter eine bessere Einrichtung in der lateinischen Schule treffen, die erste Deutsche Knaben- und Jungfrauenschule, von deren Wichtigkeit sie Luther mochte überzeugt haben, beßtmöglichst anlegen. Jetzt lernten doch die Mädchen bey einer ehrbaren Frau, wie es in dem hieher gehörigen Artikel der Kirchenordnung lautet, Schreiben und Lesen, wurden auch von der Lehrbase zur Gottesfurcht, zu guten Sitten und zur Tugend durch ihre Lehre und ihren Wandel angeführt. Allein welche noch so treffliche Neuerung wird nicht oft von, wenn gleich nur ausserwesentlichen, doch acciden-

accidentell schädlichen, Folgen begleitet? Eben der Fall war es mit der Reformation hiesiger Stadt, die mittelbarer Weise, besonders durch Vermehruug der öffentlichen Schuldenlast, wozu sie jetzt gleich und nachher Veranlassung gab, den Keim zum nachherigen Verfall der hiesigen städtischen Freyheit und Macht entwickeln half. Der Schmalkaldische Bund war so kostbar, und kam bald dem Rathe so hoch zu stehen, daß er lieber dem Syndikus von Eimbeck seine Aufträge an die Versammlung der Alliirten mitgab, als selbst seine Gesandten, wie einmahl nach Braunschweig, hinschickte, die doch Ehren halber wenigstens mit 112 Pferden in die Stadt des jedesmahligen Convents einreiten mußten. Besaßen gleich die Göttinger noch einen solchen Kornvorrath, daß sie bey einem allgemeinen Mißwachse den Eimbeckern allein 18000 Malter Roggen einzeln und wohlfeil von ihren Stadt-Böden verkaufen konnten; so machte doch der durch die Reformation erlittene Verlust Friedlands eine gewaltige Lücke in der Einnahme der Stadtcasse. Denn mit welchem Vortheile hätten sie das in jenem Amte, welches sie für ein kleines Capital zu Unterpfande besaßen, reichlich gewonnene Korn verkaufen können, da der Kornpreis seit einigen Jahren nicht

wenig *) gestiegen war! Wie schlimm war es dagegen für den Herzog gewesen, daß er ihnen ausser den reichlichen Procenten für die geliehene kleine Summe noch den Kaufprofit gönnen mußte, da er sein nöthiges Korn von ihnen nahm! Zu diesem Verlust für die Stadtcasse kam
1540. 1540 die furchtbarste Seuche, die in kurzem über 700 Menschen fortraffte, und den Bürger durch die vielen Krankheits- und Begräbnißkosten so tief verschuldete, daß er seinen Schoß und andere Pflichten an den Rath nicht abtragen konnte. Indeß starb der Herzog zu Hagenau, und so schien unter der Herzoginn Elisabeth vormundschaftlicher Regirung durch Corvins und ihres Leibarztes Burkhards Leitung das Werk der Reformation noch mehr vollendet zu werden. In der That war dieses nicht gleichgültig für Göttingen. Denn nicht immer sollte sie blühen, diese schöne Hansestadt; auch auf sie warteten die traurigen Wechsel des irdischen Glücks, und die trüben Stunden waren nicht mehr fern, in denen ihre Bürger, mehr durch die Allgewalt des launigen Schicksals, als durch eigene Schuld, täglich in tieferes Elend und Kummer versenkt des süßen Trostes bedurften, womit die reinere christliche Lehre ihre niedergedrückten Herzen aufrichten und laben konnte.

Achtes

*) Der Himpten um 12 Pfennige.

Achtes Kapitel.

Die fünf Jahre, worin Elisabeth vormundschaftlich für ihren Sohn regirte, waren jedoch äusserst sturmvoll; alles befand sich in der größten Unordnung. Die herzoglichen Gläubiger wachten auf; die Forderung des Volks, evangelische Prediger zu haben, wurde dringender. Elisabeth wollte gern die evangelische Religion einführen, aber ein großer Theil des Adels hing an dem alten Glauben, und doch sollte er samt den übrigen Ständen eine recht fürstliche Schuld übernehmen. In der That verstand sich die Ritterschaft zur Erlegung ihres Theils; aber die vier großen Städte weigerten sich dessen, mit einer Hartnäckigkeit, die wenigen Dank für Elisabeths gnädige Beförderung ihrer neuen Religion verrieth. Als 1542.
die Herzoginn Mutter wegen der Unkosten, welche die Abholung der fürstlichen Leiche von Hagenau und die großen Trauermahle verursacht hatten, die Unterthanen in den Dörfern und kleinen Städten so stark schätzte, daß ein jeder den sechzehnten Pfennig seines Vermögens zur Steuer aufbringen sollte; entstand in dem Amte Moringen und Harste unter den Bürgern von Hardegsen, Moringen und Dransfeld ein gewaltiger Auflauf. Sie entschloß sich, diese Aufrührer mit Gewalt zu zwingen, und zog

in Begleitung einiger Herren von Adel samt einigen Lanzknechten gegen Moringen. Jetzt wollten die Göttingischen Bürger, von ihren Nachbaren zur Hülfe aufgefordert, aus den Thoren eilen, und gegen alle Vorstellungen des Raths ihre Fürstinn befehden. Es wäre zum furchtbarsten Blutbade gekommen, wenn nicht, wie man sich nachher spöttisch darüber ausdrückte, des Göttingischen Bürgermeisters Rauschenplats Hahn gekrähet hätte. Dieser vorsichtige Mann gab abgeredeter Maßen der Herzoginn durch einen Kanonenschuß Nachricht von dem Anzuge der wilden Bürgerschaft, und Elisabeth eilte auf seinen Rath davon. Das Volk verlief sich, wie er es vorhergesagt hatte, augenblicklich, als es keinen weitern Widerstand fürchten durfte. Allein was half der unbesonnene Widerstand dieser und jeder andern Stadt? Die Göttinger konnten es doch nicht verhindern, daß bald nachher die von jetzt an gewöhnliche Steuervertheilung gemacht ward, vermöge welcher die gesamten großen Städte den sechsten Theil der allgemeinen Steuer, und von dieser Hameln und Northeim zusammen ein Drittheil, Hannover $\frac{1}{3}$ und Göttingen $\frac{1}{3}$, also den achtzehnten Theil der ganzen Summe, aufbringen mußten.

Neuntes Kapitel.

Indeß strebte bey Unruhen der Art, welche zum Theil aus mancherley neuen nothwendigen Einrichtungen entsprangen, der junge Erich, vermöge seines unruhigen Ehrgeitzes, zur Selbstregirung zu kommen. Und ein Glück für das Land war es, wenn er nur älter, als 18 Jahre, und mit dem Vorsatze einer weisen Mäßigung ans Ruder (1545) kam. Er hing ganz an des Kaisers Parthey, wozu ihm sein Vater, der ihn katholisch erziehen ließ, bestimmt zu haben schien. Er focht während des Schmalkaldischen Krieges in kaiserlichen Diensten, und blieb, ob er gleich Bremen vergebens belagert hatte, und bey der Drackenborg völlig geschlagen war, Carl dem fünften mit einem seinen lutherischen Unterthanen furchtbaren Eifer getreu. Dieß erfuhr auch bald die Stadt Göttingen zu ihrer größten Bedrängniß, welcher die unüberlegten Händel mit Erichs Mutter jetzt hoch zu stehen kamen. Denn so eben hatte der siegreiche Kaiser die Häupter des Schmalkaldischen Bundes (1547) gefangen genommen, und alle Bundesgenossen in die Reichsacht erklärt, als 1547.
er auch der hiesigen Stadt 30000 Goldgülden und 12 Gestücke zur Strafe abforderte, und sich kaum, und nur durch das viele Jammern und Flehen der Göttingischen Gesandten, und durch den Fußfall des Bürgermeisters Wiezen-

1548. hausen, der dem ehrwürdigen Greise sehr sauer ward [11]), endlich gerührt, mit 10000 Thlr. und 6 Gestücken befriedigen ließ. Erich, der auch nicht ein Wort zu Göttingens Besten sprach, sah dieser Demüthigung der stolzen Stadt, die ohnedem schon seinem Vater mit großem Selbstvertrauen gelobt hatte, sich wegen der Reformation vor dem kaiserlichen Tribunale selbst zu vertheidigen, nicht nur mit innigem Wohlbehagen unthätig und ruhig zu; sondern wollte sich sogleich, nach dem hohen Beyspiele und Muster Carls, auch seine Gnade mit 30000 Thlr. bezahlen lassen. "Das habe die Bürgerschaft, hieß es, nicht bloß wegen ihres Beytrittes zum Schmalkaldischen Bündnisse, sondern auch wegen ihres Ungehorsams gegen ihren Landesherrn und dessen Frau Mutter verwirkt." Der Rath befand sich in der größten Verlegenheit; die Stadteinkünfte waren seit einiger Zeit sehr geschwächt, der Ausgaben für den Schmalkaldischen Bund viele gewesen. Noch im Jahre 1545 hatten die Göttinger das Heer des Churfürsten von Sachsen, welches vorüberzog, mit der

11) Wer die traurige Behandlung der Götting. Gesandten und diesen ganzen Vorfall im Detail lesen will, sehe das Diarium des Sekretairs Streckewald, welches Lubecus auch in sein Manuscript ganz eingerückt hat.

der Gastfreyheit eines Alliirten bewirthen müssen; und doch war schon damahls der Geldvorrath zusammengeschmolzen, die Schuldenlast so groß, daß man das auf Carls des fünften Erlaubniß hier angelegte und im ganzen Lande einzige Pädagogium nach zwey Jahren mußte wieder eingehen lassen. Wie sollte man bey dieser zerrütteten Stadtökonomie Erichs Forderung befriedigen! Sollte man sich dessen gänzlich weigern, da es wohl bekannt war, wie viel sein hitziger Charakter über ihn vermochte, und was für Beystand er sich vom kaiserlichen Hofe versprechen durfte? Der Rath legte sich daher auf demüthiges Flehen um Verminderung der Strafe. Aber kaum war Erich durch die dringendsten Vorstellungen dahin gebracht, daß 1549.
er für gleich bezahlte 6000 Thlr. versprach, alles geschehene zu vergessen, die Stadt in Schutz und Schirm gegen jeden, besonders gegen den drückendsten Feind, den Reichskammerfiskal zu nehmen; als Herzog Heinrich der jüngere von Braunschweig, vielleicht selbst auf Erichs, seines Vetters, Antrieb, für eine aus der Luft gegriffene Beschuldigung neue Strafgelder forderte. "Die Stadt habe sich nicht nur mit den Schmalkaldischen Alliirten gegen ihn und Erich verbunden, sondern, durch strafbaren Muthwillen verführt, ihm zum Schimpfe mit der großen Glocke vom Johannisthurm nachgeläutet

läutet, als er am 20. October 1546 zwischen 11 und 12 Uhr Mittags samt seinem Prinzen Carl gefangen vorbeygeführt sey.". Wie hoch und theuer die Göttinger versicherten, und durch das Zeugniß des Küsters bekräftigten, daß dieß nur das Läuten der Betglocke gewesen sey; so half doch dieß alles nichts gegen die
1550. vornehme Prellerey. Heinrich mußte mit 60000 Thlr. sogleich abgekauft und besänftigt werden. Auf diese so dicht hinter einander erfolgte entkräftende Verblutung konnte das von Erich 1549 zu Coblenz am Dienstage nach dem heiligen Pfingsten erhaltene Privilegium: daß auf eine Meile um die Stadt Göttingen kein anderes als Göttingisches Bier gebraut, und verkauft werden sollte [12]), ein treffliches Erholungsmittel zu seyn scheinen. Und dieß konnte es um so viel mehr, da jetzt Hannöverischer Nektar, den man dem Cord Breyhan hier mit Glücke nachbraute, allgemein die Trinklust reitzte, und das hiesige Bier das Eimbeckische selbst vom Hofe verdrängt und so in Vergessenheit gebracht hatte, daß selbst der Herzog August von Sachsen lüstern darnach war. Eigenhändig ersuchte er den Rath, einige Faß Bier für Geld und gute Worte nach Dresden auf seine Kosten zu schicken

12) S. das Diplom vom angegebenen Dato.

schicken [13]). Allein bey dem allen war mit jenem Privilegio der armen Stadt nichts Neues geschenkt. Es war ein altes Recht, das ehemahls höchstens die Pfaffen geschmälert hatten, und wodurch man jetzt bey seiner Erneuerung allenfalls gegen die wachsende Braufreyheit der Bauern und gegen die benachbarten fürstlichen Amtsbrauhäuser einen Schutz bekam, dessen die bedrängte Stadt Braunschweig vielleicht mehr bedurfte. Indeß wurde Herzog Erich, wegen seines mit dem Markgrafen von Brandenburg, Albrecht, geschlossenen Bündnisses, in einen Krieg mit seinem Vetter Heinrich verwickelt, der für die hiesige Gegend, und besonders für Göttingen, durch Verwüstungen der Stadtdörfer Noringen und Herberhausen sehr nachtheilig ward, und sich mit dem nicht wenig bedenklichen Vergleiche endigte, daß die Unterthanen beyder Herzöge beyden Fürsten den Erbhuldigungseid schwören sollten. Dieser Punct schien den großen Städten eine höchst gefährliche Neuerung. Zweyen auf Vergrößerung fürstlicher Rechte so emsig bedachten Herzögen sollte man eine Erbhuldigung schwören? Die Göttinger schlossen sich daher auf Braunschweigs nachdrückliche Ermunterung von neuem fester an die, wie es schien, eine Zeitlang von ihnen vernach-

13) Die Briefe von ihm s. in der Zeitgesch. I. 2 B. S. 109.

vernachlässigte und lau behandelte Hanse, und alsobald ward das Gesammterbhuldigungswerk, wozu ohnedem Erich bald wenige Lust bezeigte, durch das, zwischen Magdeburg, Hildesheim, Hannover, Northeim und Göttingen auf zehn Jahr erneuerte, besondere Bündniß gesprengt.

Zehntes Kapitel.

Unterdeß hatte der Herzog seinem Lande aus Politik den Religionsfrieden wieder geschenkt, und trieb sich von neuem bald in den Spanischen Niederlanden, bald in Dännemark und andern fremden Gegenden umher. Freilich verlohr er während dieser vieljährigen Entfernung manches vortreffliche Erbstück, und Landgraf Wilhelm konnte ihm die vom Plessischen Stamme, der um diese Zeit ausstarb, hinterlassenen Güter vor der Hand wegnehmen [14]. Es waren auch harte Zeiten für die Bauern und das übrige Land; denn Niemand schützte das arme Volk bey den häufigen Durchzügen muthwilliger Kriegshaufen, und kam ja der Her-

[14]) Neulich gelang es mir, in Gegenwart einiger Freunde, des Hrn. Lehmann, und Friccius aus Holstein, und Meier's aus Lübeck eine auf diese Besitznehmung gemachte Inschrift an einem, über dem ersten Eingange zu den noch vorhandenen Plessischen Ruinen damahls zum Zeugniß eingesetzten Steine zu lesen. Ich erinnere mich nicht, irgendwo eine Erwähnung dieses historischen Dokuments gelesen zu haben.

Herzog, so geschah es, um sich neu zu rüsten, oder seinem Geldmangel durch neue Verwilligungen der Landstände abzuhelfen. Inzwischen Göttingen sah dessen Entfernung nicht ungern; der Städter hatte mehr eigenen Schutz hinter seinen Mauern, und war jetzt gegen die Eingriffe des Herzogs gesicherter, die furchtbarer, als die Gewalt auswärtiger Feinde zu werden anfieng. Wenn unsere Stadt gleich Steuern auf Steuern bezahlen mußte, so erleichterte doch die Theilnahme anderer Städte diese Last, und der Göttingische Rath konnte sich freuen, daß er seine Gerichtsgewalt jetzt ungestörter ausüben durfte, war es auch nur in der blinden religiösen Verfolgung der Hexen, wovor sich jedes alte Mütterchen mit Recht fürchtete. Die Herren in Münden wagten während der Abwesenheit Erichs nicht leicht Angriffe auf die Rechte der Stadt, sondern begnügten sich klüglich damit, in aller Stille erst die Größe ihres juristischen Corps zu vermehren. In dieser Zeit der allgemeinen Ruhe entbehrte Göttingen sehr gern die Ehre, eine kaiserliche freye Reichsstadt zu seyn, das noch dazu der Religionsfreyheit nachtheilig werden konnte. Obgleich andere Hansestädte sich zu einem solchen Ansehen emporzuschwingen strebten, so hielten die Göttinger es doch für bedenklich, ihre gegenwärtige sichere Lage gegen das Ungewisse zu ver-

vertauschen. Sie wußten es zu gut, wie oft der kaiserliche Hof mit neuen Reichssteuern und Bitten aller Art den Reichsstädten beschwerlich ward, und vertheidigten gegen die Commissarien Ferdinands des Ersten das Recht ihres Landesherrn, vermöge dessen ohne Zweifel Göttingen von jeher eine herzogliche Landstadt gewesen sey. Wirklich dünkten sich unsere Bürger unter Erichs Scepter, dessen Macht aus der Ferne weniger fühlbar ward, freyer und ungestörter in angenehmer Stille ihres noch übrigen Glücks zu genießen. Sie konnten nach alter Sitte ihre, von den entferntesten Städten, von Frankfurt, Gotha, Eisenach, Erfurt, Freiburg, Mühlhausen, Goslar und andern besuchten, Schützenhöfe halten, worin 1564 die Hildesheimer als Sieger gekrönt wurden. Sie durften ungehindert für die Verbesserung mancher Stadtbequemlichkeiten sorgen; sie legten von neuem die Maschmühle an, und schien gleich der furchtbare [15]) Nordschein am

[15]) Er setzte Morgens 3 Uhr die Bürger so in Schrecken, daß man glaubte, die Stadt brennte, läutete und die Trommel rührte. Man ließ ein Gemählde davon verfertigen, welches noch in der St. Marienkirche oben am Altare zu sehen ist. Im Jahre 1565 erregte ein nach Pfingsten entdeckter Gesundbrunnen in einem benachbarten Thale zwischen Jühnde und Scheeden hieselbst allgemeines Aufsehen. Viele Kranke

19. Februar 1564 schwere Unglücksfälle zu verkündigen, so lehrte doch die fortdauernde Ruhe, daß der Aberglaube ihn höchstens für eine Andeutung des am 9. May 1566 in den rothen Pulverthurm an der Kurzen Straße einschlagenden Gewitterstrahls erklären konnte. Aber endlich, nachdem die Göttinger im Genusse der schönsten Ruhe den großen Brunnen auf dem Markte 1568 vollendet, und einen so gesegneten Kornvorrath glücklich eingesammelt hatten, daß sie bey dem allgemeinen Mißwachs selbst Schlesien damit versehen konnten; schien sogleich gegen Erichs Rückkehr ihre Lage bedenklicher zu werden. Die Entfernung des Herzogs hatte bewirkt, daß die fürstliche Rathsstube unterdeß zahlreicher besetzt ward, und daß, statt eines Doctors der Rechte, schon sechs sich am Hofe zu Münden befanden, welche vermittelst des Römischen Rechts die landesherr-

Kranke aus Sachsen, Westphalen, Franken und andern Orten haben, wie Lubecus in annal. Gott. msc. erzählt, daselbst Hülfe gefunden. Man wallfahrtete so häufig nach diesem so genannten heiligen Brunnen, daß das Feld umher oft ganz mit Zelten der hier campirenden Menschen besäet war. Ist der Brunnen gegenwärtig noch da? Sollte er einer Untersuchung würdig seyn? — Man verzeihe mir diese kleine aus wohlmeinender Absicht gewagte Abschweifung von meinem Plane.

herrliche Gewalt und ihr eigenes Ansehen möglichst zu vergrößern suchten. Als der hiesige Rath den nachherigen Rhedischen Hof [16])
1578. (1578) an die Herren von Saldern für 850 Thlr. abstand, zeigte es sich in den Bedingungen des Kaufcontrakts, wie sehr er schon, bey aller Aengstlichkeit für die Erhaltung der Stadtrechte, durch Geldnoth gezwungen, selbst gegen die Herren von Adel nachgiebig zu seyn verstand. Es hieß freilich, die Junker könnten diesen Hof auf dem Anger selbst bewohnen, oder einem Bürger übergeben, der aber von seinen eigenen Gütern der Stadt seine Gebühren entrichten müsse; sie sollten keine Festung darauf anlegen, den Hof nicht ohne des Raths Wissen und Willen veräussern, noch etwas schoßbares in der Stadtfeldmark an sich kaufen, und kein Gewölbe oder sonst etwas den Mühlen und Strome schädliches über die Leine bauen. Aber dagegen räumte der Rath diesen Herren auch vieles ein, welches für eine Verminderung der Stadtgerechtsame gelten konnte. Die Junker sollten ohne Verhinderung Wein

[16]) Diesen Hof kaufte Ernst von Rheden 1587 von jenen erstern Besitzern mit des Raths Bewilligung. Diese Familie hatte ihn noch 1735, in welchem Jahre der Herr von Stockhausen zu Imbsen Herr davon war. Jetzt ist eine Tuchfabrik daselbst, die Herr Funke besorgt.

Wein und fremde Getränke auf den Hof führen, auch daselbst zu ihrer Haushaltung und zu ihrem Behuf backen und brauen lassen. Sie möchten auf dem Hofe so viel Vieh halten, als sie könnten und wollten, und es sollte ihnen frey stehen, auf die gemeine Hute sechs Kühe, also zwey mehr als sonst von dem Hofe gegangen, forthin zu treiben. Von ihren Nachbaren konnten sie immerhin auf beyden Seiten der Leine etwas an sich kaufen, und, nach der Gronder Straße zu, durch die Stadtmauer brechen. Ueberdem machten sich der Rath und die Gilden verbindlich, die Junker aus- und einzulassen, wenn die Stadt verschlossen sey. Zu solchen Aufopferungen von manchen Stadtprivilegien, zu welchen sich ehemahls schwerlich ein Göttingischer Rath würde entschlossen haben, wurden die Herren des Magistrats durch den mißlichen Zustand der Stadtökonomie genöthigt. Hatte man daher nicht volle Ursache zu befürchten, daß, wenn sich noch andere nachtheilige Ereignisse hinzugesellten, die Stadt in Zukunft schwerlich hinlängliche Kräfte und wirksamen Widerstand manchen Unternehmungen der heranwachsenden herzoglichen Macht und der Mündenschen Regirung würde entgegensetzen können?

Eilftes Kapitel.

In der That ward vom Schicksale unvermeidlich ein Umstand herbeygeführt, der Göttingen in eine noch schlimmere Situation versetzte. Die Bande der Hanse fingen an sich aufzulösen, seitdem Carl der fünfte die schon rege Eifersucht der Deutschen Fürsten gegen die Macht und Keckheit ihrer Städte vollends erhitzte, um seinen Manufacturen in den neu erworbenen Niederlanden durch den Sturz jenes großen Handlungsbundes aufzuhelfen [17]. Die Fürsten behandelten diese Städte von jetzt an strenger, und ihre Donnerbüchsen wurden in ihren Wirkungen täglich furchtbarer. Hannover, Eimbeck und Braunschweig erfuhren es schon, daß die Städter gegen sonst sich jetzt im umgekehrten Falle befanden und um die Freundschaft der Fürsten buhlen mußten, die einst ihrer Hülfe bedurften. Die Holländischen Hansestädte sanken, wie die andern, seitdem die westlichen Nationen ihnen die Kunst des Seehandels und der Schiffahrt ablernten. Auch war der Hauptgrund zur fernern Conföderation durch die völlige Begründung des Landfriedens hinweggenommen, und die Hanse schien zur Sicherheit des Handels nicht mehr nothwendig zu seyn, da ein gutes Verständniß mit

17) Zeitgesch. I. S. 31.

mit dem Landesherrn hinlänglichen und wohlfeilern Schutz verschaffen konnte. Warum sollte man denn fernerhin vergebliche Kosten zur Erhaltung des kostspieligen Städtebundes tragen, wozu ohnedem die wenigsten Mitglieder noch Lust bezeigten? Das gegenseitige Zutrauen war seit den Zeiten des reformirenden Sektengeistes hinweggeschwunden, und die Gemeinschaft bey dem verschiedenen Religionsinteresse der Verbundenen selbst verhaßt, und lästig geworden. Die Hauptquelle des Handels der im Lande liegenden Hansestädte, der in Bedürfniß- nicht Luxuswaaren bestand, fing an zu versiegen, seitdem die fremden Länder die Arbeiten ihrer eigenen Manufacturen hatten, und der Zufuhr des Hansekaufmanns nicht mehr bedurften. Da schien es, als ob die Hansestädte mitten im Lande nur noch zum Nutzen des Handels der Seestädte contribuirten, welche die Manufacturwaaren derselben doch nicht mehr, wie sonst, absetzten, und doch mit den aus der gemeinschaftlichen Casse erbauten Schiffen ihren eigenen Seehandel trieben, von denen die andern keinen Vortheil hatten. So wurden auch die Göttinger um desto geneigter, aus dem Bündnisse zu treten, je weniger ihre von allen entfernte Stadt schleunige beträchtliche Hülfe, und andern Nutzen fernerhin von den Hansestädten, die zum Theil schon zu sehr unter der

Hand der Fürsten standen, zu erwarten hatte, und je geringern Antheil sie an dem großen Handel nehmen durfte. Unsere Bürger konnten sich ihre Bedürfnißwaaren selbst verfertigen, auch die benachbarten Gegenden damit versorgen; aber mehr als einen solchen Gelegenheitshandel zu treiben, hatte die Lage ihrer Stadt fast unmöglich gemacht, und Seehandel auf Commission zu führen, war zu mißlich, bey ihrem schlechten Geldvorrathe fast unmöglich, und selbst von den übrigen Bundesgenossen öfters verweigert. Es fehlte ihnen jetzt sogar am Gelde, um die Tagfahrten nach Lübeck mit ihren Gesandten zu beschicken, oder das Deputat zu bezahlen. Sie hatten sich freilich wegen ihres Ausbleibens bey der Quartierstadt Braunschweig mehrere mahle entschuldigt; endlich dieses vielleicht in der Absicht unterlassen, um ja nicht zu einer förmlichen Entsagung des Bundes genöthigt zu seyn, damit sie, zur Zeit der Noth, sich inniger an denselben wieder anschließen könnten; sondern um nur stillschweigend einige Frist von den Ausgaben zu erhalten: als sie plötzlich von dem Hanse-Convente im Jahre 1572 zu einer Geldpeen (buße) verdammt, und mit Verstoßung aus dem Bunde bedroht wurden. Entweder war es ihnen wirklich ein Ernst gewesen, diese Gelegenheit durch absichtliche Vernachläs-

sigung

sigung der Bundesgesetze herbeyzurufen, um unter einem scheinbaren Vorwande aus der Hanse treten zu können; oder sie nahmen diese Behandlung wirklich hoch auf, und fanden sie desto härter, je mehr sie aus Scham nur ihre Verlegenheit bisher verschwiegen und noch Lust zur Conföderation gehabt hatten. Aber nun waren sie einmahl in der Erwartung, daß ihre Alliirten ungebeten und in aller Stille auf ihr Gebrechen nachsichtsvolle Rücksicht nehmen würden, plötzlich getäuscht; sie gestanden es jetzt sich selbst laut, was sie vielleicht aus Vorliebe für dieß alte ehrwürdige Institut noch nicht gewagt hatten, und fühlten es zum erstenmahle recht deutlich, daß es mit dem Bunde doch nichts mehr sey. Sie waren nun zur Sprache gezwungen, und scheuten sich nicht mehr, ihre Beschwerden frey herauszusagen, und den unfreundlichen Genossen ihre einmahl entschleierte Noth mehr vorzuwerfen, als zu klagen. "Wir sehen es deutlich, erklärten sie, daß zwischen uns und den jetzigen Verwandten der Hanse der Verstand nicht mehr ist, wie bey Zeiten der Alten gewesen; sondern daß die Meinung dahin gerichtet ist, Geld von uns zu erzwingen, und nur um der Zulage willen uns unter der Gemeinschaft der Anzen (Hanse) Herrlichkeiten zu haben. Ob wir aber, oder die unsrigen, da-

gegen von dem Groß oder Conthorhandel, von den Beneficien und Privilegien, der Anze etwas genießen möchten, dessen wird nichts geachtet; vielweniger mitleidig bedacht, daß man uns als eine Feldstadt nach Gelegenheit belegte. Ob nun dasselbe gute Zusammensetzung und Einigkeit sey, oder gute Correspondenz heisse, das stellen wir an seinen Ort. Es giebt aber uns, als den einfältigen und die nicht an See liegen, sondern nach Gelegenheit unsere Handthierung um der Nahrung willen treiben müssen pillig (billig) Nachdenkens. Und werden dadurch, sonderlich weil man über unsere mündlichen und schriftlichen Entschuldigungen und protestation in Peen erkannt, auch von den Großen und Vermögenden unser Gebrechen nicht mag erwogen und angesehen werden, höchlich bedrängt, uns der Sachen zu begeben und abzutreten." So entsagten denn die Göttinger am 28. May 1572 durch einen expressen Gesandten dem Bunde, und konnten troß aller Aufmunterung nie wieder zum Beytritt bewogen werden. Als der Rath von Braunschweig 1577 in einem höchst freundlichen Schreiben den Göttingischen Magistrat zur neuen Theilnahme aufmunterte, und recht schlau, wie gelegentlich, am Ende seine christliche Liebe zu rühren suchte, daß man doch nach

dem Beyspiele der andern Städte eine Contribution zum Hanse-Convente schicken möchte, damit derselbe die gehörigen Anstalten zur Wiederherstellung der Freundschaft zwischen dem Könige von Polen und der bedrängten Bundesgenossinn Danzig treffen könnte; so antwortete ein Göttingischer Rath gar vorsichtig und vernünftig. "Daß die benachbarten Städte der Anze sich der Erbarn von Danzig Bedrängnisse annähmen, und die Güte zwischen Ihnen und Polen gerathen, solches sey an sich christlich und nach Gestalt der Sachen wohl am heylsamlichsten. Sie wünschten, daß der gütige Gott Gnade und Segen dazu verleihen möchte. Daß aber die von Braunschweig begehreten, Sie, die Göttinger sollten der contribution halber, wegen der legation sich erklären und Versehung thun, daß solch Geld den Ehrbarn von Lübeck übermacht werden möchte: solches Anlangens und Anmuthens könnten sie sich nicht genugsam verwundern, alldieweilen sie mit den Händeln nichts zu thun, weniger (mit) der Anze zu schaffen hätten, und wüßten Brunsvicenses sich schiedlich zu berichten, daß Sie, die von Göttingen, sich längst der Anze abgethan und renunciirt hätten." Eben so kaltblütig und standhaft wußten sie den österen und war-

men Anforderungen und Bitten der Städte Braunschweig, Lübeck und Magdeburg mit aller Höflichkeit auszuweichen, und weder 1595 noch 1604 und 1619 ließ sich ihr Stolz durch neue Schmeicheleien berücken, zu welchen die Hanseverwandten ihre Zuflucht nahmen, um diese alte treue Bundesgenossinn nicht auf immer zu verlieren.

Zwölftes Kapitel.

Freilich war in mehr als einem Betrachte die Hanse, deren Gewicht und Ansehen durch die Laune des Schicksals und durch die neue umgewandelte Lage der Dinge so tief hinabsank, für die Göttinger eine unnütze Bürde geworden. Aber es mußte bald merklich werden, wie wichtig jener Bund in seiner Blühe für ihre städtische Freyheit gewesen war, und welche nachtheilige Folgen dessen Verfall ihnen jetzt verursachen konnte. Der Bürger entwöhnte sich vom Gebrauche der Waffen, verlohr den muthigen Freyheitssinn, der ihn als Mitglied jenes großen Bundes belebte, ward sorgloser in seinem politischen Betragen, wie der Manufacturist nachlässiger in Verfertigung seiner Waaren, seitdem er die Bürde der Hansegesetze abgeworfen hatte. Und was ausserdem höchst bedenklich war, das furchtbare Ansehen, welches Göttingen

als Genossinn der mächtigen Hanse umgab, schwand hinweg, und die Mündischen Doctores der Rechte zauderten nicht länger, an dieser Stadt ihre Kräfte zu versuchen. Diese herzogliche Regirung fing kaum volle vier Monathe nach dem Austritte der Stadt aus der Hanse, kurz vor Erichs Rückkunft schon damit an, daß sie dem Rathe keinen gerichtlichen Angriff ausserhalb Göttingen mehr zugestehen wollte; und nahm, als jener auf dem Göttingischen Vorwerke Heissenthal eine Verbrecherinn hatte greifen, und gefänglich in die Stadt führen lassen, um Repressalien zu gebrauchen, am 2. September 1572 vier der vornehmsten Rathsmeier im Stadtdorfe Rostorf gefangen, und ließ sie nach Münden schleppen. Das Privilegium de non arrestando und gegen die Repressalien, welches die Stadt kurz vorher vom Kaiser Maximilian dem zweyten erhalten hatte, vereitelte freilich dießmahl noch die Unternehmungen der Mündischen Rechtsgelehrten, welche die Arrestanten auf eine dringende Vorstellung des Raths losgeben mußten. Allein sie fingen bald von neuem damit an, zuerst auf die Jurisdiction des Raths ausserhalb der Stadt und besonders in den Göttingischen Leinedörfern Angriffe zu wagen, damit das Ansehen des Herzogs als eines Oberrichters dadurch ebenfalls in den Augen der Bürger erhöhet

höhet würde. Sie ließen den Bürger und Rathsmaschmüller gegen jenes schon von Otto dem Quaden eingeräumte Stadtprivilegium, vermöge dessen der Herzog einen Bürger beym Rathe wegen eines Verbrechens verklagen mußte, ausser wenn er sich an seinen Leuten vergriffen hatte, gefangen setzen, und wagten es, im Nahmen des Herzogs die Obergewalt- und Hoheit in den Stadtleinedörfern Gronde, Rostorf, Ellershausen und Holzhausen auszuüben. Sie ließen am 21. und 25. Februar 1576 herzogliche Mandate daselbst anschlagen, und die Befolgung derselben strenge anbefehlen, so sehr sich auch die aus der Leibeigenschaft zur größern Freyheit emporgehobenen Stadtbauern dagegen setzten. Als sie der Stadtvogt zu beyden Mahlen abgerissen hatte, ward der Rath wegen einer auf der Rase erbauten Pulvermühle und einiger andern Gebäude halber in Rostorf und Gronde, sogar nach Münden citirt, weil er dieselben, wie man vorwandte, ohne Vorwissen und ohne Geheiß des Amts Münden nicht hätte anlegen sollen. Von dieser Citation appellirte der Rath, wie natürlich, alsobald an den Kaiser; aber dennoch scheute sich die Regirung nicht, zwey Bauern aus dem Göttingischen Dorfe Herberhausen durch den Amtmann zu Münden ins Gefängniß werfen zu lassen, weil sie in den Fasten lustige Hochzeit

halten

halten wollten. Wegen dieses abermahligen Eingriffs in seine Gerichtsbarkeit appellirte der Rath an's Reichskammergericht, als endlich der Herzog zurückkehrte. Die Besorgniß der Bürger konnte nicht geringer seyn, als die Erwartung der Mündischen Rechtsgelehrten, wie Erich die einmahl angefangenen Versuche zur Verminderung der Stadtgerechtsame aufnehmen, und vollends beendigen würde. Allein wie viele Mühe die Herren Juristen sich geben mochten, ihm aus dem Begriffe der inspectio suprema eines Landesherrn die pflichtmäßige Nothwendigkeit ihres Verfahrens zu deduciren; so bezeigte er doch keine Lust die neuen Schlußfolgerungen des Römischen Rechts so ganz, wie jene es wünschten, jetzt schon zu benutzen. Vielleicht fand er es noch unzeitig, oder er fürchtete wegen Geldmangel die kostspieligen Processe am kaiserlichen Hofe, vor dem doch diese Händel, sobald man sie mit Hitze betrieb, aller Wahrscheinlichkeit nach entschieden wurden. Oder dachte er vielleicht schon an die neue Geldsteuer, womit er den Hofstaat seiner Sidonia und die nahe Reise nach Italien im künftigen Jahre bestreiten wollte? Und mußte er nicht nach so manchen Erfahrungen, den Widerstand der Städter bey der Verwilligung einer solchen Summe fürchten; da ihm seine Gemahlinn ohne Zweifel längst vorgeklagt hatte,

hatte, wie schwer es ihr geworden war, ein Pferd aus dem Göttingischen Marstalle durch Bitten vom Rathe zu bekommen, damit sie ihrem zurückkehrenden Erich entgegenreiten könnte? Kurz, der Herzog war gnädiger, als man gehofft hatte, und legte am 9. Junius
1582. 1582 durch einen höchst merkwürdigen Receß seine Streitigkeiten mit Göttingen gütlich bey.

Dreyzehntes Kapitel.

Vor allen Dingen ward die Stadtjurisdiction, hauptsächlich in den Leinedörfern genau dadurch bestimmt, und man kann aus dem Inhalte dieses Vertrages nur zu deutlich ersehen, wie sehr die Wünsche Erichs dahin zielten, daß die gerichtliche Gewalt des hiesigen Raths dem Leinebergischen, schon von der Mündischen Regirung durch den Einfluß des neuen Rechts abhängig gewordenen, Gerichte immer mehr und mehr untergeordnet würde, und unter einer herzoglichen Leitung sich befände. Der erste Punct betraf die Erneueruug eines alten Stadtprivilegiums, das zu seiner Zeit gute Dienste gethan hatte, und woran die Freyheitslust und der argwöhnische Stolz der Bürger sich immerhin sattsam weiden mochte. Die Göttinger könnten, hieß es, die alten durch die Zeit und durch den Muthwillen der fürstlichen

lichen Bauern ruinirten Festungswerke, wie und wann es ihnen gefiele, wieder herstellen. Gleich darauf ward die eigentlich streitige Sache, freilich mit bedenklichen Worten berührt. Die von Göttingen, lautete es, haben sich der vier Leinebergischen Dörfer Gronde, Rostorf, Ellershausen und Holtensen als der ihrigen angemaßt; auch sich beklagt, daß ihnen in denselben Gebot und Verbot, deßgleichen aus demselben an das hohe Landgericht auf dem Leineberge Schöppen zu erwählen, wider das undenkliche Herkommen abgestritten werden wolle. Doch ward ihnen großmüthig, wie es schien, fernerhin gestattet: "Sie sollen die Leute in den angeregten vier Dörfern mit dem Inlager ihrer Leibe, Haabe und Guts belegen und zwingen, und damit zum Gehorsam bringen, auch zur Erlangung ihrer Dienst- und Pflichtgerechtigkeit, wie auch in bekannten und streitigen Schulden, aber im weiteren nicht, Pfandung thun, jedoch sollen die Pfänder an jeglichem Orte, da sie genommen, bey dem Bauermeister im Dorfe gelassen, und nicht in die Stadt geschleift werden. In den vier Dörfern soll die Stadt Göttingen Bauermeister und Vormunde zu wählen haben; aber sie dem Greven und Schultheissen auf dem Leineberge

berge zu bestätigen nahmhaft machen, welche dann, wenn sie gegen die erwählten Männer keine erhebliche Einsage haben, zu des Landesherrn und der Stadt Rechten bestätigen sollen. Die Stadt und ihrer Bürger Meier, die in den herrschaftlichen Ämten angesessen, sollen vor andern Hintersassen mit Diensten und Pflichten nicht beschwert werden. Der Göttingische Rath und die Bürger hatten Ursache, sich über die neue Verwilligung solcher alten Gerechtsame zu freuen, wenn ihm gleich die folgenden Puncte des Recesses nicht so behaglich waren. Es mochte den Herzog gejammert haben, daß der Rath, vermöge seiner bekannten ökonomischen Laune, die sich nach seinem Handelsgeiste und nach der jetzigen Geldnoth richtete, die Strafgelder in den Dörfern übertrieben hatte. Er rückte daher in den Receß einen Punct zur Bestimmung der höchsten Strafsumme, welche der Magistrat einem Bauern wegen gewisser Versehen auflegen dürfte, und bestimmte zugleich dadurch, welche Verbrechen vor die Entscheidung des Raths gehörten. So unwillig der Bürgermeister samt den andern Herrn Collegen darüber werden mochten, die dieß als einen absichtlichen Versuch, die Stadteinkünfte zu schwächen, ansahen; so herzlich freute sich wohl der Landmann über eine solche Erleichterung seiner, von

einem

einem so vielköpfigen Lehnsherrn, wie eine Bürgerschaft ist, zuweilen erlittenen Bedrängnisse. Bey Geldstrafen sollen, war das ausdrückliche Gebot des Recesses, die Göttinger in den vier Dörfern nicht höher, als bis auf neun Göttingische Mark zu thun haben, und sollen solche verwirkte Bußen durch vorgesetzte Mittel einbringen mögen. Wenn aber ein Zweifel entsteht, ob solche Strafe verwirkt sey; so soll das hohe Landgericht auf dem Leineberge darüber entscheiden. Ueber die Bruche, Wroge und Buße aus den vier Dörfern soll am Leineberge geklagt werden, und was da erkannt wird, davon soll dem Landesherrn ein Theil, und der andere der Stadt zukommen. Was die übrige Jurisdiction anbetraf, so ward folgendes darüber festgesetzt. "Innerhalb der Stadt haben die Göttinger den Angriff ohne Präjudiz des ihnen jetzt verpfändeten Schulzenamts; auch soll, wenn künftig dasselbe eingelöset werden wird, modica coërcitio cum simplici jurisdictione ihnen bleiben." Sie behielten kaum einen Schatten von ihrer vorigen peinlichen Halsgerichtsbarkeit. Auch ausser der Stadt und innerhalb der Landwehren ward ferner hinzugesetzt, sollen sie freilich den Angriff haben, und Uebelthäter in unsere Hand, zu bestricken bemächtigt seyn. Sie sollen die

Gegriffenen in ihre Stadt gefänglich setzen, und zwey Tage lang Untersuchungen über ihre Vergehen, jedoch ohne Tortur, anstellen dürfen, und wenn dasselbe ein Capitale ist, es dem Amtmanne zu Münden binnen der zwey Tage melden, und ausser der Stadt den Inquisiten ausliefern. Doch können auch die landesherrlichen Beamten in den vier Dörfern und deren Districte Uebelthäter fangen und zur Haft bringen. Um nichts unberührt zu lassen, ward auch die geistliche Jurisdiction, die sich der Rath bekanntlich seit der Reformation zugeeignet hatte, zur Vermeidung aller künftigen Streitigkeiten näher bestimmt. In Geistlichen und Ehesachen sollte sich die Stadt ausser der christlichen Versöhnung, nichts anmaßen; sondern sie an die landesherrliche Canzley oder an das Hofgericht nach Münden remittiren, da man kein eigenes geistliches Gericht oder Consistorium weder hatte, noch bereits kannte.

So wurden durch diesen Vertrag fast alle hauptsächlichen Gerichtsfälle nach Münden oder an den Schulzen, oder an das Leinebergische Landgericht verwiesen, und doch sollten die Göttinger, vermöge eines ausdrücklichen am Ende erwähnten Verbots, sich es nicht anmaßen, die Schöppen, die aus den vier

Dörfern

Dörfern zum Landgerichte auf dem Leineberge genommen werden müßten, zu erwählen; deßgleichen Wehrbriefe wieder aufzurichten oder einzunehmen: sondern das Landgericht damit allein gewähren lassen. Man schloß die Stadt also von dem Gerichte allmählig aus, wovon sie immer abhängiger gemacht ward. Und doch mußten, nach dem gegenwärtigen Receß, alle Holzfrevel unmittelbar auf dem Leineberge entschieden werden. Auch wurden von nun an die Holzvögte der Grondischen Holzung, freilich noch immer von der Stadt erwählt, aber auf dem Leineberge präsentirt, und daselbst bestätigt und beeidigt. Künftig mußten sichs überdem die Göttinger gefallen lassen, wenigstens von den Schäfereyen, die ihnen in den vier Dörfern bleiben sollten, dem Landesherrn und den Landständen den Schafschatz zu bezahlen, wie es im ganzen Fürstenthume gebräuchlich sey. Durch eine solche nähere Bestimmung der Stadtjurisdiction beugte man vielen unnützen und kostspieligen Händeln vor; und wenn auch derselben weit engere Grenzen, als die ehemahligen, jetzt gesetzt wurden, so konnte der Herzog, wie es schien, manches mit Recht wieder fordern, was die Stadt mehr einem durch stillschweigende Concessionen oder durch die Sorglosigkeit der Landesherrn gegrün-

deten und usurpirten Herkommen, als schriftlichen und urkundlich beweisbaren Einwilligungen verdanken mochte. So scheint es dem Rathe wohl nicht einmahl auffallend gewesen zu seyn, daß diesem Recesse ganz am Ende noch beygefügt ward: Alle Gerechtigkeiten welche die Stadt Göttingen in den vier Dörfern, selbst nach der neuen Verabredung noch übrig habe, sollten die Bürger vom Landesherrn zu Lehne tragen, und jederzeit zwey Rathspersonen zu Lehnträgern stellen. Göttingen blieb also doch wenigstens im Genusse dieser Privilegien selbst durch eine neue herzogliche Verwilligung dazu berechtigt; und der Magistrat samt der Bürgerschaft ließ bey einer solchen Freude leicht die Besorgniß fahren, daß selbst diese Lehnsabhängigkeit, wie der neue Nahme des Schultheißen, Prätor oder Stadtrichter, im vollsten Sinne des jetzt geltenden Römischen Rechts genammen, zu fernern Einschränkungen der Stadtgerechtsame Gelegenheit darbieten könnte. Doch genug von diesem Jurisdictionstransacte.

Vierzehntes Kapitel.

Auch eine andere Verhandlung desselbigen Tags über eine neue Anmaßung der Göttinger, wie man es nannte, darf ich nicht übergehen. Sie betraf die Jagdgerechtigkeit der Stadt,

deren gegenwärtiger Umfang durch folgenden, noch gültigen Vertrag vom 19. Junius 1572, zur Vermeidung aller bisherigen Streitigkeiten, vom Herzog Erich festgesetzt ward. Weil auch die Stadt Göttingen und ihre Bürger sich nicht allein auf den Feld- und Holzmarken ihrer Stadt und oft genannter vier Dörfer (Rosdorf, Gronde, Ellershausen und Holtensen), sondern auch ausserhalb derselben in unsern Aemtern der Jagd angemaßet, und dieselbe gemißbraucht haben; so ist diesem Puncte die endliche Maße gegeben worden. Sie mögen auf unser und ihrer Stadt Distrikte und eigenen Gehölzen, wie auch eben berührter vier Dörfer Feld- und Holzmarkungen, auch zu Burggronde, Hasen und Füchse jagen, und fangen, auch den Federwildpret nachgehen; aber in unsern andern anstoßenden Aemtern und Gerichten sollen sie sich dessen enthalten *). Deßgleichen sollen sie Uns als den Landesfürsten mit dem hohen Wildpret und der Wildbahn auf ihren eigenen Gehölzungen gewähren lassen, und sie oder ihre angehörige Leute in den Dörfern sich derselben, ungeachtet sie desselben von undenklicher Zeit her

 berech-

*) Die hier Studirenden nehmen jetzt Antheil an diesen Jagdgerechtigkeiten der Bürger.

berechtigt seyn wollen, mit nichten anmaßen. Hiebey aber haben wir ihnen, aus besonderer Gnade, für Uns, Unsere Erben und Nachkommen, gnädiglich zugesagt und versprochen, daß wir ihnen, wenn sie des Jahrs einmahl ihr Stadtregiment verändern, oder bestätigen, alsdann jedesmahl auf ihr zeitiges Ansuchen durch unsere itzigen oder künftigen Jägermeister, so Wir oder Unsere Erben haben werden, einen Hirsch, ein Wildschwein und zwey Rehe schießen, oder fangen und ihnen verabfolgen lassen sollen und wollen. Wenn aber dieß nicht geschehen würde, so sollen sie in ihren eigenen Holzungen das hohe Wild selbst zu schießen Macht haben. Wie schwer und lästig mußte auch dem Rathe das Verbot, in Zukunft des hohen Wildprets sich gänzlich zu enthalten, vorkommen, wenn er nicht wenigstens am jährlichen Wahltage noch immer seinen Wildbraten davon haben konnte! Ward ihm dieß nur verwilligt, so stand er gern von den übrigen Anmaßungen ab. Unter die Streitigkeiten, welche der Herzog an diesem merkwürdigen Dienstage, am unvergeßlichen 19. Junius schlichtete, gehörten ferner einige Irrungen wegen des alten Ballraus, den die Herren von der Plesse bisher in Besitz gehabt hatten. Als diese adliche Familie jetzt völlig aus-

ausgestorben war, fiel der Hof an den Landesherrn als Lehn zurück, und die Bürgerschaft mochte nach dem Muster des Landgrafen, auch zugreifen und einige auf dieser Burg haftende Rechte verkleinern wollen. Es ward daher jetzt folgendes beschlossen: Es soll unser freyer Hof in Göttingen, welchen die Herren von Plesse sehl. von uns zu Lehn getragen, und durch des letztern Absterben uns wieder anheimgefallen, bey seiner alten Freyheit, daß nähmlich kein Missethäter, so darauf kommt, ohne unser Nachgeben durch den Rath oder jemand anders davon geholt werden soll, bleiben und gelassen werden. Ueberdem soll auch demselben keine Beschwerde oder Servitut überall als Neuerung von der Stadt aufgedrungen, sondern frey gelassen werden; da solches von Alters hergebracht ist. Wenn aber ja die Stadt des Orts von der inwendigen Stadtmauer her, wo vor Zeiten der Wächtergang gewesen seyn soll, zu gebrauchen hätte; so soll ihr solches auch unbenommen seyn. Es ließen sich die politischen Verhandlungen des 19. Junius noch umständlicher erörtern; wenn nicht eine damahls geschlossene Verabredung von anderm, aber eben so wichtigen, Interesse ebenfalls einige Aufmerksamkeit verdiente. Es macht dem Herzoge viel Ehre, daß er so gern sich dazu

verstand, statt des seit 42 Jahren eingegangenen Pädagogiums ein neues hieselbst zu begründen, welches bis auf die Errichtung der Academie fortdauerte, sich mancher ausgezeichneten Lehrer rühmen konnte, und viele vortreffliche Jünglinge bildete. Der hierüber ertheilte herzogliche Bescheid in dem genannten Recesse verdient ganz in seiner wohlgemeinten Einfalt mit vollem Rechte hieher gesetzt zu werden, da er eine so gemeinnützige Verwendung der von der Stadt jüngst in Besitz genommenen geistlichen Güter betrifft. Er lautet folgendermaßen: "Weil auch die von Göttingen vor Jahren auf gnädiges Nachgeben Unserer freundlich lieben Frau Mutter Christmildester Gedächtniß zu Anrichtung eines Paedagogii und Verbesserung ihrer Hospitalien die Calandte und andere geistliche Güter an sich gebracht, so seind wir nochmahlen auch damit gnädiglich zufrieden, doch derogestalt, daß sie sich gegen Uns genugsam reversiren, daß, da hiernächst über kurz oder lang solche Güter von dem Heiligen Reich Deutscher Nation renoviret und in pristinum statum gebracht werden sollten, daß alsdenn Sie, die Stadt Göttingen, dieselben vollenkomlich, so viel sie deren in bekommen, restituiren sollen und wollen, also daß Wir und Unsere Nachkommen derentwegen unangefochten, auch ausserhalb

Schaden

Schaden bleiben und gelassen werden mögen: wie sie denn auch von diesen Gütern ihre itzigen Schulen dermaßen reformiren sollen, daß Unsere Land und Untersassen, vornehmlich Unsers obern Fürstenthums, derselben mit genießen, die Jugend zu studiren erzogen, und also Uns, auch Land und Leuten, damit gedienet werde. Wen sollte es nicht herzlich freuen, daß ein katholischer Fürst, wie Erich, diese Unterhandlung zur Beförderung der geistigen Cultur nicht bloß der Städter, sondern auch seiner übrigen protestantischen Unterthanen so väterlich einzuleiten suchte! Mag es auch immerhin scheinen, daß es ihm bey seiner schüchternen Aengstlichkeit vor den zweydeutigen Gesinnungen des kaiserlichen Hofs und bey seiner scrupulösen Religiosität wenig Ueberwindung kostete, die Güter der ehemahligen Geistlichen seines Glaubens, deren Besitz ihm unsicher und bedenklich deuchte, dem Göttingischen Rathe gnädig und willig zu überlassen; so ist doch in der Art, wie er sie angewandt wissen wollte, ein redlicher Wille unverkennbar. Hatte er vielleicht auch schon erfahren, daß mancher Stadtmagistrat, aus Unwissenheit oder strafbarer Gleichgültigkeit gegen die wichtigsten Angelegenheiten der Menschen ansehnliche Capitalien lieber zur Anlegung eines vollen Weinlagers, als zur Errichtung oder Verbesserung

der Schulanstalten anwenden, und lieber einen Rathsstallmeister oder Marschall besolden, als durch Vermehrung des kärglichen und bey mancher Vacanz noch beschnittenen Gehalts einen wackern, rüstigen und seiner Sache kundigen Schulgesellen [18]) herbeylocken mochte? Für Verhütung eines so üblen Gebrauchs der geistlichen Güter, sorgte doch einigermaßen Erich; wenn er gleich in damahligen Zeiten noch nicht an Abstellung mancher anderer Mängel, die diese Stadt drückten, denken konnte. Wie traurig waren noch immer hieselbst die Medicinalanstalten! Selbst seine nächsten Nachfolger haben es dahin nicht gebracht, daß ein Stadtphysicus gehalten, oder wenigstens eine Apotheke, wie in Wolfenbüttel, angelegt ward. Indeß erlebte der Herzog die Freude nicht mehr, daß seine obigen Verträge das gehässige Ansehen von gebieterischen Neuerungen in den Augen des Raths verlohren und sich in die Gestalt

18) Wenn in manchen Städten vieler Länder die Schulstellen nicht vom Rathe, der gewöhnlich aus Layen besteht; sondern von einsichtsvollen Männern, welche eine hohe Landesregirung dazu berechtigte, mit tauglichen Subjecten besetzt würden; wie viel besser würde es insbesondere um die für die gelehrte Welt bestimmte Jugend stehen! Mir sind Beyspiele bekannt, daß ein Magistrat seiner seltsamen Oekonomie gemäß nicht den besten, sondern den wohlfeilsten Lehrer wählte. Wie traurig!

stalt eines Herkommens, und einer alten Sitte umgewandelt hätten, die der Göttinger aus Gewohnheit und ohne zu glauben, daß es je anders gewesen sey noch seyn könne, bereits willig und gern befolgte. Das vermochte nur die Zeit, welche selbst die heftigsten Leidenschaften verbrausen läßt, erst vollkommen zu bewirken. Erich aber starb bald nachher, was man geahndet hatte, auf einer Reise zu Pavia 1584, und so tief verschuldet, daß Herzog Julius, als nächster Stammvetter, sich freilich sogleich in den Besitz des Landes setzte, jedoch die Erbschaft des Verstorbenen nicht anzunehmen erklärte.

Funfzehntes Kapitel.

Aber nie herrschte wohl in den Herzen der neuen Unterthanen ein solches Gemisch von Empfindungen, als bey dem Antritte der Regirung dieses gelehrten, weisen und frommen Herzogs. Alle ehrten in ihm den vortrefflichen Haushalter, den Freund und Beförderer der lutherischen Lehre, den Stifter der neuen Universität Helmstädt, den Beglücker seiner Unterthanen. Mit Freuden hatten sie seine herrlichen Polizeyanstalten, seinen Eifer für Verbesserung der Schulen vernommen. Alles dieß machte ihn deßhalb wünschenswerth. Aber doch glaubten die größeren Städte, an Braunschweigs Beyspiele zu

sehen

sehen, wie hoch er seine fürstliche Obrigkeit hinauf setzte, wie nachtheilig jene ausgearbeitete Oekonomie auf seinen Aemtern der städtischen Nahrung werden möchte. Sie fühlten schon die Folgen des Landfriedens, daß der Landmann freyer und sicherer alles zu seiner Nothdurft gehörige selbst anlegen wollte, und selbst nach des Herzogs Willen durfte. Obgleich Göttingen bey der Geburt eines jungen Prinzen vom Landesherrn zum Gevatter gebeten war, seine Bürgermeister und Rathsherren in jedem Rescripte desselben sich die lieben und getreuen Gevattern nennen hörten, und aus besonderer Gnade die Erlaub-
1572. niß erhielten, für sich oder mit gemeiner Zuthat ihrer Bürgerschaft nach Comptirung der angefangenen Schiffarth und Festungsgebäude in der neu befreyten Heinrichsstadt vor der fürstlichen Festung Wolfenbüttel ein befreytes Haus oder einen freyen Hof zu bauen; so mochte doch den Einwohnern hieselbst ängstlich werden, als der Herzog, frey vom Despotismus, aber genau in Behauptung fürstlicher Rechte, den Städtern, die um Erneuerung ihrer Lehnbriefe baten, die höchst bedenkliche Nachricht gab. "Ihre Privilegien wären größtentheils von solchen gegeben, die dessen gar nicht befugt gewesen; er werde daher nur die rechtmäßig erwiesenen bestätigen. Es ständen ja unwahre und un-

billige

billige Dinge darin, und sie könnten ja nicht immer des bloßen Alterthums halber beybehalten werden." Er musterte troß aller Protestationen der Magistrate, daß die Anzahl der Bürger ihr Geheimniß sey, die Bürgerschaften seines Landes, die Regirung für seine beyderseitigen Länder sollte in Gandersheim, und die Anzahl der Städtedeputirten zum Hofgericht den fürstlichen Doctoren gleich seyn. Göttingen und Northeim, Hannover und Hameln sollten je zwey einen Deputirten stellen. Den Ober-Appellationsgerichtshof, den ihm der Kaiser für seine Wolfenbüttelschen Länder verstattet hatte, wollte er auch auf das Calenbergische Fürstenthum, wozu Göttingen jeßt schon gehörte, ausdehnen, und so seine Macht erweitern. Des Herzogs väterliche Sorge für allgemeine Wohlhabenheit umfaßte auch mitleidig das arme Landvolk, welches den nachbarlichen Städtern in Rücksicht ihrer Vorrechte und Fortdauer ihrer Immunitäten nicht wenig furchtbar zu seyn schien. Doch alle diese Plane samt ihren wichtigen Folgen schien erst sein Nachfolger ausführen zu müssen. Julius starb mitten im seltsamen Kampfe zwischen der fürstlichen Bestätigung alter Stadt-Privilegien, und der unpartheyischen gleichen Fürsorge eines Landesvaters für sämtliche Unter-

thanen.

thanen. Göttingen hatte ihn nur einmahl in seinen Mauern gesehen. An einem angenehmen Sommertage, dem 5. Jul. 1585, war es, als der Herzog, mit seiner Gemahlinn Hedewig und den beyden Prinzen Heinrich Julius und Philipp Sigismund hieselbst erschien, und vom Rathe von den Gilden und der Gemeine, sogar von den Stadtdörfern die Erbhuldigung, die man noch seinem Vorgänger ernstlich verweigert hatte, ohne Widerspruch erhielt. So viel Gefälligkeit bewies man gern aus Freude über die Gegenwart des lieben kleinen und muntern Pathen. Auch während dieses Aufenthalts bewies der immer rege Fürst, wie wenige Dinge, selbst von geringerem Interesse, seiner lebhaften Aufmerksamkeit entgehen konnten. Als er die, vielleicht nach einem auf dem alten Ballraus gefundenen Originale abcopirten, Gemählde seiner Vorfahren, der sämtlichen Söhne Heinrichs des Löwen [19]) erblickte, gefielen ihm diese Denkmähler alter Kunst so sehr, daß

[19]) Vielleicht ist dem hiesigen Leser nicht unangenehm, hier eine kurze Beschreibung dieser Abbildungen zu finden. Einmahl finden sich dieselben an der Wand über der Rathsstubenthür, und sind in aufrechter Stellung gezeichnet. Kaiser Otto IV. steht in der Mitte, eine gekrönte Mütze auf seinem Haupte, ein bloßes Schwert

daß er sich dieselben in Lebensgröße mit Oehlfarben abmahlen ließ, und mit sich hinwegnahm. Ueberdem erlaubte er es gern und drang darauf, daß, der Verwilligung des Herzogs Erichs gemäß, das neue Pädagogium 1586 den 28. April vom Rathe und von den Gilden als eine Pflanzschule für seine neue Julius-Universität eingeweihet, und im Paulinerkloster angelegt ward. Nicht volle vier Jahre nachher, gerade in den schönsten Frühlingstagen, 1589. (am 5. März 1589) verließ er, reif für die Ewig-

Schwert in der einem Hand, in der andern den Reichsapfel; sein Bruder Heinrich zur Rechten, Wilhelm zur Linken, beyde mit großen runden Hüten und Federbüschen bedeckt, ein Scepter in ihrer Hand. Zu mehrerem Unterschiede sind die Wappen zu eines jeden Füßen gesetzt. Ein für den Heraldiker und Liebhaber der verlohrenen Glaßmalerey ebenfalls merkwürdiges Ueberbleibsel dieser Kunst befindet sich an einem Fenster der Rathsstube. Dasselbe hat drey Abtheilungen. Auf der mittelsten sitzt wieder Otto der IV. auf einem Throne, und scheint in einem langen weissen mit güldenen Schellen behängten Talar gekleidet, samt den kaiserlichen Insignien, in der rechten Hand eine hohe gelbe Fahne, in welche ein einköpfiger schwarzer Adler mit ausgebreiteten Flügeln gezeichnet ist; mit der linken lehnt er sich auf seinen Schild, worauf in einem güldenen Felde auch ein solcher einfacher Adler ist. In der Abtheilung zur Rechten steht der ältere Bruder Herzog Heinrich, welcher unter andern in der rechten Hand eine rothe Fahne mit

Ewigkeit, seine weinenden Kinder, seine betrübten Unterthanen.

Sechzehntes Kapitel.

Doch es schien der Sohn ein seines Vaters würdiger Nachfolger zu seyn. Mit allem Feuer der Jugend und dem Ansehen eines der mächstigsten Fürsten trat Herzog Heinrich Julius zwischen die höchst erbitterten Religionspartheyen, und schenkte Deutschland für dießmahl gegen alle Erwartung die süße Ruhe wieder. Aber er und sein Vicecanzler Jagemann, beyde gleich rasch, warme Freunde und Vertraute der

mit dem bekannten weissen Rosse, führt, und mit der linken einen Schild mit zwey gülde: nen Leoparden im rothen Felde faßt. Zur Linken des Kaisers steht Herzog Wilhelm samt seinen Insignien und Wappen. Man sieht daraus, daß die Regirung dieser Herren, besonders des Kaisers den Göttingern äusserst wichtig mußte geschienen haben. Freilich können diese Abbildungen nicht Originale seyn, weil das Rathhaus zu ihrer Zeit noch nicht existirte. Allein ist es nicht wahrscheinlich, daß die Bürger als sie 1387 den Ballraus zerstörten, alte Originale daselbst vorfanden, und, je heftiger ihr Haß gegen den gewaltthätigen Otto den Quaden brauste, desto lebhafter an die Wohlthaten des ersten Begründers der städtischen Rechte, an Otto den vierten erinnert wurden, und sein und seiner Brüder Abbildungen zum lebhaften Andenken und zum Schmucke des, vor kurzem erst erbauten, Rathhauses copiren ließen? — Doch ich wage, wegen meiner Unkunde in Dingen dieser Art, nichts entscheidendes zu behaupten.

der Pandecten und Institutionen, unkundig des alten Sachsenrechts, vertieften sich in solche Streitigkeiten mit den Unterthanen, daß sie mehr Römische Rechtsgrundsätze, als alte Verträge und Privilegien der Städte bedacht zu haben schienen. Er griff manche angebliche Rechte der größeren Städte geradezu an, ohne vorher ihr inneres Stadtregiment zu verändern, ohne erst Gilden und Handwerker vom Magistrate zu entfernen, die doch seit einiger Zeit den sichtbarsten Einfluß auf die kühnsten Entschließungen desselben, wie auf seine Wahl hatten. Damit versah er es auch in seinen Reformen, die er, durch ein gewaltsames und unvorsichtiges Betragen der Bürger und Gilden gereizt, mit Göttingens Gerechtsamen vornahm. Die Veranlassung dazu war diese: Der Rath hatte an den fürstlichen Cammerrath Joachim Götz zu Ohlenhausen die Siedershäusische Grund versetzt, welcher diese Ländereyen und Wiesen, weil sie seinem Gute so nahe lagen, gern kaufen, oder gegen andere eintauschen wollte. Da er fürchtete, daß die Göttinger, wegen ihrer unauslöschlichen Eifersucht gegen alle Herren vom Adel, sogleich nach verlauffener Zeit, die Grund wieder einlösen möchten; so wagte er es, den Herzog um Hülfe anzusprechen, der ihn wegen seiner Rechtskenntnisse bereits zu hoher Ehre

 erhoben,

erhoben, und aus besonderer Liebe mit dem ehemahligen Plesserhofe hieselbst belehnt hatte [20]). Heinrich Julius schrieb am 7. August 1592 eigenhändig an den Bürgermeister und Rath zu Göttingen, wie ihm zu hohen Gefallen gereichen würde, wenn der Rath diese Grund an seinen Cammerrath und lieben Getreuen Götz käuflich oder vermittelst eines Tausches überlassen würde; seinen landesherrlichen Consens biete er dazu an. Allein auf hartnäckiges Dringen der Gildenstände, welche jenen Römischen Rechtsgelehrten, wegen seiner Kauflust und Ergebenheit gegen den Herzog, längst ungern in dem Besitze eines Hofs innerhalb ihrer Mauern sahen, ward diese Bitte nicht nur kühn verweigert, sondern auch das Pfand nach abgelaufener Zeit 1609 sofort eingelöst. Die nächste Motion dazu gab ein stürmischer Bürger, Thomas Veltmann, ein Lehnsmann des Raths auf dem Vorwerke Heissenthal, der diese ihm nah gelegene Grund selbst zu erlangen suchte, und sie durch seine Versprechungen, daß er die ganze Sache mit dem Edelmanne ohne alle Mühe des Raths bey Hofe ausmachen wolle, wirklich für 50 Thlr. Pacht erhielt.

20) Diese Familie von Götz behielt den Hof bis 1730, da sie ihn an den Commandanten Druchtleben mit Königl. Bewilligung verkaufte.

hielt. Obgleich Götz sich zu einer höhern Summe und andern annehmlichen Vorschlägen erbot, so nöthigte ihn dennoch der durch die Gilden getriebene Rath, mehr aus Vorsicht, wie es schien, als der Billigkeit gemäß, daß er nach vielem Zaudern und Weigern endlich 1610 das verliehene Capital wieder annehmen mußte. So deutlich dieser Edelmann sah, daß man einen großen Proprietär, wie er war, nicht in dem Besitze eines Stadtgutes lassen würde, so gab er doch jetzt noch nicht alle Hoffnung auf; seine Wünsche wurden mit jedem Hindernisse feuriger, sein Geist in jedem Gedränge reicher an juristischen Erfindungen. Seine Praxis hatte ihn gelehrt, daß oft Händel, je feuriger anfangs desto schläfriger am Ende betrieben würden. Viel schien er auf die Gewalt der Zeit zu rechnen, in der jede leidenschaftliche Hitze verfliegt, viel auf den gnädigen Beystand seines Herzogs, und noch mehr auf die Unlust der Städter, beym Landesherrn den entscheidenden Richterspruch zu suchen. Er suchte daher unter einem neuen Vorwande, so wenig ihm ein Mittel der Art bisher geholfen hatte, die Grund wenigstens eine Weile noch zu behalten, andere Verwickelungen unterdeß in diesen Handel zu bringen, und vor allem sein Näherrecht geltend zu machen. Das Capital müsse er freilich annehmen, sagte er, allein

sich dabey ausdrücklich vorbehalten, 1) seine ausgestellten Früchte noch einzuernten, 2) wegen des Ohlenhausischen Hofes sich der Koppelhude auf der Sledershäusischen Grund zu bedienen, und 3) ex jure congrui der nächste zur Pacht zu seyn. Allein dießmahl irrte sich der schlaue Kopf in seiner Berechnung; das ewige Zaudern machte die Bürger ungeduldiger, die aus dem Römischen Rechte, dessen Freund der städtische Laie ohnedem nicht war, unnöthig, wie es ihnen schien, zur Entscheidung hervorgesuchten Grundsätze unwilliger, und das Schreyen des bey dieser günstigen Stimmung des Publicums noch verwegenern Veltmanns erhitzte sie vollends. "Wer hat doch je, rief er, vom jus congrui gehört? Was kümmert es uns? Wie ichs verstanden, so sind dem Götz seine Gelder wieder erlegt, und es heißt nun Pfändlein, Wendlein; lös' ich dich, so bist du mein. Was ich deßhalb mit Götz bisher zu thun gehabt, auch noch in der Folge zu thun haben werde, das soll schon von mir bey Hofe, und sonsten, gerichtlich und aussergerichtlich ausgeführt werden; E. E. Herrn des Raths sollen darob keine Ungelegenheiten tragen, vielweniger viel Laufen und andere Mühe zu besorgen haben. In Betrachtung, daß ichs nicht wohl heisser mit ihm wagen kann, als ich bereits zu Rechte gewaget." Seine Vorstellung, daß

man ein eingelöstes Gut nach Belieben verpachten könne, schien den Bürgern nicht nur einleuchtend wahr und der Natur der Sache angemessen zu seyn, auch seine ungestüme Keckheit gefiel dem rohen Haufen wie den wilden Gilden, so sehr mancher alte in Erfahrung grau gewordene Rathsmann den Kopf dazu schütteln mochte. Man wollte dem Edelmanne keine von seinen Forderungen zugestehen; er mußte in Wolfenbüttel klagen, und das Römische jus congrui geltend zu machen suchen. Indeß nun Götz mit der Bestellung der Sommersaat in der Siedershäusischen Grund während der unentschiedenen Klage fortfuhr, und bey herannahender Ernte sich anschickte, die Früchte einzuholen; extrahirten die von Göttingen gegen denselben beym fürstlichen Hofgerichte ein mandatum de non turbando cum clausula bey einer Strafe von 200 Rheinischen Goldgülden. Es langte am 25. Jul. 1610 hier an. Noch in derselbigen Nacht fiel Veltmann und sein Anhang, welchem der Rath einige Bewaffnete mitgab, hinaus, nahm das geschnittene Korn weg, und führte es in die Stadt. So bitterlich Götz beym Rathe am 26. Jul. sich darüber beschwerte, so wagte nichts desto weniger dieser Bürger an demselbigen Tage bey lichtem Sonnenscheine einen neuen Ausfall. Der

Magistrat hatte auf heftiges Anhalten der Gilden, die einen Widerstand von Ohlenhäusischer Seite besorgten, nicht nur den Stadthauptmann mit einer Wache mitbeordern müssen; sondern es liefen auch viele Bürger von Veltmanns Anhängern und Freunden, und allerley Gesindel mit geladenem Gewehre hinaus. Schon auf dem Marsche hörte man, wie bald ein gefährlicher Gemeingeist, auch dieß Häufchen berauschte; wie jeder dem andern Muth einsprechen, jeder die Kühnheit des andern schon im voraus berechnen, die seine bewähren wollte. Als vollends der Zug an Ort und Stelle gekommen war, da half dem Hauptmanne, dem der vorsichtigere Rath manche gute Erinnerungen auf den Weg mitgegeben und zugeflüstert hatte, alles Reden nichts; alle Bitten, alle Ermahnungen, alle Drohungen desselben waren fruchtlos. Es schien, als ob der alte Haß der Städter gegen den Adel, gleich der Flamme des Lichts vor ihrem Ersterben, zum letztenmahle in voller Heftigkeit aufloderte. Die Bürger luden nicht nur die übrige schnell abgeschnittene Frucht ungebunden auf ihre Wagen, zertraten muthwillig manche schöne Saaten; sondern übermüthig ob ihres Kraftgefühls, im blinden Taumel des Tumults, vergriffen sie sich an dem Hause Ohlenhausen selbst, verheerten die

Obstgärten, erschoßen die unschuldigen Tauben, und drohten dem bangen Cammerrath größere Gefahren. Kaum bewog endlich der Stadthauptmann den unsinnigen Haufen zum Rückzuge, der nicht so über seine That hätte triumphiren sollen. So leicht ein unruhiger Kopf die Bürgerschaft zu diesen Unordnungen verführt hatte; so unmöglich war es ihm das Geschehene ungeschehen zu machen. Götz verstand wohl, wenn gleich nicht mit Waffen und Gewehren, doch mit seiner Feder sich zu rächen. Alle Kunst der Beredsamkeit verwandte er auf seinen Bericht, und schilderte noch im vollen Gefühle des erlittenen Unrechts die Gewaltthätigkeiten der Bürgerschaft, der Gilden und des Raths mit den lebhaftesten Farben seinem Herzoge, dessen Ungnade dadurch aufs höchste stieg, und die empfindlichsten Strafen der Stadt drohete. So verwegen der leichtsinnige Bürger noch eben war, so schüchtern und feig nach verübtem Frevel flehte er um Gnade, bat demüthigst um Vergebung seiner Schuld, und sah voll gespannter Erwartung der weitern Verfügung seines mächtigen Herzogs entgegen. Erst mußte der Rath sich alle Puncte des am 8. März 1611 zu Wolfenbüttel gegebenen Recesses gefallen lassen, ehe an Verzeihung des Fürsten, und an Amnestie zu denken war. Fürs Erste war der Receß des 1582 Jahrs

aufs neue darin bestätigt; dann hieß es, die jura episcopalia, und was dem anhängig in allen Kirchen und Pfarren zu Göttingen, bleiben dem Landesherrn, nicht dem Rathe, wie sichs dieser seit der Reformation angemaßt hat. Daher präsentirt, bestätigt und setzt der Landesherr die Prediger ein und ab. Der Rath und die Gilden sollen sich des Vorschreibens gegen die Pfarrer, wie sie ihr Lehr- und Predigtamt führen sollen, künftig gänzlich enthalten. Der Rath soll den Pädagogiarchen der fürstlichen Regirung und dem Consistorio nur repräsentiren; aber die exploratio morum et eruditionis soll bey den Collegiis geschehen, wie auch dessen Confirmation. Der übrigen Collegen des Pädagogii Bestellung soll jedesmahl mit Zuziehung eines Superintendenten und Pädagogiarchen angestellt werden, und der Bürgermeister und Rath soll über die zur Unterhaltung dieses Pädagogii bestimmten Calands- oder geistlichen Güter jährlich im Beyseyn des Göttingischen Generalsuperintendenten Rechnung halten. So brachte der Herzog die Stadt in Rücksicht der geistlichen Angelegenheiten zuerst unter seine Gewalt, und unter die strenge Subordination seines jüngst entstandenen herrschsüchtigen Consisto-

sistoriums 21). Ausserdem traf er noch manche den Rath einschränkende Verordnungen wegen der Kirchenrechnungen, des Calands und des Hospitals zu Rheinhausen. Aber der Vertrag mit Göß, so wie die unmittelbare Bestrafung der Bürger ward, wie es schien, absichtlich verschoben, und Heinrich Julius wollte die Stadtdörfer Roßdorf und Gronde, bis zur völligen Beendigung jener Streitigkeit in Händen behalten. Die Göttinger konnten sich noch freuen, daß der Herzog diese erwünschte Gelegenheit nicht noch mehr zur Vergrößerung seiner fürstlichen Rechte benußt hatte. Wer wollte es ihm verwehren das Stadtregiment zu reformiren, oder wenigstens die unruhigen und jedem höheren Befehle heftig widersprechenden Gilden davon zu ent-

 fernen

21) Bisher hatten nicht nur der Rath allein, sondern auch die Gilden zugleich die größten Eingriffe in die herzoglichen jura episcopalia gewagt, sogar 1586 eine Schulordnung publicirt, und die Lehrer des Pädagogii einen Eid schwören lassen, daß sie der Göttingischen im Jahre 1568 renovirten Confession gemäß lehren, und nicht nach neuen Grundsätzen haschen wollten. Jetzt aber machte der herzogliche Canzler Jagemann und das Consistorium den Unterschied, daß nur die Stadtschule unter dem Rath, das Pädagogium aber, als eine Landesschule, und als eine herzogliche Verwilligung unter dem Herzoge und und dem Consistorio stände. Alle gerichtlichen Acta hierüber s. in Zeitgesch. III. S. 36 und f.

fernen, die selbst an den letzten Händeln keinen geringern Antheil hatten? Diese Bemerkung mußte dem klugen Fürsten entgangen seyn; oder er hielt seine fürstliche Macht noch nicht für reif genug, um eine solche Umwandlung in einer von seinen angesehensten Städten zu wagen. Sollte vielleicht auch die zwischen den Gilden und dem Rathe herrschende Rivalität ihre Dienste thun? — Kurz, der Herzog war zufrieden mit den in Göttingen getroffenen Einrichtungen, indeß er allenthalben dem Römischen Rechte völligen Triumph verschaffte, und das alte Sachsenrecht endlich glücklich zu verdrängen wußte. Als er aber alle Plane in seinen Ländern nach Wunsch vollführt hatte, entfernte er sich im Unmuth über seine durch eigenes Versehen herangewachsene Schuldenlast an des Kaisers Rudolph Hof, wo er in einer neuen Thätigkeit den Kummer vergaß, und mitten in den größten Entwürfen, die innere Ruhe des Oestreichischen Hauses wiederherzustellen und Deutschlands Frieden zu sichern, der Erde, am 30. Jul. 1613, durch den Tod entrissen ward.

Siebenzehntes Kapitel.

Je mehr Kenntnisse und Freyheit des Geistes, Politik, Entschlossenheit, und schlauen Deutschen Patriotismus er besessen hatte; desto ängstlicher besorgt sah man der Regirung

des

des schwächlichen Herzogs Friedrich Ulrich entgegen [22]). Seine Kraftlosigkeit war es, die bey der damahligen Lage des Staats, und bey den kritischen Unruhen Deutschlands, jedem in die Zukunft blickenden Manne Bedenklichkeiten erregte. Die fürstlichen Finanzen waren gewaltig zerrüttet; von Julius reichem Nachlasse sah der Enkel nichts mehr. Der Luxus und dessen Begleiterinn, die Geldbegierde, hatten die alte Treue und den Glauben verdrängt; die Theurung war hoch gestiegen, und nur Krieg, Pest, woran noch 1597 in 5 Monathen an 2500 Personen wegen Mangel an medicinischen Anstalten in Göttingen starben, und Hungersnoth konnten, wie es schien, ein stilles häusliches Leben und die alten Sitten der Sparsamkeit und Einfalt wieder herbeyführen, die keine Polizey zu erhalten vermochte. Allenthalben schreckliche Klagen, ängstliches Zaudern bey Uebernahme fürstlicher Schulden. Höchst ungleich war der Steuerfuß selbst, der Landmann gedrückt, wie der Städter, worunter die Göttinger und übrigen Großstädter doch wegen des besseren Nahrungszustandes immer

[22]) Ein gelehrter und geschickter Maler, Friedrich von Nebra, malte ihn am Tage seiner Huldigung am 16. October 1613 hier ab, und schenkte dieß Conterfey dem Rathe, welches noch auf der Rathsstube zu sehen ist.

immer noch Ueberbleibsel alter Freyheit erhielten, die aber, so redlich sie auch hergebracht waren, den übrigen zur Last fielen. Endlich 1614 fing man an, das Steuersystem umzuändern; die großen Städte übernahmen noch langem Widerstande den sechsten Theil der allgemeinen Verwilligung. Allein diese Quote war nun zu gewagt, und nicht gut in Rücksicht auf den schon gesunkenen Wohlstand der Städte berechnet. Die Magistrate derselben ahndeten gar nicht die Gefahr dieser Summen, und verwarfen unvorsichtiger Weise die Anforderung der übrigen Landstände, daß sie auch Deputirte zum neuen Schatzcollegio stellen möchten. Dieß streite gegen ihre alte Steuerfreyheit, wandten sie ein; denn, sobald sie in jenes Collegium perpetuirliche Deputirte schickten, so hieße das eben so viel, als sich zur immerwährenden Bezahlung einer und derselben Quote anheischig machen; da sie doch bisher nur aus freyem Willen eine beliebige Summe übernommen hätten. Die guten Männer sahen nicht ein, daß sie sich in der Folge ihre Quote von den Schatzdeputirten oder andern Landständen allein mußten bestimmen lassen; ohne daß sie durch eigene Deputirte eine billige Modification derselben bewirken konnten. Die Zeiten hatten sich geändert, und es war nicht mehr nöthig, die Städter um eine Verwilligung

so

so dringend zu bitten. Kaum waren noch 30 Jahre verflossen, als die Göttinger eine Erfahrung von jener Unvorsichtigkeit machten, deren Bitterkeit nur erst späterhin ein großer Wohlthäter zu versüßen vermochte. Es hieß freilich, in 25 Jahren sollten die sechs Tonnen Goldes herrschaftlicher Schulden bezahlt seyn, und alsdann die Steuern aufhören; aber welche Zeiten standen da noch bevor! Göttingens Ehren-Bürger sollten den herben Kelch des Unglücks vollends ausleeren, und von der Höhe ihres ehemahligen Glücks tief in den Staub hinabsinken. Als sie Gronde und Rostorf nach beygelegtem Streite mit Götz von Ohlenhausen, welchem man, aus Ueberdruß über den nicht von Ungefähr langwierigen Proceß, die Siedershäusische Grund gegen die Erhöhung des Pfandschillings ließ, vom Herzoge (1613) wieder bekamen; fühlten sie sich in dem Besitze ihrer Dörfer, Gronde, Rostorf, Ellershausen und Holzhausen [23]), diesen angenehmen Ueberresten ihrer ehemahls blühenden Macht, noch so

[23]) Existirte Anborne (am Borne, d. h. am Brunnen) am Heinberge damahls auch noch? Wann dieses Dorf in der Nähe des Rheinholdsbrunnen zerstört sey, ist mir unbekannt. Wahrscheinlich sind die Einwohner im dreyßigjährigen Kriege massacrirt, oder in die Stadt geflohen, und unter der Bürgerschaft verschwunden, welche noch die Feldmark derselben besitzt.

so glücklich, preisen Ulrichs Einrichtungen in Kirchen- und Schulsachen als wohlthätig, und wähnten nicht, wie bald ihr unglücklicher Fürst vom drohenden Sturme des Ungewitters, das langsam, aber furchtbar, längst über Deutschland einherzog, zum Verderben aller seiner Unterthanen würde fortgerissen werden. Armes Göttingen, schwere Leiden drohten dir; Finsterniß deinem Glanze! Arme Bürger! deren Auge der ruhige Todesschlummer nicht früher schloß, einen harten Kampf mit allem Ungemach des verderblichen Kriegs hattet ihr zu kämpfen; euer Herzog sollte verlassen bittere Thränen vergießen, eure Söhne und Töchter sollten, wenn ihr längst in dem Gefilde der Vergessenheit der Trauerstunden überhoben waret, dann noch in Hülflosigkeit, Armuth und Elende ihre Tage unter den Ruinen ihrer Mutterstadt verweinen. Das war der Wille des unerbittlichen Schicksals!

Achtzehntes Kapitel.

Seitdem der unglückliche Pfälzer Friedrich völlig überwunden war, richtete das kaiserliche Ministerium Ferdinands des dritten sein Hauptaugenmerk auf den Niedersächsischen Kreis. Aengstlich berechnete es, wie doch so mancher Theil desselben in protestantische Hände gekommen, und jetzt zu retten sey; wie viel die

Schick-

Schicksale dieser Gegenden zum völligen Ruin der neuen Republik der vereinigten Niederlande beytragen, und welchen Nutzen die noch übrige Macht des Hanseatischen Bundes, unter die Leitung des kaiserlichen Hofes gebracht, leisten könnte. Solche weitaussehende Absichten der kaiserlichen Politik blieben den theologischen Räthen des Herzogs Ulrichs keinesweges verborgen, die, in der Hoffnung, daß bey muthvollem Widerstande mehr zu gewinnen, als zu verlieren sey, ihrem Landesherrn, wider alles Erwarten, Kraft und Muth einzuflößen wußten. So zog sich der dreyßigjährige Krieg allmählig dem Niedersächsischen Kreise zu, dessen Stände sich rüsteten, und den Herzog Christian zum Kreisobersten annahmen. Gleich im Anfange zeigte dieser kühne Krieger, wie sehr der legale Beruf seiner Lieblingsneigung angemessen sey. Als der kaiserliche General Tilly die noch nicht völlig gerüsteten Kreisstände mit 20,000 Mann überraschen und seine aus Cavallerie bestehende Avantgarde in die Herrschaft Plesse legen wollte, schlug Christian dieselbe auf den Bergen zwischen Göttingen und der Plesse glücklich in die Flucht. Keinesweges schreckte dieser erste Unfall Tilly'n zurück; er drang vielmehr von neuem vor, besetzte Berlepsch und Friedland, und schon zitterten vor seiner Ankunft Göttingens Einwohner, die sich

so

so eben die Einquartirung der alliirten Truppen aus guten Grunde verbeten hatten. Allein für dießmahl schien doch die völlige Ruhe und Sicherheit zurückzukehren, und aller Herzen aufzuheitern. Denn als die Kreisstände sahen, wie Tilly seinem Gegner auf dem Fuße nacheilte, und wie gern ihr Oberster Christian das undisciplinirte Heer seines von gleicher Raubsucht beherrschten Freundes, des Grafen Mansfeld, zur Hülfe herbeyrufen wollte; so ließen sie, um selbst vom kaiserlichen General mehr Gnade hoffen zu dürfen, ihrem commandirenden Herzoge andeuten, sich aus ihren Grenzen zu ziehen, oder ihre eigenen Waffen zu fürchten. Je gewisser jetzt die Gefahr war, desto sicherer hoffte man ihr zu entgehen; aber vergebens. Als Tilly sich von den Grenzen, nicht ohne grausame Mordbrennereyen, entfernt hatte, das geworbene Volk von den Kreisständen wieder entlassen war, und man von den großen Planen des Dänischen Königs nichts ahndete; sah sich mit einem Mahle Friedrich Ulrich, der so oft und laut seines Bruders Christians räuberische Streifereyen gemißbilligt hatte, mit der Unschuld eines unbefangenen Mannes in eine Unternehmung gezogen, die auch als billige Vertheidigungsrüstung in den Augen des Kaisers ein Verbrechen seyn mußte. Er half das Kreisoberstenamt Christian dem

vierten,

vierten, König von Dännemark übertragen, und ließ sichs nicht träumen, daß die Lüneburgischen Herzöge, Christian und Georg, 1625
wegen des eben durch kaiserliche Gnade erlangten Fürstenthums Grubenhagen, ihn so bald verlassen würden. Aber wie klopfte ihm sein Herz, als Tilly, dessen Truppen schon im nahen Hessenlande standen, nach seinen Gesinnungen fragte, und die tapfern Vettern von Lüneburg von seiner Seite feierlich zur Parthey des Kaisers übertraten, um ihr siegen zu helfen! Da sollte er einen Kampf bestehen, wozu er weder Kraft, noch Muth genug besaß. Schon rückte Tilly heran, Furcht und Schrecken vor ihm her; als König Christian, der mit 60000 Mann an der Weser ihm entgegen zog, mit seinem Pferde stürzte, ein Bein brach, sich daher zurückziehen, und dem Feinde das Land offen und preis geben mußte. Jetzt besetzte der feindliche General einen Theil der Calenbergischen Länder, und hausete mit aller Wildheit damahliger Krieger; indeß der kaiserliche Generalissimus Wallenstein (1625) sich auch mit 20000 Mann den Grenzen näherte, um mit Tilly'n gemeinschaftlich zu agiren. Schon plünderten die letzteren weit umher die hiesigen Gegenden aus, und trieben der Göttinger Vieh davon. Das Geschrey der unglücklichen Landbewohner, die zum Himmel

aufsteigende Flamme, welche die schönsten Dörfer in Brandstädte umwandelte, verkündigten laut nahes Verderben unserer Stadt, die, an den Grenzen des Reichs, zum ersten Tummelplatze furchtbarer Kriege vom Schicksale bestimmt zu seyn schien. Doch unerwartet schnell ward man auch von dieser Gefahr erlöst; schon athmete der Göttinger freyer, erwartete glücklichere Zeiten, und sah mit Wonne dem nachbarlichen Bauersmanne zu, wie emsig er seine Dörfer wieder aufbaute, wie froh er der Erde die Hoffnungen des künftigen Jahres anvertraute, um sorglos die kommenden Wintertage in der neuen friedlichen Hütte zu verleben. Aber kaum war Wallenstein einen vollen Monath fortgezogen, als im October desselbigen Jahrs plötzlich sichere Nachricht von Tilly's abermahliger Ankunft einlief. Das Unglück, so fürchteten einige, so wünschten andere, werde nach so langen und vielen beängstigenden Vorspielen doch endlich über Göttingen entscheiden. Unsere Bürger waren längst der peinlichen Ungewißheit müde, ob das in der Nähe umherziehende Ungewitter sie wirklich treffen oder verschonen möchte. Die Stunde, worin ihr Loos geworfen würde, schien ihnen jetzt erwünscht gekommen zu seyn, und mit bänglich frohem Herzen sahen sie der schauerlichen

Catastrophe entgegen, die den Erfolg ihres Muths, ihrer Waffen, ihrer Kräfte, und den letzten Willen des Schicksals enthüllen sollte. Der Rath rüstete sich, zu jeder Art von Gefahren bereit; er warb 300 Mann zu den schon eingerückten herzoglichen Soldaten, und ernannte den biedern Burchard von Linsingen aus einer Familie, deren Erbgut längst der Ruhm der Tapferkeit war, zu seinem Capitain, und den muthigen Jürgen von Uslar zum Commandanten der Stadt. Den ganzen Winter hindurch wagten die Göttinger unter deren Anführung, nicht ohne Glück, manche Ausfälle, und lieferten kleine Scharmützel, mit den kaiserlichen Vortruppen, die kein Dorf, kein einzelnes Haus in diesem schönen Thale unabgebrannt ließen. Mochten die unglücklichen Landleute dann sehen, wie sie sich in die nahen Städte flüchteten, oder in Gruben unter der Erde Schutz gegen die Härte des unfreundlichen Winters fänden, und mit wilden Wurzeln und Früchten ihren Hunger stillten, wenn sie nicht Hoffnung zur Beute zu einer Fahne lockte, oder wenn sie nicht gar bey einer Räuberbande ihr Glück versuchen wollten. Was kümmerte das den grausamen Feind? Indeß näherte sich der Frühling, und mit ihm die Möglichkeit größerer Kriegsoperationen. Tilly machte jetzt wirklich ernstere Anstalten. Nort-

 heim

heim ward schon von seiner Artillerie heftig beschossen, seine Reiter durchschwärmten in dichten Haufen das Göttingische Thal, und beängstigten die hiesigen Einwohner durch die öfters wiederholte Zerstöhrung der Schleusen über der untersten Walkermühle, wodurch die Stadt des Wassers der Leine beraubt ward. Göttingens Loos schien nur noch von Northeims Schicksale abzuhängen; an dessen Entsetzung man längst zu zweifeln anfing, und Furcht verdrängte die süßesten Hoffnungen. Plötzlich eilt, schnell wie der Sturm, Herzog Christian mit zehn Regimentern herbey, und das bloße Gerücht seiner Ankunft verscheucht den Feind, der den Montag in Ostern mit Zurücklassung seines Proviants und des größten Theils seiner Bagage der Weser schleunigst zuflieht.

Neunzehntes Kapitel.

Wie sehr hatten die Bürger Ursache, sich dieser unerwartet glücklichen Wendung des Kriegs zu freuen! Und doch bemerkte man auf ihren Gesichtern, welche schwere Bürde neuer Sorgen sie drückte. Mit Recht fürchteten sie wohl, ausser dem noch immer ungewissen Ausgange des Kriegs, selbst ihres Schutzengels, Christians Annäherung, dessen undisciplinirte Truppen nach einer, noch jetzt nicht ungewöhnlichen Sitte, unverschämtere Fode-

rungen von ihrem Bundesgenossen und Freunden zu erpressen pflegten, als die feindlichen Krieger wagen mochten. Es schien ungewiß zu seyn, ob die Göttinger nicht lieber Tilly's Corps, als die Armee ihres Alliirten in ihre Mauern aufgenommen, wenn sich nicht ihr Religionsfanatismus den Feind so unerträglich gedacht hätte. Sie schickten dem Herzoge den Stadtcommandanten entgegen, ließen ihn um eine nur mäßige Garnison ersuchen; und doch mußten sie zwey Cavallerie- und drey Infanterie-Regimenter einnehmen. Ach! wie bald wünschten sie, jener Hülfe ganz entbehrt zu haben, welche die räuberisch und mehr als feindlich gesinnten Bundesgenossen ihnen so hoch anrechneten. Sie sollten nur Brodt, Wein und was sie Gutes hätten, aus ihren Kellern hervorholen, ihre Retter bewirthen und nicht kärglich damit zaudern, weil doch früh oder spät der Feind alles aufzehren würde; dieß war der herrliche Trost, womit sie ihre ungestüme Zudringlichkeit begleiteten. Auch Christian ließ nicht nur sogleich eine reichliche Versorgung seiner Krieger bekannt machen; sondern traf, wie es schien, oft mehr um nur zu befehlen, oder seine Soldaten nicht ohne Beschäftigung zu lassen, manche kostspielige, und noch entbehrliche Veranstaltungen. In den ungewöhnlich heitern

Frühlingstagen des Aprils war es, als er vermittelst eines, unter Trompetenschall im Nahmen des Königs Friedrich von Dännemark an die Bürgerschaft ergangenen Befehls, unbarmherziger Weise alle schön blühenden Obstbäume abhauen, die Gärten ihrer Hecken, ihrer Lusthäuser, Lauben und ihres übrigen Schmuckes berauben und verwüsten ließ, damit der Feind, den man doch nirgends erblickte, und dessen Ankunft höchst ungewiß war, sich nirgends verstecken oder heimlich festsetzen könnte. Allein dieß mochte noch erträglich seyn, wenn gleich manches junge Mädchen ihr zerstörtes Blumenbeet beklagte, manche Hausmutter die zertretenen Gartenfrüchte beweinte, mit denen sie ihre Familie zu ernähren gehofft. Noch härter und allgemein drückender war es, daß Christian mit großen Unkosten der Stadt, die schon 100,000 Thlr. an Capitalien und eine gleiche Summe an Zinsen schuldig war, vor dem Albanerthore große Redouten, und rings umher allerley Befestigungswerke nach der neuesten Art aufführen, und noch sechs Fahnen Fußvolk zur Verstärkung der Garnison von Wolfenbüttel herbeykommen ließ. Man konnte es wohl nach den Zeitumständen rathsam finden, die Stadt, so viel möglich, zu befestigen. Ward sie dann auch nach einer muthigen Gegenwehr von dem Feinde erobert,

so

so mußte ihm doch diese so schwer errungene Beute eines bessern Schicksals würdig zu seyn scheinen, als die unglücklichen Dörfer, die er verbrannte. So schonte er der Stadt, um selbst einen festen Vertheidigungs- oder Zufluchtsort an ihr zu besitzen, und Göttingens Nahme schwand nicht gänzlich aus dem Angedenken der Menschen hinweg. Auch die Einwohner mußten es eingestehen, daß es, wenn gleich eine traurige Nothwendigkeit sey, die Sicherheit ihrer Stadt auf alle Weise zu begründen, so sehr sie auch dadurch verschuldet wurden. Konnte doch Göttingen als Festung sich vielleicht gegen den katholischen Feind glücklich vertheidigen, oder wenigstens durch ehrenvolle Capitulation eine Garantie der Stadtrechte und der Religionsfreyheit dem kaiserlichen Feldherrn abdringen. Und wie gern boten die protestantischen Bürger aus Religionshaß und Furcht alle Kräfte auf, um nur nicht den Kaiserlichen in die Hände zu fallen, und als Ketzer den Muthwillen und die Grausamkeiten der triumphirenden Papisten erdulden zu müssen! Tapfere Gegenwehr gegen diese Bedrücker war die heilige Pflicht, die sie ihren andern Religionsverwandten, ihrem Glauben und Gewissen, ihrem Herzoge und Gott schuldig zu seyn glaubten; sie glaubten für ihre Selbstvertheidigung alle ihrer Habe zu verwenden, für die Wahr-

heit ihr Blut zu vergießen, indem sie es zum Vortheile ihres Fürsten versprützten. Und doch waren die Göttinger bey der allgemeinen Stimmung des großen Hausens unwillig auf Christian, der ihre Stadt zu der Würde einer Festung im neueren Sinne des Worts erhob, sie anderen Städten darin gleich machte, und sich das volle Ansehen eines redlichen Vertheidigers derselben zu geben suchte. Kein Wunder, daß seine Absichten dem Bürger verdächtig wurden, der es mit inniger Wehmuth ansah, daß die herzogliche Garnison sein Gut und den Proviantvorrath der Stadt ungestraft so tollkühn verschwendete, als wenn es ihr im Falle einer Belagerung, die sie doch selbst ihren Vertheidigungsanstalten nach zu besorgen schien, nie daran mangeln könne. Kein Wunder, daß der Rath unwillig ward, wenn der Herzog und seine Soldaten die Herren der Stadt spielten, die man doch nur als helfende Bundesgenossen aus Freundschaft in die Mauern wollte aufgenommen haben. Christian foderte sogar, es sollte ihm der Pulvervorrath der Stadt specificirt werden, damit er darnach seine Einrichtung treffen könnte. Diesen Antrag nahm der Rath hoch auf, und entschuldigte sich, nach einer vorher mit dem Gilden angestellten bedächtlichen Ueberlegung, damit, daß dieß ein ihm allein gebührendes Geheimniß sey. Aber

der

der an Befehlen und an schnellen Gehorsam gewöhnte Herzog kehrte sich gar wenig an die secreta civitatis, und befahl seinen Officieren, das Pulver, aus dem rothen Thurme an der Mauer, hervorzuholen, in welcher die ganze auf den Thürmen um den Wall seit 1566 befindliche Menge neulich getragen war. Schon wurden die Anstalten dazu getroffen, als mit einem Mahle der Bliz des ersten furchtbaren und in einer noch frühen Jahrszeit aufsteigenden Gewitters den Thurm zum Schrecken der ganzen Stadt bis in den Grnnd zerschmettert. Man hatte Ursache, diesen wichtigen Verlust bey der gegenwärtigen Lage zu bedauren, und doch freute sich jedermann wegen des so vereitelten herzoglichen eigenmächtigen Befehles. Die Rache des Himmels habe wegen der beleidigten Rechte der Stadt den Herzog getroffen, so hieß es; ungeachtet der Tod unschuldiger Kinder und einer ganzen Familie, deren Haus samt dem benachbarten Thurme in die Luft geflogen war, laut genug gegen eine solche Deutung sprach. Nach diesem Winke der Gottheit stieg die Erbitterung der Bürger aufs höchste, so daß der Herzog es für gut fand, seine Gegenwart den Augen der Göttinger eine Zeitlang zu entziehen, damit nicht sein Anblick die zurückgehaltene Wuth zum schrecklichen Ausbruche reizte. Gleich des folgenden Morgens,

am 29. April, brach er mit seiner Cavallerie auf, und kehrte erst am 4. May zurück, ohne daß man eigentlich wußte, wo er gewesen war, und was er ausgerichtet hatte. Indeß, statt künftig durch bessere Disciplin seiner Truppen, und durch freundlichere Behandlung der Bürger das Vorgefallene in Vergessenheit zu bringen, oder bey der ersten Gelegenheit durch redliche Vertheidigung der Stadt sich den ehrenvollen Nahmen eines wohlthätigen Beschützers zu erwerben, verließ er am 15. May Göttingen mit seiner ganzen Armee, als gerade die Aussichten trüber und mißlicher wurden. So hatte denn die Stadt nicht einmahl Hülfe von ihm dafür zu erwarten, daß er sie volle sechs Wochen ausgemergelt! — Freilich rückte Graf Solms mit 400 Mann Reitern, und 600 zu Fuße wieder ein; jedoch nicht um Göttingen gegen den Feind zu vertheidigen, sondern um sein Corps hier vollzählig zu machen. Und welcher Beystand ließ sich von diesen neugeworbenen, und ungeübten Truppen hoffen? Durch ihre Einquartirung wurden die Lebensmittel nur noch mehr vertheuert, und durch allerley Foderungen derselben auch der Geldvorrath vermindert; und zog der Feind, wie es hieß, näher herbey, dann liefen sie davon.

Zwanzig=

Zwanzigstes Kapitel.

Mit einemmahle lief die fürchterliche Nachricht ein: der Feind sey nicht mehr fern, Münden werde von Tilly belagert, und das Gedränge und Gewühl des nahen Krieges mehre sich stündlich. Die kläglichsten Bothen eilten von jener bedrängten Stadt herbey, baten ihre Göttingischen Freunde und die Mannschaft des Grafen mit heissen Thränen um Hülfe; aber umsonst. Was sollten doch Solms unerfahrene Knaben gegen Tilly's geübte, alte, versuchte Krieger? Und der Göttinger durfte, so gern er es gewollt hätte, bey der Nähe der eigenen Gefahr nicht von den Wällen seiner Vaterstadt gehen. Wie innig schmerzte es unsern Bürger, daß er die treue Nachbarinn nicht retten konnte, deren steigende Gefahr durch das immer heftigere Schießen laut über Hügel und Thäler verkündigt ward! Endlich am 31. May früh Morgens hörte man erst, was die Nacht verschwiegen hatte. Mündens Schicksal sey am vorigen Abend entschieden; von der ganzen Garnison, von 800 tapfern Männern, die sich acht Tage lang vergeblich gewehrt, hätten nur sieben ihre Rettung gefunden. Die Bürgerschaft sey fast ganz aufgerieben, schwer verwundet oder niedergesäbelt; alle Stadtdocumente zerrissen, die alten ehrwürdigen

Zeug-

Zeugnisse ehemahliger Rechte und Macht zur Pferdestreu gebraucht. Die grausenvolle Nacht hindurch habe man das Wehklagen der armen Weiber, die ihre verlohrenen Männer, das Schreyen der Kinder, die ihre vermißten Mütter in der unsichern Dunkelheit oder bey dem Lichte ihrer brennenden Häuser gesucht hätten, und das Winseln gemißhandelter Bräute ununterbrochen gehört. Schrecklich sey das Wüthen des gierigen Feuers, das Krachen einstürzender Gebäude gewesen, und ein schöner Theil der Stadt ein Raub der um sich greifenden Flammen geworden. Schon ströme die ganze Ligistische Armee die Landstraße herab, und bald würde vielleicht auch Göttingens Loos geworfen seyn. Einen unerhörten Eindruck machte diese Schreckenspost auf die Gemüther der Göttinger. Die Mütter weinten, die Kinder weinten ihnen nach, so ernstlich der Altvater denselben ihre irreligiöse Zaghaftigkeit verweisen mochte. Es werde ihnen eben so ergehen, wie ihren Basen und Vettern in Münden, so erscholl ihre allgemeine Klage in allen Häusern, auf allen Straßen. Wie betäubt waren die sonst so raschen Bürger durch das Wunder jener unbegreiflich plötzlichen Eroberung; überrascht, unbeweglich, in stummes Nachdenken versenkt standen sie da, als

wäre

wäre nichts von jenem Unfalle zu ihren Ohren gekommen; und hörten nicht auf die ängstlichen Fragen, Bitten, und Warnungen der Weiber. Große Traurigkeit, inniges Mitleiden mit Mündens Schicksale, Scham wegen nicht geleisteter Hülfe, Unwillen gegen den Kaiser und Furcht vor der Zukunft, alle diese Leidenschaften hatten auf einmahl so ihr Herz bestürmt, daß sie mehr zitterten, als sich fassen konnten. Endlich gewann nach einem seltsamen Kampf, ihre Wuth das Uebergewicht. "Es sey doch besser das Aeusserste zu wagen, als blindlings sich in das Joch der Sclaverey zu stürzen; die größten Gefahren seyen oft durch Tapferkeit verscheucht, und wenn dieß das Schicksal verweigere, so werde es doch ihnen im Tode noch ein herzlicher Trost seyn, die gemordeten Bürger der nachbarlichen Stadt gerächt zu haben. So unterbrachen sie die furchtbare Stille, zum lebhaften Selbstgefühle wieder erwacht. Ihre mißliche Lage gab ihnen Muth, und Erfahrung hatte sie gelehrt, daß sie oft aus den augenscheinlichsten Gefahren gerettet wären. Die unaufhörlichen Nachrichten von den zerstörenden Wirkungen des Kriegs, und der öftere Anblick derselben hatten ihre Empfindlichkeit schon mehr abgestumpft, und sie furchtloser und beherzter gemacht. Das heftige Dringen der

Gemeine

Gemeine und Gilden, und die Nähe der Gefahr setzte daher auch den Rath in schnellere Thätigkeit, dessen Sitte es wohl schon zu seyn pflegte, wofern nicht ein Stoß von aussen ihn trieb, vor allen Bedenklichkeiten und Berathschlagungen oft entweder gar Nichts zu unternehmen, oder dann erst, wenn der günstigste Zeitpunct dazu verflossen war. Jetzt einmahl in Feuer gesetzt, schickte er sich unter Solms militärischer Anleitung muthig zur Gegenwehr an; und der Bürger trug gerne die Waffen, deren Gebrauch er während der vorigen langen Ruhe fast gänzlich vergessen hatte. Der glückliche Erfolg der Ausfälle und Streifzüge, welche die Göttinger nach dem Eichsfelde unternahmen, belohnte sie nicht nur mit einer Menge Vieh, Proviant und mit Beute aller Art; sondern nährte und berauschte ihren Muth mit zauberischer Hoffnung. Vergebens schrieb daher Tilly den 7. Jun. an den Rath: "Man solle eine Garnison von seinem Volke einnehmen, und, um zuvor nähere Verabredung mit ihm darüber zu treffen, sogleich einige Rathsherren nach Münden abfertigen. Wofern die Göttinger sich dieß nicht gefallen ließen, würde es ihnen, wie denen von Münden ergehen." Man habe sein Schreiben richtig erhalten, war die ganze Antwort, deren sie den stolzredenden römisch-katholischen

Gene-

General würdigten. Schien es ihnen doch eine schwere und schreiende Versündigung an ihrer protestantischen Würde zu seyn, wenn sie sich so geduldig, so feigherzig und ohne Schwerdtstreich dem gebieterischen Verfechter des Papismus unterwürfen; und schon genug, den hochmüthigen Sieger auch nur eine kurze Zeit in der Laufbahn seiner Triumphe aufgehalten zu haben, daß er sich der Unvollkommenheit jedes menschlichen Glücks erinnerte. Was mußten sie überdem wohl dabey zu verlieren fürchten, wenn sie es auch Tilly'n durch kecken Widerstand erschwerten, in ihre Mauern zu gelangen; da er sich nicht schämte, eroberte und freywillig übergebene Städte mit gleicher Härte zu behandeln? Und wer wollte es abstreiten, daß Göttingen, diese noch immer angesehene Stadt, die einst Kämpfe mit Rittern und Herzögen bestand, auch diesem Feinde würde glücklich trotzen können; zumahl wenn Herzog Ulrich und Christian, König von Dännemark, sich ihres Versprechens erinnerten, und nicht säumten, Hülfe zu schicken?

Ein und zwanzigstes Kapitel.

Es wurden wirklich die ungemusterten und elenden Truppen des Grafen v. Solms von hier abgefodert; und dagegen führte David Tönnies ein Dänischer Major, 5 Fahnen Fußvolks von Herzog

Herzog Christians Armee, und Friedrich Moritz von Uslar seine Compagnie zu Rosse, am 7. Jun. hinein. Ueberdem war von Dänischer Seite im Falle der Noth auch ein Succurs versprochen. Aber kaum sahen die Göttinger diese Hülfstruppen in ihren Ringmauern, als am Abend desselbigen Tages die kaiserliche Armee mit allem Muthwillen eines frohlockenden Siegers, der auf neue Beute hofft, den westlichen Berg herabstieg, und im Angesichte der Stadt bey Gronde ihr Lager aufschlug [24]). Unruhig war die Nacht, aber noch unruhiger der folgende Tag, der das schreckliche Schauspiel einer Belagerung vollends eröffnete; und doch hätte man sich der Muthlosigkeit geschämt. Die Göttinger wagten verschiedene Ausfälle, nöthigten den Feind mit mörderischem Feuer, aus den großen auf die Zelte gerichteten Geschücken vom Walle ab, sein Lager höher am Berge aufzuschlagen. Jetzt ward die Stadt förmlich aufgefordert; aber vergebens. Der Feind suchte sie durch die Abdammung des Leinewassers erst in Schrecken zu setzen, ließ darauf durch einen Trompeter der Bürgerschaft Proviant-Lieferung anbefehlen; jedoch auch dieß war umsonst. Alles schlug man ihm ab, und setzte

24) S. Mengershausen diarium. Gottingic. manuscr. Nachricht eines Augenzeugen.

setzte ernstlich hinzu: "Wofern er mehr Trompeter hereinschicken würde, so sollte er dieselben nie wieder lebendig heraus bekommen." Indeß floh der unglückliche Landmann mit seiner geretteten Habe in die Stadt, die dadurch mit einer solchen Menge von Schafen, Rindern, Kühen und Pferden angefüllt ward, daß dieser Ueberfluß, sonst Retter bedrängter Städte, hier zur Quelle des Untergangs schien gereichen zu müssen. Es ward mehr Vieh hereingetrieben, als man füttern konnte; es wurden mehr Flüchtlinge aufgenommen, als der Raum gestattete. Indeß loderten die Flammen furchtbar zum Himmel empor, welche die benachbarten Dörfer der Stadt verzehrten; und das Göttingische Thal glich einer großen Brandstädte, aus welchem man schaarenweise die hülflosen Einwohner zu dem Schutze der Mauern herbeyeilen sah. Kläglich war der Anblick der jammernden Landmütter, die ihre Söhne und Töchter hier zu finden gehofft hatten, und nun nicht wieder heraus konnten, um sie aufzufinden, und ihren beklommenen Herzen Erleichterung zu verschaffen. Mit inniger Wehmuth und mit Unwillen erfüllten diese Scenen des Elends den Bürger, stählten seine Tapferkeit, und bestärkten ihn unerschütterlich in dem Entschlusse, seine Stadt, die ihm nur allein noch übrig blieb, mit Gut und Blute

zu vertheidigen. So erschien dann der feierlichste jener Tage, der 12. Junius. Schon stieg die Sonne in majestätischer Pracht am Horizont hinauf, um Zeuge edler Gesinnungen und Thaten zu seyn; als Göttingens Einwohner zum Marktplatze strömten, wo der Major Tönnies und der Rath im Kreise des dichtgedrängten Haufens sich ewige Treue gelobten, und mit hochgehobnen Händen unter freyem Himmel schwuren, mit einander zu fechten und Leib und Leben zu wagen. Ihnen schwur feierlich nach der Krieger an der Seite des Städters, der Bürger an der Seite des Landmanns, dem er seine Hand reichte, in der gemeinschaftlichen Gefahr seines städtischen Stolzes uneingedenk. Welche Gefühle durchströmten die Seelen der Edlen! Zärtlicher umarmte der Vater seine Kinder, feuriger küßte der Verlobte seine Braut, die er entweder bald zu verlieren fürchtete, oder als ein, durch seine Tapferkeit neu errungenes, Gut ferner zu besitzen hoffte. Voll höhern Muths, festern Sinns und mit leichtern Herzen, eilten sie jetzt zu den Wällen, und trotzten den feindlichen Kugeln. Diese übten den unerfahrenen Bauer im Gebrauche der Waffen, jene bereiteten Patronen und Kugeln; einige warfen Brustwehren und Schanzen auf, indeß andere

sich

sich freywillig zum kühnen Ausfalle erboten. So half brüderlich einer dem andern, alle Versuche des Feindes zu vereiteln, der, wegen eines solchen Widerstandes längst ungeduldig, sich erbot, für eine erlegte Summe Geldes die Belagerung aufzuheben. Man seye Tilly'n nichts schuldig, war alles, was man ihm antwortete; und noch an demselbigen Tage brannten die Bürger das Hospital zu St. Bartholomäi, das schöne Schützenhaus am Marsch, die St. Georgi Capelle und andere Gebäude vor den Thoren der Stadt ab, damit der Belagerer sich nirgends in der Nähe verstecken, oder festsetzen könnte. Der Ein- und Ausfluß der Leine in der Stadt ward verrammelt; bey der kleinen Mühle machte man starke Brustwehren und Blendungen, und säumte nicht, andere unsichere Gegenden der Stadt zu befestigen. Am 13. Junius schickte der Graf Philipp von Fürstenberg, welcher die Belagerung commandirte, weil Tilly noch zu Münden krank lag, ein eigenhändiges Schreiben des Inhalts. "Es nähme ihn nicht wenig Wunder, daß man dergestalt gegen Römisch-Kaiserliche Majestät sich widersetzlich erzeigte. Wofern man davon nicht abstehen, und das kaiserliche Volk einnehmen würde, so sollte mit Göttingen, wie mit Münden, verfahren werden. Er gäbe noch fünf Tage

Bedenkzeit, binnen welcher er positive Erklärung verlangte, ob man sich zu dem einen, oder zu dem andern entschließen würde. Schriftlich ward ihm geantwortet: Man wüßte sich im Geringsten nicht zu erinnern, worin man sich der Kaiserlichen Majestät jemahls widersetzt hätte, oder noch widersetzte; man glaubte auch nicht, daß der Graf von Fürstenberg von gedachter Kaiserlichen Majestät Befehl hätte, der Stadt Göttingen dergestalt mit Feindseligkeiten zuzusetzen, und bäte davon abzustehen, und die Stadt ferner unattaquirt zu lassen. Je nachgiebiger der Belagerer zu werden schien, desto muthiger ward der Belagerte. Indeß, unter der Leitung des Stadtzeugmeisters Finke, das grobe Geschütz von den Wällen auf die feindlichen und übrigen Corps mit trefflicher Wirkung spielte; bemühte man sich in der Stadt, manchen durch die Belagerung verursachten Bedrängnissen mit großer Anstrengung abzuhelfen. In den Häusern wurden viele Handmühlen angelegt, und die Räder der Wassermühlen so eingerichtet, daß man sie treten, und das Korn schroten und aussichten konnte, damit nicht der, wegen des benommenen Leinewassers eingetretene, Mangel am Mehle Hungersnoth bewirken, und die Uebergabe der Stadt unvermeidlich machen könnte. Volle acht Tage verwandte

wandte man darauf, vor dem Geismar- und andern Thoren noch Schanzen unter dem Kugelregen des Feindes anzulegen; während die Belagerer mit großer Klugheit und Kunst ihre Laufgräben von der Schanze bey der untern Walkermühle, an der Leine herunter und wieder hinauf ungehindert fortsetzten. So gefährlich und furchtbar diese Annäherung derselben gegen den zugänglichsten Theil der Stadt, wo der nur mit Pfählen verrammelte Einfluß der ausgetrockneten Leine den Sturm ungemein erleichterte, für die Göttinger war; so konnten sie doch mit allem Schießen die spöttelnden Arbeiter der Feinde nicht erreichen. Die Belagerer waren mit ihren Approchen schon bis an den Stadtgraben vorgedrungen, und beschossen von den aufgeworfenen Batterien aufs heftigste Wall und Thürme. Mit jedem Tage, mit jeder Stunde wuchs die Gefahr, die nur ein kühner Ausfall schleunigst vertreiben mußte. So wagten denn, am 25. Junius halb sieben Uhr Abends, 500 Bürger, Bauern und Soldaten, durch die sämtliche hiesige Reiterey gedeckt, sich plötzlich auf die feindlichen Schanzen und Laufgräben zu werfen. Es gelang ihr heissester Wunsch. Sie trieben den Feind hinaus, zerhauten die Schanzkörbe, rissen alle Werke ein, raubten glücklicherweise größtentheils alle seine Arbeits-

geräthe, die der Stadt Untergang und Verderben gedrohet hatten, und kamen, mit reichlicher Beute belohnt, unter vollem Jubel in Göttingens Mauern zurück. Der mit seiner ganzen Armee herausgerückte Belagerer hatte troz aller Wuth ihnen nichts anhaben können; so fern hielt ihn das grobe Geschütz vom Walle, und so tapfer beschützte seine Städter der Rittmeister Friedrich von Uslar, ungeachtet ihm sein Pferd unter dem Leibe erschossen ward.

Zwey und zwanzigstes Kapitel.

Aber jezt kam ein großer Succurs an Reitern und Infanteristen nebst Bagagewagen von Münden beym Feinde an. Die Belagerer verlegten ihr Lager zum Theil hinter dem Ascherhäuser- zum Theil hinter dem Papenberge über Weende, jenseits der Lutter, um einmahl von der Seite ihr Bestes zu versuchen; sie besetzten den östlich liegenden Lohberg, und warfen furchtbare Schanzen im Weender Felde auf. Bald darauf hieß es, man habe einen Wagen mit sechs weissen Pferden bespannt im Lager ankommen sehen, worinn kein anderer, als Tilly selbst könne gewesen seyn. Unbegreiflich erschütterte diese Nachricht die Gemüther der Belagerten, die in ihrer Nähe den unwiderstehlichen Eroberer sahen, dessen Gegenwart seine Krieger mit frischem Muthe belebte,

belebte, und neue Gefahren der Stadt Göttingen drohte. Der Bürger und Rath, dessen Besorgniß wuchs, glaubte seine Aufmerksamkeit und Thätigkeit verdoppeln zu müssen, indeß die Garnison mit größerer Bedenklichkeit auf den endlichen Ausgang der Sache hinblickte, und sich vielleicht nur scheute ein Wörtchen vom ehrenvollen Abzuge laut werden zu lassen. In der That versuchte Tilly zuerst, als wenn der schlaue Mann in ihre Seele geschaut hätte, dieser schwachen Seite der Dänischen Truppen beyzukommen. Er schickte einen Tambour herein mit Briefen an den Rath, und an den Dänischen Major. Den erstern munterte er durch ein gedrucktes Patent von Kaiserl. Majestät zur Uebergabe auf, unter der Bedingung einer völligen Amnestie; den andern ersuchte er unter lockenden Versprechungen, sich in seine Dienste zu begeben. Der Rath, durch den gemäßigten Ton des Briefs nur zuversichtlicher gemacht, antwortete: es seye ihre heiligste Pflicht, sich bis auf den letzten Blutstropfen zu vertheidigen; das fordere der ihrem Herzoge geleistete Eid. Major Tönnies konnte noch nicht umhin, diesem Beyspiele zu folgen, und sich ebenfalls mit dem Eide, den er der Fahne Christians des vierten geschworen habe, zu entschuldigen. Was hätte nicht der bewaffnete Bürger in der Ver-

zweifelung gegen eine untreue Garnison gewagt? Und mußte sich Tönnies nicht noch immer auf die Ankunft eines Succurses verlassen? Tilly ward im hohen Grade unwillig darüber, daß man ihn mit Gegencomplimenten abspeisen wollte. Er fing daher die Belagerungsanstalten mit neuer Lebhaftigkeit an, eröffnete am 8. Jul. eine furchtbare Batterie auf dem Lohberge, ließ Schanzen und Batterien bey der kleinen Mühle am Geismarthore und an mehreren Seiten der Stadt aufwerfen, und versuchte, was nur die Geschicklichkeit seiner Artilleristen und Mineurs vermochte. Vier volle Wochen waren bereits die armen Einwohner geängstigt, als gerade in dem gefährlichen Zeitpuncte ein neues Uebel sie traf, dessen Wirkungen mit jedem Tage schrecklicher und desto gefährlicher wurden, je mehr es im Innern der Stadt wüthete, und je weniger man der Rettungsmittel gegen diesen Gehülfen des Feindes kundig war. Hunger und Kummer, Schlaflosigkeit und unaufhörliche Anstrengung, wie in der gräßlichsten Hitze des Tages, so in der Kälte der Nacht, hatten die Körper der Einwohner geschwächt, Ruhren und Schaaren von andern epidemischen Krankheiten herbeygeführt. Das aus Mangel an Futter zu Hunderten vor Hunger umgefallene Vieh, zu dessen Sättigung selbst alle Strohdächer der

Stadt

Stadt verbraucht waren, faulte haufenweise auf den Gassen, verpestete die Luft, und erhob die Heftigkeit der Seuchen zu einem scheuslichen Grade. Täglich sah man 50 bis 60 Leichen zum Gottesacker hintragen, der ganze Freudenberg war angefüllt mit verstorbenen Bauern. Tag und Nacht hörte man arme Waisen über den Tod ihrer Aeltern wimmern; Väter sahen ihre Hoffnungen mit den Söhnen, deren Tapferkeit sie noch jüngst erfreute, ins Grab hinabsenken; und der Gatte mußte oft noch erleben, daß seine Gattinn, die ihn auf seinem Krankenlager so sorgsam noch eben verpflegte, ein frühes Opfer ihrer Zärtlichkeit, ein Raub des schleunigsten Todes ward, den er sich selbst vom Himmel vergebens erflehte. Oft vermochten keine Bande der Freundschaft den Kranken Hülfe und Wartung zu verschaffen, die selbst nach ihrem Tode der Todtengräber kaum für Geld zur Erde bestätigen wollte. Und unglaublich ist es, wie sehr der Dunst halbbegrabener Leichen das Elend erhöhte, welchem zu steuern es gänzlich an Arzeneyen und Aerzten fehlte. Und wenn auch Anverwandte ihren Angehörigen helfen, oder die letzte Ehre erweisen wollten, dann rief sie die Sturmglocke oder die Lärmcanone plötzlich zum Walle; und der Sohn mußte oft seinen sterbenden Vater, ohne den letzten Segen empfangen zu haben, ver-

 lassen,

lassen, um als redlicher Bürger seine Stadt zu vertheidigen. Denn furchtbar beschoß Tilly die Stadt, die noch immer vergebens auf Dänische Hülfe wartete. Den 26. Jul. kam freilich der an den König von Dännemark gesandte Bote, mit dem Versprechen eines schleuniges Entsatzes zurück, flößte allen Einwohnern neuen Muth, neue Kraft ein; aber vergebens hofften sie Hülfe. Alles war zum Aeussersten gekommen, alles sah voll ängstlich gespannter Erwartung dem entscheidenden Zeitpuncte entgegen. Da erschien, am 28. Julius ein kaiserlicher Deserteur mit der Nachricht: Der Pulvervorrath des Belagerers sey bald zu Ende; Tilly habe daher mit seinem Kriegsrathe beschlossen, innerhalb zwey Tagen sein Lager aufzuheben, zuvor aber noch einen Generalsturm zu wagen. An zwey Orten sollten Minen angesteckt und Breche geschossen werden, und acht Regimenter ihre Kräfte versuchen. Von neuem erglühte jetzt der Religionsfanatismus der Bürger; ihre Liebe zur Freyheit ward feuriger, ihr Widerwille gegen den kaiserlichen Nahmen unüberwindlicher, und mit der Noth stieg noch immer die Hoffnung eines nahen Entsatzes, die jeden Gedanken an Uebergabe entfernte. — Es schien alles einzutreffen, wie es der Ueberläufer vorhergesagt hatte.

Am

Am 29. Julius fing plötzlich die feindliche Canonade an zu schweigen; das Geschütz der Belagerer hörte auf, den Belagerten zu antworten; todte Stille im kaiserlichen Lager. Alles überzeugte die Göttinger, daß ihre Rettung nahe sey, wenn ihr Muth nur noch der letzten Gefahr unerschütterlich trotzte. Die Hoffnung in der Stadt war aufs höchste gestiegen, und mit heftiger Sehnsucht alle Blicke nach der Gegend hingekehrt, von welcher die Dänischen Fahnen wehen sollten. Indeß erschien der 30. Julius. Der größte Theil der Bürger und Soldaten bezog früh Morgens erwartungsvoll und mit verjüngten Kräften die Wälle, um noch den letzten, aber sauersten Kampf zu bestehen, und dann endlich einmahl nach langer Arbeit der süßeren Ruhe sich zu erfreuen. Im feindlichen Lager war alles in Bereitschaft; an vier Orten sollte der Angriff geschehen, und man erwartete der Abrede gemäß das Zeichen mit den Kanonen.

Plötzlich begann der Belagerer hinter der kleinen Mühle mit 7 Carthaunen die Stadt zu beschießen. Die Brustwehr und Mauer ward schon durchlöchert; es wankte der blaue Thurm am Einflusse der Leine, den über 900 Schüsse erschütterten; als auch vom neuen Thore her das feindliche Gestück schrecklich zu wirken begann.

Bald

Bald spieen auch die Mörser vom heiligen-Geist-Berge aus ihrem Feuerschlunde furchtbar glühende Kugeln auf die unglückliche Stadt, zerschmetterten gleich anfangs eine arme Bauersfrau, die zu ihrer Rettung vergebens einen Zufluchtsort suchte. Es flogen die Dächer und Ziegel schrecklich umher; gräßlich war das Getöse der sausenden Bomben; kläglich das Geschrey der unglücklichen Weiber und Kinder, die verlassen, von allen Schrecken des Todes umringt, auf den Straßen umherwimmerten, in ängstlicher Verwirrung sich nicht zu verbergen wußten, oder sich selbst in den tiefsten Kellern nicht sicher genug dünkten. Die Angst stieg mit der Gefahr; in jedem Augenblicke glaubte man schon die Stadt in den Händen des wüthend-rachsüchtigen Eroberers. Die feindliche Artillerie dringt bis an den Stadtgraben, 9 Stück Carthaunen, vor dem Bären an der Kalten-Herberge, zwischen dem Albaner und Weenderthore, aufgepflanzt, schießen eine große Breche in den Zwinger, und der Rathsherr Sorgen, der die Entschlossensten hieher gegen den Feind führt, fällt tödlich verwundet. Die kaiserlichen Truppen erwarteten schon, zum Sturme bereit, in völliger Ordnung und voll Streitlust, bey der Schanze unter der Walkermühle, das letzte Signal ihres Feldherrn. Bisher hatte man auf den Wällen

der

der Stadt mit dem Geschütz geschwiegen, den Feind sein Pulver verschwenden, und näher unter die Kanonen heranrücken lassen. Nur die Wirkung der Feuerkugeln, welche die Stadt in Brand stecken sollten, war durch vortreffliche Gegenanstalten vereitelt, und was der Wall und die Mauern litten, durch den unermüdlich-thätigen Bürger, den Verzweiflung und Wuth unaufhörlich trieben, glücklich ersetzt. Aber mit einemmahle begann heftig die Canonade von den Wällen zu spielen; alsobald sah man die Köpfe der Feinde fliegen, und die anrückenden Corps auseinandergeworfen. Alles in der Stadt verdoppelte jetzt seine Thätigkeit, seine Gegenwehr, seinen Widerstand; und Tilly — mußte endlich, gedemüthigt, seinen letzten Versuch aufgeben. Er ward, weil man ihn in den Ebnen fast allenthalben vom Walle ab mit dem Geschütze erreichen konnte, genöthigt sich eiligst ins Lager zurückzuziehen. Ein heisser, aber ehrenvoller Tag für die Göttinger, an dessen Abend Tilly noch einmahl die Stadt auffordern ließ. Sanft war der Ton, in dem er redete; die Worte recht ausgedacht, um den Bürger in Sorglosigkeit einzuschlummern. Aber nach so viel überstandener Arbeit, nach so viel erlittenem Ungemach hätten sich Göttingens Einwohner der Muthlosigkeit geschämt, sich dem Feinde zu ergeben, den sie

noch

noch eben glücklich vertrieben hatten. Tilly mußte wegen Mangel an Pulver die Belagerung völlig aufgeben. Dieß wußten sie, wenn sie nicht ohne Ursache dem Ueberläufer allen Glauben versagen wollten, dessen Aussage bisher in allem richtig befunden war. Indeß redete der feindliche General mit dem Dänischen Major manches Wort insgeheim; auch wurden häufig Trompeter hin und her geschickt, und es war der Unterhandlungen kein Ende. Endlich erklärte Tönnies dem sorgsam fragenden und aufmerksam gewordenen Rathe: Die Aussichten würden mit jedem Tage mißlicher, an den Dänischen Succurs sey nicht mehr zu gedenken, sein Pulvervorrath verbraucht, die Stadt nicht länger zu vertheidigen. Und am 1. August war sein Accord mit Tilly bereits geschlossen. Er übergab ihm die Thorschlüssel und die Stadt, die der Rath im unvorsichtigen Zutrauen den Dänen nebst allem Munitions-Vorrathe während der Belagerung in die Hände geliefert hatte. Den 3. August zog schon die ganze Besatzung mit aller Bagage mit fliegenden Fahnen und Standarten davon und Tilly rückte ein. Noch beym Abzuge des Dänen zeigten seine mit Pulver beladenen Wagen und dessen Mangel beym Feinde, wie gegründet der Verdacht, wie gerecht der hohe Unwille der Bürger auf

ihn

ihn gewesen war. Hatten die Reitze des Geldes, Tönnies, wirklich dein Herz geblendet, oder war es niedrige Feigheit, die deinen guten Nahmen mit der Schande des Meineides befleckte? Noch hatte jene Schlacht bey dem Dorfe Luther am Barenberge, deines Königs Schicksal nicht entschieden, daß sie deine Muthlosigkeit rechtfertigen konnte. Laut klagten Göttingens Bürger dem Himmel es, daß sie in ihrer süßesten Hoffnung getäuscht, und treulos verlassen waren, daß sie fast zwey Monathe die unsäglichen Leiden umsonst erlitten hätten. Am 4. August mußten Rath und Bürgerschaft mit heissen Thränen im Auge, im Herzen voll verbissener Wuth dem Kaiser huldigen, dem katholischen General alle Waffen ausliefern, und den Spott und Muthwillen der rohen Krieger mit Geduld ertragen. Göttingen, der Schlüssel zu Braunschweig und Hessen, war erobert, Northeim den Feinden preisgegeben. Tilly konnte jetzt den tapfern Christian verfolgen, schlug ihn am 27. August aufs Haupt, ward Herr der gesamten Braunschweigischen Länder. So schnell entschied das Schicksal dieser Stadt über das ganze Herzogthum. Ulrich beweinte, als ein Gefangener, bitterlich seine armen Bürger, sein Unglück, und Göttingen sank von Tage zu Tage in tieferes

Elend

Elend hinab. Die Dänische Garnison hatte der Stadt für nichts schon 40000 Thlr. gekostet, als Tilly 100,000 Thlr. zur Strafe wegen ihrer hartnäckigen Gegenwehr, und überdem 15000 Thlr. für den Grafen von Fürstenberg, welcher die Belagerung commandirt hatte, Redemtion des Geschützes und der Glocken, die ihm nach Kriegsgebrauch zugefallen waren, von ihr, mit der größten Härte, foderte. Ward gleich diese ganze Summe durch vieles demüthiges Flehen endlich auf 18000 Thlr. herabgedungen, so fiel doch noch diese Ausgabe dem Rathe so schwer, daß die Güter und Dorfschaften der Stadt darum versetzt, veräussert und mit Execution belegt werden mußten. Ueberdem vermehrte die häufige Abwechselung der Commandanten und der Garnison das Elend der Bürger ausserordentlich, das sonst durch allmählige Vertraulichkeit und Freundschaft mit den Soldaten erträglich gemacht wird. Fast sechstehalb Jahre (5 Jahre und 5 Monathe), war die Stadt von den Kaiserlichen besetzt, ohne daß Ulrich ihr helfen konnte, so herzlich er auch oft zu Gott betete. Nicht eher war an Rettung zu gedenken, als bis die Riesenkraft und Schnelligkeit jenes großen Schweden auf Deutschem Boden erschien.

Drey

Drey und zwanzigstes Kapitel.

Sobald Gustav Adolph als Schutzengel der Protestanten auftrat, drehte sich plötzlich die Wetterfahne des Glücks. Friedrich Ulrich 1630.
trat der Alliance mit Schweden bey, und Göttingen sah sehnlichst der Befreyung vom Despotismus des katholischen Militärs entgegen. Herzog Wilhelm von Weimar näherte sich wirklich im Anfange des Jahrs 1632 mit einer Schwedischen Armee. Als er schon darauf sann, Göttingen durch eine List den Kaiserlichen zu entreissen, bot sich ihm ein von hier entwichener Schuster und Bürger, Nahmens Ziegler, zum Rathgeber und Führer dar. Den 5. Februar erscheint ein Bauer aus Roringen in dem Hause des Bürgermeisters, und verlangt den ehrsamen Herrn insgeheim zu sprechen. Sobald ihm dieß erlaubt ist, zieht er ein Stückchen rothes Siegelwachs aus seinem Munde, überreicht es schüchtern dem erstaunten Bürgermeister, und giebt zu verstehen, daß darin ein Creditiv-Schreiben vom Herzoge Wilhelm enthalten sey. Joachim Molthans zerbricht das Siegellack, und findet alles der 1632.
Aussage gemäß. Jetzt fügt der Bauer mündlich hinzu: Der Herzog stehe mit seiner Armee vor Northeim, und wünsche nichts inniger, als Göttingen zu befreyen. Wenn der Rath und die Bürger den Kaiserlichen

ihre Hülfe nicht versprochen hätten, ob es dann nicht eine Sache wäre, daß sie die Besatzung überfielen, niedermachten, und den, zu ihrer Erlösung erschienenen, braven Freunden, den Schweden die Thore öffneten? Der ehrliche Bürgermeister schaudert zurück vor dem Plane, traut seinen Augen nicht, legt den Brief hin, nimmt ihn wieder, lieset ihn noch einmahl, und findet immer dasselbe. Die Wichtigkeit der Sache erforderte, daß er den gesamten Rath berief. Seine Collegen erscheinen; mit bekümmert-ängstlichem Herzen legt er ihnen zuvor den Eid der Verschwiegenheit auf, und offenbart dann das Geheimniß des herzoglichen Willens. Allgemeines Entsetzen vor der gräßlichen Zumuthung bey allen versammelten Herren. In eine solche Verrätherey einzuwilligen, das widerrieth ihnen nicht nur ein vorsichtiger Hinblick auf die ungewisse Zukunft; Redlichkeit, Menschlichkeit und alles religiöse Gefühl empörte sich dagegen. Aber wie sollte man es wagen, dem jähzornigen Herzoge seinen glühendsten Wunsch zu verweigern, und die, wie es schien, gnädig dargebotene Hülfe mit kaltem Stoicismus zurückzuweisen? Gleiche Ehre bringt es dem Verstande und dem Herzen des Göttingischen Raths, daß er mit einer solchen unbefangenen und redlichen Klugheit antwortete, die weder

sein

sein Gewissen befleckte, noch dem so stolzen und auf die kaiserliche Besatzung so erbitterten Herzoge hätte misfallen, vielweniger beleidigend seyn können. Edle Männer, deren Gebeine schon längst ein Raub der Verwesung geworden sind, euer Andenken lebt noch, und die späteste Nachkommenschaft wird eurer Großmuth gegen eure gehässigsten Feinde, die euch theuer zu stehen kam, das gebührende Lob nicht versagen. Man schrieb an Wilhelm zurück: Unbeschreiblich groß sey die geheime Freude aller, die es gehört hätten, daß J. F. Gnaden mit Ihren tapfern Kriegern, herbeyeile, um die arme Stadt von dem lang erlittenen Elende zu befreyen. Ihre Herzen klopften dem Retter Wilhelm entgegen, dem bald Dank und Glückwünsche aus dem Munde der Greise, der Jünglinge, und der unschuldigen Kinder ströhmen würden. Man freue sich im voraus, einst unter Schwedens Fahne zu fechten, und für Gustav Adolph, den Beschützer der Religion, sein Blut zu versprützen. Der Herzog dürfe sich wegen einer zwischen dem Magistrate und den Kaiserlichen geschlossenen Verbindung keine Sorge machen. Man habe diesen keine Hülfe, keinen Beystand geschworen; sondern nur feierlich gelobt, sie nicht zu überfallen, und, wenn die Schweden die

Stadt angriffen, ruhig zu Hause zu bleiben. Aber gerade dieß Versprechen sey es, was sie verhindere, in den von J. F. G. geäusserten Wunsch zu willigen. Ob nicht die Heiligkeit des geschworenen Eides, die Ungewißheit des Kriegsglücks, und Furcht vor einer, wenn auch späten, doch verdienten Rache ihnen allen Muth nehmen müsse, dem herzoglichen Begehren gemäß, der Besatzung die Hälse zu brechen? Ob nicht selbst J. F. G. gegen Bundesgenossen, die ihre Freundschaft mit einer solchen Treulosigkeit eröffneten, künftig und mit Recht argwöhnisch seyn würden? Doch so sehr man auch vor Begierde brenne, für J. F. G. alles aufzuopfern, so seye doch die Ausführung dieses Plans der Bürgerschaft und dem Rathe selbst unmöglich. Die Zahl der Bürger wäre gering und im schlechten Zustande, muthlos, ausgehungert, durch Krankheiten und Kriegsunglück entnervt, und noch dazu aller Waffen beraubt. Die Sache könne mit den Bürgern nicht einmahl verabredet, vielweniger ausgeführt werden. Es dürften keine zwey oder drey Bürger ohne Lebensgefahr auf der Gasse mit einander reden. Stets ritten einige von der kaiserlichen Reiterey auf und nieder, um alle solche Zusammenkünfte zu verhindern. Den Leuten würde

auch

auch nicht einmahl vergönnt, des Abends Licht in den Stuben zu haben; weil die Soldaten, wo sie solches bemerkten, gleich in die Fenster schössen. Und dann möchte der Herzog wohl erwägen, was zu befürchten sey, wenn der kaiserliche Commandant, Carthaus, das geringste davon verspührte, und durch schlechte Bürger erführe. Die Häuser würden ihnen über den Köpfen angesteckt, die ganze Stadt dem Feuer aufgeopfert werden. Möchten doch daher J. F. G. jedes andere von der bereitwilligen Stadt fodern, und sie nur mit diesem Schritte verschonen, und alles gnädigst entschuldigen! So rühmlich und vorsichtig weigerte sich der Rath, den Schweden jene grausame und bedenkliche Hülfe zu leisten.

Vier und zwanzigstes Kapitel.

Indeß war der kaiserliche Commandant, der Hauptmann Johann Georg von Carthaus, durch die Nachricht von der Ankunft der Schweden in Bewegung gesetzt. Obgleich er nicht völlig 300 Mann zu Fuß, und nur 50 Reiter zur Garnison hatte, so machte er sich doch zu einer verzweifelten Gegenwehr fertig. Er ließ in aller Eile verschiedene Aussenwerke aufwerfen, und riß die Gebäude, die vor der Stadt, besonders vor dem Galgenthore noch übrig ge-

blieben waren, vollends herunter. Weil es in der damahligen herben Winterszeit vornehmlich am Holze fehlte, welches wegen der feindlichen Annäherung nicht mehr hereingeholt werden konnte; so mußte der Rath nicht nur einige öffentliche Stadtgebäude abbrechen, um den Thorwachen die nöthige Feurung zu verschaffen, sondern die Soldaten und viele Bürger rissen, nothgedrungen, auch die, von der Pest her, leer stehenden Häuser nieder, und verursachten viele und große wüste Stellen in der Stadt, die noch jetzt zum Theil nicht wieder bebaut sind. Schon am Mittwochen, den 8. Februar, zeigte sich der Herzog von Weimar, den sein Unwille über die Antwort des Raths nicht ruhen ließ, mit dem ganzen Corps der Schweden im Weender Felde. Er foderte die Stadt auf, und drohte furchtbar dem armen Magistrate, der doch durch alle Vorstellungen den kaiserlichen Commandanten nicht zur Uebergabe bewegen konnte. Da zeigte es sich bald, daß der Herzog allen Haß auf den Rath, als ob dieser die Ursache des Widerstandes wäre, geworfen hatte, die Stadt erobern und als eine eroberte behandeln wollte. Wie angst ward der Bürgerschaft, die für eine nicht begangene Schuld schwer büßen sollte! In der stillen Mitternacht des folgenden Freytags (11. Febr.), als schon der süße Schlaf Trost in die

kranken

kranken Herzen goß, schreckte plötzlich das Getöse donnernder Kanonen die Einwohner auf. Kaum enteilten sie in halber Besinnung dem Bette um zu erfahren, was geschehen wäre, da hörten sie schon von den Wällen her das Gewinsel der niedergesäbelten kaiserlichen Posten und Wachen. Ein Schwarm der Schweden, welche klüglich an acht Stellen zugleich Sturm liefen, weil der kaiserliche Officier aus Mangel an Soldaten die Wälle nicht gehörig besetzen konnte, hatte schon hinter der Rathsfischerey die Mauer erstiegen, indeß ein anderes Detachement unter des erwähnten Zieglers Anführung durch den Einfluß der zugefrorenen Leine in die Stadt gedrungen war. Sogleich wurden die von den Soldaten verlassenen Thore aufgehauen, und das Gronder Thor mit einer Petarde aufgesprengt, durch dessen Oeffnung die Schweden drangen. Herzog Wilhelm voran, den Degen in der Hand, und seine kühnen Soldaten ihm nach. So war die Stadt überrumpelt. Ein furchtbares Geheul wilder Krieger näherte sich allen Straßen der Stadt, untermischt mit dem Geschrey der Verwundeten und Sterbenden. Schrecklich war das Gemetzel des Müzschephalischen Regiments, noch grausenvoller und mörderischer selbst durch die Finsterniß der Nacht gemacht, in der ein Freund oft statt des Feindes fiel. Laut rief

der barbarische Eroberer, tobte, mißhandelte den Bürger mit Prügeln, der ihn als seinen vermeinten Retter und Glaubensgenossen freundlich vor dem Hause empfing; oder er schlug den ängstlich flehenden Einwohnern die Thüren auf, und begehrte die Güter und Weiber der kaiserlichen Officiere und Soldaten. Man riß aus den Kellern die zitternden Hausmütter hervor, zerhieb vor ihren Augen die Kammern und Kisten, und plünderte sie aus. Kein Erbarmen mit den kläglich schreyenden Kindern; kein Mitleid mit den heissen Thränen junger Mädchen, die für ihre Unschuld flehten; keine gute, treue Braut geschützt vor der Gewalt des wilden Wollüstlings, der mit dem gezückten Schwerte ihr Tod und Verderben drohte; keine Bande der Ehe heilig und unverletzlich. So mordeten die grausamen Menschen die Tugend der jugendlichen Blüthe Göttingens! — Und ach! wie unbarmherzig ging es den katholischen Priestern, die seit Tilly's Eroberung wieder hieher gekommen waren! Doch hätte man die Behandlung dieser unglücklichen Schlachtopfer eines blinden religiösen Hasses vielleicht noch menschlich finden können; aber daß der Schwedische Eroberer selbst die Lehrer seiner Religion verspottete, mißhandelte und sogar das Haupt des ehrwürdigen Greises Berkelmann, des Superintendenten an der Johanniskirche

kirche, schwer verwundete, das war verwünschter Muthwille abscheulicher Grausamkeit. Indeß hatte sich der Rest der kaiserlichen Besatzung samt dem Commandanten auf das Rathhaus geworfen, um sich daselbst mit aller Wuth der Verzweifelung zu wehren, und sein Leben dem Feinde so theuer, als möglich zu verkaufen. Aber die herzoglichen Truppen hieben die Thür mit Aexten auf, stießen die sich widersetzenden Krieger zu Boden, und nahmen die übrigen Soldaten und Officiere nebst dem Hauptmann Carthaus gefangen. Darauf wurden in der Rathsstube, im Archive und in der Cämmerey alle Schränke zerbrochen, alle Acten, Registraturen, Protocolle, Urkunden und heiligen Documente der städtischen Freyheit und Gerechtsame zu Göttingens Schaden durch einander geworfen, besudelt, muthwillig zerrissen und mit Füßen getreten, und keines Papiers, keines Pergaments, keines fürstlichen Siegels geschont. Was den Schweden wichtig schien, nahmen sie mit weg; das Uebrige richteten sie so zu, daß auch bis jetzt es keiner gewagt hat, alles wieder zu ordnen [25]). Als aber der Tag anbrach,

 schau-

25) Um diese Abscheulichkeiten der Nachwelt zu überliefern, hat der damahlige Magistrat zum ewigen Andenken, ein öffentliches Instrument darüber durch zwey Notarien, nicht lange nach dieser Plünderung, errichten lassen, welches noch in dem hiesigen Stadtarchive

schauderhaft, gräßlich, empörend ward die Scene, welche sich jetzt den weinenden Augen darbot! Zerfleischte Leichen lagen auf den Straßen umher, unter denen Lebende hervorkrochen; aus Angst in der Nacht entlaufene Kinder, vor Kälte halb erstarrt, suchten mit kläglichem Geschrey ihre Eltern. Noch wagte sich keiner der Einwohner aus dem Hause, um seinen gemordeten Freund aufzusuchen, um seinen schwerverwundeten Bruder zu trösten, oder im Schooße der Anverwandten sich alle erduldeten Leiden gegenseitig zu klagen. In einem fort währte der Jubel der plündernden Soldaten, die den ganzen Sonnabend mit immer gleicher Unbarmherzigkeit hauseten. Sie zogen die Menschen von den Böden und aus den Kellern, wo manche zwölf Stunden lang, in beständiger Todesfurcht zugebracht hatten, hervor, daß sie ihnen alle ihre Habe und Kostbarkeiten zeigen und geben sollten. Den Tag darauf ward in der Johanniskirche feierlicher Gottesdienst und eine Dankpredigt von dem herzoglichen Hofprediger gehalten, und unter Abfeurung der Canonen das Te Deum angestimmt. Und Schweden! ihr schämtet euch nicht, Gott als Beförderer eurer Frevelthaten zu preisen? Liebevoller Vater der Menschen, verzeih es

den

archive aufgehoben wird, welches man ohne Grausen und Abscheu nicht lesen kann.

den Kriegern, wenn sie zur Beschönigung ihrer Raub und Mordlust deinen heiligen Nahmen entweihen! Sie verkennen dich, und wissen nicht, was sie thun. Thränen der Wehmuth, wie sie der Ohnmächtige fühlte, der sich am verrätherischen Freunde nicht rächen kann, noch mag, rollten von neuem über die Wangen der Bürger beym ersten gegenseitigen Anblick, als der gehässige Soldat seinen Lobgesang wegen des Verderbens dieser Stadt zum Himmel erhob. Edler Gustav, hättest du es gesehen, mit welchem vor Jammer blutenden Herzen diese Bürgerschaft deinem Nahmen schwur; des Weinens hättest du dich nicht enthalten können, und deiner Krieger Grausamkeit, die du nicht ahndetest, würdest du mit verdienter Strafe gerächt haben!

Fünf und zwanzigstes Kapitel.

Der Herzog von Weimar verließ die Stadt sehr bald, und übergab sie schon im März einer Hessischen Garnison, indeß die Schweden die übrigen schönsten Plätze der hiesigen Länder eroberten, und Ulrich doch nicht mehr Herr derselben ward, als er vorher zur Zeit des triumphirenden Tilly gewesen. Göttingen hatte, vom 2. August 1626 bis zum 11. Februar 1632, über 372,990 Thlr. Contribution an die Kaiserlichen erlegen müssen, war neuerlich wieder durch die

Schwe-

Schweden ausgeplündert, und hatte daher seine Schuldenlast ungeheuer vermehren müssen. Das vortreffliche Pädagogium, was Fabricius als Pädagogiarch durch seine Thätigkeit gehoben hatte, war seit Tilly's Eroberung ganz zerfallen. Fabricius hatte seine Zuflucht nach Mühlhausen genommen, eine Menge Dominikanermönche waren 1628 hieher gekommen, hatten mit Gewalt und durch Tilly's Unterstützung sich des Pädagogii, ihres ehemahligen Klostergebäudes, wie auch der Einkünfte von den geistlichen Gütern, bemächtigt. Die Kirche [26]) und die Stadtschule waren dem kaiserlichen General zugefallen, und in eine Salpetergrube verwandelt. Der Rath setzte freilich jetzt, sobald jene Pfaffen wieder vertrieben waren, dem Pädagogio einen gewissen Waker vor, der aber nicht einmahl seinen Sold und sein Deputat aus der erschöpften Casse erhalten konnte. Auch mußte Fabricius, ein sehr schätzbarer Mann, wenn er sich gleich über die Spukerey einer alten Klosterfrau ängstlicher, als seine Schüler, beym Rathe beklagte, erst wieder erscheinen, ehe sich das Pädagogium einigermaßen wieder heben konnte. Industrie, Gewerbe, Sitten, Cultur, Religion, alles lag darnieder und wartete auf Zeiten der Besserung, als sich schon

[26]) Ueber dem Altar sieht man noch in einem Fenster des Tilly Wappen mit einer Inschrift.

schon wieder traurige Aussichten eröffneten. Noch durfte man sich von Ulrich's Kraftlosigkeit keine Hülfe versprechen, die selbst die besten Plane zur Vertheidigung des Landes aufgab. Schon am 7. März desselbigen Jahres näherte sich Poppenheim mit seinem ganzen Corps, von Geismar her, der Stadt Göttingen. So sehr ihn die Bürger anfangs fürchteten, die seit dem Abzuge der Schweden nur 5 Compagnien Hessen zu Garnison bekommen hatten; so wuchs dennoch ihr Muth in dem Maaße, als sich ihr Blick an heranrückende Truppen gewöhnte. Man wagte glückliche Ausfälle, und am heißesten Tage (dem 8. Jun.) als der Feind die Stadt berannte, bewirthete der Rath zur Erhöhung ihres Muths, die Bürgerschaft mit Bier, die, im Taumel des Rausches, zur Vertheidigung der Stadt, auf die Wälle eilte. Selbst die trunkenen Weiber liefen, mit Spießen und Mistgabeln bewaffnet, herbey. Der kaiserliche General, der einen so lebhaften Widerstand nicht erwartet hatte, und in dessen räuberischen Streifplan eine langwierige Belagerung nicht paßte, entfernte sich nach zwey Tagen plötzlich aus seinem Lager. Kaum hörten die in den Kirchen versammelten Bürger von der Flucht des Feindes, als sie die Gelegenheit zur Rache der Feier des Gottesdienstes vorzogen. Sie strömten aus den Thoren,

fielen die feindliche Arriergarde an, schlugen sie in die Flucht, und kehrten mit Siegesruhm in ihre Mauern zurück. Noch bezeugt ein seitdem angeordnetes jährliches Fest, wie sehr man sich über die unverhofft abgewandte Gefahr gefreut habe.

Sechs und zwanzigstes Kapitel.

Indeß starb Ulrich den 11. August 1634, und was ließ nicht sein vortrefflicher Nachfolger von sich erwarten! dessen Tapferkeit Christian von Dännemark seine Niederlage zuschrieb, und auf dessen Freundschaft Gustav Adolph stolz war. Georg's Regirung war dem zerrütteten Lande sehr erwünscht, auf welchem zwanzig Millionen Schulden lagen, worin kein Geschäft betrieben ward, und die unbilligste, ganz ungleiche Vertheilung der Steuern mehr, als hundert tausend Menschen drückte, die mit der äußersten Armuth rangen. Nicht Erlassung, bessere Vertheilung derselben, war das erste, warum der Landmann, so wie der Städter, laut flehete. Man klagte: Der Adel, der als reicheres und angeseheneres Mitglied des Staats, auch zur Erhaltung desselben mehr beytragen müsse, lehne alle Last von sich ab. Und wahrlich mit Recht beklagten sich auch Göttingens Deputirte, daß ihre Stadt noch nach der alten Eintheilung ein Drittheil der ganzen Quote

der vier großen Städte im Jahre 1634 bezahlen und monathlich wenigstens noch 1000 Thl.-Contribution übernehmen sollte. Wie war diese Auflage von einer Bürgerschaft zu tragen, die noch nebenher für Proviant-Lieferung, Fourage, Service, Unterhaltung ihrer Stadtcämmerey und den Bau ihrer Festungswerke sorgen mußte. Vor dem Kriege war die Bürgerschaft doch wenigstens 1000 Mann stark gewesen, jetzt kaum noch 500, die doch verschont bleiben mußten. Kaum waren in Göttingen, der ersten Stadt dieses Fürstenthums, 460 Häuser noch bewohnt, 137 Witwen-Häuser, über 179 Häuser niedergerissen, 237 Häuser völlig leer. Ein Drittheil jener 460 Bürger so arm, daß die Strohhütten oder die Keller, worin sie wohnten, wo nicht verpfändet, doch ihr einziger und größter Reichthum waren [27]). Ueberdem hatte die Bürgerschaft fast alles Gewerbe und Nahrung verloren. Wenn ehedem den Brauer das Loos jährlich wohl fünfmahl traf, so war es jetzt schon ein gesegnetes Jahr, in welchem er einen vollen Brau thun konnte. Der zerrüttete Ackerbau reichte kaum hinlängliches Korn zum Brodte, viel weniger zum Malze. Der Städter freuete sich längst, wenn es ihm nur nicht

an

[27]) Siehe die Remonstration, welche der Rath den 9. Nov. 1639 an die fürstlichen Räthe übergab.

an Wasser gebrach; der Bauer holte, wenn ihn einmahl die alte Lust anwandelte, höchstens das wohlfeilere Bier von den immer mehr sich hebenden Brauhäusern auf den umliegenden Gütern des Adels. So verlor der Städter den wichtigsten Zweig seiner Nahrung, dessen alleinigen Besitz zu behaupten, so manches ältere und neuere Privilegium vom Landesherrn erbeten und erkauft war. Und, schon vor dem Ausbruche des Krieges, war die Stadtcasse über 100,000 Thlr. Capitalien und eine fast gleich aufgeschwollene Summe an Zinsen schuldig gewesen. Darauf hatten aber der Magistrat und die Bürgerschaft innerhalb vier Jahren 5½ Tonne Goldes für den Feind angewandt. Noch vor vier Jahren war die Stadt durch den Herzog von Weimar, bey der Eroberung rein ausgeplündert; da sie der Schweden los wurden, fiengen die Contributionen des Landesherrn an, und die verarmte, von Handlung und Nahrung entblößte Bürgerschaft, sollte neben den gehäuftesten öffentlichen Lasten monathlich 1000 Thlr. aufbringen. Ein kläglicher Anblick war es, wenn diese monathlichen Steuern eingetrieben wurden. Häufig sah man sich gezwungen, die Thore zu schließen. Man fiel dem Bürger mit militärischer Gewalt ins Haus, alles ward erbrochen, durchsucht, und der letzte Nothpfennig, den man fand, wurde, als eine glücklich entdeckte

deckte Beute weggenommen. So hart hatte der durch den immerwährenden Krieg allgemein gewordene militärische Geist die Obrigkeit gemacht. Und doch konnte Georg's angestrengteste Thätigkeit nichts gegen den, für seine alte Steuerfreyheit kämpfenden, Adel ausrichten, und sein herrliches Project des Licents, wodurch er auch den Adelichen unvermerkt zum Besten der Städter zinsbar machen wollte, halfen diese selbst untergraben. Auch Göttingen schien lieber eine doppelte oder dreyfache Contribution geben zu wollen, als in die verdächtige neue Steuer zu willigen, die, wie sie fälschlich glaubten, allen künftigen Handel unterdrücken würde. So mislang der große Versuch der Steuer-Reform, und das Elend der Städter wuchs. Aber wie weit entfernt war noch ein allgemeiner Friede für Deutschland und sichere Ruhe für Göttingen! Ein Französischer Mönch, ein fanatischer Schwärmer, oder gedungener Bösewicht entriß Georg, der sich in Hildesheim mit weit aussehenden Planen beschäftigte, durch Vergiftung seinem bedrängten Lande. Mit seinem, langsam absterbenden Körper schwanden die schönsten Hoffnungen seiner Unterthanen dahin, die nun ein junger unerfahrener Prinz beherrschen sollte. Kein Vater kann seinen Kindern in einem mißlichern Zeitpuncte sterben, als Georg diesem Lande. Christian Ludewig,

sein ältester Sohn, verlor Georg's errungene Vortheile durch unzeitige Friedensliebe und Unthätigkeit, welche durch die Zwietracht des Lüneburgischen Hauses vermehrt ward. Gerade damahls konnte eine neue kaiserliche Armee ins Göttingische Gebiet fallen, Münden und Northeim erobern, der Erzherzog Leopold Wilhelm, samt dem Bayerschen General Picolomini durfte es wagen, Göttingen zu belagern, mit Feuerkugeln zu beschießen, und zu bombardiren. Mehr der hereinbrechende Winter, als Ludwig's geschickter Succurs, rettete die unglückliche Stadt. Mit jedem Tage wünschte sie sehnlicher einen baldigen Frieden. Das große lange Thal sah einer großen Einöde gleich, wo mehr wilde Thiere, als Menschen dem Reisenden begegneten. Die Disciplin unter den Soldaten war zerfallen, und der Göttingische Bürger hatte von seiner eigenen Garnison nicht weniger zu erdulden, als von dem aufgebrachtesten Feinde. Ununterbrochen klagte er über starke Einquartirung, Contributionslast; die Stadt, voll armer Waisen und Wittwen, die Schulen zerfallen. Der Pädagogiarch, der nur 111 Thlr. und 4 Gr. Besoldung hatte, konnte noch über 500 Thlr., die man ihm in 7 Jahren schuldig geblieben war, fodern, und für die mühsamste Arbeit gab man ihm nur Hoffnung zum Gehalte. Die Moralität verschwand, Grausamkeit,

samkeit, wie man sie bey den Kriegern sah, wurde zur herrschenden Sitte, und die ungerechtesten Bedrückungen gaben dem Character der Einwohner schreckliche Züge von Feigheit und Treulosigkeit. Mit dem Reichthum und mit dem Freyheitsgefühle verschwanden auch die muthvollesten Gesinnungen und edelsten Züge von der schönen Denkart der Städter. Indeß diese Uebel um sich fraßen, und Göttingen seine verkauften oder auf immer verwüsteten Stadtdörfer [28]) beklagte, kaum Gronde, Rostorf, Roringen und Herberhausen aus dem Schutte retten konnte, und im tiefsten Elende dahin schmachtete, ward endlich der lang ersehnte Friede 1648.
mit dem Kaiser geschlossen. Mit innigster Wehmuth, als ob sie sich des Glücks, welches des Lampadius reger Patriotism auch ihnen verschaffte, nicht einmahl mehr würdig hielten, feierten auch unsere Städter das Fest des Westphälischen Friedens. Georg Wilhelm erschien, wie ein Schutzgenius, am Ruder des Staats, und eröffnete das schöne Zeitalter, da unter dem Scepter dreyer, gleich vortrefflicher, Brüder die innere Verfassung dieses Fürstenhauses gesichert, der Churhut gewonnen, und samt dem Glücke der übrigen Unterthanen

 auch

28) Z. E. Heissenthal, wovon die Stadt nur noch ein Vorwerk aufweisen kann.

auch Göttingen aus dem Staube allmählig wieder gehoben ward. Unglückliche Bürger, eure Thränen sollten nicht länger fließen, Fürstenmilde sollte euer herbes Unglück versüßen und einem desto glänzendern und erfreulichern Glückswechsel entgegenführen! Nicht immer zürnt das Schicksal, nach schweren Leiden lächelt es oft heiterer uns zu.

Vierter Zeitraum, vom Jahr 1648 bis 1737; oder vom Westphälischen Frieden bis zur Einweihung der Akademie.

Die hülflose Stadt geräth ganz unter die Hand väterlich gesinnter Landesherrn, durch deren Pflege und Fürsorge das Glück und der Wohlstand der Bürger schön wieder aufblühet.

Erstes Kapitel.

Von Göttingen war gerade nur noch eine solche Hälfte übrig, die kaum der Nachwelt bezeugen konnte, wie angesehen und mächtig ehedem diese freyheitsliebende Genossinn des Hanseatischen Bundes gewesen. Aus einem auf Befehl des Stadtmagistrats gemachten Verzeichnisse erhellet, daß noch im Jahre 1644, 290 Häuser niedergerissen lagen, und von den übri-

übrigen, hundert so schlecht beschaffen, oder einzig von Soldaten bewohnt waren, daß eben so wenig Steuern davon abgeführt werden konnten, als von den niedergerissenen. Sie, die erste Stadt des Fürstenthums, lag 16 Jahre nach dem Westphälischen Frieden noch mehr als zur Hälfte in Ruinen und ihre Mauern, nach Art einer neumodischen Festung, schienen zur Vertheidigung leerer Brandstellen zu dienen [1]). Kein einziger Fremdling war hier eingezogen, keine einzige Manufactur hatte angefangen, wieder zu blühen; es war, als ob hier künftig bloß Ackerleute und Brauer zusammenwohnen würden. Schauerlich war dem Wanderer der Anblick der wüst liegenden Höfe rund um Göttingen, der ehedem bebauten Berge, die ganz kahl geworden, der ausgehauenen Wälder, des ungedämmten über Wiesen und Aecker ausgetretenen Flusses; noch trauriger der Anblick des fast ganz muthlos gewordenen Einwohners.

Der Thüringische Waidbau, der dem Göttingischen Landmanne und Bürger ehedem so ergiebig, als eine Weinlese, gewesen, war unwiederbringlich verloren, an alten Flor der Brau-

[1]) S. die damahlige Ansicht der Göttingischen Festungswerke in Merians Topographie, 29 S.

Braunahrung war gar nicht zu denken, denn der verarmte Städter brauete sein altes schmackhaftes Bier nicht mehr, und die Junker auf den umher liegenden Ritterhöfen trieben zu seinem größten Nachtheile auch die Geschäfte eines kaufmännischen Brauers. Es war doch nur ein kläglicher armer Menschenstamm, der übrig geblieben, ein, im tobendsten Kriege wild aufgewachsener, Haufen. Die Laster der Väter hatten sich fortgepflanzt, die Tugenden waren verloren. Bey Georg Wilhelms Huldigung am 15. Sept. 1649 gabs, wie der damahlige lustige Stadtsecretair, Joh. Heinrich Gerke, drollig erzählt, selbst in Anwesenheit des Herzogs, beym Schmause auf dem Kaufhause ausbündige Räusche, und man soff, so bald und so viel man hatte. Gerke, der selbst aufwartete und es an nichts fehlen ließ, berichtet, "dieser Tag sey freudig, und zu Jedermanns Contentement, beendigt." Es konnten auch die niedern Schulen nicht auf die Bildung des Volks wirken, da sie ganz zerfallen waren, und das Pädagogium erwartete noch erst den zum Erstaunen thätigen Pädagogiarchen, Tolle. So unermüdet dieser Mann über Theologie, Geographie (an Geschichte ward fast gar noch nicht gedacht) Logik, Physik, Astronomie, Ethik und Politik las und lesen ließ, als ob den Jünglingen für die Universität nichts zu lernen übrig bleiben

 sollte;

sollte; so währte es doch äußerst lange, ehe wieder Jünglinge aus dem ganzen Lande zu dieser berühmten Fürstenschule herbeyeilten. Auch ward wohl mehr der Kopf der Jünglinge durch die damahlige Art des Unterrichts mit Kenntnissen angefüllt, als ihr Herz gebildet. Was mochten wohl die jetzt von neuem fleißig aufgeführten Comödien den Gymnasiasten nützen; so ehrbar und geistlich auch die Schäferstücke waren, die Tolle dazu verfertigte [2]), und in der auf seine Unkosten angelegten und ersten Buchdruckerpresse hieselbst drucken ließ [3]). Wenige Männer gediehen so unter den Göttingischen Bürgerssöhnen, wie Tolle, der, kurz vor den Kriegsunruhen, Fabricius Anleitung genossen hatte. Mit Braunschweigs, Magdeburgs und Erfurts Verfalle war die Hoffnung zum neu aufblühenden Handel und mit ihr die Industrie hieselbst gesunken, und Müssiggang beför-

[2]) Z. B. Rundegis, Wahrgilt und Willbald sind seine drey vorzüglichsten Stücke, denen es zu ihrer Zeit nicht an Beyfall fehlte. Der Inhalt des letztern war: die Verführung und Untugend des menschlichen Willens; des vorletzten: der Wahrheit Verlier- und Wiedererfindung. Göttingen, 1672.

[3]) Auf der Schulbibliothek befindet sich noch ein 1675 aus dieser Presse erschienenes Buch: memoria publica domini de Mandelsloh, celebrata in Ducali Gymnasio. Gottingae excudit Typis Tollianis Iustus Nichtmann 1675.

beförderte die Sittenlosigkeit. Die stärksten Gilden waren bis zu wenigen Meistern herabgekommen, und doch ging noch unter diesem zum Theil dürftigen Haufen, aus welchem hie und da ein großer Theil des Stadtregiments besetzt ward, die verführerische Sage von der ehemahligen Größe und Macht ihrer Väter, wie muthig diese die Freyheit behauptet, wie glücklich sie für alte Privilegien gestritten und wie rühmlich sie ihr uraltes Herkommen vertheidigt hätten. Man klagte, wie sehr dieß alles seitdem gesunken sey, da man jetzt nicht einmahl vor dem Widerstande der benachbarten Beamten die Bürgerschaft zum Empfange ihres Herzoges von dem Gronder Thore, bis an die Leinebrücke, in Parade stellen dürfte. Das habe man mit dem größten Verdrusse erfahren, als Christian Ludwig zur Huldigung eingeritten sey. Die schönsten Beweise der städtischen Gerechtsame seyen im Kriege zerrissen und verbrannt. Und doch, wie seltsam und unstät war das Betragen des Raths in der damahligen bedenklichen Lage der Stadt. Mit peinlicher Aengstlichkeit war er für ihre noch übrigen alten Privilegien besorgt, sprach oft mit unbegreiflicher Kühnheit zu ihrer Vertheidigung, und wenn es zur That kam, — dann verstummte er, voll des schüchternen Bewußtseyns seiner Schwäche. Wie unstät und unvorsichtig war

das Betragen der Göttingischen Deputirten gegen den planmäßigen gefährlichen Freyheitssinn der Landstände. Immer klagten sie: das alte Steuersystem sey völlig unbrauchbar; wie doch die verödete und verarmte Stadt Göttingen künftig, nach alter Observanz, den achtzehnten Theil jeder verwilligten Steuer übernehmen, und eine gleiche Last, wie das jetzt blühende Hannover, tragen könne, da der alte Reichthum verschwunden sey. Als aber die Streitfrage von der Steuerpflichtigkeit des Adels, bis zur Entscheidung ans Kammergericht kam, da erkaltete schon der Eifer dieser, wie der andern städtischen Deputirten. Sie ließen den Adel sich von der Steuerpflichtigkeit losmachen, ungeachtet die Last der Städte dadurch vermehrt ward. Auch klagten die Göttingischen Deputirten bald über Mangel, bald über wohlfeile Zeiten; und doch machte der Rath keine Anstalten zu neuer Erweckung des Handels. Der Privatfleiß der Bürger wurde nicht ermuntert, der Braunahrung durch obrigkeitliche Hülfe nicht aufgeholfen, die Stadtökonomie so sorglos und eigennützig von den Cämmerern, die ihren vorigen Reichthum auf Unkosten der Bürgerschaft wieder gewinnen wollten, verwaltet, daß die vom Kriege her tief verschuldete Stadt noch immer tiefer in Schulden sank. Die Recesse der Stadt wurden nicht gehalten,

die

die Polizey schlecht und die Justiz partheyisch verwaltet. Der Reicheren waren wenige, der Armen viele, die jene nach Gefallen mußten schalten und walten lassen. Ueberdem war hier seit langer Zeit das fürstliche Gerichtsschulzen-Amt an die Stadt verpfändet gewesen, und die heilige Justiz ein Spiel der Vetterschaft geworden. Der Bürgermeister war Verwandter und Gevatter der angesehensten Rathsherren; die Rathsherren hatten ihre Vetter unter den Gilden; die Gildenmeister waren mit dem Stadtcämmerer verschwähert. Je höher diese ihren Stolz trieben, und dem gemeinen Bürger ihren Druck fühlbar machten, desto trotziger widersetzte sich oft selbst ihren besten Befehlen die, je ärmer, desto verwegenere Menge des gemeinen Volks. Wer sollte da Gerechtigkeit handhaben, wer die Vetter unter sich uneinig machen, die sich unpartheyische Verweser der Gerechtigkeit nannten, und doch mit einander erst vertraulich abredeten, was Recht, und was Unrecht seyn sollte? Wer mochte den widerspenstigen Pöbel zum willigen Gehorsam bringen, dem oft der noch so gut gemeinte Befehl seiner, ihm einmahl verdächtigen Obrigkeit nicht anstand? — Wer sollte dieser unglücklichen Lage der Stadt abhelfen, wenn nicht der Herzog einen fremden Mann, als Vogt hieher setzte, der, mit allem richterlichen Ansehen bewaffnet, die Hände, die

sich

sich wechselseitig wuschen, aus einanderriß, und dem Magistrate, wie der Bürgerschaft im Angedenken erhielt, daß sie einer höhern Oberaufsicht mit Unterthanenpflicht subordinirt seyen? Der Herzog ermunterte daher nicht nur den Fleiß der Gilden durch Privilegia, richtete nicht bloß das Cämmereywesen der Stadt besser ein, und erleichterte die Contribution; sondern er löste
1664. auch 1664 ausser dem Zolle und der Münze das Gerichtsschulzen-Amt wieder ein, und ließ durch seine Gesandten den thätigen Struven, als neubestellten Gerichtsschulzen hier einführen. Der Rath nahm dieß sehr übel auf, und wagte es sogar, zum Ersatze des Zolles den Durchreisenden eigenmächtig Weggeld abzufodern, und dem Schultheissen den Vorsitz auf dem Rathhause zu versagen, welcher demselben nebst der Präcedenz vor dem Bürgermeister und Rathe, durch ein herzogliches Rescript, gegeben Hannover den 5. December 1664, zugestanden war. Ungeachtet der Herzog bey 100 Goldflor. Strafe verbot, jenes Weggeld zu fodern, ehe der Rath nicht erwiesen hätte, daß er dieß Recht schon früher besessen, als der Zoll bey ihm verpfändet gewesen wäre, und seine Person in dem Schultheissen geehrt wissen wollte; so wagte die Stadt doch, ihm zu widersprechen, daß Wilhelm voller Unwillen die vier Göttingischen Leinedörfer in Beschlag

nahm

nahm und zu fernerer Rache Miene machte. Jetzt ließ der kleinmüthige Rath nicht eher mit Flehen nach, bis der Herzog ihm seinen Fehler vergeben und den Zuschlag der Dörfer wieder aufgehoben hatte.

Zweytes Kapitel.

Ruhig sahen nun die Bürgermeister an, wie am 9. May 1665 das Verhältniß zwischen 1665. dem Schultheissen-Amte und dem Stadtmagistrate so unerschütterlich gegründet und so genau bestimmt ward, daß bis jetzt dem Rathe jede Veränderung desselben unmöglich gewesen ist. Seit der Zeit nimmt der Gerichtsschulze die herrschaftlichen Gefälle ein, berechnet sie, und sorgt nicht nur für die Erhaltung der landesherrlichen Rechte; sondern dirigirt auch das ganze Gerichtswesen dieser Stadt. Verschiedene Puncte hat er für sich allein, andere in Verbindung mit dem Rathe, zu beobachten. Diejenigen Pflichten, die ihm allein zustehen, sind: erstlich, daß er zu gehöriger Zeit Bürgermeister und Rath, und dann auch die, nach und nach vom Rathe neu angenommenen, Bürger, dem Herkommen gemäß, beeidige; zweytens in Sachen der Gilden, wenn diese mit dem Rathe zu thun haben, oder sich beschweren, daß wider ihre, von der Herrschaft erlangte Privilegia, gehandelt werde, erkennen;

drittens:

drittens: in zulässigen Fällen Arreste verhänge; viertens: Die in allen Civil- und Criminalfällen, in seinem, oder vor dem Stadtgerichte abgefaßten, oder bey fremden Juristen eingeholten Urtheilssprüche vollziehe; fünftens: immissiones et exmissiones decretas verrichte; sechstens: in caussis liquidis nach gehaltenen Verhör, verhelfe; siebentens: in Sachen der Fremden entscheide; achtens: außerhalb der Stadt in ihren Feldmarken durch die, von ihm beeidigten Wrüger sich die Wrugen einbringen lasse, dem landüblichen Gebrauch gemäß festsetze, und dieselben nebst andern, der Herrschaft zu berechnenden Gefällen, eintreibe. Der Gerichtsschulze übte von nun an im Nahmen des Landesherrn das Leinebergische Gerichte über die sechs Leinedörfer: Gronde, Rostorf, Ellershausen, Holtensen, Obernjesa und Settmarshausen, und hatte concurrentem jurisdictionem darin mit dem Amte Münden. Was das Stadtgericht betraf, so erkannte er von jetzt an in caussis ciuilibus, welche nicht liquide sind, sondern zur Klage und Exception kommen, dergestalt in Verbindung mit dem Rathe, daß er die Partheyen vor das Gericht auf offener Rathsstube beschied, daselbst bey der gerichtlichen Verhandlung das Directorium führte, die Klagen im versammelten Rathe mündlich, oder schriftlich

lich vortragen ließ, und nach geschehener Relation, die Stimmen sammelte, und seine eigene Stimme zuerst, oder in der Mitte, oder zuletzt, wo es ihm am rathsamsten schien, mit geben durfte, und der Stimmenmehrheit gemäß, den Richterspruch abfaßte und den streitenden Partheyen publiciren ließ. Seitdem nimmt er nebst den Gerichtsherrn, den Augenschein der Klagefälle vor; beeidigt in ihrer und der protocollirenden Secretairs Gegenwart die Zeugen, und dirigirt das Verhör derselben. Endlich ist die öffentliche Ruhe und Sicherheit der Stadt seiner Sorgfalt unterworfen. Wenn, bey etwa entstehenden Tumulten, oder sonstigen Unruhen, Berathschlagungen gehalten werden müssen, so führt er dabey allezeit den Vorsitz.

Die Criminalsachen, und alle übrigen Gegenstände der höhern Gerichtsbarkeit haben zwar keinen andern Gerichtsstand, als das Schultheissen-Amt; doch hat der Landesherr erlaubt, daß der Rath so gut, als der Gerichtschulze, die angeklagten Verbrecher in Arrest nehmen dürfe, allein nur unter der Bedingung, daß letztere ungesäumt an das Gerichtsschulzen-Amt ausgeliefert werden. Bis zur Auslieferung soll im nöthigen Falle der Rath sie in ein wohlverwahrtes Gefängniß bringen,

gen, und wenn eines Delinquenten Erhaltung aus dessen eigenen Mitteln nicht bestritten werden könne, ihm die nöthige Kost reichen. Sonst muß freilich der Gerichtsschulze in solchen Criminalfällen zwey Rathsdeputirte, als Beysitzer, und den Stadtsecretair, um das Protocoll zu führen, zulassen; aber er hegt und hält das Gericht allein, im Nahmen des Landesherrn, und verrichtet auch alle sonstige, auf die Criminalgerichtsbarkeit Bezug habende Handlungen, holt interlocutorische und definitive Urtheile von der Landesjustiz-Canzley, oder bewährten Juristenfacultäten ein, publicirt, exsequirt sie im Nahmen des Landesherrn und im Beyseyn der Assessoren. Zum Zeichen dieser dem Landesherrn ausschließlich zustehenden peinlichen Gerichtsbarkeit wird jährlich am Montage nach Michaelis, bey der Umsetzung des Raths und Beeidigung der Gilden vom Gerichtsschulzen, eine besondere Hegung des Criminalgerichts gehalten.

Zum Marktamt concurrirt der Gerichtsschulze, sofern er ein Glied des Raths und eines der Bürgerschaft zu so genannten Marktherren erwählt und beeidigt. Der Rath ernennt alsdann eben so viel Beysitzer zu diesem Collegio. Auch ward festgesetzt, daß die Cämmerey, Contributions und alle andern

Gemein-

Gemeinde- und Stadtsachen, ausschließlich und allein vom Bürgermeister und Rathe verrichtet und verwaltet werden sollten, denen es denn auch zustehe, die in solchen Fällen widerspenstigen Bürger, durch Drohung einer Strafe, Arrest, Auspfändung, oder bürgerliches Einlager zum Gehorsam zu bringen; jedoch ohne Beeinträchtigung der landesherrlichen Auctorität. Auch sollten die Gilden zu gewissen Sachen dem vor dem landesherrlichen Deputirten, zwischen dem Rathe und den Gilden errichteten Vergleiche und dem Köhrbriefe gemäß, mit zugezogen werden. Uebrigens, und in dem, was hier nicht geändert, sollte es in politicis bey dem bleiben, was die Recesse von 1582 und 1611 und die der Stadt ertheilten Privilegia vermöchten.

Schien gleich Göttingens Freyheit und das Ansehen seiner alten Privilegien jetzt manches einzubüßen, so hielt es doch Georg Wilhelm für seine Pflicht, die große und für die allgemeine Landescultur nachtheilige Schätzung des alten Herkommens den Städtern zu benehmen, sie zum schleunigern Gehorsam zu gewöhnen, so wie den Magistrat durch Veränderungen neuer Recesse geduldigere Empfänglichkeit für heilsame Neuerungen zu lehren. Die städtische Verfassung trug einen herrlichen Keim zur

Cultur der Menschheit in sich, der mitten in seiner Entwickelung unterdrückt zu werden begann. Dagegen, kamen die Städte mehr unter die Hand und Leitung weiser Fürsten, so schienen auch sie ihren Beytrag zur Beförderung des Menschenglücks darreichen zu können. Beschleunigtere Thätigkeit, freywilligere Annahme neuer, zur Aufklärung und Beförderung des Glücks der Bürgerschaft abzielender Einrichtungen waren so fast nur einzig zu hoffen. Der Göttingische Magistrat konnte nun nicht mehr mit seiner Intoleranz die Prediger und Lehrer an der Schule zum blinden Glauben an seine alte Stadt-Confession zwingen, die sie für eben so untadelhaft und vortrefflich hielten, wie alles alte Herkommen. Ein weises Consistorium durfte schon längst auch dieser Stadt die neuen Aufklärungen mittheilen, die nach und nach das Genie und das Studium der Gelehrten verbreitete. So durfte sich auch der Magistrat nicht weigern, Verbesserungen in andern Dingen anzunehmen, so wenig sie ihm auch gefallen mochten, und so gern er Jahre lang zuvor über ihre Einführung deliberirt hätte.

Drittes Kapitel.

Johann Friederich hielt die Stadt schon in einer solchen militärischen Subordination, daß ein alter Hansebürger sich nicht wenig über die täglich wachsenden Garnisonen, die seit dem dreyßig-

dreyßigjährigen Kriege hier Mode geworden, gewundert haben würde. Allein er hätte sich auch gefreut, daß die innere Sicherheit der Stadt hiedurch begründet, aller Aufruhr des Volks gegen seine Obrigkeit unmöglich gemacht, und die heilsamen Einwirkungen einer weisen landesherrlichen Regirung in das Stadtregiment glücklich unterstützt wurden. Die Gilden durften nicht murren, daß man sie, als die Rädelsführer jeder thätlichen Unruhe und Aufwiegler des Raths und der Gemeine, immer mehr und mehr vom Stadtmagistrate losriß, und dem fürstlichen Gerichtsschulzen unterwarf. Mit leichter Mühe konnte der Herzog die nähern Erklärungen geltend machen, zu denen er sich wegen verschiedener, über den Receß von 1665 zu Göttingen entstandenen, Irrungen genöthigt sah. Die wichtigsten Entscheidungen in dem hierüber zu Hannover den 12. März 1667 gegebenen Bescheide sind folgende:

1) Die Bürgerssöhne haben vor Alters nicht den Bürger- sondern nur den Huldigungseid abgelegt, bis 1641 wegen einer neu gemachten Schoßverordnung solches geändert wurde, da sie doch dem Bürgermeister und Rath, nicht dem Schultheiß, den Bürgereid abgelegt haben. Bey dieser Observanz soll es, bis zur weitern Verordnung bleiben.

2) ward näher bestimmt, was eine caussa liquida sey, in welcher der Gerichtsschulze entscheide.

3) der Gerichtsschulze habe das Recht, den Magistrat zusammen zu berufen, nicht; sondern er müsse, wenn es in wichtigen Fällen nöthig sey, es dem Bürgermeister andeuten, der dann den Magistrat zusammen zu berufen gehalten sey.

4) ward die künftige Theilnahme des Magistrats an dem Leinebergischen Gerichte folgendermaßen bestimmt: bey den Wruggerichten auf dem Leineberge, wobey doch Bürgermeister und Rath notorie interessirt sind, sollen sie per deputatos, doch ohne Cognition und vota, und nicht als Assessores, sondern bloß, als bey den Brüchen auf gewisse Weise interessirte, zugegen seyn dürfen.

5) wenn der Schultheiß in erweislichen Geschäften verreiset, und in einer Sache ein Endurtheil (sententia definitiva, oder die vim definitivae hat,) zu fällen ist; so soll solches bis zum nächsten Gerichtstage verschoben werden, interlocutorische und andere Bescheide können sie aber in Abwesenheit des Gerichtsschulzen (praetore absente) geben.

6) Arreste kann der Schultheiß nicht bloß, wenn der Magistrat ein decretum

de arrestando gegeben, sondern in allen zulässigen Fällen verhängen, und über ihre Justification in ganz liquiden Sachen, in illiquiden aber das ganze Judicium, cognosciren.

Bald nachher entstanden wiederum neue Händel zwischen dem Rathe und dem Gerichtsschulzenamte wegen der Jagd, des Wruggerichts auf dem Leineberge, wegen des Civil- und Criminalgerichts, wegen Sporteln, der Gefängnisse, und wegen des Gebrauches der Stadtknechte. Alles ward durch einen Receß am 21. Oct. 1669 zu Hannover vor der Canzley, 1669. folgendermaßen entschieden.

1) Der Receß von 1582 wegen des Wildprets wird bestätigt.

2) Fischerey in der Rase und Gronde hat der Magistrat; doch wenn darin der ganze Rath, oder jemand aus seinem Mittel, zu weit geht, oder sonst besprochen wird, so wird in jenem Falle, bey der Canzley, in diesem, beym Leinegerichte, cognoscirt.

3) Gebot und Verbot hat magistratus in den Leinedörfern secundum recessum de 1582, jedoch so, daß sie keine, in die Gerichtsbarkeit laufende Sachen sich darunter anmaßen.

4) bey dem Leinebergischen Wruggerichte kann B. u. R. deputatos haben, auch soll ihm

ein richtiges Verzeichniß der erkannten Brüche, seines Interesse wegen, zugestellet werden.

5) im Rathe concludiren maiora.

6) bey Executionen, Immissionen, soll der Gerichtsschulz nach der, in der Canzleyordnung enthaltenen, Untergerichtstaxe sportuliren.

7) Bürgermeister und Rath hat sich erboten, dem Gerichtsschulzen ein eigenes Gemach auf dem Rathhause einzuräumen, worin er, sowohl in Civil- als Criminal-Fällen, die vor das Gerichtsschulzenamt allein gehören, seine Verrichtungen haben könnte. Daß dieses geschehen, und praetor so viel, wie möglich, in loco publico die Sachen verhören solle, ist darauf beschlossen.

8) Die Marktherren cognosciren allein in Sachen, die das Markt betreffen. Werden sie unter sich streitig, oder klagt man über sie, so cognosciren der Gerichtsschulze und B. u. R. mit gesammter Hand.

9) Die Injurienklagen, welche criminaliter angestellt werden (welches dann ex conclusione der angebrachten Klage und formula libelli leicht abzunehmen), gehören zu den Criminalsachen und vors Gerichtsschulzenamt, die welche ciuiliter angestellt werden, wo die Injurien ästimirt, und dem Kläger das aestimatum zu adjudiciren gebeten wird, vor das Civilgericht.

10) B. u. R. sollen den Gerichtsschulzen mit Einquartirung nicht belästigen.

11) den Gerichtsschulzen ist vergönnt, zu seines eigenen Hauses Nothdurft, Bier zu brauen.

12) wenn der G. S. jemanden zu incarceriren hätte, soll B. u. R. ihm unverweigerlich ein Gefängniß hergeben.

13) B. u. R. gestatten dem Gerichtsschulzen, die Stadtknechte auch in ciuilibus zu gebrauchen.

14) Confirmations-Contracte verrichten B. u. R. allein.

15) Procuratoren werden am Gerichte nur mit Vorwissen des Gerichtsschulzen angenommen.

15) die Administration der gemeinen Stadtgüter steht, laut Recesses von 1665, dem Magistrate allein zu.

17) an den Sporteln des syndici pro sententiis, wie auch an denen, so dem secretario allein zukommen, hat der Gerichtsschulze keinen Antheil. Von Sporteln aber, woran der Rath participirt, soll ihm sein Antheil gegeben werden.

Bald ward eine Klage der hiesigen Bürgerschaft lauter. Die Zahl der stehenden Soldaten war unter Johann Friedrich größer ge-

worden. Die monathlichen Contributionen stiegen vierfach, und die stärkern Einquartirungen fielen den Bürgern desto mehr zur Last, je ungeschicktere und interessirtere Leute sich durch ihre Unvorsichtigkeit an das Ruder der Stadt gedrängt hatten. Gilden und Gemeine beschwerten sich, daß der Rath mit der größten Ungleichheit und Partheylichkeit die Contributionen und Einquartirungen vertheile, die Stadtrechnungen und alle Cämmereysachen vernachlässige, und dem Brauwesen, diesem wichtigsten Nahrungszweige, nicht aufhelfe. Vorzüglich drückend aber sey für sie die Vereinigung des Bürgermeisters und Syndicus in einer Person. Hätte Johann Friedrich auch diesen Beschwerden abhelfen wollen, so hinderte ihn doch sein früher Tod daran.

Viertes Kapitel.

Aber kaum hatte Ernst August den Thron bestiegen, und seine liebenswürdige Sophia Hoffnung zu einem neuen Stamme vortrefflicher Regenten gegeben, als auch Göttingen den segensvollen Einfluß dieser Veränderung erfuhr. August schenkte auch dieser Stadt eine unaussprechliche Wohlthat durch die allgemeine Einführung des Licentes. Lange hatten sich der Einführung dieser neuen Steuer die reichen Edelleute widersetzt, lange herrschte

unter

unter den städtischen Deputirten selbst die Furcht eines weitern Handelsverfalls, den ein allgemeiner Licent verursachen sollte. Und doch war das alte Steuersystem, das auf dem Grundeigenthume aller Privatpersonen lag, jetzt ganz unbrauchbar geworden, da der neue Geldreichthum entstanden. Endlich gelang das neue Werk, wodurch die Classen der reichen und wohllebenden Capitalisten, folglich auch die Adelichen gezwungen wurden, mit zu contribuiren. Jetzt konnte erst der verarmte Göttingische Bürger freyer athmen. Nach dem alten Steuerfuße mußte Göttingen eben so viel, als die blühende Residenzstadt, Hannover, bezahlen, und folglich den achtzehnten Theil jeder von den Landständen verwilligten Summe beytragen. Von nun an aber stieg Göttingens Licent-Ertrag nicht über $\frac{1}{3}$ des Licent-Ertrages, den das von vielen reichen Familien bewohnte Hannover contribuiren muß. Jetzt bekamen unsere Bürger neue Lust zur Bebauung des von Abgaben befreyeten Ackers, der Bauer hatte mehr Geld, und eilte öfter zur benachbarten Stadt, um sich von den dortigen Künstlern und Handwerkern Bedürfnisse und Bequemlichkeiten zu erkaufen. So wenig diese neue Abgabe, gegen die vorigen gerechnet, die Unterthanen drückte, so konnte der Herzog doch dafür ein so ansehnliches Kriegsheer halten, daß die Macht seines

1686. im Oct.

Hauses hiedurch dauerhaft begründet ward, indeß er sich zur Würde eines Churfürsten emporschwang. Auch nahm er sich anderer wichtiger Beschwerden der hiesigen Bürger an, und setzte im Jahre 1690 ein neues Stadtregiment fest. Seit der Zeit besteht der Rath aus zwey Bürgermeistern, einem eigenen Syndicus, acht Rathsherren und dem Secretair. Die Bürgermeister und der Syndicus werden von der Regirung gesetzt, die fehlenden Rathsherren aber vom Rathe so gewählt, daß er drey Candidaten präsentirt, aus welchen die landesherrliche Regirung nach ihrem Gefallen einen erwählt und bestätigt. Die einmahl ernannten und bestätigten Mitglieder behalten, wenn auf ihr Betragen nichts zu sagen ist, lebenslang diese Würde. Die Bürgermeister wechseln jährlich im Vorsitze um; da denn der Worthabende das Polizeywesen, die Stadtöconomie, das Creditwesen, das Einquartirungs- oder Billetwesen, alle Anlagen zur Befriedigung der Stadtbedürfnisse, das Magazin, die Brausachen rc. dirigirt und beobachtet. Der andere Bürgermeister führt alsdann zufolge des neuern Reglements vom Jahre 1732 die Aufsicht über die Stadtcämmerey. Der Syndicus muß ausser seinen Justizgeschäften auch für die Wohlfahrt der Stadt sorgen, und mit auf die Gerechtigkeiten der Bürger in Hude- und Weide, Brau-

und

und Grenzsachen achten. Die übrigen Rathsglieder sind alle schuldig auf den Nutzen der Stadt bedacht zu seyn. Geräth einer unter ihnen auf etwas, das zum gemeinen Besten gereichen könnte, so darf er dasselbe dem versammleten Rathe vorlegen, daß darüber deliberirt und ein Entschluß gefaßt werde, welchen, so wie alle Rathsbeschlüsse, der Worthabende Bürgermeister vollziehen muß. Hatten die Bürger freilich jetzt ihr Wahlrecht verlohren, so blieben sie doch auch künftig von den Mißbräuchen und nachtheiligen Folgen einer solchen Stadtfreyheit verschont, die noch jetzt so manche Städter unglücklich machen. Die Mitglieder des Magistrats konnten jetzt, um die schwankende Gunst der Bürger unbesorgt, die Gerechtigkeit verwalten. Auch verhinderte die überwiegende Theilnahme des landesherrlichen Schulzen an der Jurisdiction des Magistrats das willkührliche Verfahren des letzteren. Weder Bestechungen, noch die unbesonnene Gunst des Volks konnten jetzt Jemanden den Weg ins Magistrats-Collegium bahnen; keine Laune des Volks konnte einen würdigen Beamten der Stadt zu früh von seinem Dienste entfernen. Göttingens öffentliche Ruhe und Sicherheit war jetzt mehr, als sonst, gegen ungerechte Bedrückungen der Obrigkeit und gegen gefährliche Unruhen zügelloser

loser oder verführter Bürger geschützt, seitdem der Fürst mit landesväterlichem Ansehen, oder bewaffneter Hand zwischen beyde Theile treten konnte. Der Rath, dessen ehemahliger rascher unternehmender Geist durch das unvermeidliche Sinken seiner Macht, durch viele Unfälle und durch bedenkliche Aussichten in die Zukunft gelähmt und in scrupulöse Unthätigkeit versunken war, schritt von neuem mit wärmerm Eifer zur Erfüllung seiner obrigkeitlichen Pflichten, angetrieben durch die thätigere Theilnahme des Landesherrn am Stadtregimente. Das lose Verhältniß der Fürsten zu der Stadt, das ohnedieß den Rath keinen Gewinn mehr hoffen ließ, war endlich zur Verhütung der vielen kostspieligen und unnützen Streitigkeiten glücklich aufgehoben, indem die Regenten ihre vom Rathe einst usurpirten oder durch die Nachlässigkeit und die Unbesonnenheit der alten Herzöge verlohrenen Gerechtsame allmählig wieder gewonnen, und die Grenzen ihrer Auctorität fester bestimmt hatten. Das Glück Göttingens, welches sich in seiner Hülflosigkeit den Landesherren in die Arme geworfen hatte, schien daher jetzt von der Güte und Gerechtigkeitsliebe künftiger Fürsten abhängen zu sollen. Schon Ernst Augusts Regirung berechtigte zu den besten Erwartungen, welchen auch seine vortrefflichen Nachfolger entsprachen. Doch ich

darf

darf noch nicht das Bild ihrer vortrefflichen Einrichtungen entwerfen, indem noch einige Anordnungen Ernst Augusts zu erwähnen sind, wodurch künftigen Irrungen vorgebeugt werden sollte.

In dem Recesse, gegeben zu Hannover, den 13. Januar 1690, ward unter andern folgendes bestimmt:

1) alle Gildesachen gehören ohne Unterschied vor dem landesherrlichen Gerichtsschulzen.

2) Sachen, welche auf klarer Hand und Siegel beruhen, oder ex confessione partis so liquide sind, daß nichts, als die Execution übrig, und von dem reo nur Dilation gesucht wird, gehören allein vor das Gerichtsschulzenamt.

3) Sporteln soll der Gerichtsschulze nach der Untergerichtsordnung nehmen.

4) in Sachen, die ihm vom Civilgerichte zur Execution übergeben werden, soll er keine neue Cognition anstellen, sondern, wenn ipsa executione eine zulässige exceptio angebracht wird, soll er die Sache ans Civilgericht wieder verweisen, und da erst ausmachen lassen.

5) wenn der Beklagte allhier fremd, der Kläger aber ein Bürger, so gehört die Sache, so wohl, als wenn beyde Theile fremd sind, vor das Gerichtsschulzenamt.

6)

6) Praetor soll, weil er die Direction des Civilgerichts hat, auch in extraordinairen Fällen den Rath außer den gewöhnlichen Gerichtstagen convociren, und, was vorfällt proponiren. —

So hatte der Herzog nicht nur den bittern Klagen der Bürgerschaft durch Bildung eines neuen Stadtregiments abgeholfen, einen völlig neuen Rath eingesetzt, und ein jedes Mitglied desselben durch ein treffliches Reglement zu seiner Schuldigkeit verwiesen, sondern er ließ auch die Schuldenlast der Stadt durch eine Commission untersuchen, mit den Creditoren unterhandeln, und den Schuldnern Erleichterung verschaffen. Verdiente Göttingen gleich nichts mehr mit seiner Münze, die jetzt im Franziskaner Kloster, aber fast ganz unbenutzt war, so wirkte dagegen das Privilegium Georg Wilhelms, vom Jahre 1650, welches Ernst August im Jahre 1684 von neuem bestätigt hatte. Diesem gemäß sollten die vorhin jährlich gehaltenen vier Märkte zugleich Roß- und Viehmärkte seyn, und die Städter noch ein Roß- und Viehmarkt, zur Aufnahme ihres durch Krieg in Abnahme gerathenen Handels, jährlich halten.

Fünftes Kapitel.

Aber, was auch für Göttingen bisher geschehen war, um dessen Stadtregirung zu verbessern, und

durch Entfernung des obrigkeitlichen Drucks dem Bürger sein vielfaches Elend zu erleichtern, so hatte es sich doch noch immer nicht aus seinen Trümmern gehoben. Diese einst so ansehnliche Stadt glich noch einem traurigen Denkmahle des verheerenden Krieges. Die großen wüsten Stellen waren nicht einmahl ihres Schuttes los geworden, vielweniger bebaut. Schwerlich konnten Göttingens Ruinen einen fremden Künstler und Manufacturisten einladen, sich hier niederzulassen. Die Bürger waren ungeachtet der fürstlichen Hülfe noch so sehr verarmt, und so tief verschuldet, daß es den meisten unmöglich fiel, ihre Häuser aufzubauen, oder auszubessern. Sie mochten die ledige Baustelle, auf welcher eine große Schuldenlast ruhete, ferner nicht als die ihrige anerkennen; sie entfernten sich aus der Stadt, und gaben das zur Zeit mit so vielen Lasten verknüpfte brodtlose Bürgerrecht auf. Der Jüngling wagte es nicht, die vom Vater hinterlassene verpfändete Brandstelle mit einem Häuschen zu bebauen, und daselbst Stammvater einer neuen Familie zu werden, die er nicht ernähren konnte. Manche Häuser waren so baufällig und verfallen, daß sie, ohne Reparation nicht bewohnt werden konnten, und größtentheils einstürzten, oder den Einsturz dem armen Einwohner drohten. So blieb die Zahl der Einwohner sehr klein und mit ihr der Verdienst. Einer bessern Stadtobrigkeit

konnten

konnten sich die Göttinger schon erfreuen, aber inneres häusliches Glück, ein sorgenfreyeres Leben, blühender Handel, Gewerbe und Wohlstand waren ihre lautesten Wünsche, deren Erfüllung den väterlichgesinnten Georgen vorbehalten zu seyn schien. Schon der Churfürst Georg Ludewig übernahm eine Sorgfalt für diese Stadt, wie noch keiner vor ihm gethan hatte. Er ließ 1702 dem Rathe
1702. anbefehlen: alle wüste Stellen, oder verfallene Häuser öffentlich anschlagen zu lassen und sie zuförderst den Eigenthümern, demnächst den Creditoren, oder, wenn sich beyde nicht meldeten, einem jeden Einheimischen, oder Fremden, als Eigenthum zu übergeben, der sich zum Anbau, oder zur Ausbesserung eines solchen Hauses verbindlich machen würde. Die Privatschulden und Hypotheken würden auf dem Hause oder der Stelle, nicht ferner haften, noch der neue Inhaber schuldig seyn, dieselben zu bezahlen. Die neu Anbauenden und Reparirenden sollten von jedem 100 Thlr. der wirklich angewandten Baukosten 15 Thlr. an baarem Gelde, und überdem noch 15 Thlr. an der von ihrer Consumtion und Gewerbe abfallenden Accise, folglich 30 Procent, erhalten, nebst mehreren andern Vortheilen, welche in der zu Hannover den 15. Febr. 1702 gegebenen Verordnung zu ersehen sind. In den 20 Jahren, während welcher Göttingen diese Gnade genoß, ward es nicht nur vom allgemeinen Einsturz

gerettet, sondern es stieg, als eine bewohnbare Stadt, schöner aus dem Schutthaufen hervor. Die Zahl der Bürger wuchs, und mit dem neu beginnenden Wohlstande kehrte Muth und Leben in ihre Herzen zurück. Der Churfürst ließ durch eine besondere Commission nicht nur die gemeinen 1704. Stadtschulden in Richtigkeit bringen, sondern bemühte sich auch, die verarmte Bürgerschaft von der Last der Privatschulden zu befreyen, weil er zu gut wußte, wie wenig muthwillig sie gemacht waren, und wie sehr sie die Bevölkerung und den Wohlstand zurückhielten.

Doch hiemit begnügte er sich nicht; sondern er gab der heranwachsenden Bürgerschaft auch neue Gelegenheit und Aufmunterung zur Industrie durch Manufacturen, indem er befahl, daß nicht nur allerley Tücher und Rasche, sondern auch Leib-, Camisohl- und Aufschläge-Tücher, nebst dem Unterfutter für den größten Theil seiner Infanterie hier verfertigt werden sollten. Er ließ diese Fabrik durch einen besondern Factor einrichten und verwalten, welche seit 1707 durch gewisse Entrepreneurs fortgesetzt wird. Selbst, als der Landesherr mit dem neuen Nahmen Georg's des Ersten Englands Thron bestiegen hatte, vergaß er bey aller Anhäufung seiner vielen neuen Geschäfte, bey allen glänzenden Zerstreuungen eines königl. Hofes, seines Mutterlandes nicht. Er ward, wie für seine Unterthanen, so auch besonders für Göttingen, von

neuem dadurch ein Wohlthäter, daß er allen Handelsleuten, Manufacturisten, und Handwerkern, die sich hier im Lande niederlassen würden, eine zehnjährige Freyheit von allen persönlichen Lasten und andere große Vortheile nicht bloß versprach, sondern auch hielt. So eilten Künstler und Handwerker auch zu dieser Stadt, deren Einwohner jetzt in kurzem um ⅔ vermehrt wurden. Die vortreffliche Regirung dieses Königs half überdem dem hiesigen Cämmereywesen so glücklich auf, daß die Stadt nicht nur alle ihre Schulden abbezahlte, und ihre geretteten Güter frey machte, sondern durch ordentliche Verwaltung und richtige Berechnung der gemeinen Einkünfte bald ein ansehnliches Capital erübrigte und jährlich vermehrte. Auch die öffentlichen Anstalten zur Bildung der Jugend wurden neu belebt, und das Pädagogium ward durch den, vom Hofrath Hattorf berufenen, Prof. Heumann zum höchsten Flor gebracht. Mit Recht wird dieser Pädagogiarch als ein großer Reformator dieses hohen Gymnasiums gerühmt. Er munterte nicht nur die Primaner durch eine neue Abtheilung in Prima und Selecta, und durch öffentliche Actus, zum Fleiße auf; sorgte für zweckmäßigeres Studium der alten Litteratur, und für ausgebreiteteren Unterricht in der so lehrreichen Geschichte; sondern drang hauptsächlich zuerst unter allen auf die Bildung des Herzens der Jünglinge, denen er die Moral nach seiner vortrefflichen Einsicht in diese Wissenschaft, mit Wärme vortrug,

und mit gutem Beyspiele selbst voranging. Gern wird man es diesem vortrefflichen Manne verzeihen, daß er seine obersten Gymnasiasten am liebsten Studenten nennen hörte, und ihnen ihr altes Privilegium, den Degen zu tragen, mit allem Eifer zu retten suchte [4]). Seine, bey der jährlichen Stiftungsfeyer des Gymnasiums 1731, gehaltene Rede, worin er seine wichtigsten Schüler aufzählt, ist der deutlichste Beweis, wie reiche Früchte sein Unterricht gebracht habe. Nicht nur aus dem ganzen Lande, sondern aus den entferntesten Gegenden strömten wißbegierige Jünglinge herbey, um seines Unterrichts zu genießen. Die zu ihrer Zeit vortreffliche Tappensche Schulordnung ward 1722 eingeführt, und brachte mehr Einheit in den Erziehungs- und Unterrichtsplan der verschiedenen Lehrer; so wie die, durch die Gnade der Regirung und Heumann's Sorgfalt täglich wachsende Schulbibliothek die Lehrer in den Stand setzte, sich zum Unterricht besser vorzubereiten, und in ihren Wissenschaften weiter auszubilden. Zu bewundern war es, welchen Vorsprung das Pädagogium, das in dem ehemahligen Dominikaner-Kloster angelegt, und stets mit neuen Bequemlichkeiten und

[4]) 1731 ward, durch ein königl. Rescript, den Gymnasiasten in den Churlanden das Degentragen verboten. Heumann schickte zwey seiner Selectaner mit einer Supplik nach Hannover, die, durch ein Rescript vom 1. December, ihr Privilegium wiedererhielten. S. Zeitgesch. I. S. 200.

guten Einrichtungen versehen war [5]), vor der Stadtschule gewonnen hatte. Indeß der Rath es mit dieser nach der alten Mode gehen ließ, traf die königl. Regirung mit ihrer hohen Schule die vortrefflichsten neuen Veränderungen; so daß man damahls wünschen mochte, daß auch sie einst thätigen Antheil an der Aufsicht über die Stadtschule nähme, und den immer bedenklichen Magistrat zu raschern, das Wohl einer solchen Anstalt bezielenden Entschließungen bestimmte. Sie setzte ein so genanntes judicium delegatum fest, das aus dem Generalsuperintendenten, dem Gerichtsschulzen, Inspector des Pädagogii und zwey Rathspersonen, bestand, das über die Einigkeit und Eifer der Lehrer wachte, und über die Hauptvergehungen der Gymnasiasten urtheilte. Auch wurden, vermöge einer königl. Verordnung vom 25. Nov. 1722 drey Commissarien festgesetzt, welche die Talente der Knaben und Jünglinge prüfen, und nur fähige Köpfe den Lehrern zur Bildung übergeben sollten.

Sechstes Kapitel.

Indeß so für das gemeine Wohl der Göttinger gesorgt wurde, und bey besserer Polizey, und Gerechtigkeitspflege das Glück des Bürgers von neuem

[5]) S. Zeitgesch. I. 2. Th. S. 90. die nähere Einrichtung dieses Pädagogiums, das der Universität hernach weichen mußte. Seitdem sind die Gebäude desselben theils zur Bibliothek, theils zu andern Universitätsgebäuden gebraucht.

neuem aufkeimte, da gab die hiesige Stadt den sichtbarsten Beweis ihrer dankbaren Liebe gegen den großen Nachfolger und Sohn ihres verstorbenen Wohlthäters. Rührend und selten war der Anblick, wie geschäftig Jung und Alt sich auf den Empfang Georg's des zweyten bereitete, der hier durch nach Cassel reisen wollte. Man errichtete ihm eine Ehrenpforte, pflanzte eine Allee von grünen Mayen vor den Thoren der Stadt, Knaben und Mädchen eilten an einem schönen Sommertage ihrem Könige, dessen Ankunft der Canonendonner, das Geläute der Glocken, und der Schall der Pauken und Trompeten von den Thürmen herab verkündigte, froh entgegen, bestreueten auf den Rath ihrer Mütter seinen Weg mit Blumen, und ahndeten nicht, welch' einen Vater und Beglücker sie jetzt in ihm begrüßten. Die Soldaten und die bewaffnete Bürgerschaft, Schüler und Gymnasiasten, Magistrat und Geistlichkeit, empfingen ehrfurchtsvoll den unter lautem Jubel der Menge herannahenden Monarchen. Manche ahndeten in dieser glücklichen Stunde den künftigen Flor ihrer Vaterstadt; und sie täuschten sich nicht. Wie ein lange abwesender Vater zurückkehrend Friede und Freude wieder in seine Familie bringt, so führte Georg Einigkeit in Göttingens Mauern ein. Haß und Zwietracht flohen bey seinem Anblicke, und die allgemeine Freude knüpfte das zerrissene Band des Vertrauens zwischen Obrigkeit und Bürgerschaft enger und fester. Georg bezähmte den

Wuchergeist der Reichen durch Errichtung eines Leihhauses, wo der Nothleidende, für ein Pfand zu 5 Procent, Hülfe, der Manufacturist und Kaufmann Geld zu unerwarteten Handelsspeculationen, für 3 Procent, stets bereit fand. Der König lockte fremde Künstler herbey, indem er ihnen zehnjährige
1732. Freyheit von der Accise verstattete. So wurde im folgenden Jahre eine flüchtige Colonie von Lutherischen Berchtoldsgadischen Emigranten aufgenommen, und über 70 dieser Manufacturisten fühlten sich hier glücklich, wo sie ungestört ihre Religion und ihr Gewerbe ausüben konnten.

Siebentes Kapitel.

Als auf diese Art der Kunstfleiß wieder ermuntert ward, die Manufacturen vorzüglich durch Gräzels und des Gerichtsschulzen, welchem die Oberaufsicht über die hiesigen Manufactur- und Commerzsachen seit 1724 aufgetragen war, eifrige Fürsorge sich hoben, und Wohlstand, mit Glück gepaart, in die friedlichen Wohnungen zurückkehrte, da faßte Georg der zweyte einen Entschluß, der dem Göttingischen Bürger alle vorher erduldete Leiden in Vergessenheit bringen mußte. Es reifte in seiner Seele der Plan zur Errichtung einer neuen Akademie, damit die Söhne seines eigenen Landes nicht mehr auf fremdem Gebiete das Werk ihrer wissenschaftlichen Bildung vollendeten, deren Früchte das Vaterland ernten wollte. Lang war die Frage im Streite, an welchem Orte diese so

wohl-

wohlthätige Pflanzschule der Wissenschaften gegründet werden sollte. Endlich entschied ein glückliches Loos für Göttingen [6]), dessen Einwohner nun nicht länger klagen durften, daß sie nur allein noch die Dörfer Roringen und Herberhausen und die Hälfte von Gronde [7]), als einige Ueberreste ihres sonst so ansehnlichen Stadtgebietes, besaßen. Einen nie versiegenden Quell des Erwerbes mußte dieses neue Institut ihnen eröffnen. In der That hatte die Natur dieser Gegend alle Reitze gegeben, die einen Sitz der Musen verschönern können! Angenehme Erholung von langem Nachdenken gewährt der Anblick weiter Ebenen, blumigter Wiesen, mit Dörfer besäeter Hügel, die sich fernhin in blaue Gebirge verlieren. Auf ihren Gipfeln rufen ehrwürdige Ruinen das ernste Bild der Vergangenheit in die Seele zurück. Die Nähe vieler Städte und Territorien bietet Gelegenheit zu den mannigfaltigsten Vergnügungen dar, und der benachbarte Harzwald schließt dem Forscher die reichsten Schätze der Natur zur Bewunderung, wie zum Unter-

[6]) S. des Herrn Geh. J. R. Pütters Gelehrtengeschichte von Göttingen Th. I. S. 4.

[7]) Moser sagt in seiner Einleitung in den Reichsproceß, Th. III. S. 714. Die Stadt Göttingen trägt den Berg zu Gronde, und die Hälfte des Dorfes daselbst zu Gronde mit ihrem Zubehör vom Kaiser zum Lehne. Ueberdem ist Heissenthal, ein verwüstetes Dorf, noch ein Göttingisches Stadtgut, welches die von Götzen von der Stadt zum Lehne haben.

Bayerische Staatsbibliothek München

Unterrichte, auf. So verlassen edle wißbegierige Jünglinge gern den Schooß ihrer Familien, und eilen in das stille glückliche Leinethal, um da aus der reinen ungetrübten Quelle der Wahrheit und Weisheit, zum Heil für sich und ihr Vaterland, zu schöpfen.

So steht in dieser Universität eine bleibende Denksäule deines Ruhmes und deiner Weisheit, Edler Münchhausen! deren Inschriften die Zeit nie auslöschen wird. Wie viele billige und gerechte Richter verdankt dir Deutschland, der du mit väterlicher Fürsorge Georgia Augusta erzogst, wie viele Lehrer der Tugend, der Frömmigkeit, und der reinern Gottesverehrung! Wie vieles Glück, wie reichen Segen verbreitest du durch Aufrechthaltung der Akademie über Göttingen! — Ich vermag es nicht zu schildern. Freilich beklagen wir lange schon deinen Tod; aber dauernd bleibt in aller Herzen das Andenken an dein unsterbliches Verdienst! Und seinen unvergeßlichen Vater nennt dich der Urenkel des Hansebürgers, der unbekümmert in frohem Genusse des Glücks, das du ihm gegründet hast, der Zukunft entgegenschaut!

Bayerische Staatsbibliothek München

Bemerkte Druckfehler.

S. 3 Z. 5 st. wählte er l. wählte Heinrich II.
S. 7 Z. 7 st. Otto II. l. Otto III.
S. 102 Z. 19 st. ihrem l. ihren und
—— Z. 20 st. ihrer l. ihre.
S. 135 Z 18 st. Wartthürmern l. Wartthürme.
S. 201. Z. 26 st. Sieverdeshäusischen l. Soltauischen.
S. 213 Z. 1. st. Areithof l. Kreithof.
S. 220 Z 10. st. Sentelius l. Sutelius.
S. 222 Z. 18 st. Satz l. Salz.
S. 239 Z. 9 st. anfieng l. anfingen.
S. 286 Z. 1. st. preisen l. priesen.
S. 308 Z. 17 nach feindliche ist Posten ausgelassen.
S. 251 Z. 10 st. der protocollir. Secretairs l. des p. S.
S. 372 Z. 21 nach Bildung ist ausgelassen: für den gelehrten Stand.
S. 376 Z. 13. st. verbreitest l. verbreitetest.

Kleine Unrichtigkeiten des Drucks wird der geneigte Leser gütig übersehen.

Obermei
[redacted]
Ne... 8 · Te. 08
8303 Rottenbu

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Billerbeck, Heinrich Ludwig Julius

Geschichte der Stadt Göttingen und ihres Gebiets

Göttingen 1797

Germ.sp. 62
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10018628-8
VD18 11431075